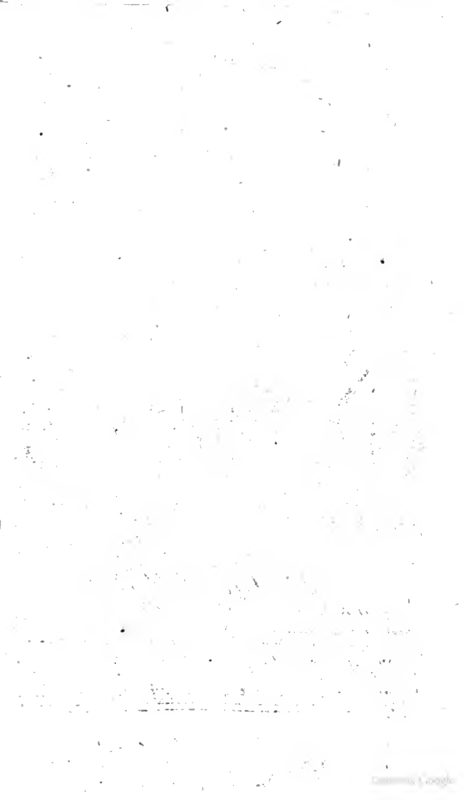




Christian Wolff.
Königl. Schwed. u. Hochfürstl. Hessischer Hof-
u. Regierungs Rath, der Mathematick u. Philo-
sophie fürnehmster Professor, wie auch Professor
Honorarius zu St. Petersburg, der Königl. Französischen
Academie der Wiss. Groß-Britannischen und endlich der
Königl. Preuss. Societät der Wissenschafften Mitglied.

rühl sc. Lipsiæ

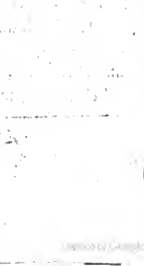
Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie,

Zum Gebrauch Seiner Zuhörer herausgegeben

von
Carl Günther Ludovici,
Ordentlichem Professor der Welt-Weißheit auf der Academie zu Leipzig.

Andere weitvermehrtere und mit Kupffern sowohl als dreyfachem Register versehene Auflage.

LEIPZIG,
verlegts Johann Georg Löwe,
1737.



Sr.
Hochwürdigen Magnificentz,
HERRN
Carl Otto Rechenberg,

Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten Hof- und Justitien-Rathe, des Hohen Stiffts zu Merseburg Dom-Herrn, des Hochlöbl. Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Vorsitzern, auf der Hochberühmten Academie daselbst fürnehmsten Professorn der Rechte, der Löbl. Juristen-Facultät Hochansehnlichen Dechant, und des kleinen Fürsten-Collegen Collegiaten,

rc. rc.

Seinem Hohen Gönner,

ingleichen

Dem Hoch-Würdigen, Hoch-Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten, auch Hoch-Weisen Herrn,

HERRN
Johann Jacob Mascov,

Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten Hof- und Justitien-Rathe, des Hohen Stiffts zu Zeitz Dom-Herrn, des Hochlöbl. Ober-Hof-Gerichts und Geistlichen Raths zu Leipzig Beysitzern, der Welt-berühmten Handels-Stadt Leipzig, Hochansehnlichen Stadt-Richtern, und des kleinen Fürsten-Collegien Collegiaten, rc. rc.

Seinem Hohen Gönner,

und denn

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Vesten und Rechts-Hochgelahrten Herrn,

HERRN

Siegmund Gottlieb Silliger,

Des Königl. Pohlnis. und Chur-fürstl. Sächsischen Schöppen-Stuhls zu Leipzig Hochansehnlichen Beysitzern,

2c. 2c.

Seinem Hochgeehrtesten Herrn Vetter.

Hochwürdige, Hoch-Edel-gebohrne und Hoch-gelahrte,

Insonders Hochzuehrende Herren und Patrone,

DA eine seltene Gelehrsamkeit, unsterbliche Verdienste und gantz besondere Gemüths-Gaben die Augen aller nach sich ziehen und ihnen eine nicht gemeine Hochachtung vor deren Besitzer einprägen: so hoffe hierdurch schon sattsam entschuldiget zu seyn, daß auf Eure **Hochwürden** und **Hoch-Edelgebohrnen** bey dieser geringen Zuschrifft in tieffstem Respect meine Ehrfurchts-volle Augen zu richten mich unterstanden habe. Denn wer bewundert nicht des **Grossen Rechenbergs** Wissenschafften? wer rüh-

rühmet nicht alle die Schönheiten, so die Natur in reichstem Uberfluß in Ihn geleget? wer erzehlet nicht dem andern mit innigster Bewunderung die weisesten Rathschläge, die heilsamsten Anordnungen, das beständige Wachen vor den Flor und das Aufnehmen der ansehnlichsten Collegiorum, welchen allen auf einmahl Ihn Seine ausnehmende Fertigkeit und geschwinde Einsicht in die wichtigsten Geschäffte grosser Herren und derer Unterthanen, als den Hochvermögendesten vorgesetzet hat. Gewiß ist es, daß unsere Academie eher nicht mehr seyn würde, als daß sie nicht Seine kluge Beförderung ihres Wachsthums in immerwehrendem Gedächtnis haben sollte; bevorab da der Ruhm Seines Hochwürdigen Herrn Vaters, der bey uns unsterblich ist, zwiefach auf Ihn ruhet und also in Ihm, was die Theologische Facultät durch Jenen verlohren, der Juristischen gedoppelt ersetzet

 wor-

worden. Nennet nicht die Deutsche und Lateinische Sprache den Hochberühmten Mascau ihren Meister, die Geschichte der Deutschen ihren vollkommensten und vorsichtigsten Erforscher und Lehrer. Kan man nicht Seine Historische Arbeiten in allen Sprachen lesen? Besonders verehren die Italiäner, Holländer und Engländer solche in ihren angebohrnen Sprachen. Und wie kan es anders seyn? Gantz Franckreich, England und Italien beneidete schon zu der Zeit Deutschland um Seinet-willen, als Er ihre Gegenden durchreisete. Und wenn vorietzo Ausländer unsern Boden betreten, so schätzen sie dieses vor den süsesten Vortheil ihrer weiten und verdrüßlichen Reisen, wenn sie nur Ihn zu sprechen das Glück gehabt haben. Grosse Herren rühmen Seine Einsicht in Ihre Rechte und bedienen sich in Ihren hohen Angelegenheiten Seines Raths und Seiner Feder. Die Raths-

Stu-

Stuben und das gemeine Wesen unsers Leipzigs werden **Seiner** schönen Anstalten und **Seiner** unvergleichlichen Verdienste um ihren Seegen, Uberfluß und Aufnahme, auch in den spätesten Zeiten des grauen Alterthums gedencken und **Seine** weislichen Aussprüche in dem Stadt-Regiement, sich zum Muster der Klugheit in Abfassung der Urtheile vorstellen. Ja die studirende Jugend freuet sich, durch **Seinen** Unterricht den Landes-Herren und Unterthanen nützliche Dienste leisten zu können. Und da der **Gelehrte Hilliger** auf den Lehr-Stuhl in unserm Leipzig die Rechte mit unermüdetem Fleisse, mit dem grösten Eindrucke und mit unschätzbahren Nutzen lehrete; sahe man in **Seiner** Schule so manchen, der nachher, auch noch biß ietzo, die Gerechtigkeit mit besonderer Klugheit, mit aller Aufrichtigkeit, und mit unnachbleiblichem Nutzen des gemeinen Wesens, handge-

ha-

habet hat. Wenn der Jünger nicht über seinen Meister ist; so habe ich einigermassen schon so viel gesagt, als Seinen Nahmen in Marmor zu ätzen hinlänglich ist. Doch dieses ist noch das wenigste von Seinen Verdiensten. Der Schöppen-Stuhl, dem Er Sich seiner Würde und Wichtigkeit halber zeithero gantz und gar gewiedmet hat, ist noch überdieß Zeuge genug von Seinem Wissen, Seiner Klugheit, Seiner Hocherleichteten Einsicht in die schweresten Rechts-Händel, Seinem muntern Vortrage und Seinen Mensch-möglichen Arbeiten: dessen allen Früchte nicht allein unsers Vaterlandes Gerichte, sondern auch der weitentlegensten Ausländer Richter-Stühle zu geniessen haben.

Allein es sind noch andere Bewegungs-Gründe vorhanden, welche mich darzu angetrieben haben, was durch gegenwärtige gehorsamst-ergeben-

benste Zuschrifft würcklich geschiehet. Aus denselben muß ich für allen übrigen die Danck-Begierde vor viele genossene Wohlthaten, vor die Ehre und den Vortheil der mir bißanhero gegönneten Hochschätzbahren Gewogenheit und freyen Zutritts, endlich vor die Beförderung meiner zeitlichen Glückseeligkeit, hier nahmhafft machen. Daran kan ich nicht so offte gedencken, als offte das imbrünstigste Verlangen mein Danck-ergebenes Gemüthe dagegen auf einige Art öffentlich an den Tag zu legen, in mir erreget wird. Und wie hätte ich nach Beschaffenheit meiner Umstände dieses besser bewerckstelligen können, als da ich meine Zuflucht zu der Feder genommen habe, die ohnedem den Gelehrten alles in allen ist?

Solchemnach habe von **Eure Hochwürden und Hoch-Edelgebohrnen** ich weiter nichts zu bitten, als daß **Dieselben** nicht nur dieses mein Unterfan-

gen auch in der That dafür, was es würcklich ist, ansehen und Dero Hoch-vermögendes Wohlwollen mir beständigst erhalten mögten, welches mit unablässigem Fleiß und mit der treubefliessensten Dienst-Ergebenheit mich würdig zu machen so eifrichst mich iederzeit bemühen werde, als schuldigst mit aller Ehrfurcht beharre

Eure Hochwürden und Hoch-Edelgebohrnen

Leipzig
den 23. August
1736.

gantzgehorsamst-ergebenster,

Karl Günther Ludovici.

Vorbericht
der ersten Auflage.

Gleich im Anfange des vorigen Jahres hat sich Hr. M. Joh. Lutz öffentlich (*) anheischig gemacht eine Historie der Wolffischen Philosophie der gelehrten Welt des nächsten zu liefern. Auch ist mir hinterbracht worden, daß Hr. D. Georg Volckmar Hartmann, ein getreuer Schüler und scharffer Vertheidiger des Herrn Regierungs-Rath Wolffens, eine dergleichen Arbeit unter den Händen hätte; von welcher Nachricht jedoch, ob sie gegründet sey, ich nichts zuverläßiges sagen kan. Da ich nun der Geschicklichkeit dieser Männer in diesem Stücke weit mehr als meinen eigenen Kräfften zutraue: so würde ich einer so mühsammen Sammlung der Wolffischen Streit-Schrifften und aller zu denselben nöthigen Nachrichten die Hand anzulegen mich niemahlen entschlossen, noch weniger um solche dem Drucke zu

(*) In einer kleinen Schrifft, so hier zu Leipzig auf zwey Bogen in 4. unter folgendem Tittul herausgekommen ist: Gedancken von den Eigenschafften eines ächten Welt-Weißen, dabey er sein Vorhaben von einer Historie der Wolffischen Philosophie eröffnet.

übergeben die Feder ergriffen haben, daferne ich nicht gleichsam gantz unvermerckt darauf gebracht worden wäre. Als ich an vergangener Michael-Messe vor dienlich befand, ins künfftige nicht mehr die von andern verfertigten Auszüge der Wolffischen Philosophie zum Grunde meiner Philosophischen Stunden zu legen, sondern meinen Zuhörern die Quellen selbst der so Welt-berühmten als zur Aufnahme der Wissenschafften höchstvortheilhafften Gründe der Welt-Weißheit des grösten Philosophen unserer Zeit zu eröffnen: hielte ich aus vielen wichtigen Gründen dabey vor rathsam, in einem besondern Collegio auch die Historie dieser Philosophie so vorzutragen, daß die Deutschen Schrifften Hrn. Wolffens von denen, die mich hören würden, destoleichter könnten verstanden werden. Weiter hatte ich damahls nichts als die blosse Einrichtung zu Pappier gebracht, und die kurtzen Sätze, die ich zum Grunde legen wolte, sollten erst nach und nach verfertiget und in einer jeden Stunde nicht mehrere dictiret werden als hinlänglich wären. Kaum hatte ich dieses mein Vorhaben nebst einigen andern Philosophischen und Historischen Stunden an gewöhnlichem öffentlichen Orte bekannt gemacht; so wurde ich von dem Verleger um meine zu dem gedachten

Col-

Collegio bestimmte Sätze angesprochen, mit dem Ersuchen, daß ich solche in etwas erweitern und ihnen die Gestalt eines kleinen Büchelgens geben sollte. Nun trug ich zwar anfänglich Bedencken diesem Suchen Statt zugeben, in Ansehung dessen, daß mein Vorrath von den Wolffischen Streit-Schrifften noch bey weiten nicht hinlänglich wäre, eine vollständige Historie der Wolffischen Philosophie zu schreiben: allein, da ich auch erwog, wie so wohl auf Seiten meiner Zuhörer das Dictiren und Nachschreiben eine sehr beschwehrliche Sache sey, so entschloß ich mich einen kurtzen Entwurff einer vollständigern Historie der Wolffischen Philosophie den Liebhabern derselben indessen vor die Augen zu legen; die Ausarbeitung der vollständigen Historie aber noch auf einige Zeit aufzuschieben. Auf diese Art ist gegenwärtiges Werckgen entstanden, welches sich nunmehr dem Urtheil des G. L. unterwirfft. Es wird Derselbe aber die etwan begangenen Fehler um so viel eher entschuldigen, je wichtiger das Werck selbst ist und je weniger Zeit ich doch dazu gehabt habe. Ich gestehe gantz gerne, daß die Vollführung dieser Arbeit ohne Beyhülffe anderer Gelehrten meine Kräffte übersteige, indem es nicht eines Menschen Werck ist alle hieher gehörige Schrifften aufzusuchen, noch weniger solche zu durchlesen.

Eine solche Bey-Hülffe aber kan nicht eher geschehen, als biß man einen kurtzen Riß entworffen hat, dergleichen diese Schrifft ist; welche ich demnach allen und jeden Gelehrten und insbesondere den Freunden der Wolffischen Philosophie zu einer genauen Prüffung übergebe. Die Urtheile, wie die hier entworffene Historie der Wolffischen Welt-Weißheit zu ändern, zu erweitern und überhaupt zu verbessern oder sonst einzurichten sey, erwarte ich unpartheyisch. Je freyer das Urtheil, ie angenehmer wird es mir seyn. Schmeichelhaffte Lobes-Sprüche verlange ich so wenig, als unanständig einem Gelehrten ein solches Begehren ist. Wer an einer solchen Seuche darnieder lieget, daß er sich an unverdienten Lobes-Erhebungen seiner Schrifften in den Tage- oder andern Büchern und Briefen kützelt, der gebraucht höchstnöthig, daß er der Schwäche seines Verstandes durch Bestreben nach einer gründlichen Erkenntnis zu Hülffe komme. Die wenigen Kräffte eines eintzelnen Menschens gegen die unerschöpffliche Quelle der menschlichen Erkenntnis verhalten sich nicht anders als wie ein Sonnen-Stäubgen gegen dieses gantze Welt-Gebäude. Je gründlicher einer studiret, jemehr wird er hierinne bestärcket, indem er erkennet, wie so gar viel zu einer gründlichen Wissenschafft erfor-

dert werde und wie schlecht dagegen seine Wissenschafft sey. Ein solcher wird sich durch Ruhm-volle Urtheile über seine Schrifften in Erweiterung seiner geringen Erkenntnis niemahln einschläffern lassen. Wenn ich in gegenwärtiger Schrifft diesen oder jenen gelehrten Mann mit Ruhm erwehnet, so ist solches nicht eher geschehen, als wenn ich nach vorherangestellter Prüffung bin überzeuget worden, daß derselbe wahrhafftig einen guten Geschmack von der Gründlichkeit in den Wissenschafften gehabt habe und welcher also, ohne daß dadurch der Aufnahme der Wissenschafften ein Schade zu besorgen gewesen, hat gelobet werden können. Es sind daher die Lob-Sprüche in gegenwärtigem Wercke nach der Menge der darinne angeführten Gelehrten nicht überhäufft zu befinden und gestehe ich gantz gerne, daß verschiedener wackerer Männer Schrifften, ohne ihre besondere Verdienste zu rühmen, sind angezeiget worden: allein da ich nicht gesonnen war einen Lob-Redner sondern nur einen Geschicht-Schreiber abzugeben, zudem auch theils die Zeit theils der Raum mir nicht verstattete mich weitläufftig aufzuhalten, so hoffe, daß ich in diesem Stücke zur Gnüge entschuldiget seyn werde. Jedoch, was hier zum Ruhm eines und des andern

dern wahrhafftig gelehrten Mannes nicht umständlich angedeutet worden, das soll in der vollständigen Historie gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welche ich sogleich unter die Presse geben werde, so bald ich nur mit der Historie der Leibnitzischen Philosophie werde zu Stande seyn. Denn da ich in dem IX. Capitel dieses Entwurffs dargethan habe, daß Herr Wolff von dem seel. Herrn Leibnitz verschiedene Sätze entlehnet habe und eben dahero geschehen ist, daß in den Streit-Schrifften wieder Herrn Wolffen diesem die Leibnitzischen Gegner und deren Einwürffe zum öfftern sind entgegen gesetzet worden; so erhellet auch nur hieraus die Nothwendigkeit der Historie der Leibnitzischen Philosophie, ehe und bevor eine vollständige Historie der Wolffischen Welt-Weißheit geschrieben werden mag. Biß dahin wird sich der geneigte Leser gedulten müßen, dessen Gewogenheit so wohl als auch baldigen Beytrag ich mir hierdurch ausbitte. Geschrieben Leipzig den 28. December im 1735ten Jahre.

Geehrtester Leser!

Wenn gegenwärtige Schrifft das Glück gehabt hat, den Beyfall der Gelehrten solchergestalt erhalten zu haben, daß eines theils sie von verschiedenen wackern Männern in ihren gelehrten Arbeiten nicht sonder allem Ruhm ist angeführet und gebrauchet worden (*); andern theils der Verleger gleich in der ersten Messe auf eine anderweitige Auflage derselben hat bedacht seyn müssen: so kan ich dieses nicht sowohl meinem auf ihre Ausarbeitung verwendeten Fleisse als vielmehr demjenigen Ansehen zuschreiben, in welchem die Wolffische Welt-Weißheit

 bey

(*) Unter allen, welche meinen Entwurff entweder anzuführen, oder dessen Inhalt anzuzeigen, oder ihn zugebrauchen gewürdiget haben; kan ich nicht umhin besonders den berühmten Hrn. Gabriel Wilhelm Götten hier nahmhafft zu machen, als welcher in dem II. Theile seines ietzt-lebenden Gelehrten Europa (der zu Braunschweig und Hildesheim nach der letzhin vergangenen Oster-Messe und also gleich wenige Wochen darauf, als meine Schrifft die Presse verlassen hatte, zum Vorschein gekommen ist), wenn er das Leben des Hrn. Wolffens beschreibet, dabey mehrentheils meinem Bericht in dem Entwurffe, gefolget ist: wie er selbst solches aufrichtig bekennet. Ich habe dieses auch daher nicht unangeführt lassen können, damit nicht iemand meinen mögte, als ob diese Lebens-Beschreibung von der meinigen sehr unterschieden sey. Unterdessen muß ich doch des gelehrten Hrn. Göttens Fleiß rühmen, welchen er darin erwiesen, daß er auch das merckwürdigste aus den übrigen Capiteln meines Entwurffs herausgezogen und in das Leben des Hrn. Wolffens mit eingeschaltet hat, so, daß seine Arbeit vor einen kurtzen Auszug aus meinem Werckgen gar füglich angesehen werden kan; wenn man die ersten Blätter ausnimmt, in welchen Hrn. Götten beliebet sich meines Entwurffs von Wort zu Wort zu bedienen.

bey der gelehrten Welt stehet. Inzwischen kan ich nicht in Abrede seyn, daß ich durch eine so geneigte Aufnahme bey dieser andern Auflage, die auf Verlangen des Verlegers vermehrter hervortreten sollte, destomehr aufgemuntert worden sey keine Mühe zu spahren; wie denn bey nahe die gantze Schrifft wieder von neuem durch die Feder geflossen und um ein Dritt-Theil bereichert worden ist. Die nunmehr beygefügten Kupffer, die zwey neuen Register, die hin und wieder erweiterten Rand-Sätze reden schon zur Gnüge von der äuserlichen Güte und dem Vorzug dieses Druckes vor jenem. Von dem innerlichen Zuwachse und der Verbesserung mag die Gegeneinanderhaltung beyder Auflagen zeugen. Jedoch muß ich nur mit wenigen an den Bewegungs-Grund gedencken, warum ich den Capiteln von den Wiedersachern und Vertheidigern der Wolffischen Welt-Weißheit, das von den Streit-Schrifften, vorgesetzet habe. Der Vortheil, so hieraus erwachsen, ist dieser, daß ich bey iedem Gegner und Vertheidiger Dich, geneigter Leser, durch die beygesetzten §§. auf ihre Schrifften habe verweisen und Dich also dadurch geschickt machen können, selbst zu urtheilen, mit was für Recht ein jeder denjenigen Platz verdiene, der ihm von mir ist eingeräumet worden.

Solchemnach habe ich um so viel weniger Bedencken getragen diese meine Arbeit nicht mehr einen kurtzen Entwurff einer vollständigern Historie rc. sondern einen ausführlichen Entwurff einer vollständigen Historie rc. zu nennen. Zwar

weiß

weiß ich wohl, daß Schrifften dieser Art, besonders, wenn der Urheber von derjenigen Philosophie, deren Historie beschrieben wird, am Leben und dessen Philosophie selbst noch in dem grösten Flor ist, nicht vollkommen seyn oder wenigstens nicht lange vollkommen bleiben können, indem ja fast täglich neue dahin gehörige Schrifften zum Vorschein kommen oder sich sonst etwas zuträget, welches verdienet angemercket und in der Historie derselben aufgezeichnet zu werden. Allein dieses wird meinen Entwurff seiner ihm beygelegten Vollkommenheit nicht berauben, da ich entschlossen bin, künfftighin, biß die weitläufftigere vollkommene Historie die Presse verlassen wird; dem geehrtesten Leser alljährlich mit Zusätzen aufzuwarten, in welchen nicht nur das allerneueste sondern auch dasjenige wird anzutreffen seyn, was ich etwan aus Unwissenheit von den vorhergehenden Jahren aussengelassen haben mögte.

Und in dieser Absicht nehme ich mir die Freyheit mein in dem Vorbericht der ersten Auflage gethanes freundliches Bitten hier nochmahls zu wiederhohlen, daß nehmlich diejenigen, deren ihre Schrifften, so hieher gehören, aussengelassen worden sind oder noch an das Licht treten sollten, nebst kurtzen dazu dienlichen Nachrichten an mich oder meinen Verleger Post-frey einsenden mögten, um sie sodann an gehörigen Orten in den Zusätzen einschalten zu können. Sollte iemand auch von eines andern zur Historie der Wolffischen Philosophie gehörigen Arbeiten hinlängliche Nachrichten haben und damit gegenwärtigen Entwurff aus-

ausschmücken wollen; so werde ich auch vor diese Uberschickung mit vielem Ruhm öffentlich Danck abstatten.

Ubrigens will ich bey dieser Gelegenheit dem gewogenen Leser noch ein fast gleiches Vorhaben nur mit zwey Worten entdecken. Es haben einige Freunde der Wolffischen Welt-Weißheit gewünschet von dem Inhalt der Streit-Schrifften, so wegen der Lehren des Herrn Wolffens von beyden Theilen gewechselt worden sind, mehrere Nachricht zu haben, indem die mehrersten sich so rar gemachet haben, daß man ihrer schwehrlich habhafft werden kan. Ich habe der Sache in etwas nachgedacht, wie ich mich durch meinen Fleiß auch diesen verbindlich machen mögte. Nun sind hierzu nicht mehr als zwey Wege: solche entweder in einer Sammlung auf einmahl darzustellen oder aber ihren Inhalt ausführlich und hinlänglich zu erzehlen. Jenes würde ein so starckes als verdrüßliches Werck werden. Starck muß diese Sammlung ohnstreitig werden, nicht nur wegen der Menge der Streit-Schrifften sondern auch wegen ihrer Grösse, da einige mehr als ein Alphabet ausmachen. Verdrüßlich würde sie seyn, einestheils eben wegen ihrer Stärcke, die manchen vom Durchlesen abschrecken würde; anderntheils weiln nicht wenige das mit nur veränderten Worten vortragen, was bereits schon von zehen und mehrern ist gesaget worden. Dahero habe ich das andere Mittel erkieset und verspre-

spreche ich damit unter der Aufschrifft: vollständige Auszüge aus den sämmtlichen Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie, zur Erläuterung der bestrittenen Leibnizischen und Wolffischen Lehr-Sätze verfertiget und mit kurtzen Anmerckungen versehen, den Freunden der Wolffischen Philosophie des ehesten an die Hand zu gehen; iedoch aber nicht anders als Stück-weise, damit auf solche Art ein ieder in den Stand gesetzet werde ohne grosse Kosten und nur bey Neben-Stunden sich eine ziemliche Erkenntnis der zur Historie und Erläuterung der Wolffischen Philosophie nöthigen Schrifften nach u. nach zuwege zu bringen. Ehe aber dieses geschicht, wird zuvorhero noch der versprochene Entwurff einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie das Licht sehen, indem ich in dieser Arbeit bereits schon soweit gekomen bin, daß ich die gewisse Versicherung geben kan, solchen auf künfftige Michaeli-Messe zu liefern: da ich denn in dem Vorbericht noch von einer und der andern vorhabenden Unternehmung Meldung thun werde.

Noch eins finde vor nöthig hier mit wenigen zu berühren. Es haben sich einige berühmte und um die Wissenschafften hochverdiente Gelehrte, da sie in diesem Entwurffe so viele besondere Nachrichten theils von Hrn. Wolffens Lebens-Umständen theils von dessen und anderer Männer Schrifften angetroffen haben, verwundert, wo ich doch hinter solche gekommen seyn müste: wie mir dieses von vielen ist versichert worden. Hier in dieser andern Auflage wird

man

man noch viel mehrere besondere Nachrichten bemercken. Damit nun niemand an der Gewißheit selbiger zweiffeln mögte, so mache ich mich hierdurch anheischig in der grössern vollständigen Historie in besondern Anmerckungen die Quellen aller angegebener Umstände aufrichtig anzuzeigen. Zum voraus berichte ich nur so viel, daß ich das meiste selbst aus den Schrifften des Hrn. Regierungs-Rath Wolffens entlehnet; vieles in den Schrifften der Wolffischen Gegner und Vertheidiger, die ich alle mit besonderm Fleiß durchlesen habe, gefunden; und endlich nicht weniges aus dem Munde meines nunmehr seel. Hrn. Vaters, der ein sehr guter Freund von Hrn. Wolffen gewesen ist, als sich dieser noch auf hiesiger hohen Schule aufhielte, auch aus einigen Briefen gelehrter Männer empfangen habe. Unterdessen empfehle dem werthgeschätzten Leser mich und meine zu Seinem Vergnügen und Nutzen sowohl als überhaupt zur Aufnahme der Wissenschafften abziehlende geringe Arbeiten zu fernerer Gewogenheit. Geschrieben Leipzig den 23. August, 1736.



Verzeichnis des Inhalts eines jeden Capitels:

XIII.



Histo-



Historie der Wolffischen Philosophie.

Erstes Capitel

Von dem Leben Hrn. Christian Wolffens, Königl. Schwed. und Hochfürstl. Heß. Hoff- und Regierungs-Raths, der Mathematick und Philosophie fürnehmsten Professors zu Marburg, Prof. honorarii zu St. Petersburg, der Königl. Parisischen Academie der Wissenschafften, ingleichen der Königl. Groß-Britannischen, wie auch der Königl. Preuß. Societät der Wissenschafften Mitglieds.

§. 1.

Herrn Christian Wolffens Geburth,

Es wird zur Erläuterung unsers Vorhabens vieles beytragen, wenn wir dem G. L. eine kurtze Lebens-Beschreibung Herrn Christian Wolffens mittheilen. Er

ist

ist gebohren worden zu Breslau in Schlesien den 24. Jenner des 1679. Jahres.

§. 2.

Dessen Schul-Leben, Nachhero hat Hr. Wolff auf dem Breslauischen Gymnasio zu Marien Magdalenen den Unterricht der damahligen Lehrer: Gryphius, Kuppfenders und Titius genossen, welche keinen Fleiß gespahret, ihren Lehr-begierigen Schüler sowohl in den so genannten schönen Wissenschafften, als auch in der Scholastischen Philosophie und Mathematick zu unterrichten. Allein dieses alles konnte die Begierde Hrn. Wolffens zu den Wissenschafften noch lange nicht sättigen. Er war zu einem grossen Philosophen gebohren und also empfand er schon in den erstern Jahren einen Trieb nach höhern Sachen. Da er nun gehört hatte, daß Cartesius die Theoretische Philosophie von ihren Grillen und Fehlern, nach dem damahligen Zustande aller Wissenschafften, nicht ohne sonderbahren Fortgang und zu seinem unsterblichen Ruhme gereiniget und ihr eine weit schönere Gestalt gegen der vorigen gegeben, ein gleiches aber nicht mit den Practischen Theilen der Welt-Weißheit vorgenommen hätte; so munterte ihn dieses auf, in Beförderung der Aufnahme der Philosophischen Wissenschafften da, wo Cartesius war stehen geblieben, fortzufahren. Weiln er ferner vernommen hatte, daß die Geometrä ihre Sätze besonders deutlich vortrügen und gründlich erwiesen; so hielte er dieses vor ein seinen Absichten gemässes Mittel, wenn er in der Philosophie den Geometris nachahmete. Dahero entstande bey ihm eine ungemeine Begierde die Mathematischen Wissenschafften vor allen Dingen zu erlernen. Dieweil aber auf gedachtem Gymnasio die Mathematick nur dergestalt getrieben wur-

wurde, daß man mehr mit Erklärung der darinnen vorkommenden Kunst-Wörter als der Sachen selbst beschäfftiget war; so sahe Hr. Wolff sich genöthiget einen ausfindig zu machen, der ihm allein die ersten Gründe der Mathematick beybrächte, und da er auch hierinnen nicht glücklich seyn konte, nahm er nunmehro seine Zuflucht zu den todten Lehrern. Er nahm so fort den Euclides und Clavianus zur Hand. Als sichs auch fügte, daß er des Heinrich Horchs *Elementa arithmethica vulgaris & literalis*, so zu Leipzig im 1695. Jahre zum Vorschein kommen waren, gleich im darauf folgenden Jahre erhielte; gieng er solche mit aller Aufmercksamkeit durch, und vermehrte sie zu seinem eigenen Nutzen mit vielen Zusätzen. Dieses Buch mit den dabey geschriebenen Anmerckungen hebt der Herr Regierungs-Rath Wolff auch noch gantz heilig auf. Wie nun hieraus zur Gnüge erhellet, daß Hr. Wolff schon auf Schulen in Erlernung der Wissenschafften viel weiter gegangen, als der meiste Hauffe der Schüler zu thun pflegt; so konte es auch nicht anders kommen, als daß er den Nutzen von seinen Bemühungen schon auf der Schule gar deutlich merckte. Denn so offt er mit den Mönchen in seiner Vater-Stadt, deren Bekanntschafft er suchte und auch erhielte, in den Klöstern zu disputiren Gelegenheit hatte; so offt trug er auch ein ungemeines Lob wegen seiner Geschicklichkeit in der Disputir-Kunst davon.

§. 3.

Academisches Leben.

Nach diesem gut gelegten Grunde wendete sich Hr. Wolff im 1699. Jahre auf die hohe Schule zu Jene. Daselbst erwehlte er sich zu seinen Lehrern in der Welt-Weißheit Johann Philipp Treunern und nicht nur in der Natur-Leh-

re (1.) sondern auch in der Mathematick Georg Albert Hambergern, welchen letztern er im Jahre 1700. erstlich über Sturms *Mathesin enucleatam* und nachher über eben desselben *Tabulas in universam mathesin* mit solcher Aufmercksamkeit lesen hörte, daß er nach geendigten Collegiis gedachte Bücher sofort andern guten Freunden zu erklären im Stande war. Und ob er wohl hauptsächlich der Mathematick oblag, so unterließ er doch dabey nicht des erwehnten Treuners philosophische Stunden zu besuchen, als auch den philosophischen Wissenschafften noch überdieß zu Hause ferner nachzudencken. Wie er denn des Herrn von Tschirnhaus *Medicinam mentis*, die er schon ehemahlen auf der Schule durchgelesen, aber wegen der darinnen vorkommenden Mathematischen Exempel nicht verstanden hatte; von neuen wieder zur Hand nahm, den dunckelen und schwehren Stellen weit deutlichere Erklärungen an die Seite setzte und sie hin und wieder mit neuen Zusätzen vermehrte. Ausser der Mathematick und Philosophie hat sich Herr Wolff auch der GOttes-Gelahrheit gewiedmet, in welcher er sich der Anführung Philipp Müllers und Friedemann Bechmanns bedienet. Als seine Academische Jahre bald zu Ende lauffen wolten, suchte er im Jahre 1702. Gelegenheit sich mit dem Hrn. von Tschirnhaus wegen der von ihm über dessen Buch gemachten Erklärungen und Anmerckungen zu besprechen, um zu erfahren, ob er in allen Stücken des Verfassers Sinn getroffen habe. Er war auch in seinem Suchen so glücklich, daß er nicht nur Hrn. Tschirnhausen zu sprechen bekam, sondern dieser auch seine gemachten Erklärungen und Anmerckungen

(1.) S. Hrn. Wolffs klaren Beweiß, daß Hr. D. Budde u. auf der 197. Seite.

gen in allen gut hieß. Dieser Beyfall des Herrn von Tschirnhaus reitzte Hrn. Wolffen an, daß er sofort die Tschirnhausische Methode Wahrheiten zu erfinden, zu Pappier brachte. Es wäre zu wünschen, daß diese Wolffische Arbeit der Deutschen Ubersetzung der Tschirnhausischen *Medicinæ mentis*, so der gelehrte hiesige Hr. Professor, Johann Christoph Gottsched, in dem 1734. Jahre in seiner Einladungs-Schrifft zu seiner Inaugural Oration, *de iniquitate exterorum in ferendo de eruditis nostratibus judicio, illustrium virorum Jo. Lockii & Wilh. Molynæi exemplis confirmata*, versprochen, mit mögte beygefüget werden. Wie weil dieses zu desto besserm Verstande des Buches beytragen würde, erhellet aus dem, was bereits gesaget worden.

§. 4.

Nunmehro befand sich unser Philosoph vollkommen im Stande andere in der Mathematick und Philosophie zu unterrichten und daher entschloß er sich auch zu Ende des 1702. Jahres, auf die Universität nach Leipzig zu gehen, um daselbst hauptsächlich über die Mathematischen Wissenschafften zu lesen. Als er zu Leipzig angekommen war, bewarb er sich zuförderst bey E. Löbl. Philosophischen Facultät um die Magister-Würde, welche auch in Ansehung seiner besondern Geschicklichkeit um soviel weniger Bedencken trug ihm im Anfange des 1703ten Jahres in seinem Suchen zu willfahren. Gleich darauf den 13ten Jenner erhielte er durch eine Dissertation, welche betittult war: *Philosophia Practica Vniuersalis, mathematica methodo conscripta*, die Freyheit Philosophische und Mathematische Collegia zu halten. Dieses war das Meister-Stück unsers Philosophen, welches auch so wohl gerathen, daß viele grosse Gelehrte daher Ge-

Aufenthalt zu Leipzig.

legenheit nahmen, ihn öffentlich sowohl als in Brieffen zu loben, wie wir solches in dem andern Cap. §. 8. weiter ausführen werden. Dieses erweckte bey den damahligen allhier Studirenden ein besonders Vertrauen zu ihm. Daher er auch, als er bald hernach sowohl Philosophische als Mathematische Stunden angeschlagen hatte, einen ziemlichen Zulauff hatte. Zum Grunde seiner Philosophischen Lectionen legte er die §. 3. angeführte und von ihm selbst verfertigte Tschirnhausische Methode Wahrheiten zu erfinden. Seine damahligen Philosophischen Sätze anlangend, so kamen sie in vielen mit den Cartesianischen überein, wie solches die von ihm im Jahr 1703. gehaltene Dissertation *de loquela* klar und deutlich bezeuget. Als er solche Dissertation dem Hrn. Baron, **Gottfried Willhelm von Leibnitz**, zuschickte; erhielte er darauf zur Antwort, daß er aus derselben ersehen, wie ihm seine Hypothesis von Vereinigung des Leibes mit der Seele noch unbekannt seyn müsse, und thäte man nicht wohl, wenn man etwas annehme, davon man keinen hinreichenden Grund anführen könnte. Dieses Schreiben veranlassete Hrn. **Wolffen**, daß er seinen Sätzen weiter nachdachte und nachher viele seiner Meinungen änderte. In eben diesem 1703ten Jahre den 20. Octob. hielte Hr. **Wolff** *Dissertationem priorem de rotis dentatis* und im darauf folgendem 1704ten Jahre den 20. Decembr. *Dissertationem Algebraicam de algorithmo infinitesimali differentiali.* Welche beyde Academische Schrifften die auf hiesiger Universität zur Erlangung des Tittuls eines Assessors der Philosophischen Facultät erforderliche und so genannte Dissertationes pro Loco waren. Indem also unser Philosoph sich geschickt gemacht hatte bey E. Löbl. Philosophischen Facultät um den Tittul eines Assessors Ansuchung zu thun; so geschahe es

gegen

gegen das Ende des 1706ten Jahres, daß er als öffentlicher Lehrer der Mathematischen Wissenschafften auf zwey besondren Universitäten, nehmlich zu Halle und Giessen, zugleich beruffen wurde. Wie er nun den Beruff nach Giessen ausschlug; also nahm er hingegen den nach Halle willig an.

§. 5.

Lehr-Amt auf der Universität zu Halle.

Es gieng also Hr. Wolff nach Halle und trat im Jahre 1707. die ihm allergnädigst aufgetragene Profeßion der Mathematick und Natur-Lehre sofort an. Und da er auch in eben diesem Jahre ein Mitglied der Leipziger Gesellschafft der Collectorum Actorum Eruditorum worden war: so wendete er alle seine Kräffte dahin an, daß er nicht nur der zu Halle studirenden Jugend, sondern auch überhaupt der gelehrten Welt dienen mögte. Dahero er einestheils nicht nur verschiedene besonders auserlesene und von ihm gründlich ausgearbeitete Materien, sondern auch gar viele mit reiffer Uberlegung aufgesetzte Recensionen der wichtigsten Mathematischen und Physicalischen Wercke in die gerühmten Acten einsendete; anderntheils in seinen Collegiis sowohl die Mathematick als auch Natur-Lehre deutlich und gründlich vortrug. Uberdieß noch entschlosse er sich im Jahre 1709. auch über die Philosophie auf gleiche Art zu lesen. Zu dem Ende verfertigte er eine kleine Lateinische Logicke, welche er nachhero in Deutscher Sprache untern Titul: **vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes,** heraus gab und von welcher im folgenden Cap. §. 30. ein mehrers zu gedencken seyn wird. Mit was für Sorgfalt, Aufrichtigkeit, Treue und Fleiß er seinem öffentlichen Lehr-Amte iederzeit vorgestanden, ist bekannter, als daß es erst nöthig wäre hier weitläufftig auszuführen. Es besaget solches seine Academische Arbeit, es können dieses seine ehe-

mahligen Zuhörer nicht genug rühmen und selbst dessen Schrifften legen davon ein unverwerffliches Zeugnis ab. Dieses bewog nicht nur Sr. Königl. Majestät in Preussen, daß höchstdieselben ihn zu dero Hoff-Rath ernenneten, sondern auch die Königl. Groß-Britannische, ingleichen die Königl. Preußische Societäten der Wissenschafften, daß sie ihn in die Zahl ihrer Mitglieder aufnahmen. Im 1721ten Jahre wurde er der Königl. Gnade seines Allergnädigsten Landes-Herrn von neuen versichert, immassen ihm nach Absterben des berühmten Rechts-Gelehrten, **Bodinus**, zu seiner Besoldung eine ansehnliche Zulage geschahe. Doch wurde auch in eben diesem Jahre der erste Grund zu den ihm hernachmahls höchstgefährlichen Verfolgungen geleget. Denn als er den 12. Julius bey Niederlegung seines Academischen Pro-Rectorats nach der daselbst eingeführten Gewohnheit eine Lateinische Rede hielte, und in derselben de Sinarum philosophia practica handelte; darinnen aber der Sineser Philosophie allzusehr herausstriche und derselben Ubereinstimmung mit seinen Lehr-Sätzen zeigte: so hielten einige Hällische Gottes-Gelehrten sich darüber auf, dergestalt, daß auch der Aelteste der Theologischen Facultät zu Halle, der nunmehr seel. Hr. **Johann Just Breithaupt**, den Tag darauf, nehmlich am 13. öffentlich wieder ihn predigte und endlich im 1722. Jahre die gedachte Facultät den einhelligen Schluß fassete, die sämtlichen Philosophischen Schrifften Hrn. **Wolffens** genau durchzugehen. Da auch nachher Hr. **Daniel Sträler** wieder Hrn. **Wolffen** war aufgebracht worden: machte sich dieser kein Bedencken seines ehemahligen Lehrers, Hrn. **Wolffens**, Deutscher Metaphysick oder **Vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt**,

haupt, zu allererst eine besondere Schrift entgegen zu setzen, die er nennte: **Prüfung der vernünfftigen Gedancken des Herrn Hoff-Rath Wolffes von GOtt** rc. (siehe das XIV. Capitel). Ob nun wohl Hr. Wolff im Monat April über Hrn. Strählern wegen dieser Schrifft bey dem Academischen Rathe Beschwerde führte; so muste er doch erfahren, wie daß er mit seinem Suchen kein Gehör fande und daher brachte er einen Allergnädigsten Befehl aus, krafft dessen Niemand zu Halle wieder ihn schreiben solte. Dessen ohngeachtet that gedachte Theologische Facultät wegen der Schädlichkeit der Wolffischen Philosophie im Monat May bey Hoffe ausführliche Vorstellung, welcher sie ein Bedencken des Dechants und einiger andern Mitglieder E. Löbl. Philosophischen Facultät, gleiches Inhalts beyfügte. Da es denn endlich geschehen ist, daß auf ergangenem Königl. Befehl untern 8. November 1723. der den 12. November darauf in Halle anlangete, Herr Wolff seines Amts entsetzet und bey Vermeidung harter Straffe innerhalb 24. Stunden die Universität Halle und das gantze Land zu vermeiden genöthiget wurde. An dessen Stelle kam hingegen Hr. **Johann Joachim Lange**; Hr. Daniel Sträbler aber wurde im 1724. Jahre mit dem ausserordentl. Lehr-Amte der Philosophischen und Mathematischen Wissenschafften begnadiget.

§. 6.

Unser Philosoph wande sich daher zu Ende des 1723. Jahres nach Cassel, woselbst er von dem Land-Graffen mit gantz besonderer Gnade auf- und angenommen wurde, und erhielte so fort die Mathematische und fürnehmste Philosophische Profeßion auf der Universität zu Marburg, wie nicht weniger den Tittul eines Hochfürstl. Heßischen Hoff-

II. Marburg.

 Raths.

Raths und eine gar austrägliche Besoldung nebst freyer Wohnung auf dem neuen Universitäts-Gebäude, wo ein vortreffliches Observatorium ist (2.). Dieses Lehr-Amt trat Hr. Wolff gegen das Ende des 1723. Jahres mit ungemeinem Beyfall an (3.), nachdem er von den vornehmsten damahls in Marburg sich aufhaltenden Herren Studenten zu Pferde war eingehohlet und des Abends nach dem Tage seiner Ankunfft mit einer sehr herrl. Abend-Music bewillkommet worden (4.). Er verwaltet solches auch noch zur Zeit mit aller Treue und möglichem Fleiße. Nicht lange nach angetretener Marburgischen Profeßion wurde Hr. Wolff von dem Rußischen Kayser unter einer grossen Besoldung als Präsident der zu St. Petersburg neu aufgerichteten Academie der Wissenschafften beruffen; welches er aber abschlug. Nichtsdestoweniger beruffte ihn nach Ableben Ihro Maj. die ietztregierende Kayserin von neuen nach Petersburg und, da Hr. Wolff sich dazu nicht entschliessen konte, wurde er im 1725. Jahre als Professor Honorarius bey der Academie der Wissenschafften zu St. Petersburg (5.) und im Jahre 1733. nicht nur von Sr.

(2.) S. die Leipziger gelehrten Zeitungen auf das Jahr 1724. auf der 12. Seite.
(3.) S. eben daselbst die 135. Seite.
(4.) S. angeführte Zeitungen auf der 12. Seite.
(5.) Es wird hiervon in den gelehrten Zeitungen mit vielem Ruhme und zur Bewunderung der Nachkommen von St. Petersburg geschrieben, daß obschon Hr. Hoffrath Wolff sich nicht bewegen lassen das sowohl von S. K. M. glorwürdigsten Andenckens, als auch nachmahls von der ietzt regierenden Kayserin angebotene Praesidium bey der Academie zu St. Petersburg anzunehmen; so hätten gleichwohl dieselben allergnädigst beschlossen, Hrn. Wolffen auch abwesend eine Ehren-Stelle in derselben nebst einem jährlichen Gnaden-Gelde zu geben, auch bereits Befehl ertheilet, daß ihm solches auf ein Jahr

Sr. Königl. Majest. in Schweden als dero Regierungs-Rath; sondern auch von der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris als ein Mitglied ernennet. Mehrers vorietzo von dessen Lebens-Umständen anzuführen, halten wir deßwegen vor unnöthig, da das übrige ausser dem, was in folgenden Capiteln wird mit angebracht werden, wenig oder nichts zu unserer Absicht beytragen wird und überdieß der Herr Regierungs-Rath selbst versprochen, der gelehrten Welt seinen von ihm aufgesetzten Lebens-Lauff, so bald er mit seinen Lateinischen Philosophischen Schrifften fertig seyn würde, mitzutheilen. Wir beschliessen also dessen Leben mit dem hertzlichen Wunsche, daß GOtt ihm zu den untern Händen habenden Wercken sowohl als überhaupt zur Aufnahme der Wissenschafften reichliche Gemüths- und Leibes-Kräffte biß in das höchste Alter verleihen möge.

Anderes Capitel

Von den sämmtlichen Schrifften des Hrn. Regierungs-Rath Wolffens.

§. 7.

Christian Wolffens Schrifften.

Da der Hr. Wolff nicht leicht ein Jahr vorbeygehen lassen, in welchem er nicht neue Früchte seines Fleisses und Gelehrsamkeit der Welt mitgetheilet; so wollen wir solche den Jahren nach erzehlen und die merckwürdigsten Umstände dabey bemer-

zum voraus übermachet werden solle; siehe das 1725. Jahr auf der 529. Seite.

bemercken. Wir machen den Anfang von dem 1703ten Jahre, da er zu Leipzig Magister worden war (§. 4.). In diesem Jahre sind zu mercken:

§. 8.

im Jahr 1703.

1.) *Philosophia Practica Universalis, mathematica methodo conscripta*, Leipzig, 1703. in 4. Es ist diese Schrifft Hrn. Wolffens seine erste Dissertation, dadurch er sich zugleich bey E. Löbl. Philosophischen Facultät zu Leipzig den 13. Jenner habilitirte (§. 4). Sie ist auch die erste Schrifft von dieser Art, indem die Erfindung dieses Philosophischen Theils Hrn. Wolffen bloß lediglich zuzueignen, siehe das VIII. Capitel. Dahero wurde diese Dissertation mit allgemeinem Beyfall von den Gelehrten angenommen. Wie denn sowohl der damahlige Dechant der hiesigen Philosophischen Facultät, Gottfried Olearius, als er Hrn. Wolffen in das Philosophische Auditorium geführet und nach der bey unserer Academie eingeführten Gewohnheit den Anfang zu opponiren gemacht hatte, in der Opposition, als auch hernachmahls der Hr. Baron von Leibnitz in dem dießfalls an Hrn. Wolffen geschriebenen Briefe gedachte Dissertation ungemein herausgestrichen.

§. 9.

2.) *Dissertatio prior de rotis dentatis*, Leipzig den 20. October in 4.

§. 10.

3.) *Dissertatio de loquela*, Leipzig den 20. Decemb. in 4. Dieser Dissertation haben wir schon im 4. §. Erwehnung gethan. Die Schrifften der übrigen Jahre sind folgende:

§. 11.

im Jahr 1704.

4.) *Dissertatio Algebraica de algorithmo infinitesimali*

mali differentiali, Leipzig den 20. Decemb. 1704. in 4. Diese war die erste pro Loco gehaltene Dissertation (§. 4). Zu Ende sind einige Zusätze, wie bey dergleichen Dissertationen erfoderlich ist, angehenget und stehet unter andern folgender Satz: *Syllogismus non est medium inveniendi veritatem.* Die Gelegenheit diesen Satz zu behaupten war diese: Es hatte Hr. Wolff bereits auf der Schule der Scholastischen Philosophie obgelegen (§. 2.) und war ihm kein Exempel bekannt, da man von den schon vorher bekannten Förder-Sätzen auf einen unbekannten Hinter-Satz gekommen; daher hielte er die Schlüsse zwar vor ein Mittel die erfundenen Warheiten zu beurtheilen, nicht aber vor einen Weg-Weiser zur Erfindung der Wahrheiten. Als er nun nachher auf der Universität über des Hrn. von Tschirnhaus *medicinam mentis* (in welcher die Schlüsse nicht nur als ein Mittel die Wahrheit zu erfinden, sondern auch so gar die erfundenen zu beurtheilen, verworffen werden) gekommen war, so wurde Hr. Wolff durch das Ansehn und den Beyfall dieses grossen Philosophen in seiner Meinung gestärcket, daß er sich also nicht scheuete, diesen Satz öffentlich zu vertheidigen. Allein da er die angeführte Dissertation Hrn. Leibnitzen, als dem er sie auf Einrathen des seel. Hrn. Johann Burckhard Menckens zugeschrieben hatte, übersendete; erhielte er diese Antwort: *Syllogismum non esse medium inveniendi veritatem, ego non dixerim.* Und das verursachte bey Hrn. Wolffen, daß er der Sache weiter nachdachte und endlich die Unrichtigkeit seines vorher behaupteten Satzes einsahe.

im Jahr 1704.

§. 12.

5.) *Dissertatio methodum serierum infinitarum sistens*, Leipzig 1705. den 23. December in 4.

im Jahr 1705.

§. 13.

§. 13.

im Jahr 1707.

6.) Eine Einladungs-Schrifft unterm Tittul: *Christianus Wolfius, Math. Prof. Publ. & Ord. studiosæ juventuti in Academia Fridericiana lectiones publicas & privatas proxime inchoandas intimat*, Halle, in 4. In derselben handelt Hr. Wolff von dem vortrefflichen Wachsthun der Mathematischen Wissenschafften innerhalb eines Jahrhunderts.

§. 14.

7.) *Methodus demonstrandi veritatem religionis Christianæ.* Ist eine kleine Abhandlung, so er den Leipziger Lateinischen *Actis Eruditorum* im Monat April auf der 166. und den folgenden Seiten einverleiben lassen. Die Gelegenheit zu Verfertigung dieser Schrifft, welcher auch der berühmte Hr. Johann Albrecht Fabricius in seinem Buche *de veritate religionis Christianæ* Erwehnung gethan hat, gab Hrn. Wolffen eines Engelländers von eben dieser Materie verfertigtes Buch, so in den *Actis Eruditorum* zuvor war recensiret worden. Diese von Hrn. Wolffen angegebene Lehr-Art die Wahrheit der Christlichen Religion zu demonstriren, hat dem seel. Abt zu Lockum, Hrn. Gerhard Molan, so wohl gefallen, daß er unsern Philosophen aufgemuntert hat, ein Werck nach dieser Art und Weise auszuführen. Es hat aber unser Philosoph hierauf zur Antwort ertheilet, daß dieses nicht sofort werckstellig gemachet werden könte, indem hierzu nothwendig dreyerley zum voraus zu setzen wäre, nehmlich 1.) eine demonstrativische Art die heil. Schrifft auszulegen, 2.) eine demonstrativische natürliche GOttes-Gelahrtheit und dann 3.) eine demonstrativische Philosophische Sitten-Lehre. Alles dreyes fehlte zu den damahligen Zeiten; nach-

nachhero aber hat sich Hr. Wolff selbst darüber im Jahr 1707.
gemachet, wie er denn das erste so wohl in seiner
kleinen Deutschen, als auch in der grossen Lateinischen Vernunfft-Lehre in einem besondern Capitel aus dem Grunde gezeiget hat. Das andere finden wir in dem letzten Capitel der Deutschen Metaphysick Hrn. Wolffs, wovon wir uns eine gantz vollständige Ausführung in dessen *Theologia Naturali*, so voriezo unter der Presse ist, zu versprechen haben. Das dritte fassen zwar dessen **vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen** in sich; die ausführlichere Arbeit aber derselben haben wir in Lateinischer Sprache annoch zu erwarten. Wenn nun dieses letzte Stücke wird verfertiget seyn, so zweiffeln wir nicht, daß Hr. Wolff auch durch eine demonstrativische Theologie seinen Nahmen bey der Evangelischen Kirche verewigen werde.

§. 15.

8.) *Schediasma de inveniendo sinu anguli multiplici ex dato sinu simpli.* Es ist solches in den nur erwehnten *Actis Eruditorum* im Monat Julius auf der 313. und folgenden Seiten anzutreffen.

§. 16.

9.) *Solutio nonnullarum difficultatum circa mentem humanam obviarum, ubi simul agitur de origine notionum & facultate ratiocinandi.* Siehe die angeführten *Acta Erudit.* im Monat November auf der 507. und folgenden Seiten.

§. 17.

10.) *Leges experientiarum fundamentales.* Sie sind im Jahr 1708. in den *Actis Eruditor.* im Monat April auf der 163. und folgenden Seiten zu befinden.

§. 18.

§. 18.

im Jahr 1708. 11.) *Solutio dubii Geometrici, ab Illustrissimo Comite ab Herberstein propositi, excerpta ex litteris C. Wolffii ad N... datis.* Es hatte der Hr. Graf **Ferdinand Ernst von Herberstein**, ein dubium Geometricum circa Tetragonismum Circuli, almæ Geometriæ acutissimis Cultoribus propositum, an den nunmehr seel. Hrn. **Mencken** eingesendet um solches in die Acten einzurücken. Ehe aber Hr. **Mencke** solches that, überschickte er dieses Hrn. **Wolffen**, welcher es nebst einer Auflösung zurücksendete und wurde beydes so wohl der Zweiffel als auch die Auflösung zusammen dem Monat Junius der *Actorum Eruditorum* einverleibet, siehe daselbst die 274. und folgende Seiten.

§. 19.

12.) *Descriptio meteori igniti, die XI. Septembris Halæ Saxonum alibique visi*, eben daselbst im Monat Novemb. auf der 526. und folgenden Seiten. Diese Beschreibung ist aus der Lateinischen in die Deutsche Sprache übersetzet und in die 4te Numer der **Wolffischen gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören**, einverleibet worden.

§. 20.

im Jahr 1709. 13.) *Consideratio physico-mathematica hiemis proxime præterlapsæ.* Sie ist eine Dissertation, so zu Halle den 13. Junius gehalten und nachhero von Hrn. **Ludwig Philipp Thümmig** seinem Tractate: *meletemata varii argumenti* auf der 265. und folgenden Seiten mitangehänget worden ist. Auch ist solche in die Deut-

sche

sche Sprache übersetzet, Hrn. Wolffs ge- im Jahr 1709.
sammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, einverleibet worden, woselbst sie das andere Stück ausmacht. Bey Hrn. Thümmig sowohl als in dieser Sammlung ist die Vorrede weggelassen, als auch mancher Ausdruck geändert worden, der sich auf die damahligen Umstände, besonders den Respondenten bezoge.

§. 21.

14.) *Elementa Aerometriæ, in quibus aliquot aëris vires ac proprietates juxta methodum Geometrarum demonstrantur*, Leipzig in 12. mit Kupffern. Es sind diese Elemente nachher im Jahr 1710. dem andern Theile der Mathematischen Anfangs-Gründe Hrn. Wolffs mit einverleibet worden. Von diesen *Elementis* ist zu mercken, daß sie das erste Buch dieser Art seynd, indem die Aërometrie sonst von Niemand vorher als ein besonderer Theil der Mathematick war abgehandelt worden, siehe das VIII. Cap.

§. 22.

15.) *Experimenta nonnulla de coloribus per confusionem diversorum fluidorum producendis.* Man findet solche in den *Actis Eruditorum* im Monat Jul. auf der 320. und folgenden Seiten. Wer diese Versuche in Deutscher Sprache lesen will, der darf nur die vorher angeführten gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften des Hrn. Wolffs aufsuchen, da sie das andere Stück sind.

§. 23.

16.) *Responsio ad epistolam Viri Clarissimi, Johannis Keill*, im Jahr 1710.

im Jahr 1710.

Keill, A. M. ex Æde Christi in Academia Oxoniensi & Reg. Socii Actis Mensis Januarii p. 11. insertam. Sie ist den *Actis Eruditorum* im Monat Februar auf der 78. und folgenden Seiten anzutreffen, wie auch ins Deutsche übersetzet in Hrn. Wolffs gesamleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, in der 8. Nummer. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft siehe in dem XIV. Capitel.

§. 24.

17.) *Monitum circa experimentum de circulatione aëris per poros ligni, ex Elementis Aerometriæ in Acta A. 1709. Mens. Jan. p. 28. translatum.* Man findet dieses in den *Actis Erudit.* im Februar auf der 80. und folgender Seite. Auch dieses *Monitum* ist ins Deutsche übersetzet und der nur angeführten Sammlung der kleinen Wolffischen Schrifften einverleibet worden, woselbst es die 12te Nummer ausmachet.

§. 25.

18.) Anfangs-Gründe aller Mathematischen Wissenschafften, Halle in 8. mit Kupffern. Sie sind im Jahr 1717. zum andern, 1725. zum dritten mahle u. s. f. wieder aufgeleget worden, und bestehen aus vier Theilen. Dem ersten Theile ist ein kurtzer Unterricht von der Mathematischen Lehr-Art vorgesetzet und dem letzten Theile ein kurtzer Unterricht von den vornehmsten Mathematischen Schrifften angehenget worden. Ohngeachtet dieses Buch sich selbst lobt und eben wegen seiner Vortrefflichkeit sich bekannt genug gemacht; wollen wir doch des Hrn. Baron von Leibnitz Urtheil davon hieher setzen. Dieser schreibt

schreibt in einem an Johann Fabricius un- im Jahr term Dato: Hanover den 21. November 1710. 1710. gerichteten Brieffe: *Desunt nobis hodie bona compendia Logices, Physices, aliarumque partium philosophiæ, ne quid de Mathesis partibus dicam, de quibus non male nuper Wolfius, amicus meus Halis Saxonum, etsi germanica lingua, meritus est,* siehe *LEIBNITII Epistolas ad diversos*, so Hr. Christian Kortholt zu Leipzig 1734. in 8. heraus gegeben hat, *p.* 143. Dieses urtheilet Hr. Leibnitz, als der gröste Lehrer der Mathematick, den die Welt iemahls gesehen hat, von der ersten Auflage, und was würde er nicht gesagt haben, wenn ihm der Tod verstattet hätte die andere Auflage zu sehen. Diese ist weit vermehrter und verbesserter als die erste. Auch der Unterricht von den Mathematischen Schrifften ist nicht allein viel vermehrter sondern auch absonderlich hier gedruckt worden. Zu diesem Unterricht hat Hrn. Wolffen die Unwissenheit derer, welche *historias litterarias* schreiben, angereitzet. Denn die Erfahrung lehret es, daß dergleichen Männer in der Mathematick nicht viel vergessen haben, und es daher bey ihnen, wenn man auf das Capitel von der Mathematischen Wissenschafft kommt, gar mager aussiehet. Non omnia possumus omnes.

§. 26.

19.) *Tabulæ sinuum, tangentium tam naturalium quam artificialium, una cum logarithmis numerorum vulgarium ab 1. usque ad 10000. Edidit, præfatus est & regulam universalem solvendi omnia triangula tam plana, quam sphærica præmisit Christianus Wolfius*, Halle in 8. mit Kupf. im Jahr 1711.

§. 27.

20.) *Solutio dubiorum Aerometricorum in Diario*

im Jahr 1711. *Trevoltiensi A. 1710. Artic. 48. p. 588. & seqq. propositorum.* Man trifft sie in den *Actis Erudit.* im Jenner auf der 14. und folgenden Seiten an. Die nur der Deutschen Sprache mächtig sind und diese Abhandelung von etlichen Eigenschafften der Lufft zu lesen verlangen, denen hat der Hr. Herausgeber der Wolffischen gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, gedienet, indem er sie in Deutscher Sprache da mithinein gebracht hat, und zwar macht sie daselbst den 10. Artickel aus.

§. 28.

21.) *Novum lampadis genus inventum a Christiano Wolfio.* Suche es in den *Actis Erudit.* im Februar auf der 79. und folgenden Seiten, auch ist dieses Stück in die Deutsche Sprache übersetzet und Hrn. Wolffs gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche zur Natur-Lehre gehören, eingerücket worden, siehe daselbst die 1. Seite.

§. 29.

22.) *Objectiones contra novam definitionem motus in Diario Eruditorum Parisino exhibitam.* Sie sind eben in den *Actis Eruditorum* im Novemb. auf der 493. und folgenden Seiten anzutreffen. Sie stehen auch Deutsch in der im vorigen §. gedachten Sammlung, im 9ten Artickel.

§. 30.

im Jahr 1712. 23.) Vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkäntniß der Wahrheit Halle, in 8. Man hat davon sieben vermehrtere, jedoch in der Haupt-Sache nicht veränderte Auflagen. Die andere

andere Auflage ist 1719. die dritte 1722. die vierdte 1725. die fünffte 1727. die sechste 1730. die siebende 1733. und endlich die achte 1736. zum Vorschein gekommen. Welche letzte Auflage zwar von Druckfehlern etwas gesaubert worden, aber doch noch wichtige in der siebenden befindliche Fehler behalten hat, z. E. wenn im 11ten §. des 9ten Capitels vor: **wahr und vollständig**, stehet: wahr und unvollständig, im 3ten §. des 13ten Capitels es vor: **oder andere leere Säze** heisset: oder andere Lehr-Säze, und endlich im 4ten §. des 16ten Capitels in den Worten: **hätten keine Ubungen angestellet**, das Wort: **hätten** ausgelassen worden ist. Es ist dieses Buch von Hrn. Wolffen bereits im Jahr 1709. da er anfieng benebst der Mathematick auch die Philosophie seinen Zuhörern zu Halle zuerklären, zum Gebrauch derselben in Lateinischer Sprache abgefasset; niemahls aber in öffentlichen Druck gegeben worden (§. 5.). Im Jahr 1712. kam es zum erstenmahl in Deutscher Sprache unter obbesagtem Tittul heraus. 1730. wurde er genöthiget, dasselbe von neuen in die Lateinische Sprache zu übersetzen und es dem Drucke zu überlassen. Der Tittul war: *Cogitationes rationales de viribus intellectus humani earumque usu legitimo in veritatis cognitione cum iis, qui veritatem amant, communicatæ & nunc ex sermone germanico in latinum translatæ.* Diese Übersetzung ist ebenfalls zu Halle in 8. herausgekommen und 1735. zum andern mahl aufgeleget worden. Es wäre wohl zu wünschen, daß vor den Abdruck dieser andern Auflage mehrere Sorge wäre getragen worden, als würcklich geschehen ist. Von der ersten Auflage können wir nicht reden, da wir solche voritzo nicht bey der Hand haben. Es ist ein unverantwortlicher

Im Jahr 1712.

im Jahr 1712. Druck-Fehler, wenn auf der 136. Seite der 7. §. des 9ten Capitels und die Rand-Glosse des 8ten §. völlig weggelassen, hingegen die Rand-Glosse des 7ten §. mit dem 8ten §. vereiniget werden, daß daher die Rand-Glosse mit dem §. selbst nicht übereinstimmet. Andere Fehler, die den gantzen Verstand verändern, als z. E. §. 145. *axiomata* vor *corollaria*, §. 155. in der Rand-Glosse *velit* vor *nolit* und andere mehr vorjetzo zu geschweigen, da wir eben keine Pflicht auf uns haben die Druck-Fehler in andern Schrifften herauszuklauben. Die Gelegenheit zu dieser Ubersetzung gab Hr. Jac. Friedrich Müller, Professor in Giessen, als welcher ein gleiches zu thun willens war und auch bereits schon etliche Bogen von seiner Ubersetzung abdrucken lassen. Als dieses Hrn. Wolffen hinterbracht wurde, wurde er dadurch bewogen, selbst an eine seinem Sinne gemässere Ubersetzung Hand anzulegen. Auf diese Weise bekamen auch die, so der Deutschen Sprache nicht verständig, zu ihrem Besten eine vollkommene, obgleich kurtze, Vernunfft-Lehre; Hr. Wolff hingegen von Hrn. Müller, dessen Vorhaben nunmehr zernichtet war, lauter Zorn und Ungnade. Und damit Hr. Müller zeigen möchte, wie er nunmehro auf einmahl gantz anders gegen Herrn Wolffen gesinnet sey, so gab er wieder ihn, oder vielmehr, dessen Vernunfft-Lehre, Zweiffel heraus, siehe das XIV. Cap. Ubrigens ist von diesen vernünfftigen Gedancken noch zu mercken, daß Hrn. Wolffen bey Verfertigung derselben des Herrn Barons, Gottfried Willhelm von Leibnitz, *meditationes de cognitione, veritate & ideis*, so er den *Actis Erudit.* einrücken lassen, gute Dienste geleistet haben, wie er solches in der Vorrede selbst gestehet.

§. 31.

§. 31.

24.) *Elementa matheseos universæ*, Halle, in 4. mit Kupffern in zwey Theilen, deren ersterm eine *commentatio de methodo mathematica* vorgesetzet worden ist. Der andere Theil ist allererst im Jahre 1715. herausgekommen. Weiln die Musick hierinne noch keinen Platz gefunden hatte, so war der Hr. Hoffrath Wolff willens künfftig auch den dritten Theil herauszugeben und darinnen noch verschiedenes, so in den vorigen Theilen noch nicht genug ausgeführet worden war, nachzuhohlen (6); es ist aber nachher unterblieben. Hingegen hat Hr. Wolff nachhero eine weitvollkommenere Auflage dieses Wercks besorget, so, daß aus zwey Theilen nunmehro viere worden sind. Es sind davon drey Theile ebenfalls zu Halle in 4. bereits, nehmlich der erste 1730. der andere 1733. und der dritte 1735. heraus gekommen und ist der vierte noch unter der Presse. Der Tittul des ersten Theils ist: *Elementorum matheseos universæ Tomus I. qui commentationem de methodo mathematica, arithmeticam, geometriam, trigonometriam planam & analysin tam finitorum quam infinitorum complectitur*; des andern Theils: *Elementorum matheseos universæ Tomus II. qui mechanicam cum statica, hydrostaticam, aërometriam atque hydraulicam complectitur*; und des dritten Theils: *Elementorum matheseos universæ Tomus III. qui opticam, perspectivam, catoptricam tam, dioptricam, sphærica atque astronomiam tam sphæricam quam theoreticam complectitur.* In dieser neuen Auflage sind nicht nur die vielen in die erste Herausgabe eingeschlichenen Druckfehler,

im Jahr 1713.

(6) S. die Leipziger gelehrten Zeitungen auf das Jahr 1716. auf der 39. Seite.

im Jahr 1713. ler mit Fleiß verbessert worden, sondern es sind auch hin und wieder neue Sachen hinzu gekommen; zugeschweigen, daß die Beweise hier alle so eingerichtet sind, daß sie ein Muster abgeben können von solchen Beweisen, die ihm beliebet in seiner grösseren Lateinischen Vernunfft-Lehre *demonstrationes consummatas* zu nennen. Der erste Tomus dieser vollständigen Herausgabe ist zu Genf wiewohl wieder Wissen und Willen Hrn. Wolffs nachgedrucket worden, und weiln in diesem Nachdrucke sehr viel Druckfehler vorkommen, so wurde dieses in den Leipziger gelehrten Zeitungen in der 28. Nummer des 1732. Jahres bekannt gemacht. Sonst ist noch von dieser Lateinischen Mathematick zu mercken, daß der erste Tomus im 1732. Jahre zu Paris in die Frantzösische Sprache sey übersetzet worden, wie solches die Leipziger gelehrten Zeitungen im 54. Stücke des 1732. Jahres melden. Was den andern Theil betrifft, so ist von der darinnen befindlichen Mechanick zu mercken, daß in selbige die neuesten Erfindungen von der Bewegung hineingebracht und einfolglich nicht nur diejenigen physicalisch-mechanischen Aufgaben, die in den *Actis Erudit.* und andern Schrifften vorkommen, sondern auch selbst die Haupt-Materien von den Mathematischen Gründen der Natur-Lehre auf seine Art erläutert und mit den ersten Gründen der Mathematick verknüpffet worden seynd, welches Hr. Wolff ehedem gesonnen war in einem besondern Wercke abzuhandeln (7).

§. 32.

im Jahr 1715. 25.) *Meditatio de similitudine figurarum, præsertim cur-*

(7) S. die gerühmten gelehrten Zeitungen auf das 1732. Jahr im 75. Stücke.

curvilinearum & constructione Lunularum Cycli- coparabolicarum similium datamque interse rationem habentium. Man sehe solche in den *Actis Erudit.* im May auf der 213. und folgenden Seiten. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft war diese. Es hatte Hr. Wolff in seinen *elementis matheseos* nach Anleitung der von dem Hrn. Leibnitz erfundenen Erklärung der *Similium* die von Euclides gegebenen Erklärungen der planorum und solidorum similium demonstrirt und einen viel leichtern Weg zu vielen andern Demonstrationen gewiesen. Dieses hatte bey vielen ein nicht geringes Vergnügen erwecket, welche dahero Hrn. Wolffen beständig anlagen, daß er doch eben diese Grundsätze auch auf die figuras curvilineas appliciren mögte. Wie nun Hr. Wolff nach Art wahrer Philosophen sich vor verpflichtet erachtete seinen Nächsten zu dienen; so konte er dieses Ansuchen um so viel weniger in den Wind schlagen, da solches zur Aufnahme der Mathematischen Wissenschafften gehörete und Hr. Wolff von Jugend auf einen recht innerlichen Trieb die Wissenschafften zu erweitern gehabt hat. Er stillet also hier durch diese niedliche Speise den Hunger derer, die an Mathematischen Dingen ihre Freude haben.

im Jahr 1715.

§. 33.

26.) *Regula nova inveniendi Logarithmum Summæ vel differentiæ duorum numerorum sive rationalium, sive irrationalium, tam integrorum, quam fractorum, itemque potentiarum eorundem sive similium, sive dissimilium.* Besiehe die *Acta Erudit.* im Monat Junius auf der 257. und folgenden Seiten.

§. 34.

im Jahr 1715. 27.) *Regula nova eaque universalis inveniendi differentiam Potentiarum duarum quarumcunque, sed ejusdem gradus, quarum radices sive unitate, sive quocunque numero alio differunt.* Sie ist in den *Actis Erudit.* im Monat Decemb. auf der 534. und folgenden Seiten anzutreffen.

§. 35.

im Jahr 1716. 28.) **Vorrede zu Hrn. Christian Gottlieb Herrels vollständiger Anweisung zum Glaßschleiffen, wie auch zu Verfertigung Optischer Maschinen,** so zu Halle 1715. herausgekommen ist. In der Vorrede handelt Hr. Wolff von den Nutzen der geschliefsenen Gläser in der Erkenntniß der Natur, auch selbst unserer Seelen; welches letztere vielen, die eben in der Vernunfft-Lehre nicht viel gethan haben, gar wunderbar vorkommen wird. Und eben deßwegen wollen wir solches nicht deutlicher erklären, damit dieselben desto begieriger werden die Vorrede selbst zu lesen. Vielleicht werden sie durch selbige gerühret auf das, was sie bißher nicht groß geachtet, fernerhin desto aufmercksammer zu seyn. Wem Herrn Herrels Werck nicht zu handen ist, der trifft diese Vorrede in Hrn. Wolffs **gesammleten kleinen philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören,** an und zwar im 11. Artickel, wo auch der Hr. Herausgeber erinnert, daß wir diese Vorrede unter den Wolffischen Schrifften nicht mit angegeben hätten. Wir dancken ihm vor diese Erinnerung, und würde sie uns bey dieser neuen Auflage um so viel angenehmer gewesen seyn, wenn wir nicht

von

von diesem Fehler schon vorher durch die Leipzi- ger gelehrten Zeitungen auf das 1716. Jahr wären überzeuget worden. Ubrigens erinnern wir, daß es ein Druckfehler sey, wenn der Herr Herausgeber in seiner Anmerckung vermeldet, daß diese Vorrede im 1710. Jahre zum Vorschein gekommen sey. Denn auch selbst das der Vorrede beygesetzte Datum belehret solches.

im Jahr 1716.

§. 36.

29.) **Gedancken über das ungewöhnliche Phönomenon, welches den 17. Mart. um 7. Uhr in Halle und anderwegen gesehen worden,** Halle, in 4. 5. Bogen und eine Kupfer-Blatte. Dieses Lufft-Zeichen war ein Licht, so nicht nur in Halle sondern auch an andern Orten war gesehen worden. Der Pöbel hielte es vor ein besonderes Wunder- und Feuer-Zeichen, wie es insgemein bey solchen Begebenheiten zu geschehen pfleget, da es doch meistentheils gantz natürlich damit zugehet. Es war demnach Hr. Wolff öffters um seine Meinung davon zu sagen gebeten worden. Diesen also gefällig zu seyn, so erklärte er sich hierüber den 24. Mertz in seinen öffentlichen Stunden. Und weiln etliche seine eröffnete Gedancken nachgeschrieben hatten, auch willens waren, solche drucken zu lassen; so übersahe er selbst lieber das, was er davon aufgesetzet hatte, von neuen und beförderte es zum Drucke. Dessen ohngeachtet hatten einige entweder aus Feindschafft oder, welches wahrscheinlicher ist, aus Eigennutz, einen andern Druck aus dem, was ein Studente nachgeschrieben hatte, veranlasset. Da nun hier die von ihm ertheilte Antwort auf die in der Lection erläuterten vier Fragen elendiglich verstüm-

im Jahr 1761. stümmelt und mit Zusätzen, die Hr. Wolff höchst mißbilligte, vermehret worden war; sahe sich unser Philosoph genöthiget in den gelehrten Leipziger Zeitungen aufs Jahr 1716. auf der 128. Seite zu iedermans Wissenschafft gelangen zu lassen, daß er diesen Druck vor seine Arbeit nicht erkenne. Es sind auch diese Gedancken Hrn. Wolffs gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zur Natur-Lehre gehören, nach der wahren Urkunde eingerücket worden; siehe daselbst die 5te Nummer. Ein ausführlicher Auszug aus der Wolffischen Schrifft stehet im August 1716. von den *Actis Eruditorum* im 4. Artickel.

§. 37.

30.) **Mathematisches Lexicon, darinnen die in allen Theilen der Mathematick üblichen Kunst-Wörter erkläret, und zur Historie der Mathematischen Wissenschafften dienliche Nachrichten ertheilet, auch die Schrifften, wo iede Materie ausgeführet zu finden angeführet werden**, Leipzig in groß 8. mit nöthigen Holtz-Schnitten. Wir haben davon eine anderweitige Auflage im 1732. Jahre zu Leipzig erhalten.

§. 38.

im Jahr 1717. 31.) *Theoremata Geometrica nova, quibus omnium parabolarum, hyperbolarum & Cissoidum in infinitum, aliarumque innumerarum Curvarum novarum descriptiones simplicissima continentur.* Es sind solche 12. Lehr-Sätze mit so vielen Beweisen und einigen Anmerckungen, die den *Actis Erud.*

und

und zwar dem Mertz einverleibet worden sind auf im Jahr der 109. und folgenden Seiten. 1717.

§. 39.

32.) *Specimen Physicæ ad Theologiam Naturalem adplicatæ, sistens notionem intellectus divini per opera naturæ illustratam*, Halle, in 4. Es ist eine den 7. August gehaltene Dissertation, welche nachher von Hrn. **Thümmig** in seine *meletemata varii argumenti* auf die 339te Seite biß zu Ende eingerücket worden ist. Auch ist sie in diesem 1736. Jahre in die Deutsche Sprache übersetzet und der mehrmahl gerühmten Sammlung der kleinen Wolffischen Schrifften mit eingedrucket worden auf der 519. und folgenden Seiten.

§. 40.

33.) **Auszug aus den Anfangs-Gründen aller Mathematischen Wissenschafften**, Halle, in 8. 2. Alph. und 44. Kupffer. Es wurde dieser Auszug zugleich mit der andern Auflage der Anfangs-Gründe unter die Presse gegeben. Die Absicht dieses Auszugs war der bequemere Gebrauch auf niedrigen Schulen, denen zu Gefalle sich Hr. Wolff auf vieler Liebhaber beharrliches Anhalten entschlossen ein Hand-Buch zu verfertigen. Bey genauer Zusammenhaltung der Anfangs-Gründe und dieses Auszugs wird sich gar bald offenbahren, daß aus jenen bloß lediglich dasjenige ausgelassen worden ist, was die Anfänger entbehren können; das übrige aber mit eben den Worten wiederhohlet worden. In der Vorrede handelt Hr. **Wolff** von dem Nutzen der mathematischen Wissenschafften, so aus deren Lehr-Art fliesset, dabey er lehret, wie man die Kinder und hernach auch die Erwach-

Erwachsenen in der Mathematick so unterrichten solle, daß ihr Verstand geschärffet werde. Sowohl in den Deutschen als lateinischen *Actis Eruditorum* findet man die Recension dieses Buches, und zwar in jener 44 Theile im 4. Artickel; in diesen aber im 11. Artickel des Februars 1717. Im Jahr 1723. ist dieser Auszug zum andern mahl aufgeleget worden.

§. 41.

im Jahr 1718. 34.) **Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes, dadurch zugleich der Wachsthum der Bäume und Pflantzen überhaupt erläutert wird, als die erste Probe der Untersuchungen von dem Wachsthum der Pflantzen,** Halle in Magdeburg, in 4. 9. und ein halber Bogen. Schon in der den 7. August 1717. gehaltenen Academischen Untersuchung: *Specimen Physicæ ad Theologiam Naturalem &c.* (siehe den 39. §.) §. 42. versprach Hr. Wolff, daß er an einem andern Orte zeigen werde, wie daß es der Natur wohl möglich sey, aus jedem Körnlein mehr als hundert Aehren zu ziehn, und bald hernach im September ließ er in den Leipziger **gelehrten Zeitungen** auf der 583. Seite dieses Wercks gen bekannt machen, wie er nehmlich im Begriff sey seine Erfindung von der wahren Vermehrung des Getreydes durch den Druck öffentlich an das Licht zu stellen, nachdem er solche durch seine Versuche, so er viele Jahre lang fleißig deswegen angestellet, glücklich entdecket und dieses Jahr in der Probe richtig befunden habe, so, daß er vor wenig Tagen seinen Zuhörern 6000. Körner vorzehlen können, die aus einem einigen Körnchen Haber gewachsen waren, wobey er noch

noch erwiesen hat, wie wegen der grossen Hitze im Jahr und Trockenheit dieses Jahres derselben fast noch 1718. einmahl so viel verderben müssen, die sonst daraus noch würden gewachsen seyn. Solches Versprechen hat er auch in gedachtem 1718. Jahre richtig gehalten. So bald diese angeführte Schrifft heraus gekommen war, ist sie auch so gleich in dem 10. Articel des 1718. Jahres von den *Actis Erudit.* recensiret worden. Nachher ist sie in Ulm ohne des Hrn. Wolffs Wissen und Willen wieder aufgeleget worden; hingegen hat er selbst solche von neuen übersehen und mit einem Anhange vermehret. Auch gereicht dieser Schrifft zu besonderm Ruhme, daß im 1734. Jahre zu Londen eine Englische Ubersetzung davon heraus gekommen ist unter folgendem Titul: *A Discovery of the true Cause of the wonderful Multiplication of Corn, with some general Remarks upon the Nature of Tree and Plants. By Dr. Wolfius Member of the Royal Societies of Lond. and Berlin, and Professor of the Mathematicks at the University of Marbourg.* Doch wir halten den G. L. so lange auf, der begierig seyn wird den Inhalt dieser Schrifft zu wissen. Es wird darinne dargethan, daß das in den Knoten befindliche Marck den Stengel hervorbringe, und daher die zwey Knoten, welche nahe an der Wurtzel stehen, wenn das Körnchen so tieff in der Erde steckt, daß dieselben gleichfalls mit Erde bedecket seyn, wieder andere Stengel hervortreiben, aus deren untersten Knoten abermahl andere hervorwachsen, welches ohne Ende so fortgehet, *NB.* nicht auf dem Felde. Es verspricht Hr. Wolff diese Materie weiter zu untersuchen, welches er auch gethan, siehe den 37. §. So nützlich nun diese Erfindung und so wohl gegründet diese Sache ist, nichts destoweniger

sahe

im Jahr 1718.

sahe man, da kaum die erste Deutsche Auflage von diesem kleinen Wercklgen in den Buchläden zu haben war, wieder diese eines Ungenannten Schrifft: Kurtze und wohlgemeinte Erinnerungen über des Herrn Hof-Raths und Professor Wolffens vor wenig Zeit herausgegebene Entdeckung der wahren Ursache rc. siehe das XIV. Capitel. Uberhaupt hat man wieder diese Erfindung erinnert, daß sie wenig Nutzen hätte. Nun ist es zwar wohl wahr, wenn man solche durchgängig und zu allen Zeiten gebrauchen wolte, so würde das Getraide gar bald so wohlfeil werden, daß sich iedermann die darauf zu verwendende Mühe würde verdriessen lassen. Allein in der Absicht ist sie auch Zweiffels ohne von Hrn. Wolffen nicht entdecket worden. Unterdessen können wir verschiedene herrliche Nutzen angeben, welche in der That gegründet und nicht gäntzlich zu verachten sind. Sie hat ihren Nutzen zur Zeit des Mißwachses. Wir wollen noch mehr sagen: sie hat ihren Nutzen zu Kriegs Zeiten, wenn auf einer belagerten Vestung nicht so viel Feld sich befindet, das hinlangete, so viel Korn darauf nach der gewöhnlichen Art zu bauen, als die Belagerten zu ihren nothdürfftigen Unterhalt gebrauchen. Bald hätten wir das fürnehmste vergessen: sie hat ihren Nutzen in Vermehrung solcher Früchte, die noch nicht im Uberfluß vorhanden sind, wenn man nehmlich nach dieser Erfindung mit solchen Gewächsen ebenfalls Versuche anstellet. Selbst Hr. Wolff hat, um diesen Einwurff abzulehnen, in der im 1725. Jahre erfolgten neuen Auflage seiner Schrifft einen Anhang beygefüget, darinnen mit grössern Experimenten dargethan wird, daß diese Erfindung beym Ackerbau brauchbar sey.

§. 42.

§. 42.

35.) Vorrede zu Leutmanns Nachricht von Uhren, der gantze Tittul des Buches ist: Johann Georg Leutmanns vollständige Nachricht von den Uhren und derselben Verfertigung, mit einer Vorrede Christian Wolffens, Halle 1718. in 8. 10. Bogen und 7. Kupffer. Hr. Wolff handelt in der Vorrede vom Nutzen der Zeit, von der Historie der Uhren und von den Büchern, so davon handeln. Recensirt ist dieses Werck in dem 18. Artickel des Mays 1718. von den *Actis Erudit.* Diese Vorrede war uns schon bekannt, ehe wir noch die gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften Hr. Wolffs so zur Natur-Lehre gehören, zu Gesichte bekommen, wo auf der 302. Seite angemercket wird, daß wir bey Erzehlung der Wolffischen Schrifften die 2. Vorreden zu Hrn. Leutmanns Schrifften von den Uhren aussengelassen hätten. Auch hatten wir von der andern Nachricht, die wir unten anführen werden.

im Jahr 1718.

§. 43.

36.) *Ratio prælectionum Wolfianarum in Mathesin & philosophiam universam*, Halle, in 8. Hr. Wolff giebt hier von seinen Lectionen Rechenschafft und dieses zwar, weiln er theils in Briefen darum war befraget worden, theils auch andere seine Collegia unter ihren Nahmen herausgegeben hatten. Mehrere Nachricht von dem Inhalt des Buches findet man in dem 6. Artickel des Mertzes 1718. von den *Actis Erudit.* wo es recensiret wird; wie nicht weniger in den Leipziger gelehrten Zeitungen aufs Jahr 1718. auf der 857. Seite. Man hat im 1735. Jahre eine neue Auflage davon erhalten, so hier und dar, besonders aber mit einem gantz neuen Ca-

 pitel

im Jahr 1718. pitel de prælectionibus privatis in libros Grotii de iure belli & pacis und einer Erinnerung wegen dieser Auflage, vermehrter unterm Tittul: *Ratio prælectionum Wolfianarum in mathesin & philosophiam universam & Opus Hugonis Grotii de jure belli & pacis*, zu Halle, in 8. aus der Presse gekommen.

§. 44.

im Jahr 1719. 37) **Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes, darinnen auf die kurtze und wohl-gemeinte Erinnerungen, welche darüber herauskommen, geantwortet wird, als die andere Probe der Untersuchungen von dem Wachsthume der Pflantzen**, Halle in 4. Es antwortet der Hr. Wolff dem ungenannten Gegner seiner Entdeckung der wahren Ursache rc. (siehe den 41. §.) und bemühet sich zu erweisen, daß des ungenannten Erinnerungen insgesamt aus blossem Mißverstande hergeflossen, indem er, Hr. Wolff, als ein Naturkündiger die Ursachen der Begebenheiten in der Natur, untersuchet; jener aber als ein entreprenneur seine Schrifft vor ein Project angenommen, vielmehr Getraide, als sonst geschiehet, zu bauen. Es soll der Gegner von neuen darauf geantwortet haben.

§. 45.

im Jahr 1720. 38.) **Vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt**, Franckf. und Leipzig, in 8. Ob zwar wohl auf dem Titul das 1720. Jahr stehet, so ist es doch schon zu Ende des 1719ten Jahres aus der Presse gewesen. Man hat davon zur Zeit fünf hin und wieder

wieder vermehrtere Auflagen, und zwar ist die an- im Jahr dere 1722. die dritte 1725. die vierte 1729. die 1720. fünffte 1733. und denn die sechste 1736. zum Vorschein gekommen. Die erste Auflage ist ein Alphabet und 17. Bogen; die andere aber zwey Alphabet starck. Hieraus sollte man schliessen, als ob die andere Auflage weit vermehrter wäre als die erste. Allein obgleich Hr. Wolff viel wichtiges hatte, das er hätte in diese Auflage hineinbringen können, so hat er doch nichts hinzugethan, damit er die §§. als worauf er sich in den übrigen Theilen der Welt-Weißheit beruffen hatte, nicht verändern dürffe; zumahln er damahls schon gesonnen war die gantze Welt-Weißheit in der Lateinischen Sprache weit ausführlicher und vollständiger herauszugeben. Unterdessen ist diese Auflage doch von der ersten verschieden. Denn, nicht einmahl an die verbesserten Druckfehler und unrichtig angeführten §§. zu gedencken, so hat Hr. Wolff einige schwere Stellen erläutert. Auch ist eine neue Vorrede hinzugekommen, in welcher unser Philosoph seine Freude darüber bezeiget, daß viele GOttes-Gelehrten von allen drey Religionen im heil. Römischen Reiche seine Haupt-Wissenschafft wegen ihres unvergleichlichen Nutzens zu genauerer Einsicht in die Gottes-Gelahrheit und Vertheidigung der Religion gelobet hätten. Das merckwürdigste, was sonst in dieser Vorrede fürkommt, ist daß er eine neue Eintheilung der Welt-Weisen angiebt; daß er zeiget, wie die Haupt-Wissenschafft und Mathematick einander erläutern und daß er endlich einer neuen Wissenschafft: die Kunst in die Zusammensezung die gröste Vollkommenheit zu bringen gedencket. Was die drey letzten Auflagen betrifft, so sind sie mit einem Vorbericht vermeh-

 ret

im Jahr 1720.

ret worden, darinnen Hr. Wolff zeiget, was man in seinem Buche besonders zu suchen habe, und anderswo vergebens suchen werde, wohin die an die Hand gegebenen Waffen die natürliche Religion zu vertheidigen hauptsächlich gehören. In dem Buche selbst beobachtet Hr. Wolff ebendiejenige Lehr-Art, der er sich in seinen *elementis matheseos* bedienet, ob er gleich nicht die Nahmen: Erklärung, Grund-Satz, Heische-Satz ꝛc. den §§. vorgesetzet hat, sondern in einem fortfähret; doch hat er aus den Elementis die Beruffung auf die §§. auch hier beybehalten. Überhaupt ist von diesem Buche zu mercken, daß aus selbigem die Hällischen Wiedersacher Hrn. Wolffens die Materie ihrer ihm zugenöthigten Beschuldigungen hergenommen haben; dahero es kein Wunder ist, daß nach der Zeit so viele Schrifften darwieder herausgekommen sind, wie wir in dem XIV. Capit. hören werden.

§. 46.

39.) **Erinnerung, wie er es künfftig mit den Einwürffen halten will, die wieder seine Schrifften gemacht werden, Franckf. und Leipzig in 8.** Diese kleine Schrifft ist so gleich der ersten Auflage vorstehender **Gedancken von GOtt, der Welt u. s. f.** beygeleget und nachhero iederzeit mit dem Buche selbst wieder aufgeleget worden. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft hat der oben im 41. §. gedachte ungenannte Gegner des Hrn. Wolffens mit seiner Prüffung der Wolffischen Schrifft **von Vermehrung des Getraides** gegeben.

§. 47.

40.) **Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit, Halle, in 8.**

Man

Man hat von diesem Buche bald darauf 1723. die andere, 1728. die dritte und 1733. die vierte Auflage gesehen. Die andere Auflage ist mit einer neuen Vorrede vermehret worden, wie denn auch in dem Buche selbst hin und wieder noch eines und das andere hinzugefüget worden ist, welches zu mehrerer Erläuterung dienen kan. Die dritte und vierte Auflage ist mit einem Vorbericht bereichert worden, darinne gezeiget wird, was man in diesem Buche besonders zu suchen habe und anderwerts vergebens suchen werde. Hier mercken wir überhaupt, daß es den ersten Theil der Wolfischen practischen Philosophie, nehmlich die Sitten-Lehre, in sich fasse, und von Hrn. Wolffen in vier Theile sey getheilet worden, davon der erste von der allgemeinen practischen Welt-Weißheit, der andere von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst, der dritte von dessen Pflichten gegen GOtt und der vierte von den Pflichten gegen den Nächsten handele. Die Erwegung (theoriam) hat unser Moraliste beständig mit der Ausübung (praxi) verbunden, so daß er ausser der Sitten-Lehre auch das sittliche Recht der Natur, als die Richtschnur der menschlichen Verrichtungen im Stande der Natur, zugleich mitgenommen hat. Beydes, sowohl das Natur-Recht als auch die Sitten-Lehre, leitet er aus den Gründen der Haupt-Wissenschafft her und giebt von ieden durch Beweise (a priori) hinlängliche Ursachen. Ausführlichere Nachricht von dem Inhalte findet man in dem 9ten Artickel des Jenners 1721. und im 11. Abschnitte des Novembers 1728. von den *Actis Eruditorum.* Man kan auch von diesem Buche Herrn Reinhardten in seiner *historia Jurisprudentiæ naturalis* nachsehen.

im Jahr 1720.

§. 48.

im Jahr 1720.

41.) Vorrede zu der Köhlerischen Ubersetzung der Leibnitzischen und Clarckischen merckwürdigen Schrifften, so unter folgendem Tittul herausgekommen sind: **Merckwürdige Schrifften, welche auf Gnädigstem Befehl Ihro Hoheit der Cron-Printzeßin von Wallis, zwischen dem Hrn. von Leibnitz und D. Clarcken, über besondere Materien der natürlichen Religion gewechselt: nebst einer Vorrede Herrn Hoff-Rath Wolffs P. P. zu Halle, und einer Antwort Herrn Ludwig Philipp Thümmigs auf die fünffte Englische Schrifft in deutscher Sprache herausgegeben von Heinrich Köhlern**, Franckf. und Leipzig, 1720. in 8. Von dieser Köhlerischen Ubersetzung sowohl als von der Wolffischen Vorrede findet man eine Recension in dem dritten Articel des Decembers 1720. von den *Actis Erudit.* und in dem 5ten Abschnitte des ersten Stücks von der **Historie der Gelahrheit unserer Zeiten.** Es handelt die Vorrede, als welche uns hier hauptsächl. angehet, von der Vortrefflichkeit und dem Wachsthum der Haupt-Wissenschafft. Die Vortrefflichkeit betreffend, so bejahet Hr. **Wolff** in derselben, daß die Haupt-Wissenschafft allerdings diejenigen Lob-Sprüche, die ihr die Schul-Lehrer beygeleget haben, verdiene, indem man ohne dieselbe in keiner Disciplin zu einer mathematischen Gewißheit gelangen könne. Wenn er von dem Wachsthum redet, so erweiset er, daß Hr. **Leibnitz** die Verbesserung derselben sich habe angelegen seyn lassen und erinnert, daß die Leibnitzischen Lehren aus seiner Haupt-Wissenschafft könten erläutert werden, ob er gleich nicht in allen mit Hrn. **Leibnitz** einig sey. Zum Beschlusse

schlusse wird gezeiget, wie man die Algeber zur Erläuterung der Haupt-Wissenschafft gebrauchen könne, und behauptet, daß alle diejenigen, welche in der Haupt-Wissenschafft weiter gehen und dieselbe mit neuen Erfindungen bereichern wollten, sich der Algeber hauptsächlich bedienen müßten. — im Jahr 1720.

§. 49.

42.) **Vernünfftige Gedancken von dem gesellschafftlichem Leben der Menschen, und insonderheit dem gemeinen Wesen zu Beförderung der Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts**, Halle, in 8. Dieses Buch macht den andern Theil der Wolffischen practischen Welt-Weißheit aus, und begreifft in sich sowohl die Haußhaltungs-Kunst als auch die Staats-Lehre. Einen Auszug desselben kan man lesen in dem 7. Articel des Jenners 1722. von den *Actis Erudit.* Man hat in diesem 1736. Jahre abermahls eine neue Auflage davon erhalten. — im Jahr 1721.

§. 50.

43.) **Allerhand nützliche Versuche, dadurch zu genauer Erkäntnis der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird**, Halle, in 8. mit Kupffern. Es bestehet solches Buch aus dreyen Theilen. Der erste Theil, so ein Alph. und 16. Bogen nebst 17. Kupffern beträget, kam im 1721. Jahre zum erstenmahle heraus und wurde im 1726. Jahre von neuen wieder aufgeleget. Er enthält diejenigen Versuche, so die Beschaffenheit der flüßigen Cörper, sonderlich der Lufft, angehen. Recensirt ist er in dem 6. Articel des Jenners 1722. von den *Actis Erudit.* und in dem 2. Abschnitte des 80. Theils von den Deutschen *Actis Eruditorum.* Der andere Theil, der ein Alph. 14. Bogen und

im Jahr 1721.

14. Kupffer ausmachet, ist 1722. in der Oster-Meß aus der Presse gekommen. Auch diesen Theil recensiren sowohl die Lateinischen als Deutschen *Acta Erudit.* Jene in dem 5. Articel des Septembers 1722. und diese ebenfalls in dem 5. Abschnitte des 81. Theils. Ein halb Jahr darauf in der Michaelis-Messe (ob gleich auf dem Tittul 1723. stehet) kam auch der dritte und letzte Theil zum Vorschein. Er ist ein Alph. 18. Bogen und 18. Kupffer starck und findet man die Recension desselben nicht nur in dem 7. Articel des Jenners 1723. von den *Actis Erudit.* sondern auch in dem 4. Abschnitte des 84. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* an welchem letztern Orte verschiedene Erinnerungen dagegen gemachet werden. Insonderheit meinen die Verfasser, daß die meisten Versuche aus Hrn. Wolffs Lateinischen Anfangs-Gründen der Mathematick abgeschrieben wären. Es hat ihnen aber Hr. Wolff selbst geantwortet in der Vorrede der andern Auflage seiner vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, siehe auch die gelehrten Zeitungen aufs Jahr 1723. auf der 183. Seite. In allen drey Theilen findet man zwar viele Kleinigkeiten und Versuche, die schon bereits bekannt sind; es ist aber zu wissen, daß sie vor Anfänger geschrieben sind und eine Probe seyn sollen, nach welcher man vor sich selbst Versuche anstellen und sich eine Fertigkeit angewöhnen könne wohl und vernünfftig dabey zu verfahren. Dahero alles so leichte vorgetragen worden ist, daß das gantze Buch auch von denen, welche in der Mathematick unerfahren sind, ja so gar von Ungelehrten verstanden werden kan. Uberhaupt aber ist von der Absicht dieser Versuche zu mercken, daß Hr. Wolff, wie in allen Theilen der Welt-Weisheit,

heit, so auch in der Natur-Lehre keine erdichtete Meinungen annehmen und nichts zum Grunde setzen wollte, als was sich entweder auf die deutliche Erfahrung oder auf Beweiß gründete, einfolglich wollte er nicht weiter gehen, als es die Erfahrung und Anmerckung zuläsßet. Aus dieser Ursache hat er diese Versuche zuerst hervortreten lassen, um auf solche, als auf einen sichern Grund, seine Natur-Lehre zu bauen. An der Richtigkeit der Versuche selbsten haben wir um soviel weniger Ursach zu zweiffeln, je öffterer er solche in seinen öffentlichen und Privat-Stunden wiederholet und allemahl richtig befunden hat. Insonderheit wird das Buch dadurch zum Lesen angenehmer und die Versuche anzustellen leichter gemachet, daß die zu diesen erforderlichen Werckzeuge alle auf das deutlichste beschrieben und nach Erforderung der Nothdurfft in Kupffer gestochen worden sind. Gleicher Fleiß ist auf die Erscheinungen in der Natur verwendet worden, indem auch diese aufs fürsichtigste und nach den in dem Capitel von der Erfahrung der Wolffischen Vernunfft-Lehre, gegebenen Regeln aufgezeichnet worden sind. Was nun endlich die aus den Versuchen und Natur-Erscheinungen fliessenden Grund-Sätze betrifft, so sind dieselben aus jenen durch richtige Schlüsse hergeleitet worden, so, daß die vorhergehenden beständig zum Grunde gesetzet und mit dem nachfolgenden überall verknüpffet worden sind.

im Jahr 1721.

§. 51.

44.) Vorrede zu Leutmanns Nachricht von Uhren. Der Tittul ist: Johann Georg Leutmanns vollständige Nachricht von Uhren; erste *Continuation*, mit einer Vorrede Hrn. Christian Wolffs, Halle 1721. in 8. 11. Bogen mit Kupffern. Recen-

 sirt

im Jahr 1721. firt trifft man diese Schrifft an in dem 10. Articel des Aprils 1722. von den *Actis Erudit.*

§. 52.

45.) *Epistola gratulatoria ad Conr. Henr. Menschingium.* Dieser Brief ist nicht stärcker als ein halber Bogen und des Thümmigs Dissertation: *demonstratio immortalitatis animæ ex intima ejus natura deducta*, so zu Halle 1721. den 12. December gehalten worden, beygefüget. Da die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele darinnen nicht wenig, obwohl nur gantz kürtzlich, erläutert wird, verdient er ebenfalls unter den Wolfischen Schrifften seinen Platz.

§. 53.

im Jahr 1722. 46.) *Epistola gratulatoria ad Georgium Frider. Unruh.* Auch diese Epistel ist nur einen halben Bogen starck. Man findet sie in des nur erwehnten Thümmigs Dissertation: *Phoenomenon singulare solis coelo sereno pallescentis ad rationes revocatum*, Halle 1722. und ist sie wegen eines gantz besondern Urtheils des Hrn. Wolffens von seinen eigenen Verdiensten in Beförderung der Metaphysischen Wahrheiten gar sehr merckwürdig.

§. 54.

47.) Vorrede zu Joh. Christoph Sturms andern Theil der *Physicæ electivæ sive hypotheticæ*, so zu Nürnberg 1722. in 4. herausgekommen, und in dem 7. Articel des Novembers 1722. von den *Actis Erudit.* recensiret worden ist. In dieser Vorrede erinnert Herr Wolff eines und das andere wegen der Lehr-Art in der Natur-Lehre, und rühmet nachhero Hrn. Sturms Verdienste sowohl um die Natur-Lehre als auch um die Mathematick, immassen er auf den Deutschen Academien die Mathematischen Wissenschafften empor gebracht und zuerst Stunden über die Ver-

Versuche der Natur (collegia experimentalia) angestellet habe, welches sich zu der damahligen Zeit Niemand weder in noch ausser Deutschland unterstanden hätte. In den Versuchen sey er vorsichtig und genau, in Anzeigung der Ursachen scharffsinnig und endlich in Lesung der Bücher fleißig gewesen, wie er denn auch selbst in vielen wohlausgearbeiteten Schrifften die Natur-Lehre zu weit grösserer Vollkommenheit gebracht habe. Wir führen dieses alles zu dem Ende an, weiln es billig und dem Aufnehmen der Wissenschafften höchst vortheilhafft ist, die besonderen Verdienste eines grossen Gelehrten bey aller Gelegenheit zu rühmen, immassen dadurch viele zur Nachahme und zu einem gleichen Bestreben die Wissenschafften zu erweitern, angelocket und aufgemuntert werden.

im Jahr 1722.

§. 55.

48.) **Sicheres Mittel wieder ungegründete Verleumbdungen, wie denenselben am besten abzuhelffen**, Halle in 8. Es hat solche Schrifft sein ehemahliger Schüler, Hr. **Daniel Strähler**, veranlasset, indem dieser zuerst wider die in dem 45. §. angeführte Wolffische Metaphysick die Feder ergriff und eine besondere Schrifft herausgab unterm Tittul: **Prüfung der vernünfftigen Gedancken des Hrn. Hoff-Rath Wolffes von GOtt, der Welt u. s. f.** wovon bereits in dem 5. §. Erwehnung geschehen ist und werden wir unten in dem XIV. Capitel solche Schrifft umständlicher anzuführen Gelegenheit bekommen.

im Jahr 1723.

§. 56.

49.) **Vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur**, Halle, 1723. in 8. 2. Alph. 2. Bog. und 7. Kupffer starck. Das ist der erste Theil seiner Natur-Lehre. Diese ver-

im Jahr 1723. vernünfftige Gedancken haben die Verfasser sowohl der Lateinischen als Deutschen *Actorum Eruditorum* recensiret und zwar jene in dem 11. Articel des Octobers 1723. diese aber in dem 4. Articel des 91ten Theils.

§. 57.

50.) *De differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis nec non systematis harmoniæ præstabilitæ & hypothesium Spinozæ luculenta commentatio, in qua simul genuina Dei existentiam demonstrandi ratio expenditur & multa religionis naturalis capita illustrantur*, Halle, in 4. eilf Bogen. Auf dem Tittul stehet zwar 1724. es ist aber solche Commentation schon 1723. in den Buchläden zu haben gewesen; welches deßwegen muß angemercket werden, weiln Hr. D. Joachim Lange bereits im Jahr 1723. derselben seine *modestam disquisitionem* entgegen gesetzet hat. Die Gelegenheit diese Schrifft zu verfertigen gaben Hrn. Wolffen zweye von nur gedachtem Herrn Langen abgefaßte Schrifften, deren die eine *causa Dei & religionis naturalis* u. s. f. und die andere: E. Löbl. Theologischen Facultät zu Halle Anmerckungen über des Hrn. Hoff-Raths und Prof. Christian Wolffens Metaphysicam betittelt war. In beyden suchet Hr. Lange Hrn. Wolffen verschiedene gefährliche Irrthümer aufzubürden, wiewohln er in der ersten den Hrn. Regierungs-Rath nicht mit Nahmen genennet. Um nun diese Beschuldigungen von sich abzulehnen, verfertigte Hr. Wolff, da er gar wohl gemercket hatte, daß er auch in der *Causa Dei* angestochen worden sey, gegenwärtige Commentation, wie er selbst solches in verschiedenen Schrifften nachhero öffentlich bekennet hat. Diese Commentation ist dem Hrn. Ober-Hof-Prediger Sr. Königl.

nigl. Majest. in Preussen zugeeignet. Aus der im Jahr 1723. Zueignungs-Schrifft erhellet, daß Hr. Wolff diese Schrifft einer neuen Secte der Anthropomorphisten entgegen gesetzet habe. Die meisten Einwürffe, die er beantwortet, sind fast von Wort zu Wort aus Hrn. D. Langens *Causa Dei.* Ubrigens zeiget er die Ubereinstimmung seiner Lehren mit den Lehr-Sätzen des Thomas von Aquino und der lutherischen GOttes-Gelehrten, des Schertzers, Musaus und Gerhardts; zu dem erweiset er auch noch, wie er dem Spinosa, so wohl was die Gründe als auch die dahergeleiteten Sätze betrifft, schnurstracks wiederspreche. Die Recension stehet in dem 8ten Articel des Novembers 1723. von den *Actis Erudit.* allwo auch nachfolgende Schrifft recensiret wird.

§. 58.

51.) *Monitum ad commentationem luculentam de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis, quo nonnulla sublimia metaphysicæ ac theologiæ naturalis capita illustrantur,* Halle in 4. auf 4. und einen halben Bogen. Auch auf dem Tittul dieser Schrifft stehet das 1724. Jahr, ohnerachtet sie schon 1723. die Presse verlassen gehabt, wie denn noch in eben diesem 1723. Jahre Hr. Lange wieder dieselbe mit seinen *placidis vindiciis* fertig gewesen ist. Es ist dieses monitum auf Veranlassung der von Hrn. Langen wider die Wolffische commentationem luculentam herausgegebenen *modestæ disquisitionis* geschrieben worden.

§. 59.

52.) Vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, Halle 1724. in 8. Ob zwar wohl auf dem Tittul das 1724. Jahr stehet, so sind doch diese vernünffti-

ge

im Jahr 1723. ge Gedancken bereits im Sommer des 1723. aus der Druckerey gewesen, wie solches die *Acta Erudit.* im 5. Articel des Mertzes 1724. bezeugen, allwo sie recensiret werden. Man findet auch eine Recension derselben in dem 3. Articel des 105ten Theils von den Deutschen *Actis Eruditorum*. Es ist dieses Buch eigentlich der andere Theil der Natur-Lehre und gehört also zu den in dem 56. §. angeführten **vernünfftigen Gedancken von den Würckungen der Natur.** Die gantze Schrifft besteht aus zwey Theilen, davon der erste vom Endzweck der Welt und der Welt-Cörper (corporum totalium); der andere aber von dem Endzwecke der besondern Arten der Cörper (corporum partialium) handelt. Dieser letztere Theil ist hier nicht zu seiner Vollständigkeit gekommen und fehlet die fürnehmste besondere Art der Cörper, nehmlich die Organischen Cörper, als da sind die Pflantzen, die Thiere und der menschl. Cörper, welcher er, da die Materie zu starck anwuchs, einen besondern Band bestimmen muste, der auch hernach zum Vorschein gekommen ist, siehe den 58. §.

§. 60.

im Jahr 1724. 53.) **Anmerckungen** über das Buddeische Bedencken, welches Hr. **Wolff** jenen mit beydrucken lassen. Der Tittul lautet also: **Hrn. D. Joh. Franc. Buddei** *S. S. Theol. P. P. O.* **zu Jena Bedencken über die Wolffianische Philosophie mit Anmerckungen erläutert von Christian Wolffen,** Franckfurt am Mayn in 8. von 9. Bogen. Unter den Schrifften, welche wieder Hrn. **Wolffen** und dessen Philosophie, nachdem derselbe sich von Halle wegwenden müssen, war des seel. Herrn **D. Buddeus** Bedencken die erste und hatte er solche auf Verlangen zu Pappier gebracht, nicht aber

aber zum Druck bestimmet. Dessen ohngeachtet wurde solche von den Wiedersachern des Hrn. Wolffens so fort unter die Presse gegeben, und da solche sowohl in 8. als auch in 4. abgedrucket worden war, so ließ Herr Wolff solche von neuen mit seinen Anmerckungen unter vorstehender Aufschrifft wieder auflegen. Den vornehmsten Inhalt dieser Wolffischen Anmerckungen erzehlen die Verfasser des Alten und Neuen im 6. Beytrage aufs Jahr 1725. auf der 985. und folgender Seite gar aufrichtig.

im Jahr 1724.

§. 61.

54.) Gründliche Antwort auf der Theologischen Facultät zu Halle Anmerckungen. Sowohl diese Anmerckungen als auch die Wolffische Antwort sind unterm Tittul: Des Hrn. D. und Prof. Joach. Langens oder: der Theol. Facultät zu Halle Anmerckungen über des Hrn. Hoff-R. u. Prof. Christ. Wolfens Metaphysicam von denen darinnen befindlichen so genannten der natürlichen und geoffenbahrten Religion und Moralität entgegen stehenden Lehren. Nebst beygefügter Hrn. Hoff-R. und Prof. Christian Wolffens gründlicher Antwort, zu Cassel in 4. auf 10. Bogen zusammen heraus gekommen. An dieser Auflage nimmt Hr. Wolff daher keinen Theil, dieweil sie ohne sein Wissen und Willen zum Vorschein gekommen ist, siehe die Vorrede der Wolffischen Anmerckungen über die Methaphysick. Die gerühmten Verfasser des Alten und Neuen im 6. Beytrage aufs Jahr 1725. auf der 983. und folg. Seiten gehen die Wolffischen Anmerckungen durch, und bemercken Hrn. Wolffs gebrauchte Hefftigkeit wieder Hrn. Langen; iedoch aber erinnern

im Jahre 1724. innern sie zugleich, daß unser Philosoph an unterschiedlichen Orten ziemlich bewiesen habe, wie ihm Hr. Lange unrecht gethan hätte.

§. 62.

55.) **Anmerckungen über die vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt zu besserem Verstande und bequemern Gebrauche derselben herausgegeben,** Franckfurt am Mayn in 8. ein Alph. und 19. Bogen starck. Die andere und vermehrtere Auflage ist eben daselbst 1727. zum Vorschein gekommen und der Tittul folgendergestalt geändert worden: **Der vernünfftigen Gedan- von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen auch allen Dingen überhaupt, anderer Theil, bestehend in ausführlichen Anmerckungen, und zu besserem Verstande und beqvemern Gebrauche derselben herausgegeben.** Dieses Buch ist nicht sowohl eine Fortsetzung der **vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt u. s. f.** wie etwan aus dem andern Tittul könnte geschlossen werden; als vielmehr eine Erläuterung derselben. Da die Widersacher Hrn. **Wolffens** theils einigen Sätzen in den **vernünfftigen Gedancken** einen gantz falschen Verstand beygeleget, theils einige Zweiffel wieder dieselben aufgeworffen hatten, so hielte Hr. **Wolff**, indem er des fernern Streitens überdrüßig und von diesen Materien sich mit niemanden ferner in einige Streitigkeiten einzulassen willens war, vor gut, beyden auf einmahl abzuhelffen und sich in den etwan anstößigen Puncten etwas deutlicher zu erklären, um also der Paucke, wie

man

man zu reden pfleget, ein Loch zu machen. Und im Jahr dieses hat er in gegenwärtigen Anmerckungen zu 1724. erfüllen sich bemühet, dahero er solche als eine Schutz - Schrifft wider alle Gegner ansiehet. Und in der That stellet sie auch dieses vor. Denn in selbiger zeigt Hr. Wolff 1.) daß er in vielen Stücken nur den Worten nach von den gemeinen Lehren abzugehen scheine, welches bloß lediglich von der Methode, der er sich bedienet habe, herrühre; 2.) erkläret er viele Stellen weit deutlicher, welche nur den mindesten Schein einiger Dunckelheit haben konnten; 3.) an den Orten, wo ihm andere Meinungen, als er würcklich vorgetragen hatte, von seinen Gegnern aus einer verkehrten Auslegung waren angedichtet worden, leitet er den eigentlichen Sinn seiner Lehren aus seinen Erklärungen u. dem Zusammenhange des gantzen Buches her; 4.) vergißt er dabey nicht die Zweiffel, so bey einen jeden Satze sind erreget worden oder doch entstehen könten, aufzulösen, 5.) deutet er iedesmahl an, was seine Lehren in Bestätigung der natürlichen Religion und der Moral vor Nutzen habe, weiln ihm hauptsächlich war vorgeworffen worden, daß seine Haupt-Wissenschafft alle Religion und Moralität über den Hauffen stosse; und 6.) bemercket er zum öfftern, was noch in der Haupt-Wissenschafft zu erfinden sey. Ausführlichere Nachricht von dem Inhalt dieser Anmerckungen findet man in dem 9ten Articfel des Julius 1724. von den *Actis Erudit.* wo sie recensiret werden. Ubrigens dienet zur Nachricht, daß die von Hrn. Wolffen wieder Hrn. Buddeus herausgegebenen und zur Vertheydigung seiner Methaphysick gehörigen Schrifften statt des dritten Theils gedachte Methaphysick dienen können, wie solches Hr. Wolff selbst

im Jahr 1724. in der 2. Vorrede zu seinen Anmerckungen erinnert.

§. 63.

56.) **Nöthige Zugabe zu den Anmerckungen über Hrn. D. Buddeus Bedencken von der Wolffischen Philosophie auf Veranlassung der Buddeischen Antwort,** Franckf. am Mayn in 8. von 15. Bogen. Wie oben in dem 60. §. angezeiget worden ist, so hat Hr. **Wolff** über das Buddeische Bedencken Anmerckungen herausgegeben. Weiln nun solche in etwas harter Schreib-Art abgefasset waren, so suchte Hr. **Johann Georg Walch** in einer besondern Schrifft unterm Tittul: **Bescheidene Antwort auf Hrn. Christian Wolffens Anmerckungen** u. s. f. iedoch ohne Benennung seines Nahmens die Ehre Hrn. **Buddeus** wieder dieselben Anmerckungen in aller Bescheidenheit zu vertheidigen, und auf diese Vertheidigung ist gegenwärtige Schrifft die Antwort, in welcher dargethan werden soll, daß 1.) Hr. D. **Buddeus** diejenigen Puncte, welche er bey Hrn. **Wolffen** anficht, in seinen Schrifften selbst vertheidige, 2.) ebenderselben darneben vieles noch behaupte, welches als höchstgefährlich zu wiederrathen sey und 3.) die Antwort auf die Wolffische Anmerckungen über das Buddeische Bedencken, blosse Sophystereyen in sich fasse. Im 6. Beytrage aufs Jahr 1725. von **Alten und Neuen** wird es auf der 987. Seite recensiret.

§. 64.

im Jahr 1725. 57.) *Examen Systematis solium dimidiatorum*, Marburg in 4. Dieses ist eine Dissertation, so den 28. April öffentlich ist vertheidiget worden, und dar-

darinnen der Weltbau der halben Sonnen untersuchet wird. im Jahr 1725.

§. 65.

58.) **Vernünfftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile des menschlichen Leibes, der Thiere und Pflanzen,** Franckf. und Leipzig, 2. Alph. 3. Bogen in 8. Dieses Buch ist der dritte Theil der Wolffischen Natur-Lehre. Wer die Erzehlung des Inhalts von diesen vernünfftigen Gedancken verlanget, darff nur den 5ten Articel des Novembers 1725. von den *Actis Erudit.* aufschlagen.

§. 66.

59.) **Klarer Beweiß, daß Hr. D. Budde die ihm gemachten Vorwürffe einräumen und gestehen muß, er habe aus Ubereilung die ungegründeten Auflagen der Hällischen Wiedersacher recht gesprochen,** Franckf. am Mayn in 8. Es ist dieses die dritte und letzte Wolffische Schrifft wieder das Buddeische Bedencken und wiederleget Hrn. **D. Walchens** fernerweitige Vertheidigungs-Schrifft Hrn. **D. Buddeus,** so er ebenfalls ohne derselben seinen Nahmen vorzusetzen unter der Aufschrifft: **Bescheidener Beweiß, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe** u. s. f. der Welt vor Augen geleget hatte.

§. 67.

60.) *Oratio de Sinarum philosophia Practica in solenni panegyri recitata, cum in ipso Academiæ Halensis natali XXVIII. die XII. Julii A. O. R. 1721. fasces prorectorales successori traderet, notis uberioribus illustrata,* Franckfurt am Mayn in 4. Diese Rede hat grosses Aufsehen gemacht, so, daß Tages drauf dieselbe auf der Cantzel herhalten muste (§. 5.). Es gieng auch bald im Jahr 1726.

im Jahr 1726.

hernach die Rede als wolte Hr. Wolff solche drucken lassen. Die GOttes-Gelahrten zu Halle, denen sie eben am meisten mißfallen hatte, verlangten solche zuförderst zu sehen, ehe sie dem Druck übergeben würde; mit welchem Ansuchen aber sie von Hrn. Wolffen zurückgewiesen wurden. Und da dieselben ihr Verlangen wiederhohleten; sahe sich Hr. Wolff genöthiget einen gewissen Minister, dem nebst andern auch die Direction der Universitäts-Sachen anvertrauet war, davon Nachricht zu ertheilen mit dem Vermelden, daß er zwar willens gewesen sey gedachte Oration drucken zu lassen, und zwar in Rom, da sie von der Inquisition hätte sollen censiret werden; nunmehr aber hätte er sich eines andern besonnen und wolle sie nicht der Presse unterwerffen lassen. Nichts destoweniger kam diese Oration im darauf folgenden 1722. Jahre zu Rom cum censura & approbatione S. Officii inquisitorii, wie auf dem Tittul fälschlich vorgegeben wird, iedoch ohne Anmerckungen in 4. heraus und wurde sie zu Trevoux 1725. cum consensu Societatis Jesu nach dem Römischen Exemplar von neuen abgedrucket unter folgendem Tittul: *Pomum Eridis, hoc est, de sapientia Sinensium Oratio in solemni Panegyri, quum fasces Prorectorales Successori traderet in ipso Fridericianæ natali XXIX. die XII Julii A. R. S. MDCCXXI. recitata a Christ. Wolfio, Potent. Reg. Bor. Consil. Aul. Mathem. & Natur. P. P. O. Societ. Reg. Brit. & Bor. Sodali Romæ cum Censura & approbatione S. Officii Inquisitorii A. O. R. MDCCXXII; recusa Trevoltii cum conf. Societ. Jesu ap. Jo. Boudot Bibliop. reg. & Acad. Scient. Reg. Ordinar. An. 1725.* in 4. Allein beyde Auflagen sind ohne Wissen und Willen des Hrn. Regierungs-Raths zum Vorschein gekommen und mit vielen Fehlern angefüllet.

füllet. Es nimmt Hr. Wolff daher auch an im Jahr selbigen keinen Theil und erkennet nur die jetzt 1726. gedachte Auflage vor die seinige, als welche er gleich nach der Trevouxischen Herausgabe in den gelehrten Zeitungen des 1725. Jahres auf der 795. Seite versprochen hatte. Es hat auch solche Rede Hr. Joachim Lange in eben diesem Jahre seinem Tractat: *nova anatome, seu idea analytica systematis metaphysici Wolfiani* unterm Tittul: *Oratio de sapientia Sinarum Confuciana*, vorgesetzet und mit Anmerckungen wieder die Wolffischen Anmerckungen versehen. Ubrigens ist von dieser Rede noch zu mercken, daß ein Ungenanter in seiner *historia philosophiæ Sinensis, nova methodo tradita* (so zu Braunschweig 1727. in 4. herausgekommen) derselben ein allzuhartes Urtheil gefället, worüber wir uns mündlich in unserm Collegio deutlicher erklären werden. Hingegen fällen die Verfasser der Lateinischen *Actor. Erudit.* von dieser Rede ein gesünderes Urtheil, wenn sie solche in dem 16. Articel des Monats May vom 1726. Jahre recensiren. Sie ist gleichfalls recensirt sowohl im 2. Articel des Augusts 1727. vom *Journal des Sçavans* als auch im 5. Articel des Decembers 1727. von der *histoire litteraire de l'Europe*.

§. 68.

61.) **Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schrifften, die er in deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit herausgegeben, auf Verlangen ans Licht gestellet, Franckf. am Mayn in 8.** Die andere verbesserte Auflage ist 1733. zum Vorschein gekommen. Hr. Wolff stellt hier auf Begehren einiger vornehmen Männer die gantze Beschaffenheit seiner Schrifften vor, sowohl was die Schreib-

im Jahr 1727. und Lehr-Art als auch die Gründe und Haupt-Lehren betrifft. Mit einem Worte: es ist diese Schrifft eine Einleitung zu nützlicher Lesung seiner Schrifften. Sie hat überdieß noch den Nutzen, daß sie auch denen, die eine blosse Historische Erkenntniß seiner Lehren verlangen, ein Genüge leistet. Ubrigens bemercken wir noch, daß hier verschiedene Materien, die in den Schrifften selbst nicht sind berühret worden, abgehandelt werden.

§. 69.

62.) *Principia Dynamica.* Sie stehen in den *commentariis Academiæ Scientiarum Imperialis Petropolitanæ*, und zwar in Tomo I. ad Annum MDCCXXVI, der zu Petersburg 1728. in groß 4. nebst 17. Kupffer-Platten herausgekommen ist. Wie dieser Theil in dem 1. Artickel des August 1729. von den *Actis Erudit.* recensiret wurde, ist auch von der Wolffischen Schrifft zugleich ein Auszug gegeben worden.

§. 70.

im Jahr 1722. 63.) *Phoenomenon singulare de malo pomifera absque floribus ad rationes physicas revocatum*, Marburg in 4. Diese Schrifft ist eine Dissertation, die den 8. Mertz ist gehalten worden und wovon sich der Respondente, Adam Irstatt, Autor schreibet. Der Hr. Herausgeber der Wolffischen gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zur Natur-Lehre gehören, hat sie ins Deutsche übersetzet und seiner Sammlung auf der 305. und folgenden Seiten eingerücket.

§. 71.

im Jahr 1728. 64.) *Philosophia rationalis sive Logica, methodo scientifica pertractata & ad usum scientiarum atque vitæ aptata. Præmittitur discursus præliminaris de philosophia in genere*, Franckf. und Leipzig

zig in 4. Recensiret ist dieses Werck in dem 12. Ar- im Jahr tickel des 1. Theils des 13. Bandes u. in dem 9. Arti- 1728. ckel des 1. Theils des 14. Bandes vom *Journal Literaire*, wo die Verfasser von Hrn. Wolffen und dessen Schrifften überaus wohl sprechen. Auch findet man dessen Recension in dem 7. Artickel des Octobers 1728. von den *Actis Erudit.* und in dem andern Artickel des 134. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* Wieder diese grössere Logick sind zwey besondere Schrifften zum Vorschein gekommen und zwar die erstere nicht lange hernach, nehmlich in eben diesem 1728. Jahre, deren Tittul: *Mich. Gottlieb Hanschii meditatio de usu genuino* u. s. f. auf welche Herr Wolff selbst geantwortet, wie aus dem folgenden §. erhellet. Die andere Schrifft ist betittult: **Adolph Friedrich Hoffmanns Gedancken über Hrn. Christian Wolffens u. s. f.** Beyder werden wir in dem XIV. Capitel weitläufftiger gedencken. Hier erinnern wir nur noch, daß gerühmter Hr. Hansch in dem 103. Stücke der Leipziger gelehrten Zeitungen des 1732. Jahrs öffentlich bekannt machen lassen, daß er willens sey mit nächsten eine Schrifft in den Druck zu geben, durch welche er zu ersetzen gedencke, was dem Lateinischen grossen Wercke der Wolffischen Vernunfft-Lehre annoch etwa gemangelt habe, um das Lob der Vollständigkeit zu verdienen. Der Tittul solle seyn: *Trias meditationum logicarum, quibus theoria syllogismorum universa perficitur & illustratur, novaque demonstrationum Euclidearum analysis in Sorites hypotheticos, nondum visa hactenus, publico promittitur.* Wo wir nicht irren, haben wir gehört, daß diese Schrifft auch nachhero würcklich an das Licht getreten sey. Wem bekannt ist, daß Hr. Wolff in diesen Stücken nicht einer-

im Jahr 1728. ken Meynung mit Hrn. Hanschen sey, der wird von sich selbst einsehen, daß Hr. Wolff Hrn. Hanschen die unternommene Bemühung sein Buch vollkommen zu machen, wenig dancken werde.

§. 72.

65.) *Monitum de sua philosophandi ratione, inserviens loco responsionis ad ea, quæ occasione operis sui Logici Nonnemo monuit in Actis Eruditorum anni præsentis p. 474.* Dieses ist eben die in dem vorstehenden §. gedachte Antwort auf des Kayserlichen Raths, Hrn. Hanschens, wieder die Wolffische *philosophiam rationalem* gemachten Einwürffe und ist sie ebenfalls in den Leipziger Lateinischen *Actis Erudit.* im Monat Decemb. 1728. auf der 546. Seite anzutreffen. Einige besondere Umstände hiervon werden wir mündlich erzehlen. Unterdessen aber verdienen die Leipziger gelehrten Zeitungen in dem 8. Stücke des 1729. Jahres nachgesehen zu werden, wo alles ausführlich erzehlet wird.

§. 73.

im Jahr 1729. 66.) *Horæ subsecivæ Marburgenses, quibus philosophia ad publicam privatamque utilitatem aptatur*, Franckfurt und Leipzig in 8. Es ist dieses ein Werck, welches Stück-weise herauskommt und noch bißietzo damit fortgefahren wird. Zur Zeit sind neun Stücke heraus, nehmlich:

a) Trimestre Brumale Anni 1729. so 1.) de habitu philosophiæ ad publicam privatamque utilitatem aptæ, 2.) de notione juris naturæ, gentium & civilis iuxta l. 1. §. 3. & l. 9. ff. de Justitia & Jure, 3.) de differentia intellectus systematici und 4.) de Medico Astronomos imitante handelt.

b) Trimestre Vernale Anni 1729. welches folgende Abhandlungen in sich begreifft: 1.) de hypothesibus

ſibus philoſophicis, 2.) de definitione Juſtitiæ Ulpiani l. 10. ff. de juſtitia & jure atque ejus cum notionibus Ariſtotelicis conſenſu, 3.) de ſucceſſiva aſſenſus generatione in ſolida rerum cognitione, 4.) de notionibus directricibus & genuino uſu philoſophiæ primæ und 5.) de officio hominis circa injurias juxta mandatum Chriſti, Matth. V. 39. im Jahr 729.

c.) Trimeſtre Æſtivum Anni 1729. Dieſes enthält folgendes: 1.) de voluptate ex cognitione veritatis percipienda, 2.) de notione Subſtantialium, Naturalium & Accidentalium Feudi, 3.) de homine nihil a ſeipſo habente, I. Corinth. IV. 7. und 4.) de notione ſanitatis. Dieſe letzte Schrifft von dem Begriffe der Geſundheit hat man auch nachher in Deutſcher Sprache erhalten, welches wir dem Herausgeber der Wolffiſchen geſamleten kleinen Schrifften, welche beſonders zu der Natur-Lehre gehören, zudancken haben, der ſie dieſer Sammlung mit einverleibet, ſiehe den 14. Articel.

d.) Trimeſtre Autumnale Anni 1729. Das handelt 1.) de voluptate ex cognitione veritatis revelatæ percipienda, 2.) de computatione graduum canonica, 3.) de philoſophia non ancillante und 4.) de notione morbi, welchem ein Regiſter über die erſten vier Stücke beygefüget. Den 4ten Abſchnitt von dem Begriff der Kranckheit ſiehe überſetzt in der kurtz vorher angeführten Sammlung auf der 15. und folg. Seiten.

e.) Trimeſtre Brumale Anni 1730. In dieſem findet man folgende Materien: 1.) de voluptate ex virtute percipienda, 2.) de jurisprudentia civili in formam demonſtrativam redigenda, 3.) de notionibus foecundis und 4.) de officio hominis

im Jahr 1729. minis erga alios juxta mandatum Johannis, Luc. III. 11.

f.) Trimestre Vernale Anni 1730. In diesem findet man folgendes gründlich ausgeführt: 1.) de voluptate ex virtute Christiana percipienda, 2.) Specimina definitionum in jure emendatarum, 3.) de nexu rerum in negotiis humanis prudentiæ fundamento, 4.) de rationibus legalibus legum und 5.) de principio juris naturalis juxta doctrinam Christi, Matth. V. 48.

g.) Trimestre Æstivum Anni 1730. Hierinne sind folgende Stücke enthalten: 1.) de peccato in philosophum, 2.) Specimen legum ad formam demonstrativam reductarum secundum Tit. III. Institut. de jure personarum, 3.) Tabularum Mnemonicarum constructio & usus, 4.) de notione Naturalis, Præternaturalis & Nonnaturalis in Arte Medica, (dieses ist gleichfalls durch den Fleiß des Herausgebers der öffters angeführten Sammlung in Deutscher Sprache zum Vorschein gekommen und daselbst auf der 425. und folgenden Seiten eingerücket worden.) und 5.) Notio Servi JEsu Christi, Rom. I. 1. evoluta.

h.) Trimestre Autumnale Anni 1730. so nachstehende Artickel in sich fasset: 1.) de rege philosophante & philosopho regnante, 2.) de judice incompetente Jurisprudentiæ Demonstrativæ, 3.) de methodo existentiam Dei ex ordine naturæ demonstrandi und 4.) de notione corporis, ingleichen ein Register über die andern vier Stücke. Dieses letzte von dem Begriff des Cörpers findet man auch in Deutscher Sprache in Hrn. Wolffs gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zur Natur-Lehre gehören, und zwar im 6. Artickel eingerücket.

i.) Tri-

i.) Trimestre Brumale Anni 1731. welches aus folgenden Betrachtungen bestehet: 1.) de influxu philosophiæ Autoris in Facultates superiores, 2.) de bona fide toto præscriptionis tempore requisita Jure canonico, 3.) de notione corporis. Pars altera, und 4.) de notione causæ morbi. Die beyden letzten Abschnitte, nehmlich die fortgesetzte Abhandelung von dem Begriff des Cörpers und die Untersuchung des Begriffs der Ursachen der Kranckheiten; sind sofort von dem Sammler der Wolffischen kleinen philosophischen Schrifften, so zur Natur-Lehre gehören, in die Deutsche Sprache übersetzet und seiner Sammlung einverleibet worden, wo jenes den siebenden, dieses aber den siebenzehenden Platz einnimmet. im Jahr 1729.

Das erste und andere Stück ist im Jahr 1729. das dritte und vierte in Jahr 1730. das fünfft, sechste und siebende im Jahr 1731. das achte im Jahr 1732. und denn endlich das neunte in der Oster-Messe dieses 1736. Jahres zum Vorschein gekommen.

§. 74.

67.) *Philosophia Prima sive Ontologia methodo scientifica pertractata, qua omnis cognitionis humanæ principia continentur*, Franckf. und Leipzig in 4. In dem 1735. Jahre ist die andere vermehrtere Auflage davon herausgekommen. Von dem Werthe dieses Wercks kan man nicht besser überzeuget werden, wenn man solches selbst durchzulesen sich die Mühe nicht nehmen wollte, als wenn man die Recension davon durchgehet, welche in dem 1. Abschnitte des 149. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* anzutreffen ist. Auch so gar die Ausländer haben einen so grossen Gefallen daran gefunden, daß man es anfängt ausserhalb Deutschlands nachzudrucken. Wie denn zu Verona in Italien in diesem 1736. Jahre im Jahr 1730.

bereits

im Jahr 1730. bereits ein Nachdruck, so von den Druckfehlern gesaubert worden, zum Vorschein gekommen ist, und ist man daselbst auch nunmehr mit einer neuen Auflage der Cosmologie uud Psychologie, die ehestens folgen sollen, beschäfftiget; siehe die gelehrten Zeitungen im 38. Stücke dieses 1736. Jahres.

§. 75.

im Jahr 1731. 68.) *Cosmologia Generalis, methodo scientifica pertractata, qua ad solidam, inprimis Dei atque naturæ, cognitionem via sternitur*, Franckf. und Leipzig in 4. Ist recensiret in dem 9. Articel des Octobers 1731. von den *Actis Erudit.* und in dem 4ten Abschnitte des 164. Theils von den deutschen *Actis Erudit.*

§. 76.

69.) **Vorrede zu Hrn Johann Friedrich Schreibers** ersten Theile der *Elementorum Medicinæ Physico-Mathematicorum*, der zu Franckf. und Leipzig 1731. in 8. herausgekommen, und in dem 8. Articel des Augusts gedachten Jahres von den *Actis Eruditorum* recensiret worden ist.

§. 77.

im Jahr 1732. 70.) *Psychologia empirica methodo scientifica pertractata, qua ea, quæ de anima humana indubia experientiæ fide constant, continentur & ad solidam universæ philosophiæ practicæ ac theologiæ naturalis tractationem via sternitur*, Franckf. und Leipzig in 4. Sie ist in dem 4. Articel des Decembers 1732. von den *Actis Erudit.* und in dem ersten Abschnitte des 171. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* recensiret.

§. 78.

71.) *De mensura vitæ longæ.* Ist ein Programma, welches Hr. **Wolff** als damahliger Rector der Universität zu Marburg auf den Tod eines Candidaten der Rechte verfertiget hat.

§. 79.

§. 79.

72.) *De obligatione Ministri Ecclesiæ ad docendum non modo verbis, verum etiam factis.* Ist eine dergleichen Einladungs-Schrifft, wozu das Ableben des Superintendenten, **Johann Dieterich Schmidts**, die Gelegenheit gab. im Jahr 1732.

§. 80.

73.) *De virtutibus regiis.* Diese Schrifft ist nicht weniger eine Einladungs-Schrifft zu derjenigen Lob-Rede, welche Hr. **Johann Adolph Hartmann** auf den hohen Geburts-Tag Sr. Königl. Maj. in Schweden gehalten hat.

§. 81.

74.) *De signo virtutis infucatæ cum scientia & eruditione conjungendæ.* Dieses Programma wurde von Hrn. **Wolffen** verfertiget, als die Pedellen zu Marburg nach der daselbst eingeführten Gewohnheit ihr honorarium bey den Studenten einforderten.

§. 82.

75.) *Epistola gratulatoria de utilitate artis inveniendi in Systema redigendæ.* Dieser Glücks-Wunsch ist der Inaugural-Rede des Hrn. D. **Cramers** beygefüget worden. Der Tittul dieser beyden Schrifften ist: *Jo. Ulrici Crameri, Phil. & Jur. Utr. D. Professoris juris ordinarii Oratio de Jureconsulto inventore, habita d. 30. Martii A. O. R. 1733. sub auspiciis professionis juris ordinariæ in celeberrima Academia Marburgensi. Accessit Christiani Wolfii Epistola gratulatoria de utilitate artis inveniendi in systema redigendæ,* Marburg 1733. in 4. Die Rede selbst ist mit vielen gelehrten Anmerckungen versehen. im Jahr 1733.

§. 83.

76.) **Vorrede** zu der von Hrn. **Wilhelm Conrad Baumann** aus dem Holländischen verfertigten Ubersetzung von des Hrn. **Bernhard Nieu-**

im Jahr 1733. Nieuwentyds Wercke, so folgende Aufschrifft führet: **Die Erkenntniß der Weißheit, Macht und Güte des göttlichen Wesens aus dem rechten Gebrauch der Betrachtungen aller irrdischen Dinge dieser Welt zur Uberzeugung der Atheisten und Unglaubigen.** Die Vorrede ist drey Blätter starck in Quart und handelt von der Erkenntniß GOttes und seiner Eigenschafften überhaupt, aus Betrachtung der Welt. Sie stehet auch in öffters erwehnter Sammlung der kleinen Wolffischen Schrifften, auf der 508. und folgenden Seiten.

§. 84.

im Jahr 1734. 77.) **Vorrede** *de acumine intellectus, Mathematum tractatione comparando*, welche Hrn. **Gottlieb Friedrich Hagens** *Meditationibus philosophicis de methodo mathematica*, so zu Nürnberg 1734. in 8. herausgekommen, vorgesetzet ist.

§. 85.

78.) **Vorrede** zu der neuen und zu Marburg 1734. in 8. herausgekommenen Auflage des *Hugonis Grotii de jure belli & pacis.* Es handelt solche einestheils von den Vorzügen des Grotianischen Lehr-Begriffs vom Natur- und Völcker-Rechte vor andern ähnlichen Büchern dieser Art; anderntheils von den Eigenschafften und Kenntnissen eines rechten Auslegers des Grotianischen Wercks.

§. 86.

79.) *Psychologia Rationalis methodo scientifica pertractata, qua ea, quæ de anima humana indubia experientiæ fide innotescunt, per essentiam & naturam animæ explicantur, & ad intimiorem naturæ ejusque autoris cognitionem profutura proponuntur*, Franckf. und Leipzig in 4.

§. 87.

§. 87.

80.) **Vorrede** zu der neuen mit einigen Anmerckungen vermehrten Auflage des seel. **Ludwig Philipp Thümmigs Versuchs einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur**, Marb. in 8. Die Vorrede erweiset so wohl den zwiefachen Nutzen der Natur-Lehre in der Erkenntnis GOttes und in der Herrschafft über die Creaturen, als auch wie man es mit der Erkenntnis der Natur anzufangen habe, damit man dadurch nicht nur in der Erkenntnis GOttes befestiget und zu seiner Verherrlichung in allem seinen Thun und Lassen aufgemuntert werde, als auch die Herrschafft über die Creatur immer je mehr und mehr erweitern könne. — im Jahr 1735.

§. 88.

81.) *Theologia Naturalis, methodo scientifica pertractata. Pars Prior, integrum Systema complectens, qua existentia & attributa Dei a posteriori demonstrantur*, Franckf. und Leipzig, in 4. — u. im Jahr 1736.

§. 89.

Das wären also diejenigen Wolffischen Schrifften, so uns zur Zeit bekannt sind, ausser daß wir noch einen Brief Hrn. **Wolffens** nach dem 34. §. hätten anführen sollen, welches wir, weiln uns das Datum damahls noch unbekannt war, unterlassen musten. Um nun, was hier versehen worden ist, wieder gut zu machen, so wollen wir den völligen Brief hier einrücken, zu förderst aber die Gelegenheit zu demselben mit wenigen erzehlen. Es hatte der Hr. Baron **von Leibnitz** in einem Schreiben untern 15. Julius 1715. an Hrn. **Cotnel Dietrich Rochen**, den Präsidenten der zu Helmstädt damahls blühenden Societatis Conantium, des Principii Individuationis Erwehnung gethan, und zugleich Herrn **Wolffens** dabey — Zusatz.

im

im besten gedacht, welchen Brief wir unserer Historie der Leibnitzischen Philosophie mit einverleibet haben. Dahero schrieb Hr. Koch an unsern Philosophen folgenden Brief:

Vir celeberrime,

Intellexi illustr. LEIBNITIVM nostrum magni facere propositiones identicas, easdemque pro principiis habere demonstrationum. Hunc tu sequi mihi videris, vir præstantissime, cum scribis *cogitation. de intellectu hum. c. 9. §. 19. bis man identische Satze zu förder sätzen hat.* Equidem video, idem, quod vobis, placuisse olim SCOTO, MATTHIÆ AQVARIO, SCHEGKIO, ANTONIO ANDREÆ, & nuperius ARNOLDO GEVLINGIO, in *log. restit.* Sed parum abest, quin opiner, recte eos confutatos esse ab aliis: & mihi hoc in mentem venit, quod propositionibus illis opponam, videlicet, quod nihil dicant, ut germanorum more tecum loquar; dein quod iis ipsis adversa temet scripsisse putem, *cogit.* cit. *c. 3. §. 2. p. 45. wenn wir urtheilen, verknüpffen wir wenigstens zwey begriffe mit einander.* Quibus consequens esse videtur, ut credam, propositiones plane identicas, de his enim cogito, ne propositiones quidem sive judicia esse nedum axiomata.

In *actis erudit. Lips. an. 1707. mens. Novembr. p. 508.* video posuisse te *principium individuationis* omnimodam determinationem eorum, quæ in perceptione totali distinguuntur; atque idem fere verbis teutonicis expressisse te *cogitation. de intellect. c. 1. §. 25.* paulo tamen hic uberius. Verum duo mihi visa sunt hic objicienda: primum, cur *principium individuationis* generatim quæratur; cum sit tamen individuum principii omnis expers, nempe DEVS? Deinde, quod nequaquam per te definitum videatur illud principium: quoniam

Der Buchbinder wird dieses Blat an statt das auf dem Bogen D. pag. 63. einleimen.

niam remanet quæstio, quid sit illud, quod omnẽ modo rem, sive ut tibi loqui placuit, totalem perceptionem determinet? Quamobrem cogites velim, an non illi satis bene quæstionem expediverint, qui *existentiam* dixerunt esse individuationis principium, cum nihil vere existat, nisi individuum: vel illi, qui individuo physico *hanc materiam & hanc formam* pro principio interno atque adæquato dederunt. A quorum opinione ne te quidem ipsum longe abesse putem, cum relego verba *cogitation.* tuar. *l. c. p. 21. zu dieser Zeit, auf diesem blate, mit diesem bleystifft beschrieben.*

Hæc equidem scripsi ad te sine præfatione, vir optime ac doctissime, impulsus videlicet verbis tuis humanissimis, quæ in exitu præfationis *cogitation.* tuar. *de intellectu* posuisti, quibꝰ responsa æqua promittis omnibus, qui vel per epistolam modeste tibi quidquam objecerint responsione non indignum. Ad quod genus num velis mea hæc referre, tuum esto arbitrium: *cetera. Tui, vir celeberrime, studiosissimus cultor,*

Helmst. prid. fest. pasch.
a. 1714. C. D. KOCH.

worauf Hr. Wolff antwortete, wie folget:

Vir summe reverende,

Doleo, quod literæ meæ interciderint, quibus ad tuas anteriores responderam. Non satis recordor, quasnam difficultates contra *elementa meæ philosophiæ rationalis* proposueras, sed nisi me omnia fallunt, *propositionum identicarum* usus tibi, vir doctissime, nullus videbatur, quia nugatoriæ videntur, cum nihil plane de subjecto enuncient. Breviter itaque respondeo, me eas admittere, quia plurimis exemplis in ipsa etiam geometria edoctus fui, quod si continuo syllogismorum nexu omnia veniant probanda, (id quod ad perfectam demonstrationem necessarium judico)

identicarum usus evitari nequeat; ita ut e. gr. in geometria sæpius assumendum sit instar præmissæ, rectam A B esse rectæ A B, hoc est, sibi metipsi æqualem; aut si mavis, prorsus utendum sit hoc syllogismo: omnis recta est sibimet ipsi æqualis; atqui recta A B est ipsa recta A B, ergo sibimet ipsi æqualis. Neque enim assumere licet instar præmissæ in aliquo syllogismo, esse A B ipsi A B æqualem, nisi mediante hoc syllogismo; cum alias nulla appareat ratio, cur hanc præmissam assumamus, ex intuitu figuræ, in qua recta A B occurrit. Immo in ipsa etiam algebra reperio propositionum identicarum usum inevitabilem in inveniendo. Quæ rationes fuerint autoribus, quos earundem propositionum laudatores commemoras, ego quidem ignoro. Si tibi rationes hæ non videantur sufficientes ad istarum propositionum usum persuadendum, sique aliæ difficultates occurrant, quibus mea premi censentur, rogo, ut mihi significes. Facies enim mihi quod longe gratissimum.

Cœterum cum aliquando audiverim, vos in ea esse opinione, ac si *salebras gundlingianas* ediderim, hac quidem occasione significandum esse duxi, earundem auctorem esse collegam meum, Dn. SCHNEIDERVM, logicæ professorem. Vale, & fave, vir summe reverende, tui studiosissimo,

Halæ, die 25. Febr.

1716. C. WOLFIO.

Beyde Briefe, sowohl Hrn. Kochs als Hrn. Wolffs, stehen in den Actis Societatis Conantium, so dem dritten Semestri der *Annalium Academiæ Juliæ* beygefüget sind.

§. 90.

Schrifften so Herr Wolff versprochen.

Nunmehro könten wir auch diejenigen Schrifften anzeigen, welche Hr. Wolff der gelehrten Welt annoch zu liefern versprochen hat, als nehmlich eine *artem inveniendi*, seine eigene Lebens

bens-Beschreibung u. s. f. Doch hiervon werden wir in der vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie bequemere Gelegenheit zu reden haben.

§. 91.

Samlungen der gedruckten Wolffischē Schrifften.

Unterdessen können wir hier nicht verschweigen, daß man schon vorietzo anfange die Wolffischen kleinen Schrifften zusammen zu sammlen. Vor wenig Wochen dieses 1736. Jahres ist zu Halle in 8. eine Sammlung zu erst an das Licht getreten unter der Aufschrifft: **Hrn. Christian Wolffs gesammlete kleine Philosophische Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre und den damit verwandten Wissenschafften nehmlich der Meß- und Artzney-Kunst gehören, die aus dessen bißher herausgegebenen Wercken, und andern Büchern, darinnen sie befindlich sind, nunmehro mit Fleiß zusammen getragen, meistentheils aus dem Lateinischen übersetzet, auch mit nöthigen und nützlichen Anmerckungen versehen worden sind.** Der Hr. Sammler machet uns Hoffnung weiter fortzufahren und auch diejenigen Schrifften, welche zu den übrigen Theilen der Welt-Weißheit gehören, auf gleiche Art herauszugeben. So löblich dieses Unternehmen ist, so sehr bedauren wir, daß nicht iede Schrifft in ihrer Original-Sprache eingerucket sey. Unterdessen, da es dem Verleger einmahl beliebet, alle Wolffische Schrifften in Deutscher Sprache zum Dienste derer so der Lateinischen nicht mächtig und doch die Wolffischen Schrifften gern lesen mögten, der Presse zu unterwerffen, müssen wir aufrichtig bekennen, daß nicht leicht ein geschickterer Ubersetzer hätte hierzu können erwehlet werden, als in der That geschehen ist. Es verschweiget zwar derselbe noch zur Zeit seinen Nahmen; wir hoffen aber denselben errathen zu haben und

glauben nicht zu irren, wenn wir Hrn. Gotrlieb Friedrich Hagen diese Herausgabe zueignen. So viel ist unterdessen gewiß, daß der Uebersetzer, wer er auch sey, nicht nur der Deutschen und Lateinischen Sprache vollkommen mächtig sey, sondern auch von den in iden übersetzten Stücken vorgetragen Sachen eine gründliche Erkentniß habe. Nach der Vorrede, wo von dem, was in dieser Sammlung geleistet worden, ausführliche Nachricht ertheilet wird; folget ein Verzeichnis der in die Samlung gebrachten Schrifften nebst der Anzeige, zu welchem Theil der Wolffischen Natur-Lehre jedes Stück gehöret. Bey ieder Schrifft ist angemercket, wo solche befindlich, wenn sie nicht besonders gedruckt worden ist. Die hin und wieder angebrachten Anmerckungen geben der Sammlung eine nicht geringe Zierde.

Drittes Capitel

Von der Schreib-Art, der sich Hr. Christian Wolff in seinen Schrifften bedienet hat.

§. 92.

Unterscheid zwischen der Schreib-Art in den Systematischen und Streit-Schrifften Herrn Wolffs.

Wenn wir von der Schreib-Art Hrn. Wolfens ein gegründetes Urtheil fällen wollen, müssen wir billig einen Unterscheid machen unter derjenigen, der unser Philosoph in seinen philosophischen oder mathematischen Schrifften, da gantze Wissenschafften in einer unzergliederten Ordnung vorgetragen worden sind, sich bedienet hat, und unter der, welche in dessen Streit-Schrifften anzutreffen ist.

§. 93.

Die Syste-

Was nun die Schreib-Art in den Systematischen Büchern

Büchern betrifft, so ist zu mercken, daß der Herr Wolff solche Schrifften zum Academischen Gebrauch anfänglich insgesammt in Deutscher; nachhero aber bey übernommener ausführlicherer Abhandelung der darinnen vorgetragenen Wissenschafften allererst in Lateinischer Sprache zum Dienst derer, so der Deutschen Sprache nicht kundig sind, abgefasset habe.

matischen Schrifften sind anfänglich deutsch abgefasset worden.

§. 94.

Warum unser Philosoph in den zum Academischen Gebrauche verfertigten Büchern sich der Deutschen Sprache bedienet, davon hat er selbst in seiner **Nachricht von seinen Schrifften** im II. Capitel §. XV. die Ursachen angeführet: nehmlich weiln 1.) auf den hohen Schulen in Deutschland eingeführet, daß der mündliche Vortrag der Wissenschafften in der Mutter-Sprache geschehe, und 2.) die Erfahrung lehre, daß aus Deutschen Schrifften sich auch andere, so den Studien eben nicht obliegen, erbauen und dadurch zu einem ziemlichen Grad der Wissenschafft gelangen.

Die Ursachen dessen.

§. 95.

Dabey er sich sonderlich angelegen seyn lassen rein Deutsch zu schreiben, wie er denn auch um denen, so in der Lateinischen Sprache nicht erfahren sind, zum Besten alle Kunst-Wörter rein Deutsch gegeben und vornehmlich darauf gesehen hat, daß er 1.) wo ihm ein Deutsches Wort bekandt gewesen, so von andern statt eines Lateinischen gebraucht worden war, das alte behalten, 2.) die Deutschen Kunst-Wörter nicht aus dem Lateinischen übersetzet, welches offtmahls lächerlich würde geklungen haben, sondern vielmehr nach der Deutschen Mund-Art eingerichtet und 3.) die Deutschen Wörter in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen und darinnen allererst den Grund der Benennung zu dem Kunst-Worte gesuchet.

Wie er darein verfahren.

§. 96.

Was er sowohl in der Deutschen als Lateinischen Sprache beobachtet.

In beyden aber, sowohl der Deutschen als Lateinischen Sprache, hat Hr. Wolff allezeit dahin gesehen, daß er 1.) die Kunst-Wörter nur in einerley Bedeutung gebrauchet, 2.) solche in der Bedeutung genommen, die ihnen die Gewohnheit zu reden zugeeignet und 3.) sich aller verblühmten und nach den Regeln der Redner-Kunst eingerichteten Redens-Arten enthalten. Mit einem Worte: Unser Philosoph hat durchgängig die Regeln einer Philosophischen Schreib-Art genau beobachtet.

§. 97.

Wie dessen Schreib-Art in den Streit-Schrifften beschaffen.

Was endlich die Wolffische Schreib-Art in den Streit-Schrifften anlanget, so hat Herr Wolff sich jederzeit der Bescheidenheit beflissen, ausser in den Fällen, wenn er mit solchen Wiedersachern zu thun gehabt, die ihm entweder zuerst hart begegnet, oder doch wenigstens höchst-gefährliche Beschuldigungen aufbürden wollen; da er denn seine Gegner mit gleicher Müntze bezahlet, wovon wir in unserm Collegio ausführlich reden wollen.

§. 98.

Was die Deutschen Schrifften schwer zu verstehen mache.

Da wir in dem 95. §. angezeiget, wie daß Herr Wolff in seinen Deutschen Schrifften sich verschiedener Kunst-Wörter bedienen müssen, welche er aus Mangel der bereits eingeführten, allererst selbst ausfündig zu machen sich genöthiget gesehen hat, indem er mit einer blossen Ubersetzung derselben ins Deutsche, um rein Deutsch zu schreiben, nicht zu frieden gewesen ist; so wird ein jeder leicht urtheilen können, daß daher denenjenigen, welche an die Lateinischen Kunst-Wörter gewöhnet sind, gedachte Schrifften zu verstehen in etwas schwer fället. Um nun also diesen so wohl als auch denen, so nur des Lateinischen Kunst-Worts kundig sind und doch in den Registern der Deutschen Schrifften die dadurch angedeutete Sache aufsuchen wollen, die Arbeit

heit zu erleichtern; haben wir vor gut befunden, diesem Capitel ein gedoppeltes Register der vornehmsten von Hrn. Wolffen gebrauchten Kunst-Wörter beyzufügen, damit solchergestalt man nicht nur wie die Deutsch-gegebenen Kunst-Wörter in der Lateinischen Sprache lauten, sondern auch wie die Lateinischen von Hrn. Wolfen gut Deutsch gegeben worden, sofort ohne grosse Mühe verstehen könne.

§. 99.

Erstes Register, darinnen einige von Hrn. Wolffen gebrauchte Kunst-Wörter Lateinisch gegeben werden.

Abbildungen, rudimenta.
Abscheu. Sinnlicher Abscheu, aversatio sensitiva.
Absicht, finis.
Aehnliches. Vernunfft-ähnliches, analogum rationis.
Allgemein. Allgemeine Harmonie der Dinge, harmonia universalis. Allgemeiner Begriff, notio universalis.
Anmerckung, Scholion.
Anschauende Erkänntniß, cognitio intuitiva.
Antreibendes Gewissen, conscientia practica.
Art. Art der Dinge, species. Besondere Art, species subalterna. Art der Zusammensetzung, structura. Arten der Schlüsse, modi syllogismorum.
Auf einmahl entstehen, in instanti oriri.
Ausdehnende Krafft, vis elastica.
Aufgabe, problema. Auflösung der Aufgabe, resolutio problematis.
Auflösung, resolutio. Auflösung der Aufgabe, resolutio problematis.
Auflösungs Kunst, analysis.
Ausführlicher Begriff, notio completa.
Ausnahme, exceptio.
Aussage, enunciatio, thesis.
Ausübende Logick, logica practica.
Bau, structura.

Bedingung. Schluß unter einer Bedingung, syllogismus hypotheticus.

Begebenheit, eventus.

Begierde. Sinnliche Begierde, appetitus sensitivus.

Begreiffen, comprehendere.

Begriff, notio, idea. Allgemeiner, universalis. Ausführlicher, completa. Besonderer, singularis. Deutlicher, distincta. Dunckler, obscura. Klarer, clara. Lehr-Begriff, systema. Unausführlicher Begriff, notio incompleta. Undeutlicher, confusa. Unvollständiger, inadaequata. Verknüpffung der Begriffe, nexus notionum. Vollständiger Begriff, notio adaequata. Willkührlich formirter Begriff, notio arbitraria. Zergliederung der Begriffe, analysis notionum.

Bekräfftigender Satz, propositio affirmativa.

Bemerckung, observatio.

Beschreibung, descriptio.

Besinnen. Vermögen sich zu besinnen, reminiscentia.

Besonders. Besondere Arten, species subalternæ. Besondere Satz, propositio particularis.

Bestehend. Ein vor sich bestehendes Ding, substantia. Ein durch ein anderes bestehendes Ding, accidens.

Bewegungs-Grund, motivum.

Bey-Wörter, adverbia. Bey-Wörter der Nahmen, præpositiones.

Beziehend. Sich auf einander beziehende Dinge, relata & correlata.

Bloß. Blosse Vorstellung der Dinge, simplex rerum apprehensio.

Deutlich. Deutliche Erkänntniß, cognitio distincta. Deutlicher Begriff, notio distincta.

Diesheit, hæcceitas, individuationis principium.

Ding. Allgemeine Harmonie der Dinge, Harmonia

monia universalis. Der Dinge Art, species. Bloſſe Vorſtellung der Dinge, simplex rerum apprehensio. Ein durch ein anderes beſtehendes Ding, accidens. Einzelnes Ding, individuum. Geſchlechte der Dinge, genus. Sich auf einander beziehende Dinge, relata & correlata. Verknüpffte Dinge, connexa. Vor ſich beſtehendes Ding, ſubſtantia.
Dunckeler Begriff, notio obſcura.
Dunſt-Kugel, atmoſphæra.
Durchmeſſer, diameter.
Eigenſchafft, attributum.
Eigenthümliche Materie, materia cohærens.
Einbildungen, phantaſmata. Leere Einbildung, figmentum.
Einbildungs-Krafft, imaginatio.
Einfluß, influxus.
Einrichtung, ſtructura.
Einſchränckung, limitatio.
Einſicht. Tieffe Einſicht, acumen.
Eintzele Dinge, individua.
Empfinden, percipere, ſentire.
Empfindung, perceptio, ſenſatio.
Entzwecks-Wiſſenſchafft, teleologia.
Entgegenſetzung, oppoſitio.
Entſtehen, oriri. Auf einmahl, in inſtanti. Nach und nach, ſucceſſive.
Erdboden, tellus.
Erd-Gewächſe, vegetabilia.
Erd-Kugel, tellus.
Erfahrungs-Kunſt, ars obſervandi.
Erfüllung, complementum.
Erkänntniß, cognitio. Anſchauende, intuitiva. Deutliche, diſtincta. Figürliche, ſymbolica. Undeutliche, confuſa.
Erklären. Verſtändlich erklären, intelligibili modo explicare.

Erklärung, definitio. Erklärung der Sache oder Sach-Erklärung, definitio realis. Wort-Erklärung, definitio nominalis.
Erwegende Logick, logica docens.
Erwegung, theoria. Ein Erwegungs-Satz, propositio theoretica.
Faule Krafft, vis inertiæ.
Fertigkeit, habitus.
Figürliche Erkänntniß, cognitio symbolica.
Förder-Glied, subjectum.
Förder-Sätze, præmissæ.
Fremde Materie, materia interlabens.
Förmlicher Schluß, syllogismus in forma.
Freyes Gewissen, conscientia libera.
Freyheit, Nothwendigkeit in der Freyheit, necessitas moralis.
Gattung, genus.
Gedancke, perceptio, cogitatio. Stand ordentlicher Gedancken, status perceptionum ordinatarum.
Gedencken. Einen Satz gedencken, propositionem concipere. Nicht können gedencken, non posse concipere. Nicht wissen, ob er sich gedencken lasse oder nicht, nullum ejus habere conceptum.
Gegenwürckung, reactio.
Gegründetes, causatum.
Gehindertes Gewissen, conscientia serva.
Geister-Lehre, Pneumatologia, Pneumatica.
Geschicke. Natürliches Geschicke, dispositio naturalis.
Geschlechte der Dinge, genus.
Gewissen. Antreibendes Gewissen, conscientia practica. Freyes Gewissen, conscientia libera. Gehindertes, serva. Gewisses, certa. Irriges, erronea. Lehrendes, theoretica. Nachgebendes, theoretice practica. Nachfolgendes, consequens.

sequens. Richtiges, recta. Uberwiegendes, practice practica. Unwichtiges, incompleta. Vorhergehendes, antecedens. Wahrscheinliches, probabilis. Wichtiges, completa. Zweiffelhafftes, dubia.

Gleichgültigkeit, æquipollentia.

Glied. Förder-Glied, subjectum. Hinter-Glied, prædicatum. Mittel-Glied, medius terminus.

Gliedmassen der Sinnen, organa sensoria.

GOttes-Gelehrheit, theologia. Natürliche, naturalis.

Grösse, quantitas, magnitudo.

Gründlichkeit, soliditas.

Grund, ratio. Bewegungs-Grund, motivum. Grund-Satz, axioma. Grund-Urtheil judicium intuitivum. Grund der Verkehrung, principium reductionis. Grund des Wiederspruchs, principium contradictionis. Grund-Wissenschafft, Ontologia. Satz des zureichenden Grundes, principium rationis sufficientis. Der thätige Grund, principium activum.

Gut. Schein-Gut, bonum apparens.

Harmonie der Dinge, harmonia. Allgemeine der Dinge, universalis. Vorherbestimte, præstabilita.

Haupt-Wissenschafft, Methaphysica.

Haupt-Wort, verbum.

Heische-Satz, postulatum.

Himmels-Erscheinung, phœnomenon.

Hinter-Glied, prædicatum.

Hinter-Satz, conclusio.

Irriges Gewissen conscientia erronea.

Klarer Begriff, notio clara.

Krafft, vis. Ausdehnende, elastica. Einbildungs-Krafft, imaginatio. Faule Krafft, vis inertiæ. Krafft des Stosses, vis percussionis. Thätige Krafft, vis activa. Ursprüngliche Krafft, vis primitiva.

tiva. Die einem Puncte sich näherende Kräffte, vires centripetæ. Die von einem Puncte sich entfernende Kräffte, vires centrifugæ.

Kunst. Erfahrungs-Kunst, ars observandi. Sehe-Kunst, Optica. Staats-Kunst, Politica. Verbindungs-Kunst der Zeichen, ars combinatoria characteristica. Vernunfft-Kunst, Logica. Vernunfft-Kunst des Wahrscheinlichen, Logica probabilium. Versuch-Kunst, ars experimentandi. Zeichen-Kunst, ars characteristica.

Leer. Leere Einbildung, figmentum. Leerer Satz, propositio identica.

Lehr-Begrieff, Systema.

Lehr-Satz, theorema.

Lehrendes Gewissen, conscientia theoretica.

Lust, voluptas.

Leidenschafft, passio.

Logick, Logica. Ausübende, Practica. Erwegende, docens.

Lufft-Begebenheit, phœnomenon.

Lufft-Erscheinung, meteoron.

Lufft-Meß-Kunst, Aerometria.

Lufft Zeichen, meteoron.

Meß-Kunst, geometria.

Mittel-Glied, medius terminus.

Mittlere Wörter, participia.

Möglich. Schlechterdings möglich, possibile absolute tale, possibile internum seu intrinsecum. Möglich in dieser Welt, possibile respective tale, possibile externum seu extrinsecum.

Nach einer Sache streben, appetere.

Nachfolgend. Nachfolgendes Gewissen, conscientia consequens. Nachfolgender Wille, voluntas consequens, consecutiva.

Nachgebendes Gewissen, conscientia theoretice practica.

Nach und nach entstehen, succesſive oriri.
Nach-Urtheil, judicium diſcurſivum.
Nähe, contiguitas.
Nahme, nomen. Weſentlicher Nahme, Subſtantivum.
Natürliches Geschicke, diſpoſitio naturalis.
Natur, natura. Natur-Lehre, Phyſica. Natur-Wiſſenſchafft, Phyſica. Nothwendigkeit der Natur, necesſitas phyſica. Recht der Natur, jus naturæ.
Nothwendig. Schlechterdings nothwendig, abſolute neceſſarium, geometrice neceſſarium, metaphyſice neceſſarium.
Nothwendigkeit. In der Natur, oder der Natur, necesſitas phyſica. In der Freyheit oder Nothwendigkeit der Sitten, neceſſitas moralis.
Ober-Satz, major propoſitio.
Ordentlich. Stand ordentlicher Gedancken, ſtatus perceptionum ordinatarum.
Pneumatologie, Pneumatologia, Pneumatica.
Physick, Phyſica.
Quelle der Veränderung, principium mutationis.
Recht der Natur, jus naturæ.
Reiner Verstand, intellectus purus.
Richtiges Gewissen, conſcientia recta.
Sach-Erklärung, Erklärung der Sache, definitio realis.
Satz, propoſitio. Bekräfftigender, affirmativa. Beſonderer, particularis. Erwegungs-Satz, propoſitio theoretica. Förder-Sätze, præmiſſæ. Grund-Satz, axioma. Heiſche-Satz, poſtulatum. Hinter-Satz, concluſio. Leere Sätze, propoſitiones identicæ. Lehr-Satz, theorema. Ober-Satz, major propoſitio. Satz des nicht zu unterſcheidenden, principium indiſcernibilium.

-um. Satz des Wiederspruchs, principium contradictionis. Satz des zureichenden Grundes, principium rationis sufficientis. Willkührlicher Satz der Welt-Weißen, hypothesis philosophica. Ubungs-Satz, propositio practica. Unter-Satz, minor propositio. Verneinender Satz, propositio negativa. Zergliederung des Satzes, analysis propositionis. Zusatz, corolarium. Einen Satz gedencken, propositionem concipere. Einen Satz nicht können gedencken, propositionem non posse concipere. Nicht wissen, ob sich ein Satz gedencken lasse oder nicht, nullum propositionis habere conceptum.

Schlechterdings nothwendig, absolute necessarium, geometrice necessarium, metaphysice necessarium.

Schein-Gut, bonum apparens.

Schluß, syllogismus. Arten der Schlüsse, modi syllogistici. Förmlicher Schluß, syllogismus in forma. Schluß unter einer Bedingung, syllogismus hypotheticus. Versteckter Schluß, syllogismus crypticus. Verstümmelter Schluß, enthymema.

Schrancken, limites.

Schul-Weise, Scholastici.

Sehe-Kunst, Optica.

Selbstständigkeit, aseitas.

Sich auf einander beziehende Dinge, relata & correlata.

Sinnlich. Sinnlicher Abscheu, aversatio sensitiva. Sinnliche Begierde, appetitus sensitivus.

Sitten. Nothwendigkeit der Sitten, necessitas moralis. Sitten-Lehre, Ethica.

Sprung, saltus.

Staats-Kunst, Politica.

Stand ordentlicher Gedancken, status perceptionum ordinatarum.

Stern-

Sternkundiger, Astronomus.
Stetigkeit, continuitas.
Streben. Nach einer Sache streben, appetere.
That, actio.
Thätig. Der thätige Grund, principium activum. Die thätige Krafft, vis activa.
Theologie, Theologia. Natürliche, naturalis.
Thun, actio.
Tieffe Einsicht, acumen.
Tiefsinnig, acumine præditus.
Uberdencken, reflectere.
Ubereinstimmung. Vorherbestimmte Ubereinstimmung, harmonia præstabilita.
Uberwiegendes Gewissen, conscientia practice practica.
Ubungs-Satz, propositio practica.
Unausführlicher Begriff, notio incompleta.
Undeutlich. Undeutliche Erkänntniß cognitio confusa. Undeutlicher Begriff, notio confusa.
Unlust, tædium.
Unmittelbahre Folge, consequentia immediata.
Unter-Satz, minor propositio.
Unterscheiden. Satz des nicht zu unterscheidenden, principium indiscernibilium.
Unvollständiger Begriff, notio inadæquata.
Unwichtiges Gewissen, conscientia incompleta.
Ursache, causa. Würckende, efficiens.
Ursprüngliche Krafft, vis primitiva.
Urtheil. Grund-Urtheil, judicium intuitivum. Nach Urtheil, judicium discursivum.
Verabscheuen, aversari.
Veränderung, modificatio. Quelle der Veränderung, principium mutationis.
Verbindung. Verbindungs-Kunst der Zeichen,

ars

ars combinatoria characteristica. Verbindungs-Wort, copula.
Verkehrung. Grund der Verkehrung, principium reductionis.
Verknüpffte Dinge, connexa.
Verknüpffung. Verknüpffung der Begriffe, nexus notionum. Verknüpffungs-Wörter, conjunctiones.
Vermögen, potentia. Vermögen sich zu besinnen, reminiscentia.
Verneinender Satz, propositio negativa.
Verneinungs-Wort, vocula negationis, signum negationis.
Vernunfft, ratio. Vernunfft-ähnliches, analogum rationis. Veruunfft-Kunst, Logica. Vernunfft-Kunst des wahrscheinlichen, Logica probabilium. Vernunfft-Lehre, Logica.
Versetzung. Versteckung durch Versetzung, crypsis per transpositionem.
Verstand. Reiner Verstand, intellectus purus. Würckungē des Verstandes, operationes mentis.
Verständlich erklären, intelligibili modo explicare.
Versteckter Schluß, syllogismus crypticus.
Versteckung durch Versetzung, crypsis per transpositionem.
Verstümmelter Schluß, enthymema.
Versuche, experimenta. Versuch-Kunst, ars experimentandi.
Vollständiger Begriff, notio adæquata.
Vorherbestimmte Ubereinstimmung oder Harmonie, harmonia præstabilia.
Vorhergehend. Vorhergehender Wille, voluntas antecedens. Vorhergehendes Gewissen, conscientia antecedens.
Vor sich bestehendes Ding, substantia.
Vorstellung, idea. Blosse Vorstellung der Dinge, simplex rerum apprehensio.

Vor-

Vorwort, pronomen.
Wahrscheinlich. Vernunfft-Kunst des wahrscheinlichen, logica probabilium. Wahrscheinliches Gewissen, conscientia probabilis.
Welt, Universum.
Wesentlicher Nahme, Substantivum.
Wichtiges Gewissen, conscientia completa.
Wiederspruch. Grund des Wiederspruchs, oder Satz des Wiederspruchs, principium contradictionis.
Wille, voluntas. Nachfolgender, consecutiva. Vorhergehender, antecedens.
Willkühr, spontaneitas.
Willkührlich, spontaneum. Willkührlich formirter Begriff, notio arbitraria. Willkührlicher Satz der Welt-Weissen, hypothesis philosophica. Willkührliches Zeichen, signum artificiale.
Witz, ingenium.
Wörter, vocabula. Bey-Wörter, adverbia. Bey-Wörter der Nahmen, præpositiones. Mittlere Wörter, participia. Verknüpffungs-Wörter, conjunctiones. Zwischen-Wörter, interjectiones.
Wort. Haupt-Wort, verbum. Verbindungs-Wort, copula. Verneinungs-Wort, vocula negationis, signum negationis. Wort-Erklärung, definitio nominalis. Wort-Streit, logomachia.
Witterungs-Wissenschafft, meteorologia.
Würckend. Würckende Ursache, causa efficiens.
Würcklichkeit, existentia, actus.
Würckung, effectus, actio. Würckungen des Verstandes, operationes mentis.
Zeichen. Willkührliches Zeichen, signum artificiale. Zeichen-Kunst, ars characteristica.

Zergliederung. Der Begriffe, analysis notionum. Des Satzes, analysis propositionis.
Zufällig, contingens. Zufällige Nahmen, adjectiva.
Zureichend. Satz des zureichenden Grundes, principium rationis sufficientis.
Zurückedrücken, reagere.
Zusammenhang, nexus.
Zusammensetzung. Art der Zusammensetzung, structura.
Zusatz, corolarium.
Zweiffelhafftes Gewissen, conscientia dubia.
Zwischen-Wörter, interjectiones.

§. 100.

Anderes Register, darinnen die Lateinischen Kunst-Wörter Deutsch gegeben werden.

Absolute, schlechterdings. Absolute necessarium, schlechterdings nöthig. Possibile absolute tale, schlechterdings möglich.
Accidens, ein durch ein anderes bestehendes Ding.
Actio, die That, das Thun, die Würckung.
Activum, thätig. Principium activum. Der thätige Grund. Vis activa, die thätige Krafft.
Actus, die Würcklichkeit.
Acumen, eine tieffe Einsicht. Acumine præditus, tieffsinnig.
Adæquata notio, ein vollständiger Begriff.
Adjectiva, zufällige Nahmen.
Adverbia, Bey-Wörter.
Æquipollentia, die Gleichgültigkeit.
Aerometria, die Lufft-Meß Kunst.
Affirmativa propositio, ein bekräfftigender Satz.
Analogum rationis, vernunfftähnliches.
Analysis, die Zergliederung, Auflösungs-Kunst. Notionum, Zergliederung der Begriffe. Propositionis, Zergliederung des Satzes.
Antecedens, vorhergehendes. Conscientia, Gewissen. Voluntas, Wille.
Apparens bonum, ein Schein-Gut.

Appe-

Appetere, nach einer Sache streben.
Appetitus sensitivus, die sinnliche Begierde.
Apprehensio rerum simplex, die blosse Vorstellung der Dinge.
Arbitraria notio, ein willkührlich formirter Begriff.
Ars characteristica, die Zeichungs-Kunst. Combinatoria characteristica, die Verbindungs-Kunst der Zeichen. Experimentandi, die Versuch-Kunst.
Artificiale signum, ein willkührlich Zeichen.
Aseitas, die Selbstständigkeit.
Astronomus, ein Sternkundiger.
Atmosphæra, die Dunst-Kugel.
Attributum, eine Eigenschafft.
Aversari, verabscheuen.
Aversatio sensitiva, der sinnliche Abscheu.
Axioma, ein Grund-Satz.
Bonum apparens, ein Schein-Gut.
Causa efficiens, die würckende Ursache.
Causatum, gegründetes.
Centrifugæ vires, die von einem Punct sich entfernende Kräffte.
Centripetæ vires, die einem Punct sich näherende Kräffte.
Certa conscientia, ein gewisses Gewissen.
Characteristica ars, die Zeichungs-Kunst. Ars characteristica combinatoria, die Verbindungs-Kunst der Zeichen.
Clara notio, ein klarer Begriff.
Cogitatio, die Gedancke.
Cognitio, die Erkäntniß. *Confusa*, eine undeutliche. *Distincta*, eine deutliche. *Intuitiva*, eine anschauende. *Symbolica*, eine figürliche.
Cohærens materia, die eigenthümliche Materie.
Combinatoria ars characteristica, die Verbindungs-Kunst der Zeichen.
Complementum, die Erfüllung.

Completa conscientia, ein wichtiges Gewissen. *Completa notio*, ein ausführlicher Begriff.
Comprehendere, begreiffen.
Conceptus. Nullum habere propositionis conceptum, nicht wissen, ob sich ein Satz gedencken lasse oder nicht.
Concipere propositionem, einen Satz gedencken. Non posse concipere, nicht können gedencken.
Conclusio, ein Hinter-Satz.
Confusa cognitio, die undeutliche Erkäntniß. *Confusa notio*, ein undeutlicher Begriff.
Conjunctiones, Verknüpffungs-Wörter.
Connexa, verknüpffte Dinge.
Conscientia, das Gewissen. Antecedens, vorhergehendes. Certa, gewisses. Completa, wichtiges. Consequens, nachfolgendes. Dubia, zweiffelhafftes. Erronea, irriges. Incompleta, unwichtiges. Libera, freyes. Practica, antreibendes. Practice Practica, überwiegendes. Probabilis, wahrscheinliches. Recta, richtiges. Serva, gehindertes. Theoretica, lehrendes. Theoretice practica, nachgebendes.
Consecutiva voluntas, nachfolgender Wille.
Consequens conscientia, nachfolgendes Gewissen. Consequens voluntas, nachfolgender Wille.
Consequentia immediata, unmittelbahre Folge.
Contiguitas, die Nähe.
Contingens, zufällig.
Continuitas, die Stetigkeit.
Contradictionis principium, der Grund oder Satz des Wiederspruchs.
Copula, das Verbindungs-Wort.
Corolarium, ein Zusatz.
Correlatum. Relata & correlata, sich auf einander beziehende Dinge.
Crypsis per transpositionem, die Versteckung durch Versetzung.

Crypsi-

Crypticus syllogismus, ein versteckter Schluß.
Definitio, eine Erklärung. Nominalis definitio, eine Wort-Erklärung. Definitio realis, eine Sach-Erklärung oder Erklärung der Sache.
Descriptio, eine Beschreibung.
Diameter, der Durchmesser.
Discursivum judicium, ein Nach-Urtheil.
Dispositio naturalis, das natürliche Geschicke.
Distincta cognitio, die deutliche Erkäntniß. Distinctæ notiones, deutliche Begriffe.
Docens logica, die erwegende Logick.
Dubia conscientia, ein zweiffelhafftes Gewissen.
Effectus, die Würckung.
Efficiens causa, die würckende Ursache.
Elastica vis, die ausdehnende Krafft.
Ens a se, das Selbstständige Wesen.
Enthymema, ein verstümmelter Schluß.
Enunciatio, die Aussage.
Erronea conscientia, ein irriges Gewissen.
Ethica, die Sitten-Lehre.
Eventus, die Begebenheit.
Exceptio, die Ausnahme.
Existentia, die Würcklichkeit.
Experimenta, Versuche.
Experimentandi ars, die Versuch-Kunst.
Explicare intelligibili modo, verständlich erklären,
Externum possibile, möglich in dieser Welt.
Extrinsecum possibile, möglich in dieser Welt.
Figmentum, eine leere Einbildung.
Finis, die Absicht.
Forma. Syllogismus in forma, ein förmlicher Schluß.
Genus, ein Geschlecht der Dinge, die Gattung.
Geometria, die Meß-Kunst.
Geometrice necessarium, schlechterdings möglich.
Habitus, die Fertigkeit.
Hæcceitas, die Diesheit.

Harmonia, die Harmonie der Dinge. Universalis, allgemeine. Præstabilita, vorherbestimmte.
Hypothesis, ein willkührlicher Satz. Hypothesis philosophica, ein willkührlicher Satz der Welt-Weissen.
Hypotheticus syllogismus, ein Schluß unter einer Bedingung.
Idea, ein Begriff.
Identica propositio, ein leerer Satz.
Imaginatio, die Einbildungs-Krafft.
Immediata consequentia, die unmittelbahre Folge.
Inadæquata notio, ein unvollständiger Begriff.
Incompleta conscientia, ein unwichtiges Gewissen. Incompleta notio, ein unausführlicher Begriff.
Indiscernibilium principium, der Satz des nicht zu unterscheidenden.
Individuationis principium, die Diesheit.
Individuum, ein eintzelnes Ding.
Inertiæ vis, die faule Krafft.
Influxus, der Einfluß.
Ingenium, der Witz.
Instans. In instanti oriri, auf einmahl entstehen.
Intellectus purus, der reine Verstand.
Intelligibili modo explicare, verständlich erklären.
Interjectiones, Zwischen-Wörter.
Interlabens materia, die fremde Materie.
Internum possibile, schlechterdings möglich.
Intrinsecum possibile, schlechterdings möglich.
Intuitiva cognitio, die anschauende Erkäntniß. Intuitivum judicium, ein Grund-Urtheil.
Iudicium discursivum, ein Nach-Urtheil. Iudicium intuitivum, ein Grund-Urtheil.
Ius naturæ, das Recht der Natur.
Libera conscientia, ein freyes Gewissen.
Limitatio, die Einschränckung.
Limites, die Schrancken.
Logica, die Logick, Vernunfft-Kunst, Vernunfft-Lehre.

Lehre. Logica docens, die erwegende Logick. Logica practica, die ausübende Logick. Logica probabilium, die Vernunfft-Kunst des Wahrscheinlichen.

Logomachia, ein Wort-Streit.

Magnitudo, die Grösse.

Major propositio, der Ober-Satz.

Materia cohærens, die eigenthümliche Materie. Materia interlabens, die fremde Materie.

Medius terminus, das Mittel-Glied.

Metaphysica, die Haupt-Wissenschafft.

Metaphysice necessarium, schlechterdings nöthig.

Meteorologia, die Witterungs-Wissenschafft.

Meteoron, die Lufft-Erscheinung, ein Lufft-Zeichen.

Mentis operationes, die Würckungen des Verstandes.

Minor propositio, der Unter-Satz.

Modificatio, die Veränderung.

Modus. Modi syllogismorum, die Arten der Schlüsse. Modo intelligibili explicare, verständlich erklären.

Moralis necessitas, die Nothwendigkeit in der Freyheit, die Nothwendigkeit der Sitten.

Motivum, der Bewegungs-Grund.

Mutationis principium, Quelle der Veränderung.

Natura, die Natur. Jus Naturæ, das Recht der Natur.

Naturalis dispositio, das natürliche Geschicke.

Necessarium absolute, geometrice, metaphysice, schlechterdings nothwendig.

Necessitas moralis, die Nothwendigkeit in der Freyheit, die Nothwendigkeit der Sitten. Necessitas physica, Nothwendigkeit der Natur, Nothwendigkeit in der Natur.

Negatio. Negationis vocula, negationis signum, das Verneinungs-Wort.

Negativa propositio, ein verneinender Satz.

Nexus, der Zusammenhang. Nexus notionum, Verknüpffung der Begriffe.
Nomen, der Nahme.
Nominalis definitio, die Wort-Erklärung.
Notio, der Begriff. Adæquata notio, ein vollständiger Begriff. Analysis notionum, die Zergliederung der Begriffe. Arbitraria notio, ein willkührlich formirter Begriff. Clara, ein klarer. Completa, ein ausführlicher. Confusa, ein undeutlicher. Distincta, ein deutlicher. Inadæquata, ein unvollständiger. Incompleta, ein unausführlicher. Nexus notionum, die Verknüpffung der Begriffe. Obscura notio, ein danckler Begriff. Singularis, ein besonderer. Universalis, ein allgemeiner.
Obscura notio, ein danckler Begriff.
Observandi ars, die Erfahrungs-Kunst.
Observatio, die Bemerckung.
Ontologia, die Grund-Wissenschafft.
Operationes mentis, die Würckungē des Verstandes.
Oppositio, die Entgegensetzung.
Optica, die Sehe-Kunst.
Ordinatarum perceptionum status, der Stand ordentlicher Gedancken.
Organa sensoria, die Gliedmassen der Sinnen.
Oriri in instanti, auf einmahl entstehen. Successive, nach und nach.
Participia, mittlere Wörter.
Particularis propositio, ein besonderer Satz.
Passio, die Leidenschafft.
Perceptio, die Empfindung, die Gedancke. Status perceptionum ordinatarum, der Stand ordentlicher Gedancken.
Percipere, empfinden.
Percussionis vis, die Krafft des Stosses.
Phantasmata, Einbildungen.

Phæ-

Phænomenon, die Himmels Erscheinung, die Lufft-Begebenheit.
Physica, die Physick, die Natur-Lehre, Natur-Wissenschafft.
Physica necessitas, die Nothwendigkeit der Natur, oder in der Natur.
Pneumatica, die Geister-Lehre.
Pneumatologia, die Geister-Lehre.
Politica, die Staats-Kunst.
Possibile. Possibile absolute tale, internum, intrinsecum, schlechterdings möglich. Possibile respective tale, externum, extrinsecum, möglich in dieser Welt.
Postulatum, ein Heische-Satz.
Potentia, das Vermögen.
Practica conscientia, das antreibende Gewissen. Conscientia practice practica, das überwiegende Gewissen. Logica practica, die ausübende Logick. Propositio practica, ein Ubungs-Satz.
Prædicatum, das Hinter-Glied.
Præmissæ, die Förder-Sätze.
Præpositiones, die Bey-Wörter der Nahmen.
Præstabilita harmonia, die vorherbestimmte Harmonie.
Primitiva vis, die ursprüngliche Krafft.
Principium. Principium activum, der thätige Grund. Principium contradictionis, der Grund oder Satz des Wiederspruchs. Principium indiscernibilium, der Satz des nicht zu unterscheidenden. Principium individuationis, die Dies-heit. Principium mutationis, die Quelle der Veränderung. Principium rationis sufficientis, der Satz des zureichenden Grundes. Principium reductionis, der Grund der Verkehrung.
Probabilis conscientia, ein wahrscheinliches Gewissen. Probabilium logica, die Vernunfft-Kunst des wahrscheinlichen.

Problema, die Aufgabe. Problematis resolutio, die Auflösung der Aufgabe.
Pronomen, ein Vorwort.
Propositio, ein Satz. Affirmativa propositio, ein bekräfftigender Satz. Analysis propositionis, die Zergliederung des Satzes. Identica propositio, ein leerer Satz Major propositio, ein Ober-Satz. Minor propositio, ein Unter-Satz. Negativa propositio, ein verneinender Satz. Particularis propositio, ein besonderer Satz. Practica propositio, ein Ubungs-Satz. Theoretica propositio, ein Erwegungs-Satz. Propositionem concipere, einen Satz gedencken. Propositionem non posse concipere, einen Satz nicht können gedencken. Propositionis nullum habere conceptum, nicht wissen, ob sich ein Satz gedencken lasse oder nicht.
Purus intellectus, ein reiner Verstand.
Quantitas, die Grösse.
Ratio, der Grund, die Vernunfft. Analogum rationis, Vernunfft-ähnliches. Rationis sufficientis principium, Satz des zureichenden Grundes.
Reactio, die Gegen-Würckung.
Reagere, zurückedrücken.
Realis definitio, die Sach-Erklärung, Erklärung der Sache.
Recta conscientia, ein richtiges Gewissen.
Reductionis Principium, Grund der Verkehrung.
Reflectere, überdencken.
Relata & correlata, sich auf einander beziehende Dinge.
Reminiscentia, das Vermögen sich zu besinnen.
Rerum simplex apprehensio, die blosse Vorstellung der Dinge.
Resolutio problematis, Auflösung der Aufgabe.
Respective tale possibile, möglich in dieser Welt.
Rudimenta, Abbildungen.

Saltus,

Saltus, der Sprung.
Scholastici, die Schul-Weisen.
Scholion, eine Anmerckung.
Sensatio, die Empfindung.
Sensitivum. Appetitus sensitivus, die sinnliche Begierde. Aversatio sensitiva, der sinnliche Abscheu.
Sensoria organa, die Gliedmassen der Sinne.
Sentire, empfinden.
Serva conscientia, ein gehindertes Gewissen.
Signum artificiale, ein willkührliches Zeichen. Signum negationis, das Verneinungs-Wort.
Simplex rerum apprehensio, die blosse Vorstellung der Dinge.
Singulares notiones, besondere Begriffe.
Soliditas, die Gründlichkeit.
Species, die Art der Dinge. Species subalterna, eine besondere Art der Dinge.
Spontaneitas, die Willkühr.
Spontaneum, willkührlich.
Status perceptionum ordinatarum, Stand der ordentlichen Gedancken.
Structura, die Art der Zusammensetzung, die Einrichtung.
Subalterna species, eine besondere Art der Dinge.
Subjectum, das Förder-Glied.
Substantia, ein vor sich bestehendes Ding.
Substantivum, ein wesentlicher Nahme.
Succesive oriri, nach und nach entstehen.
Sufficiens. Principium rationis sufficientis, Satz des zureichenden Grundes.
Syllogismus, ein Schluß. Syllogismus crypticus, ein versteckter Schluß. Syllogismus in forma, ein förmlicher Schluß. Syllogismus hypotheticus, ein Schluß unter einer Bedingung. Syllogismorum modi, die Arten der Schlüsse.
Symbolica cognitio, die figürliche Erkäntniß.
Systema, ein Lehr-Begriff.

Tadi-

Tædium, die Unlust.
Teleologia, die Endzwecks-Wissenschafft.
Tellus, der Erd-Boden, die Erd-Kugel.
Terminus medius, das Mittel-Glied.
Theologia naturalis, die natürliche Gottes-Gelehrheit oder Theologie.
Theorema, ein Lehr-Satz.
Theoretica conscientia, ein lehrendes Gewissen. Conscientia theoretice practica, ein nachgebendes Gewissen. Propositio theoretica, ein Erwegungs-Satz.
Theoria, die Erwegung.
Thesis, die Aussage.
Transpositio. Crypsis per transpositionem, die Versteckung durch Versetzung.
Universalis. Harmonia universalis, die allgemeine Harmonie der Dinge. Notio universalis, ein allgemeiner Begriff.
Universum, die Welt.
Vegetabilia, die Erd-Gewächse.
Verbum, das Haupt-Wort.
Vis, die Krafft. Vis activa, die thätige Krafft. Vis elastica, die ausdehnende Krafft. Vis inertiæ, die faule Krafft. Vis percussionis, die Krafft des Stosses. Vis primitiva, die ursprüngliche Krafft. Vires centrifugæ, die von einem Puncte sich entfernende Kräffte. Vires centripetæ, die einem Puncte sich näherende Kräffte.
Vocabula, Wörter.
Vocula negationis, das Verneinungs-Wort.
Voluntas, der Wille. Voluntas antecedens, der vorhergehende Wille. Voluntas consecutiva, consequens, der nachfolgende Wille.
Voluptas, die Lust.

Vier-

Viertes Capitel

Von der Lehr-Art des Hrn. Regierungs-Raht Wolffens.

§. 101.

Wie überhaupt die Wissenschafften von Herrn Wolffen in seinen Schrifften vorgetragen worden sind.

Von der Schreib-Art kommen wir auf die Lehr-Art, der sich Hr. Wolff in seinen Schrifften bedienet hat. Durchlesen wir dessen Bücher mit gehöriger Aufmercksamkeit, so werden wir darinnen gar deutlich bemercken, wie daß 1.) kein Wort, wovon mit Recht eine Erklärung gefordert werden könte, unerklärt sey gebrauchet, 2.) kein Satz, der eines Beweises benöthiget wäre, unerwiesen angenommen und 3.) alle solche erklärte Wörter und erwiesene Sätze dergestalt mit einander verknüpffet worden, daß allezeit die vorstehenden den Grund der nachfolgenden in sich fassen, mithin also, wie sie sich auf eine natürliche Art gedencken lassen.

§. 102.

Wie insbesondere die Erklärungen eingerichtet worden.

Was ins besondere die Erklärungen betrifft, so wird ein jeder, der solche nicht nur an und vor sich sondern auch in Ansehung der daraus hergeleiteten Wahrheiten genau betrachtet, gar leichte wahrnehmen können, daß in selbige nicht ein mehrers hinein gebracht worden, als was hingelangt einestheils die Sache, so erkläret worden, von den ubrigen zu unterscheiden und anderntheils die Eigenschafften derselben Sache daraus zu erweisen.

§. 103.

Wie ingleichen die Beweise beschaffen.

Anlangend die von Hrn. Wolffen gegebenen Beweise, so können wir von deren Beschaffenheit nicht gründlicher urtheilen, als wenn wir sowohl deren Materie als auch deren Forme besonders in genaue Betrachtung ziehen. Betrachten wir de-

ren **Materie**, so ersehen wir, daß sie aus lauter solchen Sätzen bestehen, welche sich entweder auf unmittelbahre Erfahrungen oder auf andere Sätze gründen. Alle Wahrheiten, so auf der blossen Erfahrung beruhen, sind entweder so beschaffen, daß ein jeder bey Anhörung oder Lesung derselben so fort ohne grosses Nachsinnen auf die Erfahrung fällt; oder aber daß von denselben gemuthmasset werden kann, die Erfahrung sey nicht einem jeden durchgängig bekannt. In jenem Falle finden wir, daß in den Wolffischen Schrifften, um alle unnöthige Weitläufftigkeit zu vermeiden, die Sätze so gleich ohne allererst der Erfahrung Erwehnung zu thun, angenommen; in diesem aber, daß die Erfahrungen mit verschiedenen Exempeln bestätiget worden seynd. Uberhaupt aber hat Hr. **Wolff** bey den Erfahrungen auch alle Sorgfalt angewendet, daß er nichts in eine Erfahrung mithineingebracht, welches zu derselben eigentlich nicht gehöret, das ist, er hat niemahls fremde Gedancken mit den Erfahrungen selbsten vermischet. Sätze, so auf andern Gründen beruhen, sind nirgends in einem Beweise angeführet worden, wenn sie nicht vorher entweder aus Sach- und Wort-Erklärungen oder aus allgemeinen Sätzen unwiedersprechlich sind hergeleitet worden. So viel von der Materie der Wolffischen Beweise. In Ansehung der **Forme** gedachter Beweise hat der Hr. **Wolff** nicht weniger Behutsamkeit angewendet, indem er alle seine Gedancken dahin gerichtet, wie er die gebrauchten Schlüsse mit einander verknüpffen mögte. Wir schreiben hier nichts, ausser was aus den Schrifften unsers Philosophen so fort erhellet. Ein jeder, auch partheyischer, Leser wird gestehen müssen, daß die Hinter-Sätze der vorgehenden Schlüsse in gerühmten Schrifften durch und durch die Förder-Sätze der folgenden abgeben. Und das heisset eben,

Schlüs-

Schlüsse mit einander verknüpffen. Wobey wir jedoch erinnern, daß Hr. Wolff in den Beweisen nicht jederzeit alle Schlüsse, wie sie in denselben in ihrer Ordnung eigentlich folgen, hingesetzet, welches nicht sowohl unnöthig gewesen wäre, als vielmehr bey dem Leser an statt des Vergnügens, so er aus dem Beweise der Wahrheit hätte schöpffen sollen, lauter Eckel erwecket haben würde. Er hat dahero nur diejenigen Schlüsse, welche den, der den ganzen Beweiß lieset, und dabey das vorhergehende bereits in gehöriger Ordnung und mit erforderlicher Aufmercksamkeit erwogen, auf die übergangenen zu bringen hinlänglich sind, angeführet.

§. 104.

Welches die Lehr-Art Herrn Wolffens.

Aus diesen allen erhellet nunmehr Sonnen-klar, daß Hr. Wolff seine Schrifften nach den von den Lehrern der Mathematick zuerst gebrauchten Regeln einer daher insgemein so genannten Mathematischen, eigentlich aber Philosophischen, oder noch genauer gründlichen Lehr Art (methodi scientificæ) abgefasset. Deñ was findet man in den alten Geometrischē Schrifften anders beobachtet, welches zum Wesen der darinnen gebrauchten Lehr-Art köñe gerechnet werden, als, daß in selbigen alles deutlich erkläret, gründlich erwiesen und eine Wahrheit mit der andern beständig verknüpffet worden sey.

§. 105.

Anmerckung wegen der Deutschen Philosophischen Schrifften.

Ein jeder wird leicht ersehen können, daß das, was wir bißhero von der Wolffischen Lehr-Art vorgebracht haben, hauptsächlich von den Mathematischen und Lateinischen Philosophischen Wercken müsse verstanden werden. Denn ob zwar Herr Wolff alles, was zu einer gründlichen Lehr-Art erfordert wird, auch in den kleinen Philosophischen Schrifften zu beobachten sich hat angelegen seyn lassen; so ist solches doch nicht in allen Stücken und an allen Orten füglich anzubringen gewesen, da er

in

in Verfertigung derselben mehr auf eine mögliche Kürtze als einen strengen Beweiß sein Absehen richten müssen, dieweil er solche zum Academischen Gebrauche bestimmet hatte. Daß aber die Kürtze und ein strenger Beweiß benebst vollständigen Begriffen der Sachen nicht wohl beysammen stehen können, wird uns ein jeder, welcher auch nur einen kleinen Geschmack von einer gründlichen Lehr-Art hat, ohne allen Widerspruch zugeben.

§. 106.

Unterscheid der Wolffischen Lehr-Art in den Mathematischen und Philosophischen Schrifften.

Wir können auch noch einen Umstand von der Lehr-Art Hrn. Wolffens nicht unberührt lassen. Wir haben in diesem Capitel erwiesen, daß Herr Wolff in seinen Schrifften sich der so genannten Mathematischen Lehr-Art bedienet habe. Solche ist nicht sowohl ihrem Wesen, als vielmehr ihrer äusserlichen Form nach verschieden. Die alten Lehrer der Geometrie pflegten nicht nur iedem Satze die Benennung desselben vorzusetzen, ob er eine Erklärung, Grund-Satz, Heische-Satz, Aufgabe rc. sey, sondern auch die Sätze selbsten nach derselben verschiedenen Beschaffenheit mit verschiedener Schrifft abdrucken zu lassen. Dieses geschahe der Deutlichkeit, nicht der Gründlichkeit wegen. Wie nun aus dieser Absicht sowohl als auch aus der Sache selbst erhellet, daß beydes nicht die Natur und das Wesen der Mathematischen Lehr-Art ausmache: also stehet es in eines jeden Lehrers Freyheit ob er auch in diesen zufälligen Stücken den alten Lehrern der Geometrie nachahmen will oder nicht. Dieser Freyheit hat sich auch unser Philosoph bedienet, und daher kommt es, daß wir dem äusserlichen Ansehen nach zwischen der Wolffischen Lehr-Art in den Mathematischen und den Philosophischen Schrifften einen Unterscheid antreffen. In den Mathematischen Wercken hat Hr. Wolff auch diese Zierde nicht aus den Augen gesetzet und sowohl

die

die Benennung der Sätze als auch die Ausdruckung der verschiedenen Arten der Sätze durch verschiedene Schrifft; hingegen in den Lateinischen Philosophischen nur das letztere und in den Deutschen Philosophischen Schrifften keines von beyden beobachtet.

§. 107.

Wenn iemand nach der Ursache fragen solte, welche Hrn. Wolffen bewogen, daß er in den Philosophischen Schrifften die Beschreibung der Sätze unterlassen: demselben giebt Hr. Wolff selbst in seiner ausführlichen Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 23. die Antwort. Wir wollen dessen Worte hieher setzen: Weil es aber ausser der Mathematick nicht Mode ist, daß man zu einer jeden Art der Wahrheit den Nahmen ihrer Classe setzet, dahin sie gehöret; so habe ich auch ohne dringende Noth darinnen keine Aenderung machen wollen. Es ist ohne dem bekandt, daß das ungewohnte einen befremdet und einigen Anstoß verursachet. Da ich nun dieses vermeiden können, so habe ich es auch für billig geachtet es in der That zu vermeiden.

Ursach, warum Hr. Wolff in den Philosophischen Schrifften die Sätze nicht beschrieben.

§. 108.

Damit aber unser Philosoph dennoch nichts der Deutlichkeit seinen Philosophischen Schrifften benehmen mögte; so hat er an statt der Beschreibung der Sätze die Rand-Sätze erwehlet, indem er jedem §. den Satz zur Seite gesetzet, der darinnen ausgeführet worden ist, und also auf diese Art jenes durch dieses wieder ersetzet.

Was er dafür den Sätzen beygefüget.

§. 109.

Schlüßlich ist noch zu erinnern, daß man in den Wolffischen Schrifften weitläufftige Erzehlungen

Warum er die vor-

schiedenen Meinungen der Philosophen nicht zugleich wiederleget.

verschiedener Meinungen unter den Philosophen und derselben Wiederlegungen vergebens suche. Hrn. Wolffens Absicht war nur lediglich die Philosophischen und Mathematischen Wahrheiten dergestalt vorzutragen, daß sie als Wahrheiten erkannt und eine mit der andern verknüpffet werden mögten, das ist, er wollte nur mit Wahrheiten zu thun haben. Hiervon ist unterschieden die Wiederlegung der Irrthümer. Denn ob derjenige zwar, der eine Wahrheit gründlich vorträgt, zugleich auch den ihr entgegen gesetzten Irrthum wiederleget, immassen vermöge des Satzes des Wieder-Spruchs nicht möglich ist, daß zwey einander wiedersprechende Sätze zugleich wahr seyn können; so erfordert die Wiederlegung der Irrthümer doch noch ein weit mehrers. Man muß nicht nur die Richtigkeit des dem Irrthume wiedersprechenden wahren Satzes erweisen, sondern auch die Quellen des Irrthums entdecken und deren Unrichtigkeit anzeigen. Dieses kan also in einer Schrifft, da die Wahrheiten in ihrem Zusammenhange vorgetragen werden, nicht füglich zugleich mit abgehandelt werden, indem man durch solche eingeschobene Zusätze die Glieder der Kette der Wahrheiten von einander absondert.

Fünfftes Capitel

Von der Freyheit des Herrn Regierungs-Rath Wolffens, der er sich in Erwehlung der von ihm vorgetragenen Lehren bedienet hat.

§. 110.

Was die

Ein Philosoph muß in seinem Vortrag bloß ledig-

diglich darauf sehen, daß die Lehren, so er vorträgt, wahr seyn, sie mögen im übrigen alt oder neu, von Gelehrten oder dem gemeinen Pöbel bejahet worden seyn u. s. f. Wird nun einem Philosophen in einem gemeinen Wesen dieses verstattet, so heist diese Freyheit die Freyheit zu philosophiren. Es ist also die **Freyheit zu philosophiren** nichts anders als ein ungehinderter Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheiten.

Freyheit zu philosophiren sey.

§. 111.

Aus dieser gegebenen Erklärung erhellet so fort, daß die Freyheit zu philosophiren von der **Freydenckerey** gar mercklich unterschieden sey. Diese ist nichts anders als ein ungehinderter Mißbrauch des Verstandes im Vortrag alles dessen, was diejenigen Absichten befördert, die man sich vorgesetzet. Wir verstehen also durch den **Mißbrauch des Verstandes** hier nicht denjenigen unrechten Gebrauch des Verstandes, welcher nur von einer Schwäche desselben herrühret; sondern welcher von dem Willen ursprünglich herstammet, da man vorsetzlich den zur Erkänntniß der Wahrheit uns von GOtt geschenckten Verstand dahin anwendet, daß man Irrthümer und sonst seltsamme Meinungen ersinnet oder fortpflantzet.

Wie sie von der Freydenckerey unterschieden.

§. 112.

Wie nun hieraus Sonnen-klar ist, daß die Freydenckerey auf keine Weise zu billigen sey: so ist hingegen die Freyheit zu philosophiren nicht nur erlaubt, sondern auch einem jeden gemeinen Wesen höchst erspriesslich, indem dadurch die Irrthümer verbannet und dafür die Wahrheiten fortgepflantzet; hierdurch aber einem jeden die Augen geöffnet werden, wie er GOtt, der Obrigkeit, seinem Nächsten, ja sich selbst den Göttlichen Absichten gemäß, dienen solle.

Die Freyheit zu philosophiren ist höchstnöthig und nützlich.

§. 113.

Was zur Freyheit zu philosophiren erfordert wird.

Es erfordert aber die Freyheit zu philosophiren, daß man sich im Vortrage der Lehren nicht nach andern, sondern bloß lediglich nach sich selbsten richte. Denn die Freyheit zu philosophiren ist ein Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheiten (§. 110); betet man aber einem andern dessen Sätze nur nach, so gebrauchet man seinen Verstand nicht, noch weniger im Vortrag der Wahrheiten, indem man nicht überzeuget ist, ob auch des andern Lehren für Wahrheiten zu achten sind. Da nun auf solche Weise die Freyheit zu philosophiren erfordert, daß man im Vortrag der Wahrheit sich nicht nach andern, sondern nach sich selbst richten solle; und aber der Vortrag einer Wahrheit nicht eintzig und allein darinnen bestehet, daß man die Wahrheit öffentlich bekenne, sondern auch überdieß den andern davon überzeuget, und man niemahls den andern von etwas überzeugen kan, davon man nicht selbst überzeuget ist, so fliesset nothwendig ferner hieraus, daß man, krafft der Freyheit zu philosophiren, im Vortrage 1.) nichts vor wahr ausgeben solle, als was man vor wahr erkennet und 2.) keinen Beweis vor hinreichend halten solle, als den, bey welchem man nicht das geringste auszusetzen findet.

§. 114.

Schrancken der Freyheit zu philosophiren.

Wer philosophirt, der kan keinen Satz behaupten, so 1.) den Haupt-Sätzen der Religion, 2.) der Moralität und 3.) dem Staate entgegensteht; welches wir mit leichter Mühe darthun könten, woferne nicht solches Hr. Wolff in seinem discursu præliminari de philosophia, den er seiner *Philosophiæ rationali* vorgesetzt, bereits gründlich erwiesen hätte. Und dahero hat die Freyheit zu philosophiren, in so fern wir solche an und vor sich betrachten, keine Schrancken vonnöthen; dieweil

aber

aber doch der Mensch im Gebrauch seines Verstandes öffters wieder Willen auf Neben-Wege gerathen kan, so werden dieser Freyheit in Ansehung derer, so sich solcher bedienen, gewisse Schrancken bestimmet, damit sie sogleich erkennen köñen, ob sie auch der Freyheit zu philosophiren sich recht bedienet haben oder nicht. Diese Schrancken bestehen darinnen, daß kein Philosoph 1.) das Gegentheil eines Haupt-Satzes der geoffenbahrten Religion vertheidigen, 2.) keine Schand-Thaten und Laster für Tugenden ausgeben oder sonst solche Irrthümer, wodurch ein anderer oder er auch selbst zu schändlichen Lastern verleitet werden könte, hegen und 3.) nichts wieder die Verfassungen und Gesetze des Staats, wieder die geheiligte Person der Hohen Landes-Obrigkeit und endlich auch wieder die Personen der vorgesetzten Unter-Obrigkeiten vorbringen solle, damit auf diese Art die Gottesfurcht, als die Stütze aller Länder, befördert; die Tugenden ausgebreitet und der Unterthan nicht irre gemachet und zum Ungehorsam, oder wohl gar zur Empörung verleitet werde.

§. 115.

Von wem gesaget werden könne, daß er sich der Freyheit zu philosophiren gehörig bedienet.

Wir machen aus alle dem, was bißher gesaget worden ist, nunmehro folgenden Schluß: Wer im Vortrag der Wahrheiten 1.) nichts vor wahr ausgibt, als was er vor wahr erkennet, 2.) keinen Beweis vor hinreichend hält, als den, bey welchem er nicht das geringste mehr auszusetzen gefunden (§. 113.) und 3.) die Schrancken der Freyheit zu philosophiren genau beobachtet, das ist, nichts lehret, welches der Religion, der Moralität und dem Staate zuwiederläufft (§. 114); der bedienet sich der Freyheit zu philosophiren gehöriger massen; einfolglich kan ein solcher keines weges unter die Frey-Geister gerechnet werden (§. 111.).

§. 116.

Hr. Wolff der Freydenckerey beschuldiget.

Wir haben nicht ohne Ursache sowohl von der Beschaffenheit der Freyheit zu philosophiren und der Freydenckerey, als auch von deren beyder Unterscheid den Anfang unserer Abhandlung gemachet, da wir von der Freyheit, der sich der Hr. Regierungs-Rath Wolff in Erwehlung der von ihm vorgetragenen Lehren bedienet, zu reden uns vorgenommen hatten. Es ist ja mehr als zu bekannt, daß unser Philosoph, da er im Vortrag der Wahrheiten einen richtigern Weg gegangen, als der meiste Hauffe der Gelehrten zu gehen pflegt, daher unter die Frey Geister gerechnet worden sey. Von dieser Beschuldigung, ob sie gegründet oder nicht, kan nicht füglicher geurtheilet werden, als wenn zuförderst angezeiget worden, was die Freydenckerey sey (111.), was die Freyheit zu philosophiren (§. 110.), wie beyde von einander unterschieden (§. 111.) und denn endlich von wem eigentlich gesaget werden könne, daß er sich der Freyheit zu philosophiren gehörig bedienet, und dahero von der Freydenckerey loszusprechen sey (§. 115).

§. 117.

wird vertheidiget.

Wenn wir also dieses in gehörige Erwegung ziehen, werden wir den Ungrund der Beschuldigung gar leicht einsehen und Hrn. Wolffen von der Freydenckerey lossprechen können. Wir haben bereits hinlänglich ausgeführet, daß Hr. Wolff in seinen Schrifften sich der Mathematischen Lehr-Art auf das schärffste bedienet. (siehe das IVte Capitel). Wer sich aber der Mathematischen Lehr-Art bedienet, der kan 1.) nichts vor wahr ausgeben, als was er vor wahr erkennet, 2.) keinen Beweiß vor hinreichend halten als den, bey welchem er nicht das geringste mehr auszusetzen gefunden und denn 3.) nichts vertheidigen, welches der geoffenbahrten Religion, der Moralität und dem Staate widerspricht.

spricht. Denn dieses sind die Eigenschafften der Mathematischen und Philosophischen Lehr-Art, wie solches unser Philosoph in dem bereits angeführten Discursu Præliminari de philosophia auf das gründlichste dargethan hat und ein jeder, der die Natur der Mathematischen Lehr-Art erkennet, ohne grosse Mühe einsehen kan, wenn er zumahl, was den dritten Punct betrifft, sich des Satzes des Wiederspruchs dabey erinnert. Nunmehro dürffen wir ein von allen Gemüths-Leidenschafften befreytes Gemüthe nur auf das, was im 115. §. gesaget worden, zurücke führen, so sind wir versichert, es werde alsobald erkennen, daß sich Hr. Wolff der Freyheit zu philosophiren gehörig bedienet und aller Verdacht einer Freydenckerey weit von ihm entfernet sey. Dieses hoffen wir könne an statt eines Beweises dienen. Wie nun wenn etwas erwiesen worden, sofort alle andere dem erwiesenen Satze wiedersprechende Sätze auch zugleich wiederleget worden sind (§. 109.), so fallen hierdurch die meisten und gefährlichsten wieder die Wolffische Schrifften erregten Zweiffel und Einwürffe auf einmahl über den Hauffen. Wäre unser Vorhaben Hrn. Wolffen eine Vertheidigung zu schreiben, so würden wir auch die Quellen der Beschuldigungen und deren Ungrund zeigen müssen (§. 109); doch hier können wir dieser Mühe überhoben seyn, zumahl da sowohl Hr. Wolff selbst als auch dessen geschickte Vertheidiger dieselben bereits ausführlich entdecket. Die Haupt-Quellen werden wir unsern Zuhörern mündlich anzeigen.



Sechstes Capitel
Von der Art und Weise des Hrn. Regierungs-Rath Wolffens Schrifften zu lesen.

§. 118.

Wie überhaupt die Wolffische Schrifften zu lesen sind.

Ob zwar wohl aus dem, was im IVten Capitel von Hrn. Wolffens Lehr-Art ist ausgeführet worden, schon einigermassen erkannt werden kan, wie die Wolffischen Schrifften zu lesen sind, nehmlich auf eben diese Art, wie die Mathematischen Bücher gelesen werden müssen; so finden wir doch vor nöthig solches noch besonders auszuführen, da die wenigsten von der Mathematischen Lehr-Art einen rechten Begriff haben. Wir wollen aber alles in kurtze Regeln zusammen fassen.

§. 119.

Regeln in den Wolffischen Schrifften den wahren Verstand zu finden.

Wie man zu dem wahren Verstande der in den Wolffischen Schrifften enthaltenen Lehren gelangen könne, dieses zeigen folgende Regeln: 1.) **Man muß sich anstellen, als wenn man von allen denen Materien, welche in den Wolffischen Schrifften vorkommen, nicht das geringste wüste.** Denn sonst wird es gar leichte geschehen, daß man aus der Schein-Aehnlichkeit der Worte eines andern gelesenen oder gehörten Philosophen, dieses Meinung Hrn. Wolffen andichte. 2.) **Das Gemüthe muß von allen Leidenschafften befreyet seyn,** das ist, man muß die Wolffischen Schrifften nicht mit dem Vorsatz vor sich nehmen, daß man in denselbigen gefährliche Irrthümer suchen wolle. Denn die Vorurtheile verblenden den Verstand. 3.) **Man muß die Wolffischen Schrifften mit al-**

ler **Aufmercksamkeit und Fähigkeit des Verstandes lesen.** Wo alles aneinander, wie die Glieder an einer Kette, zusammenhenget, da ist besonders die Aufmercksamkeit nöthig, welches Niemand in Zweiffel ziehen wird; daß aber eine solche Kette der Wahrheiten in den Wolffischen Schrifften anzutreffen, erhellet daraus, weil sie nach der Mathematischen Lehr-Art abgefasset worden sind (siehe das IV. Capitel) und daher darff man sie nicht nur so obenhin lesen. 4.) **Man muß die Wolffischen Schrifften vom Anfange biß zu Ende lesen, oder wenigstens biß dahin, wo derjenige Satz anzutreffen ist, dessen wahren Verstand man suchet.** Es erhellet solches aus der nur angeführten Ursache, und also daher, weiln immer eines Wortes Erklärung in den vorhergehenden zu finden, und die Förder-Sätze der Beweise in den vorhergehenden erwiesen worden sind. 5.) **Man muß sich aber hauptsächlich das vorhergehende wohl bekannt gemacht haben, ehe man zu dem folgenden schreitet.** Dieses ist aus dem bereits gesagten klar. Was nun ins besondere den wahren Verstand eines Wortes zu finden anlanget, ist diese eintzige Regel hinlänglich: **Man muß in dem Register nachsuchen, wo die Erklärung von dem Worte gegeben wird, und der darinnen vorkommenden Wörter Erklärungen in den vorhergehenden §§. suchen, biß man auf solche Wörter komt, von welchen wegen ihrer Klarheit keine fernere Erkärungen gegeben worden.** Was ferner besonders die Beweise betrifft, mercken wir diese Regeln: 1.) **Man muß zuförderst die Rand-Sätze lesen.** Denn hieraus erkennet man, was in jedem §. abgehandelt wird, und dadurch wird man geschickter den Satz von dem

Beweise zu unterscheiden. 2.) Die Beweise muß man wohl und auf das genaueste erwegen, damit einem diejenigen dazugehörigen Sätze einfallen, welche aussengelassen worden. Denn wir haben oben (§. 103.) erinnert, daß Hr. Wolff nicht alle zum Beweis erforderliche Sätze in ihrer Ordnung hingesetzet. 3.) Bey den im Beweise befindlichen Sätzen muß man immer die dabey angeführten §§. nachschlagen, biß man auf solche kommt, die sich auf keinen §. weiter beruffen.

§. 120.

Regeln der Behutsamkeit, die man zu beobachten hat, wenn man Hrn. Wolffen die Meinung eines andern Philosophen beyleget.

Man findet auch iezuweilen in den Wolffischen Schrifften, daß der Verfasser derselben eine fremde Meinung angeführt und dieselbe gebilliget, oder daß er Sätze anderer Philosophen, wenn sie gleich nicht genennet worden, vertheidiget hat. Hierbey hat man besondere Behutsamkeit vonnöthen, damit man nicht Hrn. Wolffen mehr fremde Meinungen andichte, als er würcklich behauptet. Es sind aber folgende Regeln zu mercken: 1.) Man muß die Worte genau untersuchen und wohl acht haben, ob Hr. Wolff, wenn er einigen Philosophen Recht giebt, solches schlechterdings thue, oder nur unter einer Bedingung; in dem letztern Falle aber, ob er die Bedingung vor wahrscheinlich, oder nur vor möglich, oder auch wohl gar vor unmöglich halte. 2.) Wenn man findet, daß Hr. Wolff in einigen Stücken einer Meinung, mit einem andern Philosophen einig sey; muß man ihm nicht die gantze Meinung zueignen. 3.) Wenn Hr. Wolff einen Satz

ange-

angenommen, muß man ihm nicht die Folgerungen, welche einanderer daraus gemacht, beylegen. 4.) Man muß Hrn. Wolffen nicht die Gründe zuschreiben, nach welchen ein anderer Philosoph den von Hrn. Wolffen angenommenen oder verworffenen Satz ebenfalls entweder vertheidiget oder verworffen hat; indem verschiedene aus verschiedenen Gründen einerley Satz annehmen oder wiederlegen können. Dieses gantze Capitel werden wir in unsern Stunden ausführlicher erklären und mit Exempeln viel deutlicher machen, da die Kürtze, der wir uns hier bedienen müssen, uns nicht verstattet hat, alles gehörig zu zergliedern.

Siebendes Capitel

Von der Eintheilung der Wolffischen Welt-Weißheit.

§. 121.

Wie die Wolffische Welt-Weißheit eingetheilet werden kan.

Es könte zwar die Eintheilung der Wolffischen Welt-Weißheit dergestalt angestellet werden, daß man erstlich den Zusamenhang aller zu derselben gehörigen Theile, hernach die Verknüpffung der sämtlichen Capitel eines jeden Philosophischen Theiles und sodañ endlich auch den Zusamenhang aller in jedem Capitel enthaltenen Materien klar und deutlich zeigte: allein, da ein jeder leicht von sich selbst ermessen wird, daß dieses mit Recht ein besonderes Buch ausmachen könte, so werden wir es nur bloß bey den ersten bewenden lassen. Sollte aber doch ja Jemand auch nach dem letzten ein Verlangen tragen, derselbe darff nur des Helmstädtischen Philo-

Philosophen, Johann Nicolaus Frobes, *brevem ac dilucidam systematis philosophiæ Wolfianæ delineationem, succinctis tabulis comprehensam, luculentis observationibus passim illustratam & Pansophiæ vel sapientiæ humanæ generatim spectatæ delineatione locupletatam*, so zu Helmstädt 1734. in 4. herausgekommen ist, zur Hand nehmen: wiewohl wir nicht leugnen können, daß uns dieses Werck, ob es gleich an und vor sich eine schöne Probe der besondern Einsicht in den Zusam̃enhang der Wahrheitẽ und grosser Belesenheit seines Urhebers ist; daher nicht gefallen habe, weiln in demselben, da es doch der Aufschrifft nach ein Abriß nur der Wolffischen Philosophie seyn soll, allzuviel fremdes und zur Erläuterung der Wolffischen Welt-Weißheit gar nicht gehöriges mit enthalten ist. In unsern geschriebenen Tabellen, die wir unsern Zuhörern nach vollbrachter Auslegung eines jeden Capitels oder Philosophischen Theils der Deutschen Wolffischen Schrifften jedesmahl mitzutheilen pflegen, haben wir sorgfältig verhütet, daß wir nicht das mindeste fremde unter die Wolffischen Lehr-Sätze, ausser was zur Verknüpffung derselben erforderlich war, mit einmischeten, als welches das Wesen eines Abrisses so mit sich bringet. Erlaubet uns unsere ordentliche Arbeit so viel Zeit, daß wir dieselbe nochmahls übersehen und gegen den Text halten können, so dürffte es wohl geschehen, daß wir solche dereinsten an das Tages-Licht treten liessen, da wir versichert sind, daß solche zu desto besserem Verstande der Wolffischen Schrifften ein vieles beytragen werden, wie überhaupt Tabellen dem Gedächtniß ungemeine Dienste leisten, welches Hr. Wolff in seinen *Horis subsecivis Marburgensibus*, Trimest. Æstiv. Anni 1730. in der 3. Nummer gar schön gezeiget hat. Unterdessen wollen wir zur Bekräfftigung dessen, was wir von unserer Arbeit mit Recht

zu der 109ten Seite.

elle

cht

eißheit

mehr von der Pun selbst von der
erschieden ist, ge

ird. Deren

ung der Philosoph

ders in der Welt

ieser höchste Grad

igen Wercks von

gerühmet haben, die erste Tabelle in Deutscher Sprache unter dem Zeichen ☞ hier mittheilen.

§. 122.

Haupt-Eintheilung der Wolffische Welt-Weißheit.

Es kan aber das gantze Systema der Wolffischen Welt-Weißheit in zwey Haupt-Theile getheilet werden, davon der erstere die Theoretische und der andere die Practische Philosophie in sich fasset.

§. 123.

Theile der Theoretischen Philosophie.

Die Theoretische Welt-Weißheit bestehet aus drey Theilen, als nehmlich 1.) der Vernunfft-Lehre (Logica), 2.) der Haupt-Wissenschafft (Metaphysica) und 3.) der Natur-Lehre (Physica).

§. 124.

Theile der Haupt-Wissenschafft

Was ins besondere den andern Theoretischen Theil, die Haupt-Wissenschafft, betrifft; so begreifft dieselbige wieder vier Theile unter sich: 1.) die Grund-Wissenschafft (Ontologiam), 2.) die allgemeine Welt-Lehre (Cosmologiam generalem), 3.) die Seelen-Lehre (Psychologiam) und 4.) die natürliche Gottes-Gelahrtheit (Theologiam naturalem).

§. 125.

Erinnerung wegen der Seelen-Lehre.

Um den Zusammenhang der Capitel in der Deutschen Metaphysick, desto besser einzusehen, mercken wir hier an, daß die Seelen-Lehre eingetheilet werde in die Seelen-Geschichte (Psychologiam empiricam) und in die Seelen-Wissenschafft (Psychologiam rationalem). Diese beyden Theile der Seelen-Lehre hat Hr. Wolff in der Deutschen

Metaphysick deswegen von einander getrennet und die allgemeine Welt-Lehre darzwischen eingeschaltet, weiln 1.) die Seelen-Geschichte ohne die allgemeine Welt-Lehre verstanden werden kan, 2.) jene viel leichter als diese ist, und daher 3.) jene den Anfängern anmuthiger fället; um also ihnen auf diese Weise den Verdruß wieder zu benehmen, den sie bey Erlernung oder Durchlesung der Grund-Wissenschafft gehabt. Es fassen also der gedachten Deutschen Metaphysick ersten beyde Capitel die Grund-Wissenschafft, das dritte die Seelen-Geschichte, das vierte die allgemeine Welt-Lehre, das fünffte die Seelen-Wissenschafft, und denn endlich das sechste die naturliche Gottes-Gelahrheit in sich.

§. 126.

Erinnerung wegen der Natur-Lehre.

Da wir von Hrn. Wolffen verschiedene Theile der Natur-Lehre in Deutscher Sprache haben, halten wir vor dienlich, auch von dieser Wissenschafft die Haupt-Eintheilung dem G. L. hier mitzutheilen, damit er desto geschickter sey, den Zusammenhang der Theile und wie einer auf den andern folge, einzusehen. Es wird die Natur-Lehre eingetheilet in die **Versuch-Kunst der Natur** (physicam experimentalem) und in die **Natur-Wissenschafft** (physicam dogmaticam seu κατ' ἐξοχὴν talem). Jene, nehmlich die Versuch-Kunst der Natur, wird in den drey Theilen der **allerhand nützlichen Versuche, dadurch zu genauer Erkänntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird**, die wir oben in dem 50. §. erwehnet haben, abgehandelt. Die Natur-Wissenschafft hat Hr. Wolff auf zweyerley Weise abgehandelt, einmahl nach den würckenden Ursachen (causis efficientibus); darnach nach den Absichten,

sichten, die GOtt dabey gehabt (causis finalibus). Wir hoffen nicht zu irren, wenn wir behaupten, es habe Hr. **Wolff** diese gedoppelte Abhandlung von Hrn. **Leibnitzen** erlernet. Denn dieser schreibt in seinem *Specimine Dynamyco* also: *Et in universum tenendum est, omnia in rebus dupliciter explicari posse: per* REGNUM POTENTIÆ *seu causas* EFFICIENTES *& per regnum* SAPIENTIÆ *seu per* FINALES (8). Die erste Betrachtung der Natur, nach den würckenden Ursachen, findet man in den **vernünfftigen Gedancken von den Würckungen der Natur**, dahero wir dieses Buch in dem 56. §. mit Recht den ersten Theil der Wolffischen Natur-Lehre oder genauer, Natur-Wissenschafft genennet haben. Die andere Betrachtung der Natur, nach den Absichten, wird in zweyen besondern Büchern angestellet, davon das erste den Titul führet: **Vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge**; das andere aber: **Vernünfftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile des menschlichen Leibes, der Thiere und Pflantzen.** Diese beyden Bücher machen den andern Theil, oder in Absicht auf die Zahl der Bücher, das erstere den andern und das andere den dritten Theil der Wolffischen Natur-Wissenschafft aus, siehe den 59. und 65. §.

§. 127.

Theile der Practischẽ Philosophie.

Von der Theoretischen Welt-Weißheit kommen wir zu der Practischen. Dieser hat Hr. **Wolff** vier Theile zugeeignet, als nehmlich 1.) die **allgemeine Practische Philosophie** (Philosophiam

(8.) Siehe die Leipziger Lateinischen *Acta Erudit.* auf der 154. Seite des Monats April von dem 1695. Jahre.

phiam practicam universalem), 2.) die Sitten-Lehre (Ethicam), 3.) die Haußhaltungs-Kunst (Oeconomiam), und 4.) die Staats-Kunst (Politicam). Die ersteren beyden Theile findet man in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit, (siehe den 47. §.) und die letzteren beyden Theile in den vernünfftigen Gedancken von dem Gesellschafftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen zu Beförderung der Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts (siehe den 49. §.), abgehandelt.

§. 128.

Anmerckung wegen des Natur-Rechts.

Wobey wir zu erinnern vor nöthig befinden, daß Hr. Wolff das Natur-Recht (jus naturæ) nicht als einen besondern Theil der Practischen Philosophie angesehen habe, indem er meinet, daß wenn man das Natur-Recht von der Practischen Welt-Weißheit absondere, es eben so viel wäre, als wenn man die Erwegung (theoriam) von der Ausübung (praxi) oder die Lehr-Sätze von den Aufgaben absondern wolle. Er hat also das Natur-Recht mit den Practischen Theilen der Philosophie, das ist die Lehre mit der Ausübung, durchgängig verknüpffet, wie wir dieses bereits in dem 47. §. angedeutet haben.

§. 129.

Die Eintheilung der gantzen Wolffische Philosophie in einer Tabelle.

Zum Beschluß dieses Capitels wollen wir den Zusammenhang aller Theile der Wolffischen Welt-Weißheit in einer Tabelle darstellen, um solchen auf einmahl übersehen zu können:

Die

Die Welt-Weißheit
ist theils

I. Theoretisch, diese bestehet aus der
1. Vernunfft-Lehre
2. Haupt-Wissenschafft, welche in sich fasset die
a) Grund-Wissenschafft,
b) Allgemeine Welt-Lehre,
c) Seelen-Lehre und diese die
α) Seelen-Geschichte
β) Seelen-Wissenschafft,
d) Natürliche GOttes-Gelahrheit.
3. Natur-Lehre, das ist, aus der
a) Versuch-Kunst der Natur und
b) Natur-Wissenschafft, so wohl in Ansehung der
α) würckenden Ursachen als auch der
β) göttlichen Absichten.

II. Practisch, diese bestehet aus der
1. Allgemeinen Practischen Philosophie,
2. Sitten-Lehre,
3. Haußhaltungs-Kunst und
4. Staats-Kunst.

Lateinisch:

PHILOSOPHIA

- I. THEORETICA, cujus partes:
  - 1. LOGICA, seu Philosophia rationalis,
  - 2. METAPHYSICA, cujus partes:
    - a. ONTOLOGIA,
    - b. COSMOLOGIA GENERALIS,
    - c. PSYCHOLOGIA eaque vel
      - α) *empirica*,
      - β) *rationalis*,
    - d. THEOLOGIA NATURALIS.
  - 3. PHYSICA, eaque vel
    - a. *Experimentalis*,
    - b. *Dogmatica*, in respectu caussarum vel
      - α. efficientium,
      - β. finalium.
- II. PRACTICA, cujus partes:
  - 1. PHILOSOPHIA PRACTICA UNIVERSALIS,
  - 2. ETHICA seu Philosophia Moralis,
  - 3. OECONOMICA,
  - 4. POLITICA.

Diese Eintheilung ist dem Sinn Hrn. Wolffens gemessener als beyde, welche in Hrn. Martin Schmeizels Versuche zu einer Historie der Gelehrheit (so zu Jene 1728. in 8. heraus gekommen) befindlich sind.

Achtes Capitel
Von den Mathematischen und Philosophischen Erfindungen des Herrn Regierungs-Rath Wolffes.

§. 130.

Vorhaben des gegenwärtigen Capitels.

Nunmehro ist es Zeit, auch einiger Erfindungen mit wenigen Erwehnung zu thun, durch die das Aufnehmen und der Wachsthum der Mathematick und Welt-Weißheit durch unsern Philosophen besonders ist befördert worden. Alle Wolffische Erfindungen in gehöriger Ordnung nur zu melden, würde schon mehr als zu viel Materie abgeben, uns weitläufftiger hier aufzuhalten, als es die gesetzten Schrancken unsers Vorhabens verstatten; geschweige denn, wenn wir solche ausführlich beschreiben wollten. Es mag also vorjetzo genug seyn, diejenigen gantzen Theile angeführt zu haben, die Hr. Wolff der Mathematick sowohl als der Welt-Weißheit eingeschaltet hat: hingegen die besondern Mathematischen und Philosophischen Erfindungen wollen wir bis auf die vollständige Historie der Wolffischen Philosophie verspahren, da wir denn solche nach derjenigen Ordnung, der sich unser Philosoph im Vortrag der Mathematischen und Philosophischen Wissenschafften bedienet, nicht nur erzehlen, sondern auch hinlänglich erklären; unsern Zuhörern aber indessen ein Verzeichniß davon nebst dazu dienlichen Anmerckungen mündlich mittheilen werden.

§. 131.

Hrn. Christian Wolffens Erfin-

Wir machen von der Mathematick den Anfang. Ein jeder wird aus dem, was wir oben in dem 21. §. ge-

dung 1.) in der Mathematick, dacht haben, gar leichte errathen können, was wir hier für einen Theil der Mathematick nennen werden, dessen Erfindung wir Hrn. Wolffen zu dancken haben, nehmlich die Aerometrie, das ist, die Wissenschafft die Lufft zu messen. Diese war vor ihm noch von keinem als eine besondere Mathematische Wissenschafft abgehandelt worden, biß er endlich solche im 1709ten Jahre in seinen *Elementis Aërometriæ* in Gestalt einer besondern Mathematischen Wissenschafft an das Tages-Licht treten liesse. Nicht nur Hr. Wolff selbst giebt sich an verschiedenen Orten vor den ersten Urheber der Aerometrie aus, sondern es schreibt auch Hr. Peter von Muschenbroek in *epitome elementorum Physico-mathematicorum*, daß Hr. Wolff die mathesin mixtam zuerst durch die Aerometrie herrlich vermehret habe. Es meint zwar Hr. Friedrich Rosius (9.) es sey diese Wissenschafft lange vor Hrn. Wolffen von dem berühmten Mathematick-Lehrer, Samuel Reyhern, abgehandelt worden; doch muß er auch gestehen, daß Hr. Reyher im Vortrag derselben sich nicht der Mathematischen Lehr-Art bedienet habe, wie Wolff gethan hat. Des Reyhers *Commentarius de Aerometria* ist im 1712. Jahre wieder aufgeleget worden.

§. 132.

2.) in der Kommen wir zur Philosophie, so finden wir derselben

(9.) In einem Send-Schreiben an Hrn. Christian Kortholt, der nicht nur durch die Herausgabe der Leibnitzischen Brieffe der gelehrten Welt sich noch biß ietzo unentbehrlich machet, sondern auch durch seine schöne Wissenschafft in der Gottes-Gelahrheit und den Kirchen-Geschichten beydes bey den Ausländern als Einheimischen schon längst einen unsterblichen Ruhm erlanget hat. Den angeführeten Brieff findet man in dessen erstem Band der Sammlung LEIBNITII *epistolarum ad diversos* auf der 229. Seite.

selben beyde Haupt-Theile, sowohl die Theoretische als Practische Philosophie weit vollständiger, als sie vor Hrn. Wolffens Zeiten ausgesehen haben. Die Theoretische Philosophie hat den Theil der allgemeinen Welt-Lehre Hrn. Wolffens Geschicklichkeit zuzuschreiben, wie er dieses von sich selbst bekennet in der *luculenta commentatione de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis*, §. 1. Wir werden nicht besser thun können, als wenn wir dessen Worte hieher setzen, indem daraus zugleich die Vortrefflichkeit und der herrliche Nutzen dieser Erfindung erkannt werden kan: *Novam quandam*, sagt Hr. Wolff am angeführten Orte, *disciplinam condere cepi, quam cosmologia Transcendentalis nomine compellare soleo, in qua veritates maxime ardua de universo materiali explicantur, ad mentis humana naturam intimius cognoscendam, & de Deo ex lumine rationis accuratiora ratiocinia contexenda adprime utiles.* Unterdessen können wir nicht leugnen, daß man von der allgemeinen Welt-Lehre viele Spuhren von Hrn. Wolffen in den Schrifften des seel. Hrn. Barons, Gottfried Willhelm von Leibnitz antreffe. Es würde zu weitläufftig seyn alle Stellen hier anzuführen; doch hoffen wir uns den G. L. zu verpflichten, wenn wir denjenigen Ort, da Hr. Leibnitz zuerst derselben Erwehnung thut, hier angeben. Im 1666. Jahre am 7. Mertz hielte nur gerühmter Polyhistor eine Dissertation pro loco auf hiesiger Academie *de complexionibus*, da er denn in seinen Zusätzen unter andern auch diesen Satz: *Necesse est dari disciplinam de Creatura in genere, sed ea fere hodie in Metaphysica comprehenditur*, vertheidiget hat. Wer einen Begriff von der allgemeinen Welt-Lehre hat, der wird nicht lange zweifeln, ob auch hier auf diese Wissenschafft gezielet worden sey.

Theoretischen Philosophie.

§. 133.

und 3.) in der Practischen Philosophie.

Die Verbesserung der Practischen Welt-Weißheit hatte von Jugend auf Hrn. Wolffen im Sinne gelegen, siehe den 2. §. und also hat man sich nicht zu verwundern, daß dieselbe schon in den jungen Jahren unsers Philosophen durch selbigen einen Zuwachs erhalten. Als er seine erste Academische Probe auf der Universität zu Leipzig ablegte, trug er darinnen schon einen gantz neuen Theil der Practischen Welt-Weißheit vor, welche er die allgemeine Practische Philosophie nannte. Wir wollen ausser dem, was wir schon oben in dem 8. §. davon gedacht, die eigenen Worte des Hrn. Wolffs, so in dessen Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 136. anzutreffen sind, hieher setzen: Der erste Theil (der Moral) enthält eigentlich diejenige Lehre in sich, die ich *Philosophiam practicam universalem* zu nennen pflege und deswegen eingeführet, weil ich die Welt-Weißheit auf eine demonstrativische Art abzuhandeln gesonnen, dazu aber überaus dienlich ist, daß die allgemeinen Lehren vorher abgehandelt werden, ehe man zu den besonderen schreitet, indem dieses die Gründe sind, daraus man dieselben herleiten muß. Ich habe diese Gedancken schon in meinen Studenten-Jahren gehabt. Derowegen als ich A. 1703. mein erstes *Specimen academicum* auf der Universität zu Leipzig ablegen sollte, damit ich die Freyheit in der Mathematick und Philosophie zu lesen erhielt; so brachte ich meine *Philosophiam practicam universalem methodo mathematica conscriptam* zum Vorscheine und gewan dadurch

nicht

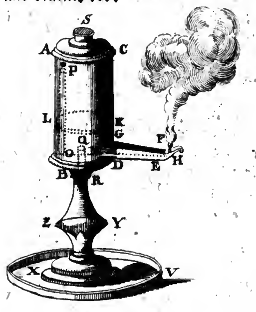
nicht allein vieler Herrn *Professorum* daselbst besondere Gewogenheit, insonderheit unter denen *Theologis* des seel. Herrn D. Rechenbergs und der beyden Herrn *Oleariorum*, sondern wurde auch dadurch mit dem seel. Hrn. von Leibnitz zuerst bekant, dem der seel. Herr *Prof.* Mencke dieselbe zugeschickt hatte und der mich seiner beständigen Gewogenheit versichert, die er auch biß an sein Ende unverrückt gegen mich behalten. Ich hatte diese Arbeit auf Veranlassung des vortrefflichen Breßlauischen *Theologi* Hrn. Caspar Neumanns u. s. f.

§. 134.

Eine neue Gattung von Lampen.

Das wären also diejenigen gantzen Theile in der Mathematick und Welt-Weißheit, die Hrn. Wolffen als ihren Urheber erkennen; die besondern mathematischen und philosophischen Erfindungen lassen wir unangezeigt (§. 130.). Doch wollen wir nur zweyer zum gemeinem Leben ersprießlicher Erfindungen noch hier gedencken, nehmlich der wunderbahren Vermehrung des Gedraides und einer neuen Gattung von Lampen. Was jene betrifft, haben wir davon bereits in dem 41. und 44. §. hinlängliche Nachricht ertheilet, daß wir also der Mühe einer weitläufftigern Beschreibung hier überhoben seyn können. Wir nehmen also sofort die Beschreibung der Wolffischen Lampe zur Hand, welche umsovielmehr verdienet ausführlich beschrieben zu werden, ie vollkommener sie an und vor sich ist. Denn sie giesset immer gleichviel Oel auf den Tacht und hat man nie zubefürchten, daß sie von allzureichen Zufluß auslösche, noch weniger aber daß das Oel über das Behältniß des Tachts heraustrete, wenn auch gleich die Hitze noch so hefftig seyn sollte.

Die Einrichtung derselben stellet folgendes Kupfer klar und deutlich vor:



Nehmlich ADCB ist ein rundes Gefäß, darein man das Oel schüttet; FED aber ist ein ander kleineres, länglicht und viereckigt und hat eine Tille, darein man den Tacht stecket. Jenes wird durch ein Queerblech KL getheilet, welches dem Boden BD viel näher ist, als dem Deckel AC. An der innern Seite des Gefässes wird ein Röhrlein PO, welches auf beyden Seiten in P und O offen ist, festgemachet. Die obere Oeffnung desselben P berühret den Deckel AC beynahe: die untere aber O berühret die Ober-Fläche des Oels, welches nach dem Wasser-Paß bey HI stehet. Eben daran stösset auch eine andere kurtze Röhre MN, die glei-

cher-

dergestalt auf beyden Seiten offen ist und an dem Queer-Blech K L angelötet ist. Also stehen die untern Eröffnungen der Röhrlein P O und M N auf einer Fläche, nehmlich oben auf dem Wasser-Paß, wo der erfoderliche Vorrath vom Oel aufhöret. Aber die obere Eröffnung Q des dritten Röhrleins Q R gehet über diese Fläche ein wenig heraus: hingegen das Röhrlein Q R selbst wird an die Mutter der Schraube T, welche an dem Boden D B angelötet seyn muß, festgemachet. In G ist ein überaus enges Löchlein, dadurch die Lufft in die Höhlung K D B L kommen kan, und das Gefäßgen A D B C hat bey dem Boden D B eine Oeffnung in das Behältniß F E D, damit das Oel zu dem Tacht fliessen kan. Endlich wird an dem Fuß V T X der Boden Y Z angelötet, an dem Deckel A C aber die Schraube S, damit man die Lampe, so offt es nöthig seyn solte, von dem Unrath reinigen kan. Von dem Gebrauch der Lampe ist folgendes zu erinnern. Die Lampe wird von dem Fuß abgeschraubet, umgekehret, der Finger auf das Löchlein G geleget, das Oel aber durch die Röhre Q R, welche etwas weiter als die andere M N ist, hineingegossen: darauf wird sie gegen die Seite B C gebeuget, damit das Oel, das in die Höhlung hinein getreten ist, destoeher durch das Röhrlein M N in seinen gehörigen Ort zwischen A L herabfalle. Wenn solches nun voll ist: so wird mit Hülffe der Schraube T der Fuß V T wiederum fest hinangemachet. So lange das Oel gerad nach dem Wasser-Paß H I stehet: so fliesset nicht ein Tropffen durch M N heraus. Wenn aber ein unmercklich weniges nur davon aufgezehret ist: so gehet die Lufft durch das leere Röhrgen O P hinein, und das Oel tröpfelt durch M N heraus, daß also das zufliessende Oel immer nach dem Wasser-Paß H I stehet. Geschiehet es nun, daß die innere

Lufft in der Höhlung A L von der Wärme der äussern Lufft verdünnet wird: so fällt das Oel, welches durch M N herausgetrieben wurde, sogleich durch die Röhre Q R in die Höhlung Y T Z, und bleibt niemahls über dem Wasser-Paß stehen. Giesset man statt des Oels Wasser zu; und stecket das kürtzere Theil eines Hebers in das Behältniß vor den Tacht F D: so wird man mercken, daß auch dadurch H I in dem Wasser-Paß erhalten werde so lange die Höhlung A L nicht völlig leer ist; und man kan auch wahrnehmen, daß sich solches nicht ändere, wenn man in das Behältniß E D zwar langsam aber doch in einem beständigen rinnen Wasser zugiesset. Diesen Versuch kan man anstellen, wenn man erfahren will, ob die Lampe recht gemacht sey oder nicht. Alles dieses haben wir aus des Hrn. Wolffens im 28. §. gedachten Schrifft entlehnet und in der Ubersetzung haben wir dem ungenannten Herausgeber der kleinen Wolffischen Schrifften (§. 91.) gefolget.

Neuntes Capitel
Von den Haupt-Quellen der Wolffischen Welt-Weißheit.

§. 135.

Der Wolffischen Philosophie Aehnlichkeit mit der 1.) Scholastischen,

Wir haben oben in dem IVten Capitel gezeiget, daß Hr. Wolff in seinen Philosophischen Schrifften alles deutlich erkläret und gründlich erwiesen habe. Wenn wir nun die Quellen der Wolffischen Welt-Weißheit entdecken wollen, so müssen wir uns solche zuförderst in ihrer Blösse vorstellig machen, das ist, wir müssen aus den von Hrn. Wolffen gegebenen deutlichen Begriffen undeutliche machen und von den Lehr-Sätzen die Beweise absondern.

Thun wir beydes, so wird sich sofort eine starcke Aehnlichkeit derselben mit der Scholastischen Welt-Weißheit veroffenbahren. Und dahero können wir unter die Quellen der Wolffischen Philosophie gantz sicher die Scholastische Welt-Weißheit rechnen. Es lässet sich solches über dieses auch aus dem erweisen, was wir im 2. §. gesagt haben, daß Herr Wolff bereits auf der Schule der Scholastischen Philosophie obgelegen. Und was braucht solches vieler Beweiß-Gründe, da Hr. Wolff selbst solches in seinen Schrifften öffentlich bekennet, di, hier aber anzuführen der Raum nicht verstatten will.

§. 136.

2.) Leibnitzischen,

Betrachten wir ferner die Wolffische Philosophie in ihrer vollkommenen Gestalt, und halten sie gegen die unvergleichlichen Gedancken des gründlich gelehrten seel. Herrn Barons, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, die er hin und wieder in seinen Schrifften der gelehrten Welt zu seinem unsterblichen Ruhm mitgetheilet; so kan nicht geleugnet werden, daß die Wolffische Welt-Weißheit in vielen Stücken mit den Leibnitzischen Erklärungen, Lehr-Sätzen und Beweisen übereinkomme. Wir haben auch hiervon Hrn. Wolffens eigenes Geständniß. Von seiner Vernunfft-Lehre sagt er in der Vorrede der vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes ꝛc. ausdrücklich: Endlich muß ich auch bekennen, daß wie ich im Anfange meines Nachsinnens über die Kräffte des Verstandes mich in vieles nicht recht finden konte, auch in einigen Stücken ohne Noth auf Umwege gerathen war, mir des Hrn. von Leibnitz sinnreiche Gedancken von der Erkänntniß der Wahrheit und den Begriffen in den Leipziger *Actis An. 1684. p. 537.* unverhofft ein grosses Licht gegeben,

den, so daß mich wundert u. s. f. und von seiner Metaphysick schreibet er in der oben in dem 48. §. angeführten Vorrede zu der Köhlerischen Ubersetzung der Leibnitzischen und Clarckischen merckwürdigen Schrifften: **Und findet man daselbst in meiner Kette auch die Leibnitzischen Wahrheiten als Glieder.** Es streitet aber dieses um so viel weniger mit demjenigen, was wir in dem vorigen §. von der Scholastischen Philosophie gesagt haben; je bekannter es ist, daß selbst unter den Leibnitzischen und Scholastischen Lehr-Sätzen einige Gleichheit anzutreffen sey. Wodurch wir jedoch nicht leugnen, daß insbesondere die Metaphysischen und Moralischen Lehren Hrn. **Leibnitzens** der Platonischen Philosophie ziemlich nahe kommen, wie solches Hr. **Leibnitz** selbst bekennet hat und wir in der Historie der Leibnitzischen Welt-Weißheit, da wir auch die übrigen Quellen der Leibnitzischen Lehr-Sätze entdecken werden, mit mehrern darthun werden. Hieraus erhellet zugleich die Ursache, warum die Wolffische Welt-Weißheit die **Leibnitzisch-Wolffische** Philosophie von vielen genennet werde. Unterdessen behält die Wolffische Philosophie doch den Vorzug vor jener, daß in selbiger alles in Systematischer Ordnung verknüpffet ist, da hingegen Hr. **Leibnitz** seine Lehren hin und wieder zerstreuet vorgetragen hat.

§. 137.

Und 3.) Sinesischen Philosophie.

Was ins besondere die Practische Welt-Weißheit Hrn. **Wolffens** anlanget, so hat er selbst die Ubereinstimmung derselben mit der Sinesischen in seiner Rede *de Sinarum philosophia practica*, (die wir in dem 67. §. angeführet haben; setze hinzu den 5. §.) gezeiget.

§. 138.

Erinnerung.

Wir müssen aber hier wohl mercken, daß die Wolffische Philosophie, ob sie gleich aus der Scholasti-

lastischen, Leibnitzischen und Sinesischen Philosophie ursprünglich bestehe (§. 135. 136. und 137.); nicht als ein Mischmasch dreyer verschiedener Philosophischer Systematum anzusehen sey. Denn obzwar wohl Hr. Wolff aus denselben verschiedene Sätze entlehnet und seiner Philosophie mit einverleibet; so ist doch solches nicht anders geschehen, als in sofern er selbige der Wahrheit und seiner Kette der Wahrheiten gemäß befunden hat. Und aus eben dieser Ursache hat Hr. Wolff, ohnerachtet er selbsten die Quellen öffters angedeutet, in verschiedenen Schrifften denenjenigen wiedersprochen, welche ihn daher zu einem Anhänger Hrn. Leibnitzens gemacht und geglaubet haben, daß alles, was er geschrieben, Leibnitzische Meinungen wären, die er in seinen Schrifften zu vertheidigen sich vorgenommen gehabt hätte. Denn wer eine von einem andern erkannte Wahrheit nach angestellter Prüffung selbst vor wahr erkennet und solche nachher in seinem Vorrathe der Wahrheiten verwahret, der vertheidiget dieselbe deßwegen nicht als einen Satz dieses oder jenes Philosophen, sondern als eine erkannte Wahrheit.

Zehendes Capitel

Von den fürnehmsten Eigenschafften der Wolffischen Welt-Weißheit.

§. 139.

Falsch, beschuldigte Eigenschafften der Wolffische Welt-Weißheit.

Indem wir hier die fürnehmsten Eigenschafften der Wolffischen Welt-Weißheit zu erzehlen uns vorgenommen haben, müssen wir zuförderst derer-jenigen Eigenschafften Erwehnung thun, welche die

die Wiedersacher Hrn. Wolffens, dessen Philosophie mit Unrecht beygeleget haben. Wir rechnen hieher den Materialismum, Idealismum, Atheismum, Spinozismum, die Dunckelheit und viele andere mehr. Das vollständige Verzeichnis derselben nebst beygefügten Beweisen des Ungrundes dieser Beschuldigungen müssen wir biß auf die vollständige Historie der Wolffischen Welt-Weißheit ausgesetzet seyn lassen. Unterdessen kan der G. L. die Vertheidigungs-Schrifften der Wolffischen Philosophie aufschlagen, da er denn hiervon ausführlich wird belehret werden. Was insbesondere die der Wolffischen Philosophie vorgeworffene Dunckelheit betrifft, hat solche von selbiger der Hr. Geheimde Rath Bülfinger gar schön abgelehnet in seinen *Dilucidationibus Philosophicis* in den Anmerckungen zum 266. §. auf der 138. Seite.

§. 140.

Wahre Eigenschafften derselben:

Wir wenden uns sofort zu den wahren Eigenschafften derselben. Hier könnten wir eine lange Reihe derselben dem geneigten Leser mittheilen, da es die Schrancken dieses Entwurffs erlaubten. Es mag genug seyn die fürnehmsten Eigenschafften angedeutet zu haben. Zu denselben zehlen wir 1.) die Deutlichkeit, 2.) die Gründlichkeit, 3.) die Ubereinstimmung derselben mit der geoffenbahrten Religion und 4.) den vortrefflichen Nutzen in allen Wissenschafften und Künsten. Wir wollen iede besonders gantz kürtzlich betrachten.

§. 141.

1.) Die Deutlichkeit,

An der Deutlichkeit der Wolffischen Philosophie ist um so viel weniger zu zweifflen, je ausgemachter es ist, daß in deren Schrifften von den Sachen lauter deutliche und ausführliche Erklärungen gegeben werden. Dieses war Hrn. Wolffens Haupt-Bemühung, durch deutliche Begriffe denen

[ihr]en von seinen Vorgängern undeutlich vorgetra[g]enen Wahrheiten ein helles Licht anzuzünden; [d]aß er aber auch seine Absicht würcklich erreichet, [w]ird Niemand, der weiß, was ein deutlicher Begriff [s]ey, leugnen können, wenn er die Wolffischen Schrifften mit gehöriger Aufmercksamkeit lieset.

§. 142.

Wer sich erinnert, was wir oben (§. 103.) erwiesen haben, daß Hr. Wolff keinen Satz in seinen Beweisen angenommen, welchen er nicht zuvorhero erwiesen, bis er auf lauter Grund- oder Erfahrungs-Sätze gekommen, der wird ferner die Gründlichkeit der Wolffischen Philosophie in Zweiffel zu ziehen, billiches Bedencken tragen. Denn je weiter die Förder-Sätze eines Schlusses bewiesen worden sind, je gründlicher ist der Beweiß.

2.) Die Gründlichkeit,

§. 143.

Da krafft des Satzes des Wiederspruchs unmöglich ist, daß zwey einander wiedersprechende Sätze zugleich wahr seyn können; und aber Hr. Wolff, indem er alles deutlich erkläret und gründlich erwiesen, in seinen Schrifften nichts als Wahrheiten vortragen können: so erhellet alsbald hieraus die Ubereinstimmung der Wolffischen Philosophie mit den göttlich geoffenbahrten Wahrheiten. Es könnte diese Ubereinstimmung mit vielen Exempeln erläutert werden, woferne wir hier weitläufftig seyn wollten. Wir haben auch solches um so viel weniger hier nöthig, je ausführlicher solches so wohl von Hrn. Wolffen selbsten, als auch Hrn. Carpoven und anderen bereits bewerckstelliget worden ist. Wir beruffen uns dießfalls nicht auf Hrn. Wolffens Anmerckungen über die Metaphysick, wo er behauptet, daß noch keine Philosophie mit der Schrifft und der darinne gegründeten Religion so wohl überein komme, als die seinige; sondern nur auf

3.) Die Ubereinstimmung mit der geoffenbahrten Religion,

dessen

dessen Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 204. Hrn. Carpovs ausführliche Erläuterung der Wolffischen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 225. anderer Stellen aus den Vertheidigern Hrn. Wolffs vor jetzo zu geschweigen. Wir rechnen auch hieher so wohl Hrn. Arinus Schutz-Schrifft vor *Tit.* Herrn *D. Jo. Franc. Buddeum* wieder *Jo. Gustavi Idirpii* Bedencken über die Wolffianische Philosophie, nebst Beweise, daß die Wolffianische Philosophie in den streitigen Punckten mit allen drey Religionen übereinkomme, *Spinozæ* Sätzen aber gantz entgegen (Hamburg 1724.); als auch Hrn. Georg Heinrich Riebows fernere Erläuterung der vernünfftigen Gedancken des Hrn. Hoff-Rath Wolffens von GOtt, der Welt und der Seelen des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, wie auch einiger Punckte aus der Sitten-Lehre, darinnen insonderheit gezeiget wird, daß die bey ihm von Herrn *D.* Langen angefochtenen Puncte mit den Lehren der reinesten *Theologorum* der Evangelischen Kirche übereinkommen (Franckf. und Leipzig 1726. in 8.), wiewohl diese beyde letztere mehr auf die GOttes-Gelehrten als auf die Heil. Schrifft ihr Absehen gerichtet gehabt haben. Endlich kan auch Hrn. Israel Theophilus Cantzens *Philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ usus in theologia* diesen beygesetzet werden.

§. 144.

Und 4. der Nutzen in allen Wiß-

Endlich so kan auch der vortrefliche Nutzen der Wolffischen Philosophie in allen Wissenschaff-

hafften und Künsten nicht geleugnet wer-
:n. Denn welche Philosophie uns deutliche Be-
:iffe von den Wahrheiten beybringet und auch zei-
:t, wie man deutliche Begriffe erlangen soll, die-
lbe führet uns eben dadurch unvermerckt zu der
usübung und Application der Wahrheiten. Da
ir nun gehöret haben, daß die Wolffische Philo-
phie vor andern deutlich sey (§. 141.): so kan sel-
lge auch nicht ohne mercklichen Nutzen in allen
Vissenschafften und Künsten seyn. Dahero ist es
ch gekommen, daß so viele derselben Nutzen in
esonderen Schrifften gezeiget haben, als von kei-
er andern iemahls angeführet werden können.
Bir sollten hier zum Beweiß dessen, was wir be-
auptet, einige nennen, die den Nutzen der Wolf-
schen Welt-Weißheit in den höhern Wissen-
hafften und allen Künsten klar und deutlich mit
:rempeln dargethan haben; da wir uns aber vor-
enommen haben, selbigen ein besonderes, nehm-
ch das XIIIte Capitel zu wiedmen, so verweisen
ir den G. L. auf selbiges. Und auf diese Art wird
er Nutzen ausser dem gegebenen Beweise auch
urch die Erfahrung bestätiget. Um so viel frem-
er ist uns also vorgekommen, wenn wir in des
rn. Georg Friedrich Steinweegs Disser-
ation, deren Aufschrifft: *Laurea Secunda* und die
u Tübingen den 15. Mertz 1728. gehalten worden
t, in dem 23. §. gelesen haben, daß die Leibnitzische
nd Wolffische Philosophie keinen Nutzen in den
Vissenschafften habe, ausser in sofern sie auch sol-
che Sätze in sich fasse, welche man in der alten
Philosophie, antreffe.

[Margin: senschafften und Künsten.]

Eilfftes Capitel
Von den Auszügen (compendiis) der Wolffischen Welt-Weißheit.

§. 145.

Ursach der verfertigten Auszüge der Wolffischen Philosophie.

Da einige derer Schrifften, so Hr. Wolff in Deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit herausgegeben hatte, besonders die physicalischen, allzugroß gerathen waren, als daß sie auf Academien von den Lehrern der Philosophie in ihren Stunden füglich hätten können zum Grunde geleget werden: so hat dieses verschiedene bewogen, aus selbigen kurtze Auszüge zu verfertigen.

§. 146.

Eintheilung derselben.

Wir können aber solche insgesammt in zwey Classen vertheilen, daß wir in die erstere diejenigen setzen, welche der gelehrten Welt kurtze Auszüge aller Theile der Wolffischen Welt-Weißheit mitgetheilet; in die andere aber, welche nur einen und den andern Theil der Wolffischen Philosophie ins kurtze gebracht haben.

§. 147.

Auszüge aller Theile der Wolffischen Welt-Weißheit haben verfertiget

Wir machen den Anfang von den kurtzen Auszügen oder ersten Gründen der sämmtlichen Theile der Wolffischen Philosophie, die wir in Ansehung der Zeit, wie sie nach und nach herausgekommen sind, erzehlen wollen. Denn dieses hat nicht allein den Nutzen, daß man sogleich ersehen kan, wie die Wolffische Welt-Weißheit nach und nach immer in grössern Flor gekommen, sondern auch, daß man so fort im Stand ist zu erkennen, was einer in seiner Arbeit vor Vorgängern gehabt und ob er solche übertroffen habe oder nicht.

§. 148.

Unter denen, welche die ersten Gründe des gan- 1.) Thümmig,
zen Lehr-Begriffs (Systematis) der Wolffischen
Welt-Weißheit in Schrifften vorgetragen haben,
ist zu allererst zu mercken der nunmehr seel. Herr
Ludwig Philipp Thümmig. Dieser gab
im 1725. und folgenden Jahre heraus *Institutiones Philosophiæ Wolfianæ in usus Academicos adornatas.* Es bestehet diese Schrifft aus zweyen
Theilen, welche beyde zu Halle in dem Rengerischen Verlag in Octav zum Vorschein gekommen
sind, und stehet auf den Tittul Franckfurt und Leipzig. Der erste Theil, der 1. Alph. und 11. Bogen
nebst noch 2. und einem halben Bogen Kupffer ausmachete, kam zum erstenmahl im 1725. Jahre heraus und fasset die Theile der Theoretischen Philosophie in sich. Zuförderst findet man die Vernunfft-Lehre, deren Erwegung oder Theorie in den ersten
vier Capiteln von den Begriffen, vom Gebrauch
der Wörter, von den Sätzen und von den Schlüssen; die Ausübung aber oder Praxis in den übrigen vier Capiteln von dem Gebrauch der Vernunfft-Lehre in Erfindung und Beurtheilung der
Wahrheiten, in Beurtheilung und Lesung der Bücher, im Uberführen, Wiederlegen und Disputiren
vorgetragen wird. Nach der Vernunfft Lehre erscheinet die Haupt-Wissenschafft, welche in vier Abschnitte vertheilet ist, davon der erste die Grund-Wissenschafft, der andere die allgemeine Welt Lehre, der dritte die Seelen-Lehre und der vierte die
natürliche Gottes-Gelahrheit abhandelt. Endlich so folget die Natur-Lehre in zweyen Abschnitten, so daß man in dem erstern die Versuch-Kunst
der Natur und in dem letztern die Natur-Wissenschafft antrifft. Der andere Theil, so auf ein Alphabet
und fünff Bogen gedruckt worden ist, verließ im
darauf folgenden 1726. Jahre die Presse, in wel-

chem die practische Philosophie in vier Abschnitten erkläret wird, so daß der erste die allgemeine Practische Welt-Weißheit, der andere das Natur-Recht, der dritte die Sitten-Lehre und der vierte die Staats-Kunst iederman vor Augen leget. Das gantze Werck beschlüsset ein Register über beyde Theile. Die Bewegungs-Gründe zur Ubernehmung einer solchen Arbeit entdecket Hr. **Thümmig** selbst in der Vorrede des ersten Theils, wie er nehmlich, da er bereits fast fünff Jahre hinter einander über Hrn. **Wolffs** Deutsche Schrifften philosophische Stunden gehalten habe, bemercket hätte, daß dieselben zu weitläufftig wären, und er alle Theile der Welt-Weißheit in der ihm gesetzten Zeit nicht mit gehörigem Fleiß hätte durchgehen können; ferner viele noch nicht an die von Hrn. **Wolffen** Deutsch gegebenen Kunst-Wörter gewohnet wären; und endlich nicht auf allen Deutschen Academien eingeführet wäre, daß man die Wissenschafften in der Mutter-Sprache vorträge. Uberdieses hätten ihn auch noch die seinem Philosophen und Lehr-Meister erregten Streitigkeit darzu aufgemuntert, um auch diejenigen, so der Deutschen Sprache nicht mächtig wären, klar und deutlich von dem Ungrund der Verleumbdung zu überzeugen, als ob die Wolffische Philosophie höchst gefährlich sey. Denn ob zwar wohl Hr. **Wolff** in einigen Lateinischen Schrifften sich von diesem und dergleichen Vorwürffen zur Gnüge gerettet hätte, so gründete sich doch das meiste in selbigen auf die in Deutscher Sprache herausgegebenen Bücher. Von dem willkührlichen Satz der vorherbestimmten Harmonie erinnert er, daß er zwar solchen erkläret, dabey aber auch die andern beyden Meinungen von Vereinigung der Seele und des Leibes nicht aus den Augen gesetzet habe, um auf diese Art darzuthun, wie ungerecht man

auch

uch vorgebe, es hätte Hr. Wolff sein gantzes Philosophisches Gebäude auf die vorherbestimmte Harmonie aufgeführet. Weitläufftiger wollen wir uns in Erzehlung des Inhalts so wohl der Vorrede als des Buches selbsten nicht aufhaltē, da dasselbe in der meisten Hände ist. Sollte iemand ja in Ermangelung desselben den Inhalt der Capitel jedes Philosophischen Theils verlangen, der darff nur die kurtze Historie der vormahligen und gegenwärtigen Gelehrtheit derer Hessen zur Hand nehmen, da er von dem ersten Theile in dem III. Trimestri des 1725. Jahres auf der 394. u. f. f. Seiten; von dem andern Theile aber in dem I. Trimestri des 1726. Jahres auf der 115. u. f. f. Seiten einen Auszug lesen kan. Es ist diese Thümmigische Einleitung in die Wolffische Philosophie zum andernmahl im 1729. Jahre wieder aufgeleget worden, und darff man an ihrer Güte um so viel weniger zweiffeln, je öffterer sie von Hrn. Wolffen selbsten in seinen Schrifften öffentlich ist gelobet worden. Man lese nur den 55. und insonderheit den 111. §. der ausführlichen Nachricht von seinen eigenen Schrifften. Das eintzige, was wir daran auszusetzen haben, ist, daß der Herr Thümmig den Vorbericht von der Welt-Weißheit überhaupt, weggelassen und gleich mit der Vernunfft-Lehre den Anfang gemacht hat.

§. 149.

Ihm folgete im 1734. Jahre Hr. Johann Nicolaus Frobesius, dessen *brevis ac dilucida Systematis philosophiæ Wolfiani delineatio, succinctis tabulis comprehensa, luculentis observationibus passim illustrata & Pansophia vel sapientia humana generatim spectata delineatione locupletata*, zu Helmstädt in 4. damahls die Presse verlassen hat, und ist dieser Schrifft schon im 121. §. gedacht worden, auch werden wir sie im 161. §. von neuem erwehnen.

2.) Frobes.

§. 150.

3.) Baumeister.

Nach diesem müssen wir des Hrn. **Friedrich Christian Baumeisters** gedencken, welchem wir eine *philosophiam definitivam, hoc est, definitiones philosophicas ex Systemate celeberr. Wolfii in unum collectas, succinctis observationibus exemplisque perspicuis illustratas & a nonnullis exceptionibus vindicatas*, zu dancken haben. Es ist dieses Werck in zwey Theile vertheilet und im 1735. Jahre in 4. zu Wittenberg gedruckt worden.

§. 151.

4.) Winckler.

Den Beschluß machet Hr. **Johann Heinrich Winckler**, als dessen *institutiones philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae & activae, usibus Academicis accommodatae*, allhier zu Leipzig ebenfalls in dem 1735. Jahre in 8. nebst verschiedenen Kupffern die Presse verlassen haben, und aus zweyen Theilen bestehen.

§. 152.

Auszüge insbesondere I.) des Wolffischē Vorberichtes von der Welt-Weißheit,

Nunmehro wollen wir auch die Auszüge einzelner Theile der Wolffischen Philosophie nach derjenigen Ordnung, wie sie in ihrem systematischen Zusammenhange auf einander folgen, hieherſetzen. Was nun I.) den **Vorbericht von der Welt-Weißheit** betrifft, so wurden wir im 1732. Jahre bewogen *discursum praeliminarem de philosophia in genere*, iedoch ohne Benennung unsers Nahmens allhier zu Leipzig in 8. auf 2. Bogen drucken zu lassen, indem wir damahls zum Grunde unserer philosophischen Stunden des **Thümmigs** in dem 148. §. gemeldete *Institutiones philosophiae Wolfianae* legeten, in welchen die allgemeine Abhandlung der Welt-Weißheit fehlet, wie wir bereits angemercket haben. Es ist aber unser Auszug aus dem Wolffischen discursu praeliminari de philosophia in genere, den Hr. **Wolff** seiner grössern Lateinischen Vernunfft-Lehre vorgesetzet hat, gemachet worden.

§. 153.

§. 153.

Wir schreiten alsofort II.) zur Vernunfft-Lehre, welche das Glück erhalten hat, daß sie insgemein vor den ersten Theil der Philosophie angesehen wird, da sie doch allererst nach der Seelen-Lehre erkläret und vorgetragen werden sollte, indem sie mit der Verbesserung des Verstandes zu thun hat. Wie will man aber etwas ausbessern, wofern man von dessen Wesen und Eigenschafften keine deutliche Begriffe hat. Es gemahnet uns eben so, als wenn ein Uhrmacher seinen Gesellen erst lehrte, wie man eine Uhr verbessern könne und solle; hernach aber allererst ihm die Einrichtung und Theile derselben zeigen wollte. Und da die Verbesserung des Willens sich auf den verbesserten Verstand gründet, so erhellet hieraus. Daß die Vernunfft-Lehre vor der practischen Welt-Weißheit müsse abgehandelt werden. Weil wir aber in dieser Schrifft keinen Philosophen sondern Geschicht-Schreiber abgeben, wird uns hoffentlich erlaubt seyn, die einmahl in den Schulen der Welt-Weisen eingeführte Ordnung hier beyzubehalten. Von der Wolffischen Vernunfft-Lehre haben wir mehr als einen Auszug, die in folgender Reihe nach einander herausgekommen sind.

II.) der Wolffischen Vernunfft-Lehre haben mitgetheilet

§. 154.

Nehmlich zuerst bemercken wir Hrn. Jacob Friedrich Müllers *articulos generales de veris & falsis philosophis, conspectum integri tractatus exhibentes*, die zu Franckfurt und Leipzig im 1725. Jahre in 8. zum Vorschein gekommen sind. Ob zwar wohl dieses Buch dem Tittul nach nicht scheinet hieher zugehören, so ist es doch in der That nichts anders als ein Auszug der Wolffischen Vernunfft-Lehre, wie in den Leipziger Deutschen *Actis Erudit.* im 115. Theile mit allem Recht ist beurtheilet worden. Daß Hrn. Wolffen diese

1.) Müller,

Arbeit, welche ihm auch von dem Verfasser ist zugeeignet worden, nicht müsse mißfallen haben, erkennen wir aus dessen **Nachricht von seinen eigenen Schrifften**, in welcher er §. 132. also schreibet: **Aus den** *demasquirten Philosopho* **und** *Articulis generalibus de veris & falsis Philosophis* **hat man Hrn. Müllern kennen lernen und verspricht sich iederman viel gutes von seiner Arbeit.**

§. 155.

2.) Hansch, Dieser Schrifft fügen wir sogleich bey eines ungenannten Büchelgen *de arte inveniendi sive synopsin regularum præcipuarum artis inveniendi, cum praxi regularum, in invenienda veritate per experientiam, item in inveniendis definitionibus, axiomatis, postulatis, theorematis; in resolvendis problematibus, in dijudicandis aliorum inventis & scriptis, in specie in explicanda Scriptura S. denique in convincendis aliis de veritate a nobis inventa, in refutandis aliorum erroribus, & in collatione sententiarum super quæstione dubia.* Es ist solches im 1727. Jahre gedrucket, der Ort des Druckes aber auf dem Tittul nicht genennet worden. Der Verfasser ist der Kayserliche Rath, Hr. **Michael Gottlieb Hansch.** Diese Ars inveniendi soll vielmehr nach den Leibnitzischen als Wolffischen Grund Lehren abgefasset seyn, wie aus der von Hrn. **Johann Carl Nowen** vorgesetzten kleinen Vorrede zu ersehen ist; allein wenn man sie gegen Hrn. **Wolffens vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstands** &c. hält, wird man nicht undeutlich wahrnehmen, daß Hr. **Hansch** sich bey Verfertigung seiner artis inveniendi diese zum Muster vorgesetzet gehabt habe. Die Deutlichkeit und Gründlichkeit, welche auf allen Blättern hervorleichtet, nebst einer beliebten Kürtze beförderten den Abgang des

Buches,

Buches, so, daß man bald auf eine neue Auflage bedacht seyn muste. Dahero man solches im darauf folgenden 1728. Jahre in einer etwas veränderten Gestalt zu Gesichte bekam. Nehmlich es wurde nebst der Hygiene sive Medicina præservativa corporis unter der Aufschrifft: *Medicina mentis & corporis sive de Hevretice & Hygiene libri duo: ad mentem sanam in corpore sano quam diutissime conservandam*, zu Amsterdam in groß Octav wieder aufgeleget. Die gute Aufnahme der ersten Auflage mag vermuthlich Hrn. Hanschen bewogen haben, daß er sich nunmehr in der Zueignungs-Schrifft der andern Auflage zu erkennen gab. Von dieser andern Auflage müssen wir erinnern, daß die ars inveniendi nur in etwas vermehret und in sofern verändert worden sey, daß so wohl auf dem Tittul als auch in der Abhandlung an statt: ars inveniendi, gesetzet worden ist: Hevretice. Es verdienet überhaupt dieses kleine Büchelgen sein besonderes Lob.

§. 156.

Auf dieses folget unseres *Breviarium Logicæ VVolfianæ. Præmittitur discursus præliminaris de ci, philosophia in genere*, auf dessen Tittul wir uns nur mit den Anfangs-Buchstaben: C. G. L. L. genennet haben. Es ist hier zu Leipzig im 1731. Jahre der Presse unterworffen, iedoch aber nicht völlig zu Stande gebracht worden. Denn da bereits einige Bogen abgedruckt waren, geriethen wir mit dem Verleger wegen der in den Leipziger Deutschen Zeitungen von gelehrten Sachen versprochenen Sammlung der sämmtlichen Leibnitzischen Schrifften, in Streit, wodurch der Fortgang des Druckes gehemmet wurde.

3.) Ludovici.

§. 157.

Hingegen waren in der Michael-Messe des 1735. Jahres Hrn. Friedrich Christian Baumeisters,

4.) Baumeister.

sters, dessen wir schon im 150. §. Erwehnung gethan haben, *institutiones philosophiæ rationalis, methodo VVolfii conscriptæ*, in den Buchläden zu haben, obgleich auf dem Tittul das 1736. Jahr stehet. Sie sind zu Wittenberg in 8. herausgekommen. Wir ersuchen Hrn. Baumeistern hiermit öffentlich, daß er auch die übrigen Theile der Wolffischen Welt-Weißheit mit derjenigen Geschicklichkeit, die er in der Vernunfft-Lehre erwiesen, ausarbeiten mögte. Wir sind versichert, daß alsdenn die Nach-Welt dessen Verdienste in der Wolffischen Philosophie zu rühmen niemahlen vergessen werde.

§. 158.

Anmerckung. Endlich wiederhohlen wir bey dieser andern Auflage unserer Arbeit das im ersten Abdrucke gethane Versprechen die Ausarbeitung einer **ausführlichen Erläuterung der Wolffischen vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit, zum Gebrauch der Schulen, auch derer, so den Studien nicht obliegen und doch ihren Verstand verbessern wollen, in Frag und Antwort abgefasset**, vor uns zu nehmen, welches bereits geschehen seyn würde, daferne nicht sowohl das Verlangen der Gelehrten die in der Vorrede der ersten Auflage von uns versprochene Historie der Leibnitzischen Philosophie, bald zu sehen, als auch das inständige Ansuchen des Verlegers uns genöthiget hätten, diese Arbeit jener vorzuziehen; wie wir denn voritzo würcklich mit der Historie der Leibnitzischen Philosophie beschäfftiget und davon bereits viele Bogen abgedrucket sind. Der Aufschub der ausführlichen Erläuterung hat indessen den Vortheil erhalten, daß wir uns nachher entschlossen ha-

haben, sie mit einer vollständigen Historie der Wolfischen Vernunfft-Lehre zu begleiten. Daferne wir mit der Historie der Leibnitzischen Philosophie bald zu Ende kommen, soll sie noch, wie versprochen worden ist, auf bevorstehende Oster-Messe gelifert werden.

§. 159.

III.) Der Wolffische Haupt-Wissenschafft haben geliefert

So hat man auch III.) von der Wolffischen **Haupt Wissenschafft** verschiedene, welche dieselbe theils ins kurtze gebracht, theils weitläufftiger erkläret haben; welches letztere um so viel nöthiger war, iemehr die Gegner Hrn. **Wolffs** aus dessen **vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt, der Seele des Menschen** rc. Gelegenheit nahmen ihm viele höchstfürchterliche Einwürffe zu machen, welche aus einem blossen Mißverständniß ursprünglich herstammeten.

§. 160.

1.) Sincerus Amator Veritatis,

Den ersten, so wir hier anführen können, ist **Sincerus Amator Veritatis**, wie er sich nennet. Von demselben haben wir *succinctas meditationes de existentia Dei, origine mali* u. s. f. die im 1724. Jahre durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Wir erinnern uns solche ehedem gelesen zuhaben; da sie uns aber nach der Zeit nicht wieder zu handen gekommen sind, können wir von denselben mit keiner Gewißheit urtheilen und müssen uns also an dem genügen lassen, was wir bey andern davon gelesen haben. Sie sollen ein Auszug der fürnehmsten Lehren seyn, so Herr **Wolff** in seiner Deutschen Haupt-Wissenschafft vorgetragen, und der Verfasser selbiger soll sich starck verrathen haben, daß er die Ewigkeit der Welt lehre und glaube; welches letztere ihm der Urheber einer Schrifft vorwirfft, die unter der Aufschrifft: *Necessarium additamentum ad meditationes de existentia Dei* rc. zu Leipzig auf 5. Bogen

gen in 4. ohne Benennung des Verfassers gedruckt worden ist. Wenn solcher Vorwurff auf eben die Weise bescheiniget wird, wie man Hrn. Wolffen selbigen hat aufbürden wollen; so müssen wir offenhertzig bekennen, daß dem Verfasser der Meditationum succinctarum zu viel geschehen sey. Denn es folget noch nicht, daß der, so vorgiebt: man könne den Anfang des menschlichen Geschlechts oder der Welt schwerlich aus der Vernunfft erweisen; die Welt ewig mache.

§. 161.

2.) Bülffinger,

Hauptsächlich verdienet derjenige Auszug oder vielmehr diejenige ausführliche Erläuterung hier einen Platz, die wir der geschickten Feder des ietzigen Geheimden Raths, Hrn. **Georg Bernhardt Bülffingers**, zu dancken haben. Die Aufschrifft des Buches ist: *Dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo & generalibus rerum affectionibus.* Diese Dilucidationes sind zu Tübingen 1725. in 4. gedruckt worden und soll man, wie uns hinterbracht worden ist, vor einiger Zeit eine verbesserte und vermehrte Auflage von selbigen erhalten haben. Man findet darinnen alle Einwürffe, so wieder die Wolffische Haupt-Wissenschafft sind zu Marckte gebracht worden, hinlänglich beantwortet; jedoch daß nicht allemahl des Gegners mit Nahmen gedacht worden ist. Da iederman in der gelehrten Welt die Deutlichkeit, Gründlichkeit und Geschicklichkeit Hrn. **Bülffingers** im Vortrag und Vertheidigung der Wahrheit bewundert, würde es unnöthig seyn, den Werth dieses Buches dem G. L. mit vielen Worten anzupreisen. Wir wollen aber doch zum Uberflusse ein paar Urtheile Hrn. **Wolffens** von dieser Bülffingerischen Arbeit anführen. Beyde findet man in dessen **ausführlicher Nachricht von seinen eigenen Schrifft-**

Schrifften. In dem 47. §. schreibt Hr. Wolff also: Herr Prof. Bülffinger, der alle Einwürffe mit aller Bescheidenheit, aber dabey gründlich wiederleget, die man wieder meine Methaphysick vorgebracht, hat meine Sätze iederzeit so erkläret, wie ich sie erkläre, weil er meine Erklärungen vor Augen gehabt, und so geantwortet, wie ich würde geantwortet haben, wenn ich den Ungrund der Einwürffe hätte zeigen sollen, weil durch meine Erklärungen zugleich der Grund von der unrichtigen Auslegung erhellet; und in dem 132. §. sagt er: Hr. Prof. Bülffinger, der genugsame Proben seiner guten Einsicht in Methaphysischen Materien abgeleget, hat in seinen *Dilucidationibus philosophicis de Deo, anima humana, mundo &c.* alle Einwürffe, die von Hrn. Budden und seinem Consorten vorgebracht worden, ja die er nur von einigen mündlich vernommen, auf das gründlichste und mit ungemeiner und unverdienter Bescheidenheit beantwortet, daß es also überflüßig wäre noch einmahl zu wiederholen, was bey ihm zu finden. Es wird dieses Buches in dem Capitel von den Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie abermahlen gedacht werden.

§. 162.

3.) Frobes.

Nachhero hat auch Herr Johann Nicolaus Frobesius *Delineationem Systematis Metaphysici Wolfiani* herausgegeben, welche Herr Wolff selbst in seinen *horis subcesivis Marburgensibus* und zwar in dem 3. Abschnitte des *Trimestr.*

Æstiv.

Æstiv. vom 1730. Jahre, gebilliget, auch zugleich den Hrn. Verfasser aufgemuntert hat in dieser rühmlichen Arbeit fortzufahren. Diese Aufmunterung hatte bey Hrn. Frobes einen starcken Eindruck, wovon wir die Würckung bereits in dem 149. §. angeführet haben, sintemahlen das daselbst angezeigte Buch alle Theile der Welt-Weißheit in sich fasset. Hieraus ist vor sich klar, daß eben darinne auch die gedachte delineatio Systematis Metaphysici von neuen wiederhohlet worden sey.

§. 163.

Zusatz. Sonst haben wir mit vielem Vergnügen in dem allgemeinen Meß Verzeichniß der Bücher auf die vergangene Oster Messe dieses 1736. Jahres ersehen, wie daß es scheine, als wolle Hr. **Baumeister** unsern in dem 157. §. gethanen Wunsch in Erfüllung bringen, indem dessen institutiones Metaphysicæ daselbst erwehnet worden sind. Wir wünschten deren völligen Tittul hier hersetzen zu können, so aber ist uns auf geschehenes Anfragen in den Buchläden die Antwort ertheilet worden, daß selbige noch unter der Presse wären. Unterdessen freuen wir uns doch, daß wir bey dieser Gelegenheit dem G. L. eine so gute Nachricht haben hinterbringen können.

§. 164.

Und IV.) der Wolfischen Mathematick. Weil wir hier eigentlich nur mit der Wolffischen Philosophie, nicht aber mit den Mathematischen Wissenschafften zu thun haben; übergehen wir die von andern verfertigte Auszüge derselben mit Stillschweigen. Jedoch können wir nicht umhin wenigstens einen dergleichen Auszug zu nennen, nehmlich des Hrn. **Johann Friedrich Kübels** *mathesin theorematicam, problematicam & definitivam, secundum elementa Matheseos illustris VVolfii,* so zu Wittenberg 1735. in 4. auf 7. Bogen herausgekommen ist. Uns kommt vor, als

als ob der Tittul mehr verspräche, als das Buch würcklich liefert. Vielleicht wird der Unvollkommenheit, die in so wenig Bogen schwehrlich hat vermieden werden können, durch eine anderweitige vollständigere Auflage abgeholffen.

§. 165.

Zusatz. Zum Beschluß dieses Capitels müssen wir noch gedencken, daß Hr. Lucas Geiger im Monat September des 1717. Jahres, und also lange vorher, ehe noch sonst von iemand eine Einleitung entweder in die sämtlichen Theile (§. 148.) oder nur einen eintzelnen Theil (§. 152. u. ff.) der Wolffischen Welt-Weißheit heraus gegeben worden war, ja ehe Hr. Wolff selbst, die Vernunfft-Lehre ausgenommen (§. 30.), seine Philosophie der Presse unterworffen hatte; durch die Leipziger gelehrten Zeitungen habe bekannt machen lassen, wie daß er im Begriff sey, des nächsten einen *complexum Scientiarum Philosophicarum, ex prælectionibus Christiani VVolfii, Reg. Bor. a Consil. aul. & rel. usui recitationum pædagogicarum in tabulas compendiarias redactarum*, an das Licht zu stellen. Ob solches auch geschehen, ingleichen, daferne es unterblieben seyn sollte, was die Ursache dessen sey, davon haben wir keine ausführliche Nachricht.

Zwölfftes Capitel

Von den meistentheils nach den Wolffischen Grund-Sätzen verfertigten Einleitungen in die Welt-Weißheit.

§. 166.

Eintheilung der Capitel. Ausser denenjenigen, derer in dem vorigen Capi-

nach den Wolffischen Grund-Sätzen verfertigten Einleitungen in die Philosophie.

pitel gedacht worden ist, haben annoch andere nicht sowohl Auszüge aus der Wolffischen Philosophie verfertiget, als vielmehr ihre eigene Gedancken in der ihnen beliebten Ordnung vorgetragen; jedoch dergestalt, daß sie die Erklärungen und Grund-Sätze Hrn. Leibnitzens und Wolffens angenommen und darauf das meiste ihres philosophischen Gebäudes aufgeführet haben: weswegen sie gleichfalls nicht mit Stillschweigen zu übergehen sind. Wir wollen auch hier die Ordnung beybehalten, nach der wir im vorigen Capitel die Auszüge vertheilet, daß wir erstlich diejenigen anführen, welche alle Theile der Welt-Weißheit vorgetragen, hernach auch diejenigen nennen, welche nur einen und den andern philosophischen Theil erkläret haben.

§. 167.

Einleitungen in die sämmtlichen Theile der Welt-Weißheit,

Unsers wenigen Erachtens können in die erste Classe die Philosophien des Hrn. Magisters F. C. B. Hrn. Hollmanns, Hrn. Engelhards, Hrn. Gottscheds, Hrn. Büttners und Hrn. Ernestis gar füglich gesetzet werden. Wir wollen deren ihre hieher gehörigen Schrifften nach den Jahren, wie sie zum Vorschein gekommen sind, hiehersetzen und bey einer und der andern kurtze Anmerckungen machen.

§. 168.

1.) des F. C. B.

Wir machen also den Anfang von des Hrn. Magisters F. C. B. ersten und vornehmsten Gründen der Welt-Weißheit, oder deutlicher Anleitung, wie sowohl die studirende Jugend vor denen Academischen Jahren als auch ein den Studien ergebenes Frauenzimmer gedachte Gründe auf eine leichte Art fassen und erlernen kan. Nach der

er sehr nützlichen und beliebten Methode es berühmten Hrn. Joh. Hübners in Fragen und Antworten aus Liebe zum Wachsthum der Wissenschafften mitgetheilet. Erster Versuch einer Logic oder Vernunfft-Lehre, 1724. in 12. Es ist vermuthlich in der hier zu Leipzig berühmten Gleditschischen Buchhandlung verleget worden, ob man gleich auf dem Tittul des Buches den Ort des Drucks nicht antrifft. In der Vorrede zeiget der geschickte Herr Verfasser, so vorietzo ein Land-Prediger seyn soll, die Art und Weise, wie dieses Buch zu gebrauchen sey und verspricht die Fortsetzung desselben; so viel uns aber wissend, ist er bey dieser Vernunfft-Lehre stehen geblieben. Es wäre wohl zu wünschen, daß wir die übrigen Theile noch könten zu sehen bekommen. Sonst verdienet von diesem Buche angemercket zu werden, daß es noch ehe als des Hrn. Thümmigs *institutiones philosophiae Wolfianae* aus der Presse gewesen sey, mithin also unter allen Auszügen der Wolffischen Philosophie sowohl als den meistentheils nach den Wolffischen Grund-Sätzen verfertigten Einleitungen in die Welt-Weißheit, das erste sey; wenigstens ist uns kein älteres zu Gesichte gekommen.

§. 169.

Bald darauf, nehmlich im 1727. Jahre kamen des Hrn. Samuel Christian Hollmanns *institutiones philosophicae in usum Auditorum conscripta*, zu Wittenberg in 8. heraus. Sie bestehen aus zweyen Theilen. Man sahe im 1734. Jahre ebenfalls zu Wittenberg davon eine weit vermehrtere und so starck veränderte Auflage, daß diese, zu deren andern Theile auch Kupffer hinzugekommen sind, vor ein gantz neues Werck angesehen werden

2.) Hollmanns,

kan. So ist auch nunmehr der dritte Theil, der die practische Philosophie in sich enthält und bißhero noch nicht gedruckt gewessen war, dieser Auflage beygefüget worden.

§. 170.

3.) Engelhards,

Einige Jahre hernach, im 1732. Jahre, verließ zu Gröning die Presse des Hrn. Nicolaus Engelhards *Institutionum philosophiæ theoreticæ Tomus prior, complectens Logicam & Metaphysicam.* Die Vernunfft-Lehre ist in Frag und Antwort abgefasset, nicht aber die Haupt-Wissenschafft. Nach verflossenen zwey Jahren kam ebendaselbst der andere Theil unter der Aufschrifft: *institutionum philosophiæ theoreticæ tomus posterior, complectens philosophiam naturalem sive physicam,* nebst einigen Kupffern zum Vorschein. Ob Hr. Engelhard nach der Zeit auch habe eine Einleitung in die practische Philosophie herausgegeben, ist uns unbekannt. Wo es noch nicht geschehen, so hoffen wir solche doch bald zu erhalten, wenigstens wünschen wir dieses mit vielen Ruhm und Geschicklichkeit bereits zur Helffte aufgeführte philosophische Gebäude des ehesten in seiner Vollständigkeit zu sehen.

§. 171.

4.) Gottscheds,

Ferner bemercken wir Hrn. Johann Christoph Gottscheds erste Gründe der gesammten Welt-Weißheit, darinn alle philosophische Wissenschafften in ihrer natürlichen Verknüpfung abgehandelt werden, zum Gebrauch Academischer Lectionen entworffen, Leipzig 1734. in 8. in zweyen Theilen mit Kupffern. Da Hr. Gottsched zu einem Redner gebohren ist und er dieses natürliche Geschicke durch eine gründliche Philosophie in die gröste Vollkommenheit versetzet hat; so wird ein jeder dessen lebhafften Vortrag der schwehr-

sten

sten Wahrheiten in der angeführten Einleitung nicht sowohl bewundern als vielmehr vor bekannt annehmen. Sonst ist hiervon noch zu mercken, daß der berühmte Hr. Verfasser bey seinem reinen Deutschen Vortrage doch die Vorsicht gebraucht, daß er am Rande die Lateinischen Redens-Arten zum Nutzen der Gelehrten beygefüget habe. Mit was vor Begierde diese Schrifft so gleich aufgenommen worden sey, lässet sich auch nur bloß daher abnehmen, weil man gleich im darauf folgenden Jahre auf eine neue Auflage hat bedacht seyn müssen. Von der neuen Auflage kam der erste Theil, so ein Alphabet und 17. Bogen starck ist, im vorigen 1735. und der andere von einem Alphabet und 14. Bogen in diesem 1736. Jahre zum Vorschein. Beyde Theile sind zwar vermehret und verbessert worden; doch betreffen die Veränderungen meistens nur den ersten Theil. In der Vernunfft-Lehre sind gantz neue §§. auch mehrere Exempel eingerücket und am Ende derselben ist das Gespräche von der Ewigkeit eines unendlichen Wesens als ein Muster einer Socratischen und syllogistischen Disputation angehenget worden; in allen Theilen aber ist die Schreib-Art, besonders wo noch einige Dunckelheit und Zweydeutigkeit da zu seyn schiene, verbessert, die §§. der natürlichen Ordnung gemässerer gesetzet und die Lehr-Sätze durch gehörige Einschränckung und nähere Bestimmung deutlicher und gründlicher vorgetragen worden. Selbst in der Ordnung der Wissenschafften hat hier der Hr. Verfasser eine Veränderung vorgenommen, indem er aus der Ontologie und Cosmologie zusammen nur eine Wissenschafft, nehmlich die Grund-Lehre, gemachet, zu der Geister-Lehre die natürliche GOttes-Gelahrheit gerechnet und zwischen die Grund- und Geister-Lehre die Natur-Lehre eingeschoben hat.

§. 172.

5.) Büttners,

In eben diesem 1734. Jahre rückte auch ein Hällischer Philosoph mit seiner Einleitung in die Welt-Weißheit hervor. Es ist dieser Hr. **Christoph Andreas Büttner**, von dem man einen *Cursum Philosophicum, omnes philosophiæ partes complectentem*, zu Halle in 8. in 2. Theilen erhalten hat. In diesem Buche ist das als etwas besonders anzumercken, daß in selbigem die Lehre von den guten und bösen Engeln die sonst von den neuern Philosophen in ihren Philosophischen Anfangs-Gründen gäntzlich mit Stillschweigen übergangen wird zugleich mit ist abgehandelt worden. Man stehet in dem falschē Wahn, als wüste die Vernunfft nichts von dergleichen Art der Geister. Allein wenn wir genau die Sache untersuchen, so kan die Vernunfft allerdings durch Beweiß die Möglichkeit und durch die Erfahrung die Würcklichkeit derselben darthun, wie den auch die alten Philosophen aller Völcker, von dergleichen Geistern philosophiret haben. Und wenn wir auch setzen wollten, daß die Vernunfft an und vor sich weder die Möglichkeit noch die Würcklichkeit solcher Geister, so zwischen GOtt und der menschlichen Seele die mittlere Stelle einnehmen, erkennete; so kan dessen ohngeachtet die Abhandlung dergleichen Geister von uns nicht füglich aus der Philosophie verbannet werden, da wir durch die Offenbahrung von deren Würcklichkeit zur Gnüge versichert sind. Das ist eben der Vortheil, der durch das göttliche Wort der Philosophie unter den Christen zuwächset, daß wir in Erkenntniß der Dinge weiter gehen können als die Heyden, und wird dadurch die Offenbahrung mit der Vernunfft nicht vermenget. Denn ein anders ist durch die heil. Schrifft von der Würcklichkeit einer Sache überführet werden und ein anders alles das untersuchen, was uns die Vernunfft von solchen Dingen, deren Würcklichkeit uns die Offen-

Offenbahrung gelehret, nachher an die Hand giebt. Es will auch die Abhandlung der Lehre von den guten und bösen Engeln in der Philosophie um so viel nöthiger seyn; je unentbehrlicher eine solche Erkenntniß in allen höhern Wissenschafften ist. Wir wollen anietzo nicht an die geoffenbahrte Theologie gedencken, sondern nur mit wenigen den Nutzen der Dämonologie (denn diesen Nahmen führet eigentlich die Lehre von den guten und bösen Engeln) in der Rechts-Gelahrheit und Artzeney-Kunst berühren. Ohne Erkenntniß der Dämonologie ist ein Rechts-Gelehrter einen Hexen-Proceß zu führen eben so wenig geschickt als ein dummer und ungeschliffener Bauer in einem Schau-Spiel die Person einer grossen Monarchin vorzustellen. Und ob uns zwar nicht unbekannt ist, daß der seel. Christian **Thomasius** die Hexen-Processe durch verschiedene Schrifften, gleichsam als durch gelehrte Gerichts-Diener, habe verweisen lassen, so, daß man in unsern Landen wenig mehr von dergleichen Processen höret; so ereignen sich doch noch hin und wieder vor den Gerichten Fälle, da man mit Hexen zu thun hat. Eben so ist es mit den Artzeney-Verständigen, welche auch noch zu unsern Zeiten öffters besessene oder behexte Personen zu curiren haben. Wir könnten vielmehrern Nutzen und noch manche Vortheile anzeigen, welche eine nach den Gründen der Vernunfft gründlich angestellte Abhandlung der Dämonologie hat; allein da dieses hier nicht unsers Vorhabens ist, so übergehen wir das übrige mit Stillschweigen. Wir haben schon vor einiger Zeit den vortrefflichen Nutzen der Dämonologie so wohl als auch den Mangel solcher Schrifften erkannt und dahero auch bereits eine demonstrativische Abhandlung von gut und bösen Geistern zu Papier gebracht, werden auch, so bald sichs nur will thun lassen, solche zu ihrer Voll-

 kom-

kommenheit bringen und nebst der Historie der Dämonologie durch den Druck iederman vor Augen legen.

§. 173.

6.) Ernestis.

Endlich so müssen wir auch des Hrn. Johann August Ernestis Arbeit hier rühmen, dessen *Initiationes doctrinæ solidioris* hier zu Leipzig in 8. herausgekommen sind. Der erste Theil verließ im 1734. Jahre die Presse und enthält die Rechen-Kunst, Meß-Kunst, Seelen-Lehre und Grund-Lehre; hingegen den andern Theil haben wir allererst in vorigem 1735. Jahre durch den Druck erhalten, welcher die Dialectick, das Natur-Recht, die Sitten-Lehre und die natürliche GOttes-Gelahrheit in sich begreifft. Der Hr. Verfasser, als Rector hiesiger Thomas-Schule, hat in Verfertigung dieses Wercks eine seinem Amte gantz gemessene Absicht gehabt, indem er diejenigen philosophischen Kunst-Wörter, welche von den Philosophen angenommen worden sind, ihm aber nicht gut Lateinisch geschienen, zu verbessern sich angelegen hat seyn lassen; ob aber durch eine solche Reformation der einmahl von allen Welt-Weisen angenommenen Kunst-Wörter die Aufnahme der Welt-Weißheit nicht vielmehr gehindert, als befördert werde, ist eine Frage, welche hier zu erörtern unser Vorhaben nicht erfordert und überlassen wir solche eines jeden fernerer Untersuchung.

§. 174.

Einleitungen ins besondere I.) in die Vernunfft-Lehre haben ertheilet

Von den Einleitungen in die sämmtlichen Theile der Philosophie, kommen wir zu den Einleitungen in die eintzelnen philosophischen Theile. Wir wollen die Ordnung beybehalten, die wir oben (§. 152.) bereits angenommen haben. Und auf diese Art müssen wir mit der Vernunfft-Lehre den Anfang machen. In der Vernunfft-Lehre verdienen folgende angemercket zu werden:

§. 175.

§. 175.

Nehmlich erstlich Hrn. Johann Liborius Zimmermanns kurtzer Abriß einer vollständigen Vernunfft-Lehre in Tabellen verfasset, zum Grund eines *Collegii Logici* verfertiget, und nebst einem Anhange vom eignen Nachsinnen dem Druck übergeben, Jene 1730. in 8.

1.) Zimmermann,

§. 176.

Nach diesem folgen sogleich Hrn. Johann Jacob Schillings *institutiones philosophiae rationalis in usus Academicos nova methodo digestae*, die zu Duisburg 1731. in 8. aus der Presse gewesen sind. Wer dieses Buch auch nur obenhin ansiehet, wird sogleich zu einem Beyfall genöthiget, und ist zu bedauren, daß der Hr. Verfasser dem practischen Theile der Vernunfft-Lehre die Ausübung seiner Geschicklichkeit versaget, als welchen er fast gantz und gar weggelassen hat, und den Leser auf ein grösseres und vollständig ausgearbeitetes Logicalisches Werck vertröstet. Wir freuen uns auf selbiges schon zum voraus und werden solches nicht ohne Ungedult erwarten.

2.) Schilling,

§. 177.

Die dritte Stelle nimmt billig ein Hrn. Christian Martinis *via inveniendi veritatem, tentamine substitutionum ac fontibus probabilium extensa in usum vitae & scholae*, Breslau 1733. 8. Es sind hier durchgängig Hrn. Leibnitzens und Hrn. Wolffens Lehr-Sätze zum Grunde geleget. Eine weitläufftige Recension und Erzehlung des Inhalts eines jeden Capitels trifft der G. L. in den Leipziger gelehrten Zeitungen an, und zwar in dem 51. Stücke des 1733. Jahres.

3.) Martini,

§. 178.

Sodann kommet Hrn. Johann Peter Reu-schens

4.) Reusch,

schens *Systema Logicum, antiquiorum atque recentiorum item propria praecepta exhibens*, Jene 1734. in 8. Dieser Lehr-Begriff gehet nicht nur in einigen, insonderheit was die Ordnung betrifft, gantz ab von dessen *via ad perfectiones intellectus compendiaria*, den der Hr. Verfasser im 1728. Jahre zu Eisenach in 8. hatte drucken lassen, sondern ist auch weit stärcker als nur gemeldeter Tractat. Hr. Reusch ist gewiß ein Mann, der an Gründlichkeit, Deutlichkeit und guter Ordnung im Vortrag wenig seines gleichen hat. Woferne wir nicht schon andere der gelehrten Welt bekannte Proben von ihm hätten, wäre es genug zu Bekräfftigung unsers Urtheils nur bloß dieses Logische und dessen Metaphysisches Systema als Zeugen hiervon angeführet zu haben. Wenn von uns ein Wunsch verlanget würde, der vor die Gelehrten und hauptsächlich vor die Philosophen sehr vortheilhafft seyn solte; würde solcher in nichts andern bestehen, als daß Hr. Reusch die übrigen Philosophischen Theile gleichfalls seiner Abhandlung unterwerffen, und in selbigen auch das zur äuserlichen Zierde gehörige seiner Logick und Metaphysick, wohin wir ins besondere die schönen Rand-Glossen rechnen, beybehalten mögte.

§. 179.

5.) Kahle.

Diesen allen können endlich Hrn. **Ludwig Martin Kahlens** *elementa logicae probabilium methodo mathematica in usum scientiarum & vitae adornata*, so zu Halle im 1735. Jahre in 8. die Presse verlassen haben, beygesetzet werden.

§. 180.

II.) in die Haupt-Wissenschafft haben geschrieben 1.) Zimmermann.

Auch haben wir zwey besondere Einleitungen in die Haupt-Wissenschafft nach den Wolffischen Grund-Sätzen und ist die erste Hrn. **Johann Liborius Zimmermanns natürliche Erkenntniß GOttes, der Welt und des Menschen,**

schen, nebst andern dahin gehörigen Wahrheiten, welche die Grund-Sätze aller wahren Gelehrsamkeit, fürnehmlich der Welt-Weißheit in sich enthalten, in deutlichen Erklärungen und gründlichen Demonstrationen, nach beständigem Zusammenhange und natürlicher Ordnung verfasset, Jene 1729. in 8. Denn obwohl der gründlich gelehrte Hr. Verfasser hin und wieder von Hrn. Wolffen abgehet, auch ihn wohl wiederleget und so gar in der Vorrede den sogenannten Verdacht, darinnen er bißhero bey einigen gewesen, als ob er nehmlich die Wolffischen Lehr-Sätze billige, von sich abzulehnen suchet; so wird er uns doch erlauben, daß wir dessen Buch in Ansehung, daß in selbigen sowohl die Art des Vortrages als auch die meisten Erklärungen dem Verstand nach mit den Wolffischen übereinkommen, hieher zu rechnen.

§. 181.

Das andere ist des schon gerühmten (§. 178.) Hrn. Johann Peter Reuschens *Systema Metaphysicum antiquiorum atque recentiorum item propria dogmata & hypotheses exhibens*, Jene 1735. in 8. Dieses Systema hätte man mit gutem Fuge zu dem vorhergehenden Capitel rechnen können, weiln, wie der Hr. Verfasser selbst in der Vorrede gestehet, es ein Auszug der Lateinischen zu der Haupt-Wissenschafft gehörigen Schrifften Hrn. Wolffens ist; unterdessen da auf dem Tittul davon nichts erwehnet worden ist, haben wir solches um so viel lieber hieher setzen wollen, ie mit mehrerm Rechte das Logicalische Systema Hrn. Reuschens in dieses Capitel gehöret (§. 178.). Ubrigens mercken wir, daß zum Beschluß der Haupt-Wissenschafft eine pnevmatica hypothetica angehenget

2.) Reusch.

sey, in welcher anderer Philosophen Meinungen von den Geistern historisch erzehlet werden.

§. 182.

III.) in die Natur-Lehre,

Von der Theoretischen Philosophie ist noch die Natur-Lehre übrig, in welche wir ebenfalls eine Einleitung nach den Gründen und der Lehr-Art Hrn. Wolffens haben. Wir ziehlen hierdurch auf des Hrn. Johann Wenceslaus Kaschubius *Elementa physicæ mechanico-perceptivæ una cum appendice de geniis*, die im 1718. Jahre zu Jene in 8. die Presse verlassen haben.

§. 183.

IV.) in das Natur-Recht haben aufgesetzet

Wir kommen nun zu der sogenannten practischen Philosophie, und wenn wir auch diese nach ihren Theilen durchgehen, müssen wir zuförderst bey dem Natur-Rechte stehen bleiben. Indem wir dieses thun, können wir nicht umhin zweyer gelehrter Männer Fleiß, den sie hierauf verwendet, öffentlich zu rühmen.

§. 184.

1.) Köhler,

Es ist der erste Hr. Heinrich Köhler, welcher sich durch seine *exercitationes juris naturalis, ejusque cum primis externi, methodo Systematica propositi*, die zu Jene im 1729. Jahre in 4. zum Vorschein gekommen sind, einen unsterblichen Ruhm erworben hat.

§. 185.

2.) Rübel.

Der andere ist Hr. Johann Friedrich Rübel, als welcher im 1735. Jahre ein Natur-Recht unter der Aufschrifft: Das gründlich bewiesene Recht der Natur, worinnen alle Streitigkeiten auf das deutlichste gehoben, und die in das Recht der Natur gehörige Wahrheiten auf eine demonstrativische Art erwiesen worden, zu Wittenberg in 8. herausgegeben hat. Der Hr. Verfasser

hat sich in Ansehung der Ordnung vornehmlich nach Hrn. Köhlern gerichtet.

§. 186.

Endlich zu den Einleitungen in die Sitten-Lehre können ohnstreitig gerechnet werden des Hrn. Heinrich Andreas Wagners erste Gründe der Weißheit und Tugend, oder gründliche Vorstellung derer vornehmsten Philosophischen Wahrheiten als eine Anleitung zu einem vernünfftigen, tugendhafften und glückseeligen Leben, Worms 1731. Die andere Auflage ist zu Franckfurt am Mayn im vorigen 1735. Jahre (wenn gleich auf dem Titul 1736. stehet) herausgekommen und nicht sowohl an Sätzen als Anmerckungen vermehret worden. Ob zwar wohl der Hr. Verfasser aus verschiedener Philosophen Schrifften das beste und nützlichste nach seiner guten Beurtheilungs-Krafft herausgesuchet und hier mit seinen eigenen Gedancken geschicklich verknüpffet hat; so ist er doch Hrn. Wolffen in den meisten Stücken gegen die übrigen angeführten Welt-Weisen, gefolget und hat auch den Satz des zureichenden Grundes angenommen. Dahero wir diese Schrifft nicht ohne allen Grund in diese Classe bringen, ob er wohl ein paarmahl nicht so gantz völlig mit Hrn. Wolffen einstimmig zu seyn scheinet. Wir sagen mit Fleiß: scheinet. Denn er selbst bedienet sich dieses Wortes, wenn er an dem einen Orte, auf welchen wir ziehlen, schreibet: Wenn demnach Hr. Wolff in der Metaphysic §. 1067. spricht: das Wesen GOttes bestehe in der Krafft alles, was möglich ist, das ist, alle Welten deutlich und auf einmahl vorzustellen; so scheinet mir dieses zum ersten

Und V.) in die Sitten-Lehre.

sten

sten und vornehmsten Begriff von GOtt gar zu wenig gesagt zu seyn; ob ich gleich die Sache selbst, so hier gesagt wird, nicht leugne, siehe die Anmerckung (c.) des 72. §. Die andere Stelle ist in der Anmerckung (a.) des 87. §. da heisset es: daß insonderheit in ietziger Zeit Wolff behauptet, der Anfang der Welt könne aus der Vernunfft nicht bewiesen werden, ist aus seiner *ratione prælection. p.* 156. zu ersehen. Wir stehen in den Gedancken, die Vernunfft könne hiervon folgendes erkennen: 1.) daß die Welt nicht von Ewigkeit sey. Dann die ꝛc. Das Büchelgen, so aus 17nd halben Bogen bestehet, anlanget, so ist selbiges wegen der Deutlichkeit, Gründlichkeit und ertheilter Nachricht von mehrern Büchern jeder Materie, sehr angenehm zu lesen, und hoffen wir daher bald mehrere Auflagen zu sehen.

Dreyzehendes Capitel

Von denenjenigen, welche den Nutzen der Wolffischen Welt-Weißheit in den höhern Wissenschafften und Künsten gezeiget haben.

§. 187.

Von dem Nutzen der Wolffischē Welt-Weißheit überhaupt,

Es hat die Wolffische Welt-Weißheit dieses vor andern Philosophien fast gantz eigen, daß sie in den höhern Wissenschafften und allen Künsten ungemein brauchbar ist (§. 144.). Dahero auch so viele

viele Schrifften von den Nutzen dieser Philosophie als sonst von keiner andern uns zu Gesicht gekommen sind, in welchen entweder der Nutzen derselben klar und deutlich gezeiget, oder doch in der That dargethan worden ist, daß die wichtigsten Materien aller Wissenschafften und Künste aus den Grund-Sätzen der Wolffischen Philosophie hergeleitet und nach selbigen so wohl als nach der Wolffischen Lehr-Art abgehandelt werden können. Selbst der Hr. Regierungs-Rath Wolff hat seiner ausführlichen Nachricht von seinen eigenen Schrifften ein gantzes Capitel, nehmlich das dreyzehende, einverleibet, darinnen er den Einfluß seiner Lehren in die höheren Wissenschafften jederman vor Augen geleget, und in seinen *horis subsecivis* hat er nicht nur den Nutzen derselben mit vielen Exempeln bestätiget sondern auch nur neulichs dem letzten Stücke der gerühmten Neben-Stunden eine besondere Abhandlung eingerücket de influxu philosophiæ Autoris in facultates superiores. Wir wollen vorietzo anderer Gelehrten, die eine gleiche Arbeit unternommen haben, ihre Proben hiervon nach dem insgemein eingeführten Range der Wissenschafften und Künste anführen.

§. 188.

Man hat verschiedene Schrifften, die von den Nutzen der Wolffischen Philosophie ins besondere in der GOttes-Gelahrheit, theils handeln theils zeugen. Diejenigen, so hieher gehören und uns bekannt sind, wollen wir nach den Jahren der Herausgabe ordnen, da sie denn folgendergestalt hintereinander erscheinen:

Und insbesondere I.) in der geoffenbahrten GOttes-Gelahrheit, den gezeiget haben

§. 189.

1.) *J. TH. C. Philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ usus in Theologia per præcipua fidei capita*, in 8. Wir haben von diesem Buche zwey Theile.

1.) Cantz

Der

Der erste Theil ist zu Franckfurt und Leipzig im 1728. Jahre herausgekommen und ihm eine Abhandlung vorgesetzet worden von der Vernunfft und Offenbahrung, der Natur und Gnade. Die Glaubens-Articel, so in dem Buche selbst vorkommen, sind von GOtt, der heil. Schrifft, der Schöpffung, dem Menschen, der Erb-Sünde, der Vorsehung und Zulassung des Bösen, der Allgegenwart der menschlichen Natur unsers Heylandes, der Genugthuung, der Prädestination, der Rechtfertigung, dem göttlichen Gesetze, dem Ceremonial-Gesetze, der Bekehrung und endlich vom Leben und Tod. Der andere Theil, in welchem die Lehre von der Prädestination weitläufftiger erkläret wird, kam zu Franckfurt im 1732. Jahre heraus, und wurde zu Tübing im 1734. Jahre wieder vom neuen aufgeleget. Auch ist uns zu dem dritten Theile Hoffnung gemacht worden, welches wir den Liebhabern einer demonstrativischen Theologie zu ihrer Befriedigung hier haben melden wollen. Der Verfasser dieser gründlich gelehrten Schrifft, in welcher verschiedenes aus den gelehrten Geschichten erläutert wird, ist Hr. Israel Theophilus Cantz. Dieser Hr. Cantz hat sich durch diese Schrifft einen unsterblichen Ruhm erworben und es fehlet auch nicht an Gelehrten, die solches öffentlich erkennet. Wir beruffen uns z. E. auf Hrn. Buttstett, welcher in seinen vernünfftigen Gedancken über die Geheimnisse der Christen überhaupt und insonderheit über das Geheimniß der heil. Dreyeinigkeit, die wir in dem 202. §. anführen werden, die Cantzische Arbeit hin und wieder gelobet; jedoch dabey Hrn. Cantzens schwehre Schreib-Art in des II. Abschnitts II. Capitel §. 44. angemercket hat.

§. 190.

2.) Müller. 2.) Hrn. Jacob Friedrich Müllers eigentliche

che Abbildung des vollständigen Wercks von dem Christenthum und der Gottes-Gelehrtheit nach der natürlichen Lehr-Art, welches die Lehren der wahren Christlichen Kirche in ihren vesten Gründen, eigentlicher Verknüpffung und göttlichen Krafft vorstellen solle, allen Welt-Weisen und Gottes-Gelehrten dieser Zeit zur Prüfung, der gantzen Christenheit aber zur Aufmunterung in dem, worzu wir verordnet seynd, ausgefertiget, Franckfurt und Leipzig 1728. in 8. Das vollständige Werck selbst hat der gelehrte Hr. Verfasser der Welt noch nicht gegönnet.

§. 191.

3.) Hrn. **Johann Gustav Reinbecks** verschiedene eintzelne heilige Reden, z. E. a.) **die von dem Königschen unter den Gehorsahm des Glaubens gefangen genommene Vernunfft** (Berlin 1730. in 4. 3. und ein halber Bogen.) und b.) **von der Zulassung des Bösen.** In der erstern erklärt der hochberühmte Hr. Probst die zwey ersten Gründe der menschlichen Erkenntniß, sowohl den Satz des Wiederspruchs als auch den Satz des zureichenden Grundes, so deutlich und gründlich, daß man desselben Fähigkeit nicht genug bewundern kan. Es muß einem rechtschaffenen Liebhaber der Philosophischen Wahrheiten eine rechte hertzliche Freude seyn, wenn er eine Predigt von dieser Art, dergleichen wir noch zur Zeit gar wenige oder wohl keine mehr haben, zu lesen bekommt.

3.) Reinbeck.

§. 192.

4.) Ebendesselben Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene und damit verknüpffte Göttlichen Wahrheiten, welche theils aus vernünfftigen Gründen, allesamt aber aus heiliger Schrifft hergeleitet und zur Ubung in der wahren Gottseeligkeit angewendet werden, Berlin in 4. Wir haben nunmehro davon 3. Theile und ist der erste 1731. der andere 1733. gleichwie der dritte im 1735. Jahre, zum Vorschein gekommen. Aus dem, was wir in voriger Ziffer angeführet haben, würde ein jeder schon einen Vorschmack von dem kostbahren Werthe dieses Wercks bekommen, woferne nicht ohne dem schon die geschickte Feder Herrn Reinbecks einem jeden bekannt und das Buch selbst fast in jedermanns Händen wäre, daß es keines weitern Anpreisens vonnöthen hat. Es ist solches Buch auch von Hrn. Theodorus Gutke in Frag und Antwort abgefasset worden und befindet sich schon würcklich in dieser Gestalt zu Berlin unter dem Titul: Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene und damit verknüpffte Göttliche Wahrheiten 2c. erster Theil, welcher nunmehro in Frag u. Antworten abgefasset ist, von Theodor. Gutke *V. D. M.* unter der Presse. Ob nun wohl Hr. Gutke vermeinet durch diese seine Arbeit den Vortrag Hrn. Reinbecks verständlicher und begreiflicher zu machen, so will doch Hr. Reinbeck, der bereits einige Bogen davon durchgelesen, versichern, daß solches nicht an dem sey, wie wir aus demjenigen Bekenntniß ersehen haben, welches er den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten

gelehrten Sachen in dem 91. Stücke des 1735. Jahres auf der 809. Seite einrücken lassen.

§. 193.

.) Eben desselben Sammlung von zweyen über iegliches Evangelium gehaltener, wie auch einiger Buß-Predigten, Berlin in zweyen Theilen. Der andere Theil ist 1735. herausgekommen. Wir tragen kein Bedencken, auch dieses Werck, ob es gleich nur Predigten in sich fasset, hier zu erwehnen. Es ist ein irriger Wahn, als ob man nur auf dem Catheder, nicht aber auf der Cantzel die göttl. Wahrheiten demonstrativisch vortragen könne und müsse. So wenig Vernunfft und Offenbahrung einander wiederstreiten, so wenig verhindert die Gründlichkeit des Predigers im Vortrag das Erbauen der Zuhörer. Selbst gerühmte Predigten können uns hiervon überführen, in welchen die wichtigsten Stücke des Heyls erbaulich und auch gründlich vorgetragen werden. Wir können den Werth dieser Predigten nicht besser ausdrücken, als wenn wir sagen: Herr Reinbeck ist der Verfasser.

§. 194.

6.) Hrn. Heinrich Croons *Meditationes de pietate Christiana* 2c. Jene 1730. in 4. 8. Bogen. Es ist kürtzlich recensirt in den Alten und Neuen, siehe den 6. Beytrag auf das Jahr 1731. Der Verfasser will erweisen, daß der Mangel der Philosophischen Gottesfurcht grossen Schaden thue. Im Eingange zeiget er, daß die Mathematische Lehr-Art auf alle Disciplinen fusse. Das Buch haben wir selbst nicht gesehen und müssen es also bey dem Urtheile der Urheber des Alten und Neuen bewenden lassen. Diese schreiben, es sey der Hr. Croon

4.) Croon,

der Leibnitzischen und Wolffischen Welt-Weißheit ergeben; er sey aber auch dabey den Lehren der Hällischen GOttes-Gelehrten zugethan und hielte sehr viel auf die Thomasischen und Pfaffischen Sätze, woraus eine wunderliche Vermischung entstanden sey. Diesem Berichte nach verdiente diese Schrifft kaum hier einen Platz.

§. 195.

5.) Ludovici, 7.) Unsere unter dem Vorsitz des vortrefflichen GOttes-Gelehrten und hiesigen Superintendentens, Hrn. Salomon Deylings, am andern Jubel-Feste der Augspurgischen Confeßion den 29. Junius allhier gehaltene und betittulte Dissertation: *Autoritas Augustanae Confessionis demonstrata.*

§. 196.

6.) Carpov, 8.) Hrn. Jacob Carpovs unter dem Vorsitz Hrn. Jesaias Friedrich Weissenborns zu Jene den 28. August des gedachten 1730. Jahres vertheidigte Academische Schrifft, deren Aufschrifft ist: *Dissertatio Theologica S. S. Trinitatis mysterium methodo demonstrativa sistens*, die im 1735ten Jahre in Form eines Tractats untern Tittul: *Jacobi Carpovii revelatum Sacro-Sancta Trinitatis mysterium, methodo demonstrativa propositum & ab objectionibus dissentientium variis vindicatum*, zu Jene in 8. vermehrter herausgekommen ist.

§. 197.

7.) Zimmermann, 9.) Hrn. Albert Zimmermanns unter dem Schutz Hrn. Johann Joachim Langens zu Halle im October des 1731. Jahres gehaltene Dissertation *de necessitate revelationis ex principiis rationis indubitatis demonstrata.*

§. 198.

8.) Golling, 10.) Hrn. Johann Wilhelm Gollings Dissertation-

sertation *de characteribus veræ religionis*, Altorf 1731.

§. 199.

9.) Hrn. Samuel Christian Hollmanns überzeigender Vortrag von GOtt und der Schrifft, mit nöthigen Anmerckungen erläutert, Leipzig 1733. in 8.

9.) Hollmann,

§. 200.

10.) Hr. Heinrich Ringiers *Theses Theologicæ, continentes præcipua Christianæ doctrinæ capita ex primis principiis deducta*, Bern 1733. 6. Bogen. In dieser Dissertation wird das gantze Systema der didactischen Theologie durchgegangen und sind die puren und vermischten Glaubens-Articel der Christlichen Religion in einem beständigen Zusammenhange verknüpffet. Es gründen sich die Sätze gedachter Dissertation, sonderlich was die vermischten Articel betrifft, bloß lediglich auf die Wolffische Philosophie. Einen weitläufftigen Auszug davon findet man in den Leipziger gelehrten Zeitungen in dem 27. Stücke des gedachten 1733. Jahres.

10.) Ringier,

§. 201.

11.) Eines ungenannten Schrifft, die folgenden Tittul führet: *tractatus philosophicus, in quo pluralitas personarum in Deitate, qua omnes conditiones, ex solis rationis principiis methodo Mathematicorum demonstrata*, Leuwarden 1735. in 8. Wiewohl die Recht-Lehrigen und dabey Wolffisch gesinneten diese Bogen lieber zum Mißbrauch als wahren Gebrauche der Wolffischen Lehr-Sätze rechnen werden, indem der Verfasser von keinen oder wenigstens sehr wenigen Geheimnissen der geoffenbahrten Religion etwas wissen will. Und eben aus dieser Ursache hat Hr. Jacob Carpov, da er von vielen vor

11.) Dar-ies.

den Urheber dieser Schrifft hat wollen gehalten werden sich auf einem Bogen in 8. wieder diese Beschuldigung vertheidiget und denselben zugleich wiederleget. Die Aufschrifft der Carpovischen Vertheidigung ist: *animadversiones succincta in tractatum philosophicum de pluralitate personarum in Deitate ex solis rationis principiis demonstrata in lucem missa. Jacobo Carpovio, Phil. Mag.* 1735. ohne Benennung des Orts, welcher Jene ist. Dessen ohngeachtet gab Hr. Joachim Lange in einer Schrifft: **Der Philosophische Religions-Spötter, in dem ersten Theile des Wertheimischen Bibel-Wercks verkappet, aber aus dringender Liebe zu JEsu Christo, und der reinen Mosaischen Lehre von demselben, freimüthig entlarvet und in seiner natürlichen Gestalt dargestellet,** (Leipzig und Halle 1736. in 4.) §. 7. u. ff. des 2. Abschnitts, Hrn. Carpoven schuld, daß ob er auch gleich nicht der Verfasser von diesem Tractate sey, so wäre er doch mit seiner Beyhülffe verfertiget worden und habe er ihn nur zum Schein wiederleget. Es sahe sich also Hr. Carpov genöthiget Hrn. Langen eine Schrifft entgegen zu setzen untern Tittul: **Fortsetzung der kurtzen Anmerckungen über den** *Tractat de pluralitate personarum in Deitate ex solis rationis principiis demonstrata* **bey Gelegenheit dessen, was Hr. D. und Professor Lange in seinem philosophischen Religions-Spötter jüngsthin davon geschrieben hat, zur nöthigen Vertheidigung herausgegeben,** Franckf. und Leipzig (oder vielmehr zu Jene) 1735. in 8. So viel von dem erdichteten Verfasser

fasser. Der wahre Urheber dieser höchstschädlichen Schrifft ist Joachim Georg Darjes, aus Güstrow in Mecklenburg. So bald nur die Schrifft zum Vorschein kam, ist sie von der Academie zu Jene confisciret und Darjes zur Verantwortung gezogen worden. Man erstattete auch so fort an höhern Ort einen unterthänigsten Bericht und ins besondere die Theologische Facultät daselbst überschrieb den Verlauff der gantzen Sache an das Consistorium zu Rostock. Als nun Darjes den Schaden sahe, den er sich auf eine so unbesonnene Art zugezogen hatte, erbot er sich freywillig zum Wiederruff, wie er denn die seinen vorgetragenen Irrthümern entgegengesetzte wahren Sätze unterschrieben hat. Auch wurde ihm auferleget Hrn. Joachim Langen wegen der groben Schmäh-Worte, die er wieder diesen hochverdienten GOttes Gelehrten ausgestossen hatte, eine Abbitte zu thun. Denn in der Vorrede seines Tractats hatte er geschrieben: *Si autem hujus demonstrationis adversarius quidam flagret illam refutando, hunc rogo etiam atque etiam, ut non modo Langiano, i. e. absurdo, rustico & diabolico, sed modo erudito peragat.* Die Abbitte ist auch würcklich erfolget in einem Schreiben folgenden Inhalts: Ew. Hoch-Ehrw. wird ohne allen Zweifel bekannt seyn, daß vor kurtzer Zeit in Cale ein *Scriptum* herausgekommen *sub tit. Tractatus philosophicus de pluralitate personarum in Deitate &c.* In dessen Vorrede Ew. Hoch-Ehrw. auf eine ungebührliche Art beleidiget worden. Ob ich nun zwar gestehen muß, daß ich diesen Tractat verfertiget, so kan ich doch unmöglich, weil er in grosser Eil und mit eingenommenen

nen Gemüth geschrieben solches *Scriptum* für mein *Scriptum* ferner erkennen, sondern vielmehr für einen der Evangelischen Kirche zum Schandfleck liegenden Libell u. s. w. darauf die Abbitte folget. Die Unterschrifft ist: *M.* Joachim Georg Darjes, *Gustrov.-Megapolitanus.* Mehrere Nachricht findet man von dem gantzen Verlauff der Sache bey Hrn. Langen in dem angeführten Philosophischen Religions-Spötter, §. 7. - 11. wo man auch den Brieff des Darjes antrifft; jedoch muß man Hrn. Carpovs ebenfalls schon erwehnte Fortsetzung der kurtzen Anmerckungen über den Tractat *de pluralitate* etc. gegen die Langische Schrifft halten, immassen wohl nicht anders gesaget werden kan, als daß Hr. Lange eines und das andere mit eingenommenem Gemüthe wieder Hrn. Carpov vorgebracht habe.

§. 202.

12.) Buttstett. 14.) Hrn. Johann Andreas Buttstetts sämmtliche Schrifften, welche zu seinen vernünfftigen Gedancken über die Religion der Christen gehören. Der Grund-gelehrte Herr Verfasser ist nicht gesonnen diese vernünfftige Gedancken unter einem und obgesagtem Tittul sondern unter verschiedenen Tittuln zu verschiedenen Zeiten und meistens halb jährig in einzelnen Abhandlungen herauszugeben. Wir besitzen bereits dessen vernünfftige Gedancken über die Geheimnisse der Christen überhaupt u. insonderheit über das Geheimniß der H. Dreyeinigkeit, Leipz. u. Wolffenbüttel 1735. in groß 8. ingleichen dessen vernünfftige Gedancken über die Natur GOttes sowohl nach ihren sittlichen als natürlichen Voll-

Vollkommenheiten, eben daselbst 1736. (wie auf dem Tittul stehet; sie sind aber schon die Michael-Messe 1735. in den Buchläden zu haben gewesen) in groß 8. Jene geben den ersten Theil und diese den andern Theil der oberwehnten vernünfftigen Gedancken über die Religion oder den Glauben der Christen ab. Des nächsten werden dessen vernünfftige Gedancken von der Schöpffung der Welt, als der dritte Theil folgen. Wie rein, wie deutlich, wie gründlich diese Gedancken abgefasset sind, kan nicht so beschrieben werden, als es sich in der That befindet. Sie geben uns die Versicherung, daß durch sie der Vortrag der göttlich geoffenbahrten Wahrheiten hinführo ie mehr und mehr zu seiner Vollkommenheit gelangen werde.

§. 203.

15.) **Die göttlichen Schrifften von den Zeiten des Meßie JEsus: der erste Theil, worinnen die Gesetze der Israeliten sind, nach einer freyen Ubersetzung, welche durch und durch mit Anmerckungen erläutert und bestätiget wird**, Wertheim 1735. in 4. 5. Alph. 10. Bogen. Diese Schrifft hier anzuführen, haben wir um so viel nöthiger erachtet, ie deutlicher aus selbiger erhellet, daß der Verfasser, der mit Nahmen Schmidt heissen soll, sich hierbey der Leibnitzischen und hauptsächlich der Wolffischen Lehren und Erklärungen bedienet habe, welches also diejenigen, so der Leibnitzischen und Wolffischen Philosophie ohnedem nicht allzugeneigt sind, gar leicht auf die Gedancken bringen könte, als ob dieser Unflat von Neuerungen als eine wahre Geburt der Wolffischen Philosophie anzusehen sey, wodurch die Aufnahme derselben gar leichte in ihrer

15.) Schmidt.

rer schönsten Blüte unter solchem darneben aufwachsenden Unkraute ersticken könte. Was dem Verfasser bey der gelehrten Welt zu einem Wolfianer macht, ist, daß er einige Erklärungen und Sätze Hrn. Wolffs gebrauchet oder vielmehr gemißbrauchet hat; hingegen kan man gar deutlich zeigen, daß diese Übersetzung nichts anders als eine Mißgeburt der Wolffischen Philosophie sey. Man darff nur das 12. Capitel der Wolffischen vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes rc. das von Erklärung einer mit Verstande geschrieben, und insonderheit der heil. Schrifft handelt, gegen diese freye Übersetzung halten; so wird man augenblicklich finden, wie der Übersetzer wieder die darinne vorgetragenen Regeln fast auf allen Blättern verstossen und denselben schnurstracks zu wieder gehandelt habe. Wir werden uns in unsern Philosophischen Stunden, wenn wir auf dieses Capitel kommen werden, hiervon ausführlicher erklären und unser Urtheil mit vielen Exempeln aus dieser beruffenen Übersetzung bekräfftigen. Die allgewaltige Hand des grossen GOttes, der mit seinem Worte kein Gespötte treiben lässet und den Frefel solcher verwegener Menschen ohnfehlbar straffet, die durch nach ihrem Kopffe eingerichtete Verdrehungen der heiligen Schrifft derselben die göttliche Krafft bey den Menschen heimlich zu entführen gedencken; hat sich auch bereits über dieses Wertheimische Bibel-Werck gewaltig ausgestrecket, da sie den Königl. Pohlnischen Churfürstl. Sächßl. Kirchen-Rath in Dreßden dahin geneiget, daß derselbe solches als ein allen drey Religionen im Römischen Reich höchst-anstößiges und ärgerliches Buch confisciren und dessen fernere Einführung und

Ver-

Verkauffung in hiesigem Lande, bey hundert Reichs-Thaler Straffe ernstlich verbieten lassen; welches wir zum ewigen Ruhm des Churfl. Sächßl. Hauses und dessen Kirchen-Raths hier nicht haben verschweigen können. So würden wir auch wieder die einem Eifferer vor die Christliche Religion und deren Grundstütze, schuldige Pflicht handeln, wenn wir nicht Hrn. Joachim Langen mit besonderm Ruhm hier erwehnen wolten, da er wider das gedachte Bibel-Werck seinen **philosopischen Religions-Spötter** (§. 201.) herausgegeben hat, von welcher Schrifft, da sie zu den Streit-Schrifften der Wolffischen Welt-Weißheit gehöret, wir unten etwas ausführlicher zu reden Gelegenheit bekommen werden. Dagegen vertheydigte sich der Uhrheber des Bibel-Wercks noch in eben dem Jahre in einer zu Wertheim in 4. auf 9. Bogen gedruckten Schrifft: **die fest gegründete Wahrheit der Vernunfft und Religion in dem ersten Theile des Wertheimischen Bibelwercks**, worinne er seine Gründe und Regeln zu behaupten, seine Lehr-Art zu erklären und zu unterstützen, und endlich die Beschuldigungen wegen seiner Absicht abzulehnen bemühet war.

§. 204.

Anmerckung.

Aus den bißher angeführten Schrifften derer, die sich der Leibnitzischen und Wolffischen Welt-Weißheit in der GOttes-Gelahrheit bedienet haben, erhellet, daß nicht mehr als zwey Schrifften (§. 201. und 203.) so übel gerathen seynd, daß sie billig als Schand-Schrifften in der Evangelischen Kirchen angesehen und dahero auf alle mögliche Art sogleich unterdrucket worden seynd. Wenn wir nun gegen diese wenigen die Menge der vortrefflichsten Bücher, die wir angezeiget haben und

die mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden sind, halten: so ist offenbahr, daß sich die GOttes-Gelahrheit von der Leibnitzischen und Wolffischen Philosophie weit mehr gutes zu versprechen als böses zu befürchten habe. Wir reden hier Herrn Leibnitzen und Hrn. Wolffen nur in soweit das Wort, in sofern der augenscheinliche Nutzen ihrer Sätze durch die Erfahrung ist bestätiget worden und werden hoffentlich sowohl der Tractat de pluralitate personarum als das Wertheimische Bibel-Werck der Leibnitzisch-Wolffischen Philosophie nicht mehr nachtheilig seyn als der Mißbrauch einer ieden guten Sache.

§. 205.

Ungedruckte Wercke 1.) Hanschens,

Ehe wir zur Rechts-Gelahrheit fortgehen, müssen wir noch bey einigen Wercken stehen bleiben, die hieher gehören und zum Druck fertig liegen; der Presse aber noch nicht sind unterworffen worden. Der Kayserliche Rath und unvergleichliche GOttes-Gelehrte, Hr. Michael Gottlieb Hansch, machte im 1732. Jahre bekannt, wie daß er ein Theologisches Werck unter der Aufschrifft: *Apodixis Theologiæ Christianæ ex propriis articulorum fidei in Scriptura Sacra sedibus methodo infallibili deducta, cum Dissertatione præliminari de mediis cognoscendi existentiam & divinitatem Scripturæ Sacræ*, des ehesten der Presse zu unterwerffen willens sey. Die dem Bogen, darinne er solches Vorhaben anzeigte, beygefügte Probe und Herrn Hanschens ohnedem bekannte Geschicklichkeit und Wissenschafft in Theologischen, Philologischen und Philosophischen Sachen erweckte bey sehr vielen eine ungemeine Begierde nach dem Werck selbst. Da aber einige Mißgünstige um die Prænumeration zu hindern, ausgesprenget hatten, als ob besagtes Werck noch nicht gantz fertig wäre; sahe sich Hr. Hansch genöthiget in den Leipziger

gelehr-

elehrten Zeitungen des darauf folgenden 1733. Jahrs in dem 39. Stücke den Ungrund dieses Vorgebens zu entdecken, wobey er nochmahls die Beschleinigung der Herausgabe versprach und versicherte, daß den ersten October eben dieses Jahres in Regenspurg mit dieser nützlichen Arbeit ohne weitern Verzug der Anfang zum Drucke gemachet und kein eintziges Exemplar über die Anzahl der Subscribenten gedrucket werden solle. Mehrere Umstände wohnen uns hiervon nicht bey und haben wir das Werck noch nicht gesehen, dahero wir auch dem G. L. nicht die Versicherung geben können, daß es bereits die Presse verlassen habe.

§. 206.

Diesem setzen wir bey des offt angeführten Hrn. Carpovs seine schon vor längst fertig gehabte demonstrativische Theologie, in welcher ein vollständiger Zusamenhang der geoffenbahrten Wahrheiten nach den Wolffischen Lehr-Sätzen und Methode enthalten seyn soll. Wir wünschen von Grund des Hertzens, daß der gelehrte Hr. Verfasser sie des ehesten dem Druck überlassen möge. Dessen Tractat de Trinitate (§. 196.) hat die gelehrte Welt recht hungrig nach dessen Theologie gemacht.

2.) Carpovs.

§. 207.

Einen fast dergleichen Vorrath von Schrifften haben wir auch II.) in der Rechts-Gelahrheit, die den Nutzen der Wolffischen Philosophie in selbiger erwiesen haben. Man hat in der That Ursach zu glauben, daß die Rechts-Gelahrheit binnen kurtzen in dem schönsten Flor stehen werde, da man ietzo mehr als ehedem in derselben philosophiret. Denn ob man zwar die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen mahlet, so will man doch dadurch keinesweges andeuten, als ob sie gar nicht sehen solle. Die Gesetze sind das eine, die Philoso-

II.) in der Rechts-Gelahrheit, so dargethan haben

phie das andere und vornehmste Auge der Gerechtigkeit oder der Rechts-Gelahrheit. Es hat schon vor langen Zeiten der weise Cicero ausgesprochen, *non a Prætoris edicto, nec a legibus XII. Tabb. sed penitus ex intima philosophia hauriendam esse iuris doctrinam.* Wir wollen eben nicht den Nutzen der Welt-Weißheit überhaupt in der Rechts-Gelahrheit hier darthun, welchen ohnedem kein vernünfftiger Rechts-Gelehrter in Zweiffel ziehet; sondern wir begnügen uns nur diejenigen angeführet zu haben, welche den Nutzen insbesondere der Wolffischen Philosophie gezeiget haben. Es gehören hieher

§. 208.

1.) Wolf. 1.) Hr. Johann Burckhard Wolf in seiner Dissertation *de Juris-Consulto Philosopho*, Altorff den 15. des Monats Junius 1728.

§. 209.

2.) Erath, 2.) Hr. Anton Uldaricus Erath in seiner Dissertatione epistolica ad Frid. Balth. Hueblerum untern Tittul: *nexus philosophiæ cum jurisprudentia adumbratus*, Helmstädt 1729. in 4.

§. 210.

3.) Ein ungenannter, 3.) Ein ungenannter (vermuthlich Hr. Israel Theophilus Cantz) in *positionibus de vocatione ministrorum Ecclesiæ, demonstrante methodo ex socialitate Christiana assertis. Quarum occasione sententia pronunciatur de jure principum circa sacra ac decidendas fidei controversias*, 1729. in 8. ohne Benennung des Orts, ist aber ohnstreitig zu Tübingen gedruckt.

§. 211.

4.) Cramer, 4.) Hr. Johann Ulrich Cramer in verschiedenen Schrifften, die er nach und nach herausgegeben, z. E. a.) in *specimine novo juris naturalis de æquitate in probabilibus exemplo emtionis Spei illustrata, notatis simul differentiis illius juris*

juris a jure civili communi, Marburg 1731. in 4. ingleichen b.) in der Einladungs-Schrifft: *id, quod justum est, circa votorum disparitatem ex pari suffragantium jure definiens*, Marburg 1734. wie nicht weniger c.) in einer dergleichen Schrifft *de restitutione spoliati adversus bonæ fidei possessorem*, und endlich d.) in *specimine de pacto hereditario renunciativo filiæ nobilis*, welche letztere Schrifft der Hr. Cantzler Peter von Ludwig in dem wöchentlichen Hällischen Anzeiger hefftig durchgezogen, wowieder sich Hr. Cramer in einer besondern Schrifft vertheidiget, die er genennet: **Ungrund der Beschwerden des Hrn. Geheimden Raths und Cantzlers von Ludewig über den** *methodum demonstativam in jure*, Marburg 1735. in 4.

§. 212.

5.) **Hr. Johann Christian Bucky** in seinem Tractat, dessen Titul: *Prolegomena jurisprudentiæ civilis privatæ*, Leipzig 1731. in 8. Es wäre zu wünschen, daß der Hr. Verfasser nicht sogleich mit dem Anfange aufgehöret und nach dem Vorbericht von der Rechts-Gelahrheit, auch dieselbe selbst ausgearbeitet hätte.

5.) Bucky,

§. 213.

6.) **Hr. Johann Luz** in seiner Dissertation *de harmonia juris naturæ & criminalis in doctrina de imputatione criminis attentati*, Leipzig im November. 1734.

6.) Luz,

§. 214.

7.) **Hr. Johann Adam Ickstatt** in *Specimine Juris Civilis de læsione enormi, in contractu emptionis venditionis recte computanda, quo modum vulgarem læsionem enormem in emptore ex altero tanto pretii veri æstimandi atque computandi solide confutat, ac erroris hujus communis fontes feli-*

7.) Ickstatt,

feliciter detegit, Würtzburg 1734. in 4. Es ist eine Einladungs-Schrifft, darinnen der Herr Verfasser seine Stunden andeutet. Wer diese sowohl als andere von dem Hrn. Hoff-Rath Jckstatt herausgegebene Schrifften gelesen und daraus ersehen, wie in selbigen alles das, was die Gesetze befehlen, unter allgemeine Regeln gebracht worden sey; der wird deren Urheber unter denenjenigen Rechts-Gelehrten, welchen die Aufnahme einer demonstrativischen und gründlichen Rechts Gelahrheit ein rechter Ernst ist, sofort den ersten Platz anweisen. Diese angeführte Schrifft Hrn. Jckstatts hat Herr Johann Ulrich Cramer in einer Einladungs-Schrifft, so er im Monat Junius des 1735. Jahres hat drucken lassen, angegriffen; Hr. Jckstatt aber hat sich gegen seinen geschickten Gegner in einer besondern Schrifft von 4tehalben Bogen gantz bescheidentlich vertheidiget. Die Aufschrifft dieser Vertheidigung ist: *Schediasma Apologeticum de læsione enormi recte computanda, quo modum læsionem enormem in emtore perinde atque in venditore ex dimidio veri & justi pretii æstimandi, haud ita pridem a se stabilitum adversus ea, quæ pro sententia contraria peculiari scripto urget obmovetque D. Jo. Ulricus Cramer, Philos. & J. U. D. Prof. celeberr. amice defendit Jo. Adamus Jckstatt*, Würtzburg 1735. in 4. Wer von diesen beyden grossen Rechts-Lehrern Recht habe, läßt sich schwerlich entscheiden, da man beyden gleiche Geschicklichkeit zutrauet, wenigstens hat man von Hrn. Jckstatt das Vorurtheil, daß er ohne vorhergegangene reiffe Uberlegung nichts dem Drucke überlasse. Und

§. 215.

und 8.) Schierschmid.

8.) Hr. Johann Justinus Schierschmid in *Elemen-*

Elementis Juris Civilis ad ductum Institutionum Justinianearum methodo scientifica propositis, Halle 1735. in 8. Der gelehrte Hr. Verfasser hat seine Geschicklichkeit auch durch andere Schrifften bereits gezeiget.

§. 216.

III.) in der Artzeney-Kunst haben gezeiget

Ferner III.) in der Artzeney-Kunst sind auch verschiedene, welche wegen ihrer Bemühungen die Wolffischen Erklärungen, Grund-Sätze und Lehren auf dieselbe zu appliciren, hier verdienen angemercket zu werden. Die so uns bekannt, sind folgende:

§. 217.

1.) Burggrav,

1.) Hr. Johann Philipp Burggrav in *Commentatione Medica de existentia spirituum nervosorum eorumque vera origine, indole, motu, effectibus & affectibus in corpore humano vivo sano & aegro, Viro Clarissimo Andr. Ottom. Gælicke inprimis opposita*, Franckf. am Mayn 1725. in 4to.

§. 218.

2.) Schreiber,

2.) Hr. Johann Friedrich Schreiber in seinem Tractat: *Præmittenda Elementis mathematico-physicis*, Leipzig 1730. in 8.

§. 219.

3.) Grosse,

3.) Hr. Andreas Carl Grosse in *tractatione philosophico-medica, qua sistitur verum universæ medicinæ principium in structura corporis humani mechanica reperiundum*, das ist, Philosophische Abhandlung, daß der Grund der gantzen Medicinischen Wissenschafft in der Machine des menschlichen Cörpers zu finden sey, Halle 1732. in 4. Es war diese Tractation anfänglich eine Academische Schrifft, die Hr. Grosse als Antwortender unter dem Vorsitz Hrn. Friedrich Hoffmanns, des ohne allen Streit grösten Artzeneys

neyerfahrnen unserer Zeiten, im May ebendesselben Jahres zu Halle öffentlich vertheidiget hatte.

§. 220.

und 4.) Thebesius.

4.) Hr. Daniel Gottlob Thebesius in *tractatione philosophico-anatomico-medica de principio rationis sufficientis maximi in Anatomia usus*, oder: von dem allgemeinen Satz des zureichenden Grundes, insofern derselbe mit grossen Nutzen in der Anatomie gebraucht werden kan, *qua genuinus hujus principii sensus, atque egregius in Medicina, speciatim in Anatomia, usus ostenditur, & methodo scientifica demonstratur, nihil esse in corporis humani structura sine ratione sufficiente*, 1732. in 4. ohne Benennung des Orts. Es ist dieser Tractat eine Dissertation gewesen, die soviel wir haben erkennen können, unter dem Vorsitz Hrn. D. Alberti, wo wir nicht irren, öffentlich ist vertheidiget worden.

§. 221.

IV.) in der Rede-Kunst haben bewiesen

Endlich so haben auch einige in der That gezeiget, wie die Wolffische Philosophie geschickt sey, einen in den sogenannten schönen Wissenschafften vollkommener zu machen. Wir nennen hier, was IV.) die Rede-Kunst betrifft,

§. 222.

1.) Reusch,

1.) Hrn. Johann Peter Reusch, welcher eine Dissertation *de eo, quod pulchrum est in eloquentia ejusque potissimum rationibus*, zu Jene den 8. Jenner 1724. gehalten hat, und

§. 223.

u.2.) Cantz.

2.) Hrn. Israel Theophilus Cantzen, dessen Tractat untern Tittul: *Oratoria scientiarum familia toti cognata seu rationis & orationis arctissimum vinculum. Accedit laudanda hypocrisis seu eloquentia corporis secundum præcepta, fundamenta, adjumen-*

menta, quibus formatur, probatur, impetratur, zu Tübing im 1735. Jahre in 8. herausgekommen ist.

§. 224.

Wir machen den Beschluß V.) mit der Sprach-Kunst, welche so gar auch ein paar geschickte Köpffe vermittelst der Wolffischen Philosopie erläutert haben, und würden wir daher unrecht thun, wenn wir solche mit Stillschweigen übergehen wollten. Es sind diese

Und V.) in der Sprach-Kunst haben gewiesen

§. 225.

1.) Hr. Johann August Ernesti in einer Dissertation, *qua philosophia perfectae Grammaticae asseritur ad Quintil. Inst. Orat. L. I. c. IX.* so hier zu Leipzig den 5. Jenner 1732. ist gehalten worden; und

1.) Ernesti

§. 226.

2.) Hr. Jacob Carpov, dessen *meditatio critico-philosophica de perfectione linguae, methodo scientifica proposita*, zu Jene 1735 in 8. die Presse verlassen hat.

und 2.) Carpov.

Vierzehendes Capitel

Von den Streit-Schrifften, welche wegen der Wolffischen Welt-Weißheit von deren Gegnern sowohl als Vertheidigern nach und nach zum Vorschein gekommen sind.

§. 227.

Ohnerachtet so viele den herrlichen Nutzen der Wolffischen Philosophie in allen Wissenschafften

Vorhaben gegenwärtigen Capitels.

und Künsten klar und deutlich angezeiget haben (siehe das vorhergehende Capitel), so hat es doch nicht an vielen wackern und gelehrten Männern gefehlet, welche sich wieder die Wolffischen Schrifften und die in selbigen vorgetragenen Lehren der Welt-Weißheit, aufgelehnet haben. Dagegen aber auch nicht wenigere geschickte Köpffe sich der Vertheidigung derselben wieder die gemachten Einwürffe unterzogen haben. Es will demnach nunmehr nöthig seyn, daß wir gleichfalls diejenigen Streit-Schrifften erzehlen, die von beyden Seiten wegen der Wolffischen Welt-Weißheit gewechselt worden sind. Ob es nun wohl nicht unrecht gethan seyn würde, wenn wir die Schrifften der Gegner besonders, und die Schrifften der Vertheidiger besonders setzeten; so findet sich doch dabey einige Schwierigkeit, indem verschiedene zu beyden Classen gar füglich gerechnet werden können, dieweil in selbigen einige Sätze Hrn. Wolffs vertheidiget, andere aber wiederleget worden sind. Wir haben also sämmtliche Schrifften lieber unter einander setzen und sie nach der Zeit, wie eine auf die andere gefolget, stellen wollen, als wodurch die Historie der Wolffischen Philosophie ein grösseres Licht bekommet, indem man solchergestalt alsbald erkennen kan, wie immer nach und nach sich mehrere Gegner oder Vertheidiger Hrn. Wolffs gefunden haben. Damit aber doch ein jeder wissen könne, welcher Schrifften Haupt-Absicht die Vertheidigung der Wolffischen Philosophie gewesen sey; haben wir diese mit einem Sternchen bezeichnet und auf solche Art auch denen gedienet, welche alsbald übersehen zu können verlangen, zu welcher Classe eine jede Schrifft zu rechnen sey.

§. 228.

Eintheilung der Streit-

In Ansehung also der Zeit, zu welcher die Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie, zum

zum Vorschein gekommen sind, können dieselben gar füglich in drey Zeit-Rechnungen vertheilet werden, da ohnstreitig die in dem 5. §. gedachten Hällischen Streitigkeiten und der dadurch verursachte Abzug Hrn. Wolffens aus Halle das merckwürdigste in dessen gantzen Leben sind: dergestalt, daß wir in die erste Zeit-Rechnung diejenigen Schrifften setzen, welche vor erregten Hällischen Streitigkeiten herausgekommen sind; in die andere die, so den Anfang der gedachten Streitigkeiten gemacht und bis auf Hrn. Wolffens Abzug aus Halle, verfertiget worden sind; so dann endlich in die dritte diejenigen, die nach Hrn. Wolffens Abzug aus Halle biß auf gegenwärtige Stunde an das Tages-Licht gekommen sind.

Schrifften wegen der Wolffischẽ Philosophie.

§. 229.

Nach dieser festgesetzten Eintheilung müssen wir demnach von denenjenigen Schrifften den Anfang machen, welche, ehe noch der Hällische Lerm angegangen war, theils wieder, theils vor Hrn. Wolffen sind geschrieben worden. Diejenigen, so uns zur Zeit bekannt sind, haben in folgender Ordnung nach und nach die Presse verlassen, nehmlich:

Streit-Schrifften, so wegen der Wolffischen Philosophie herausgekommen sind und zwar I.) vor erregten Hällische Streitigkeiten, von 1.) Keilen.

§. 230.

1.) Johann Keills *Epistola ad Clarissimum Virum, Christianum Wolfium, in Academia Regia Fridericiana Mathematum Professorem.* Dieser Brieff ist in den *Actis Erudit.* im Monat Januar des 1710ten Jahres auf der 11. und folgenden Seiten zu befinden. Die Gelegenheit zu demselbigen hat Hr. Wolff selbst gegeben, als welcher in seinen *elementis aërometriæ* Hrn. Keills *introductionem ad veram physicam* angeführet und gezeiget hatte, daß Hr. Keill darinnen bey Erweisung des leeren Raums einen paralogismum begangen habe. Hierauf antwortet also

Hr. Keill in angeführten Send-Schreiben. Es gehöret also diese Schrifft eigentlich nicht hieher, da in Ansehung derselben Hr. Wolff vielmehr die Stelle eines Klägers als Beklagten vertritt. Unterdessen haben wir solche nicht mit Stillschweigen übergehen wollen, da sie doch zu den Wolffischen Streitigkeiten überhaupt gehöret.

§. 231.

2.) Wolffen, 2.) Christian Wolffens (*) *responsio ad epistolam Viri Clarissimi, Johannis Keill* u. s. f. siehe den 23. §. Hier vertheidiget Hr. Wolff sein von der Keillischen introductione ad veram physicam gefälletes Urtheil, das er seinen elementis aërometriæ eingerücket hatte, wieder Hrn. Keills Antwort, die wir in gleich vorstehendem §. angeführet haben.

§. 232.

3.) Müllern, 3.) Gottfried Polycarp Müllers erste Dissertation *de mente substantia, a corpore essentialiter diversa*, Leipzig den 5. Jenner 1714. In des I. Cap. 3. §. verwirfft der gelehrte Hr. Verfasser die von Hrn. Wolffen in dem 11. §. des Vorberichts der vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes gegebene Erklärung der Substantz, daß sie sey dasjenige, welches seine *raison*, warum es ist in sich selbst hat, und in der Anmerckung (s.) will er daraus herleiten, daß Hr. Wolff nur eine eintzige Substantz behaupte, welches er um so gewisser vor wahr hält, je fester er glaubet, daß die in der angeführten Stelle Hrn Wolffens befindlichen Worte: das selbstständige Wesen nennen wir GOtt, die andern Dinge rc. solches ausdrücklich bejaheten. Allein wem bekannt ist, daß Hr. Wolff durch die Wort: ein selbstständ

ständiges Wesen, nicht überhaupt die Substantz, als welche er im Deutschen ein vor sich bestehendes Ding nennet (siehe den 100. §.), sondern ins besondere diejenige Art der Substantz, welche im Lateinischen substantia oder ens a se heisset, andeute; der wird sogleich einsehen, worinnen Hr. Müller geirret habe.

§. 233.

4.) Freündlicher Wett-Streit der Frantzösischen und Holländischen und Deutschen Kriegs-Bau-Kunst, worinn die Befestigungs-Manier des Herrn von *Vauban* an Neu-Breysach, die beste Manier des Herrn von Cochorn, und zweyerley Vorstellungen der von L. Chr. Sturmen publicirten, und nach des weitberühmten Hrn. George Rimplers Maximen eingerichteten Manier in 18. accuraten Rissen mit allen nöthigen Umständen vor Augen geleget, nach den Bau-Kosten und Raum durch einen ausführlichen Calculum überschlagen und gantz unpartheyisch gegen einander in Vergleichung gestellet werden, Augspurg 1718. Hr. Leonhard Christoph Sturm antwortet in der Vorrede Hrn. Wolffen, als welcher von Rimplers Manier eben nicht zum vortheilhafftesten geurtheilet hatte.

4.) Sturmen.

§. 234.

5.) Eines Ungenannten kurtze und wohlgemeinte Erinnerungen über des Hrn. Hof-Rath und Prof. Wolffens in Halle vor weniger Zeit herausgegeben Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbah-

5.) einem Ungenannten.

bahren Vermehrung des Getraidigs, dadurch zugleich der Wachsthum der Bäume und Pflantzen überhaupt erläutert wird; als die erste Probe der Untersuchung von dem Wachsthum der Pflantzen. Gedruckt An. 1718. in 4. siehe den 41. §. Dieser Ungenannte gehet Hrn. Wolffens Schrifft von Vermehrung des Getraides von §. zu §. durch und zeigt aufrichtig, wo die Sätze desselben richtig, oder wo sie durch die Erfahrung wiederleget werden. Er scheinet selbst ein geübter Hauß-Wirth zu seyn, indem er sich meistentheils auf seine eigene Erfahrung, wie auch auf seine Reisen beruffet. In der Vorrede versichert er, daß er aus recht guter Absicht diese Erinnerungen an den Tag gestellet habe, um nehmlich die Absicht Hrn. Wolffens noch mehr zu befördern, und also glaube er nicht, daß Hr. Wolff solches übel empfinden könne. Wie er denn auch erböthig sey, sich gegen ihn zu erkennen zugeben, mit ihm aus allen mit gröster Bescheidenheit zu communiciren, und, wo er solte geirret haben, sich den rechten Weg zeigen zu lassen, in Hoffnung, daß sie vielleicht mit zusammengesetzten Kräfften diese Materie würden besser ausarbeiten können. Diese Recension, da wir die Schrifft nicht selbst besitzen, haben wir aus den Leipziger gelehrten Zeitungen entlehnet, allwo solche auf der 843. Seite des 1718. Jahres anzutreffen ist.

§. 235.

6.) Hanens. 6.) Philipp Friedrich Hanens Dissertation *de methodo studii philosophici facili omnibus atque plana*. Jene den 10. Decembr. 1718. Gleich in der Vorrede tadelt er die Lehr-Art Herrn Wolffens. In der Dissertation selbst und

zwar

zwar im 7. und 8. §. des II. Abschnitts mißbilliget er an Hrn. Wolffen, daß er die Philosophie vor sich selbst nicht hinlänglich hielte sondern glaube, daß sie ihre Gründe aus der Mathematick herholen müsse; welches er aus der ratione prælectionum Wolfianarum in mathesin & philosophiam universam darzuthun sich bemühet. Hieraus schliesset nun Hr. Hane, daß auf diese Art nichts als eine Vermischung der Wissenschafften entstehe. Da aber Hr. Wolff in keiner andern Absicht den Nutzen und die Nothwendigkeit der Mathematick in der Welt-Weißheit rühmet, als in so fern 1.) solche den Verstand schärffet, 2.) von den Lehrern derselben die rechte Lehr-Art zu erlernen und endlich 3.) dieselbe zur Bestimmung der Grösse der Kräffte in der Natur erforderlich ist; so ist dahero keine Vermischung der Wissenschafften zu besorgen.

§. 236.

7.) Wolffen.

7.) **Christian Wolffens (*) Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung u. s. f.** siehe den 44. §. Es antwortet Hr. Wolff in dieser Schrifft dem im 234. §. gedachten ungenannten Gegner.

§. 237.

8.) Pfaffen.

8.) **Christoph Matthäs Pfaffens** Dissertation, deren Tittul ist: *Petrus Balius, ubi ea, quæ de origine mali & de imputatione peccati primi Christiani credunt, principiis rationis sanæ moralibus adversa esse edixit, miris modis hallucinatus est*, Tübing 1719. In der Anmerckung (*****) der Vorrede wird nicht nur die vorherbestimmte Harmonie verworffen, sondern auch hauptsächlich die Wolffische Erklärung GOttes,

 daß

daß er sey ein Wesen, welches alle Welten, die möglich sind, auf einmahl in der allergrösten Deutlichkeit vorstellet (Metaph. §. 1069.) als unvollständig angegeben und an Hrn. Wolffen getadelt, daß er alle bißhero vorgebrachte Beweise vor die Würcklichkeit GOttes, auch die, so in der Heil. Schrifft zu befinden wären, vor ungeschickte Beweise gehalten habe. Auf diese drey Puncte ist in den Vertheidigungs-Schrifften der Wolffischen Philosophie zum öfftern und ausführlich geantwortet worden, welches wir also nicht allererst hier wiederholen wollen, da zumahl unser Vorhaben nicht ist Herrn Wolffen zu vertheidigen.

§. 238.

9.) Hartken,

9.) *Aanmerkingen en Uitvindingen van HIERONYMUS HARTKEN, hovenier te Groningen, welcke hy aan de Liefhebbers van de edele Meet- en Sterrekunde voorstelt, om overwogen te worden.* Siehe den eilften Articul des Novembers und Decembers des 1719. Jahres von der *Republyk der Geleerden.* Es vermeinet dieser gelehrte Gärtner zu Gröningen, so sich über zehen Jahr in der Meß-Kunst und Astronomie ohne Bücher und einige Unterweisung geübet hatte, den wahren Grund der Grösse und Abstandes der Gestirne von der Erde entdecket zu haben, und will nahmentlich wieder Hrn. Wolffen erweisen, daß die Sonne auch nicht 32. geschweige denn mehrmahl grösser sey als die Erde.

§. 239.

10.) Müllern,

10.) Gottfried Polycarp Müllers Dissertation *de eruditorum in civitatem officiis*, Leipzig den 5. October 1720. In dem 5. §. sucht Hr. Müller zwar seine gegebene Erklärung der Welt-Weißheit mit der von Hrn. Wolffen gegebenen,

gebenen, daß sie sey eine Wissenschafft aller möglichen Dinge, wie und warum sie möglich sind (Vorbericht der Logick §. 1.) zu vereinigen; erinnert aber anbey, daß die Kunst-Wörter in selbiger nach den Begriffen von der Mathematick schmeckten.

§. 240.

11.) Volckm. Conrad Poppo *Spinozismus detectus* oder vernünfftige Gedancken von dem wahren Unterscheid der Philosophischen und Mathematischen Methode oder Lehr-Art, Weimar 1721. in 8. Es hatte Hr. Balthasar Heinrich Tilesius eine Dissertation *de ratiocinatione philosophica & mathematica* zu Leipzig den 11. Septemb. 1720. öffentlich vertheidiget, und in selbiger wieder Hrn. Rüdigern gezeiget, daß zwischen dem Philosophischen und Mathematischen Vernunfft-Schlusse kein würcklicher Unterscheid anzutreffen sey. Dieses hat Hrn. Poppo veranlasset gegenwärtige Schrifft zu entwerffen und Hrn. Tilesius zu wiederlegen. Weiln nun gedachter Tilesius fast den gantzen Anfang seiner Dissertation aus Hrn. Wolffens Vorbericht der Deutschen Logick entlehnet und unter andern auch die Erklärung der Welt-Weißheit; so nimmt Hr. Poppo daher Gelegenheit in des III. Capitels 7. und folgendem §. an gedachter Erklärung folgendes auszusetzen, daß nehmlich 1.) daß Genus oder Geschlecht derselben schlechterdings unvollständig sey, indem die Philosophie, da sie auch mit wahrscheinlichen Dingen zu thun habe, nicht könne eine Wissenschafft genennet werden und 2.) die Differentz gantz und gar mangele, sintemahln die angegebene Differentz auch allen Handwerckern, Künsten u. Wissenschafften zukome. Wir erinnern hier,

11.) Poppen,

daß Hr. Wolff die Welt-Weißheit nicht erkläre, in sofern sie in engern Verstand genommen und den höhern Facultäten sowohl als Künsten entgegen gesetzet wird, sondern in weitern Verstande vor die Fertigkeit der Philosophischen Erkäntniß überhaupt (siehe unsere auf der 109. Seite befindliche Tabelle), daß also die Philosophie in diesem Verstande die Theologie, Rechts-Gelahrheit und s. f. ja alle Hand-Wercker unter sich begreiffet, wie dieses aus Hrn. Wolffens discursu præliminari, der dem Lateinischen Logicalischen Wercke vorgesetzet ist, klar und deutlich erhellet. Hätte der Hr. Magister dieses gewust, wie er es denn aus den folgenden §§. des angeführten Vorberichts der Deutschen Logick hätte wissen können, so würde er mit dem letztern Einwurffe gewiß zu Hausse geblieben seyn. Was den ersten betrifft, so ist derselbe daher von keiner Erheblichkeit, weil die Welt-Weißheit, wenn sie durch eine Wissenschafft erkläret wird, in ihrer grösten Vollkommenheit und wie sie an und vor sich ist, nicht aber in Ansehung des menschlichen Verstandes betrachtet wird. Je mehr gewisses und je weniger wahrscheinliches in einer Philosophie vorkommt, je vollkommener ist selbige; am allervollkommensten aber, wenn alles aus unumstößlichen Gründen unwiedersprechlich dargethan wird. Doch wir müssen weiter gehen. In dem 15. 16. und 17. §. giebt Hr. Poppo vor, daß Hr. Wolff wegen des Gebrauchs der Mathematischen Lehr-Art ausser der Mathematick sich selbst wiedersprochen, wenn man dessen Vorrede zur Deutschen Logick gegen dessen Unterricht von der Mathematischen Lehr-Art und die Vorrede der vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen hielte. Ferner in dem IV. Capitel

tel und dessen 32. §. meint er, daß Hr. Wolff die physische Natur des Menschen mit der moralischen vermischet und das Wort: natürlich Recht, in gantz uneigentlichem Verstande genommen habe, weiln er in seinen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 9. gelehret, daß die Natur der Dinge und unsere eigene uns verbinde, das vor sich Gute zu thun und das vor sich Böse zu unterlassen, ingleichen §. 24. daß ein vernünfftiger Mensch sich mit seiner Vernunfft selbst ein Gesetze sey. Endlich in dem allerletzten §. will Hr. Poppo erweißlich machen, es halte Hr. Wolff den gantzen Menschen vor eine Machine. Wir werden die Nichtigkeit aller dieser Einwürffe und Beschuldigungen mündlich darthun, da wir hier uns der Kürtze befleissigen müssen. Ubrigens mercken wir, daß bereits im 1723. Jahre Hr. Jacob Willhelm Michael Wasser in seiner Dissertation *de Methodo mathematica extra mathesin applicanda* §. CXLII. und den folgg. und im 1727. Jahre Hr. Friedrich Philipp Schlosser in seiner Dissertation *de sororio, logices ac matheseos nexu & applicatione praeceptorum logicorum in disciplinis mathematicis*, dieser Schrifft Hrn. Poppos nicht in allzuguten Erwehnung gethan haben.

§. 241.

12.) Wolffen.

12.) Christian Wolffens (*) Erinnerung, wie er es künfftig mit den Einwürffen halten will, die 2c. siehe den 46. §.

§. 242.

13.) Hanens.

13.) Philipp Friedrich Hanens Dissertation *de jure & obligatione cognoscendi veritatem*, Rostock den 10. Septemb. 1721. Es lobt zwar der

der Hr. Verfasser in des ersten Abschnitts 4. §. des Hrn. **Wolffens vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen**, über die masse sehr; jedoch aber will ihm die darinnen gebrauchte Schreib- und Lehr-Art nicht gefallen, sintemahlen sie nach der Mathematick eingerichtet und also nicht allen verständlich wäre. Diese und die im 235. §. gedachte Dissertation nebst noch zwey andern, deren die erste heißt *brevis & succincta philosophiæ primæ delineatio* und die letzte den Tittul führet: *Comment. de ingeniis gentium Borealium philosophicis;* hat Hr. **Hann** zusammen drucken und im 1729. Jahre in 8. unter der Aufschrifft: *Tentamina philosophiæ eclecticæ, in quibus tum occasione ferente, Christ. Wolfii, Andreæ Rüdigeri, Christ. Thomasii, Christ. Aug. Heumanni, Illust. ac Cel. Virorum placita nonnulla, quæ par est & Philosophos decet modestia, expenduntur,* zu Rostock und Leipzig auf 21. Bogen von neuen an das Licht gestellet.

§. 243.

14.) Langhansen,

14.) Christian Langhansens *Dubia contra Monades Leibnitianas,* Königsberg 1721. Diese Schrifft ist eine öffentlich vertheidigte Dissertation.

§. 244.

15.) Weismannen,

15.) Christian Eberhard Weismanns *commentatio theologica de præjudicio, quod accrescit veritatibus primariis de providentia Dei contra malum, per imprudentem & vitiosum earum nexum cum doctrinis accessoriis, incertis, sæpe etiam falsis,* Tübing 1722. in 4. Hr. **Weismann** hat in dieser kleinen, jedoch gelehrt geschriebenen Schrifft, die anfänglich eine Academische Schrifft gewesen und im vorhergehenden

1721.

1721. Jahre zu Tübing öffentlich war vertheidiget worden, Hrn. Wolffen hin und wieder wiederleget, jedoch dergestalt, daß er nur dessen Schrifften ohne ihn mit Nahmen zu nennen anführet. In dem 6. §. hält er Hrn. Wolffens Worte, so in dem 1061. §. der Metaphys. anzutreffen sind: *vielmehr habe ich schon erwiesen, daß entweder gar keine Welt möglich gewesen, darinnen sich nichts Böses befunden; oder daß sie zum wenigsten von geringerer Vollkommenheit als die gegenwärtige seyn müsse. Und eben dieses ist es, was man 2. wiederum für die lange Weile annimmet, als wenn nehmlich diejenige Welt vollkommener seyn würde, in welcher nichts Böses anzutreffen wäre* rc. vor anstößig; in dem 7. §. will ihm das nicht gefallen, was Hr. Wolff in dem I. Capitel seiner Sitten-Lehre vorgegeben, daß das Gesetz der Natur durch die Natur fest gestellet worden sey und statt finde, wenn auch gleich kein GOtt wäre rc. ferner meint er, daß der 572. §. der Wolffischen Metaphysick, da gesagt wird, *daß alles, was in dieser Welt möglich ist, entweder schon da gewesen, oder noch da sey, oder noch künfftig kommen werde,* mit der Heil. Schrifft nicht bestehen könne; in dem 8. §. verwirfft er die Meinungen, daß die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheiten, Ubel und Böses seyn könne (§. 1058. der Wolff. Metaph.) und daß schlechterdings nicht eine Welt seyn könne, in welcher kein Böses anzutreffen sey (§. 1061. der Wolff. Metaph.); ingleichen sagt er, es sey höchst ärgerlich, wenn in dem 1060. §. der Wolffischen Metaphy-

taphysick gesagt werde, daß GOtt hierdurch seine Weißheit mit bewiesen habe, daß er das Böse, welches ohne seinen Beytrag aus den Einschränckungen der Creatur entspringet, mit dem Guten, was von ihm kommet, zusammenstimmet rc.; und in dem 10. §. ficht er Hrn. Wolffs Lehren von den Wunder-Wercken an.

§. 245.

16.) Müllern,

16.) Gottfried Polycarp Müllers Dissertation, deren Aufschrifft ist: *meditationes in theoriam sensuum generalem a Celeberrimo Domino Nicolao Hartsœckero traditam*, Leipzig den 18. April 1722. Von dem 24. biß 32. §. wird dasjenige wiederleget, was Hr. Wolff in seiner Metaphysick sowohl wieder den physicalischen Einfluß als auch vor die vorherbestimmte Harmonie vorgetragen. Man sehe von dieser Dissertation Hrn. Bülffingern in *commentatione hypothetica de harmonia animi & corporis humani, maxime prastabilita, ex mente illustris Leibnitii*, die Anmerckung (y) des 36. §. im dritten Abschnitte.

§. 246.

und 17.) Bergen.

17.) Andreas Bergens Dissertation, *novum systematis philosophici schema recludens*, ein neuer Entwurff der Welt-Weißheit, Rostock den 12. Decembr. 1722. Was wir in dem 232. §. von Hrn. Müllern angemercket, daß er die Worte: ein selbstständiges Wesen gantz unrecht durch substantiam übersetzet habe, da vielmehr Hr. Wolff das ens a se dadurch andeute; eben dieses finden wir auch in dem 25. §. der Dissertation des Hrn. Bergens. Dahero er vorgiebt, Hr. Wolff habe in dem 941. §. seiner Metaphysick gelehret, es sey unsere Seele keine Substantz, indem er daselbst von der Seele sagt, daß die Seele kein selbstständiges Wesen

seyn

seyn könne. Wie nun hieraus erhellet daß auch gelehrte Männer Hrn. Wolffen daher viele Irrthümer falsch beygeleget, weiln sie den eigentlichen Sinn der von Hrn. Wolffen in der Deutschen Sprache gebrauchten Kunst-Wörter nicht eingesehen haben; so wird der geneigte Leser den Nutzen unsers 99. §. um so viel leichter nunmehro einsehen können und gestehen müssen, daß das daselbst befindliche und von uns verfertigte Register keine vergebene, vielmehr höchstnöthige Arbeit gewesen sey.

§. 247.

II. von der Zeit der ersteren Hällischen Streitigkeiten biß zu Herrn Wolffens Abzug aus Halle, von

So viele haben ungefehr wieder die Wolffische Philosophie ihre wiedrigen Gedancken auf die Bahn gebracht, ehe und bevor man zu Halle anfieng, das Schwerdt wieder Hrn. Wolffen zu zucken. Man hatte zwar schon im 1721. Jahre bereits einige Anstalten zu dem bevorstehenden Streit gemacht, gleichwohl aber noch zur Zeit mit gedruckten Schrifften an sich gehalten. Denn wie wir in dem 5. §. angeführet haben, so wurde, nachdem Hr. Wolff am 12. Tage des Monats Julius im 1721. Jahre in einer öffentlichen Rede die Gleichheit seiner Lehr-Sätze mit der Sinesischen Philosophie gezeiget hatte, des Tages darauf so gleich öffentlich wieder ihn geprediget. Dabey ließ man es aber damahls bewenden, biß im folgenden 1722. Jahre die sämmtliche Theologische Facultät zu Halle den einhelligen Schluß fassete, alle und jede philosophische Schrifften Hrn. Wolffs genau zu prüfen, da denn nachhero Hr. Daniel Strähler entweder um sich nur gerühmter Facultät gefällich zu machen oder aus andern Absichten im Früh-Jahre zuerst mit einer öffentlichen Schrifft hervor rückete, auf welche bald mehrere folgeten, die wir nach der Ordnung der Zeit nunmehr angeben wollen. Wir mercken also

§. 248.

§. 248.

1.) Sträh-lern. 18.) Daniel Strählers Prüfung der vernünfftigen Gedancken des Hrn. Hof-Rath Wolffes von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, worinnen des Hrn. *Autoris* Schlüsse examiniret, die Unrichtigkeit derselben gezeiget, dessen Irrthümer an den Tag geleget, und die metaphysische ingleichen die damit verknüpffte moralischen Wahrheiten in grösseres Licht gesetzet werden. Erstes Stück. Jene 1723. in 8. Wir haben dieser Schrifft bereits im 5. §. Erwehnung gethan und verdienet sie hauptsächlich deßwegen angemercket zu werden, da sie überhaupt die erste besondere Schrifft ist, welche wieder die Wolffische Metaphysick zum Vorschein gekommen und zu den vielen darauf erfolgten Schrifften die erste Gelegenheit gegeben hat. Als sie Hrn. Wolffen zu Gesichte kam, wiederlegete er sie so fort in seinen philosophischen Stunden, ja er übergab bald darauf dem Academischen Rathe ein Schreiben, in welchem er einestheils über Hrn. Strählern Klage führete, daß dieser ihn in einer öffentlichen Schrifft mit Nennung seines Nahmens angegriffen habe, da doch nach dem Königlichen Befehl kein öffentlicher Lehrer zu Halle von einem andern daselbst, auch nicht einmahl ein College von dem andern, in Schrifften nahmentlich solle angefochten werden; anderntheils forderte er die Bestraffung Hrn. Strählers dieserhalb und daß ihm zugleich mögte verboten werden, diese seine Schrifft fortzusetzen. Weil aber unser Philosoph hier kein Gehöre fand,

sahe

sahe er sich genöthiget die Sache dem Königlichen Fiscal zu übergeben und indessen am 15. Mertz folgende Schrifft wieder Hrn. Strählern herauszugeben.

§. 249.

19.) Christian Wolffens (*) Sicheres Mittel wieder ungegründete Verleumdungen, wie rc. siehe den 55. §. Zu gleicher Zeit sahe man auch zur Vertheidigung Hrn. Wolffens wieder Strählern

(*) 2.) Wolffen,

§. 250.

20.) Eines Ungenannten (*) *Curieuse reflexiones* einiger guten Freunde über die neuesten Begebenheiten in der gelehrten Welt, insonderheit in der Welt-Weißheit, in einigen Gesprächen abgefasset und Hrn. M. Strählern in Halle dediciret. Die erste *Entrevue*. 1723. in 4. Ob gleich der Ort des Druckes nicht angegeben ist, so versichern doch die Leipziger gelehrten Zeitungen des 1723. Jahres auf der 437. Seite, daß es Jene sey, und die Jenaischen Nachrichten im 6. Articel des Februars 1724. berichten annoch, daß der Verfasser dieser Schrifft, in welcher insonderheit viele Personalien erzehlet werden, Hr. Balthasar Heinrich Tilesius sey. Dieses alles aber schreckte Hrn. Strählern nicht ab, die Fortsetzung seiner im 248. §. gedachten Schrifft dem Drucke zu übergeben, die wir also vor ietzt nennen müssen.

(*) 3.) Tilesius,

§. 251.

21.) Daniel Strählers der angestellten Prüfung der vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt,

4.) Strählern,

zweytes Stück. Worinnen die Lehre von dem Willen vornehmlich untersuchet wird, zu mehrern Aufnehmen der Wissenschafft ans Licht gestellet, Leipzig 1723. in 8. Hierauf aber ergieng ein Königlicher Befehl, daß Hr. Strähler bey Verlust seiner Magister-Würde und einer nahmhafften Geld-Straffe sich enthalten solle, die übrigen Stücke an das Licht treten zu lassen; und daß auch die öffentlichen Lehrer zu Halle in ihren Stunden dieses Streits weder directe noch indirecte gedencken sollten. Ehe wir also diese Schrifft verlassen, müssen wir das Vorhaben Hrn. Strählers anführen. Er hatte sich nehmlich anfänglich vorgenommen, diese Schrifft in 5. Theilen nach und nach herauszugeben. In dem ersten, der in den Leipziger gelehrten Zeitungen 1723. auf der 189. u. f. Seite kürtzlich recensiret wird, wollte er verschiedene Erklärungen und Schlüsse Hrn. Wolffs prüffen, auch einige Unrichtigkeiten bemercken und solche zu verbessern suchen. Der andere sollte dieses Philosophen Seelen- und allgemeine Welt-Lehre, hauptsächlich aber dessen bedenckliche Lehren vom menschlichen Willen, untersuchen. Der dritte sollte zeigen, wie das Systema der vorherbestimmten Harmonie mit der Erfahrung streite und alle Freyheit des menschlichen Willens aufhebe. In dem vierten wollte Hr. Strähler die Wolffische natürliche Gottes-Gelahrheit und ins besondere Hrn. Wolffens Beweißthümer der göttlichen Würcklichkeit auf den Probier-Stein legen. Und denn endlich sollten in dem fünfften und letzten Stücke seine eigenen Gedancken sowohl von der Vereinigung des Leibes und der Seelen als auch von der Würck-

lich-

lichkeit GOttes hervortreten. Allein in der Vorrede des andern Stückes gab er sogleich zu erkennen, wie daß das Vorhaben des andern Theils allzuweitläufftig sey, so, daß er solches in zweyen besondern Theilen ausführen, mithin also nunmehr seine Arbeit aus 6. Stücken bestehen würde; welche letztern viere aber er nicht drucken lassen durffte, wie bereits von uns gesagt worden ist und Hr. Strähler auch selbst in der Vorrede seiner ersten Dissertation *de existentia Dei* &c. freymüthig bekennet. In der Vorrede des ersten Stückes führet der Hr. Verfasser die Bewegungs-Gründe seines Unternehmens an und versichert, daß er sich diejenigen Forderungen, die Hr. Wolff demjenigen, der seine Schrifften wiederlegen wollte, vorgeschrieben, zum Muster vorgestellet habe, daß er nehmlich mit Verstand geschrieben und die Regeln der Bescheidenheit beobachtet hätte. Was die Ursache sey, daß der andere Theil dem Tittul nach zu Leipzig, und nicht, gleich dem ersten, zu Jene herausgekommen sey; das können wir nicht sagen. Denn daß dieses daher geschehen sey, weiln Hr. Wolff, da er gesehen hatte, daß das erste Stücke zu Jene gedruckt worden war, alsbald an den nunmehr seel. Hrn. D. Buddeus geschrieben und sich darüber beschwehret hatte; kommt uns aus dem Umstande nicht glaublich vor, weiln gerühmter Hr. Buddeus unsern Philosophen geantwortet haben soll, daß in dessen Haupt-Wissenschafft allerdings viele Irrthümer anzutreffen wären. Ob nun wohl die Strählerische Sache nach dem Wunsch und Verlangen Hrn. Wolffens abget[illegible] worden war; so war doch Hr. Wolff dur[illegible]n Königlichen Befehl nicht in Ruhe gesetzet worden: vielmehr gieng nun allererst der Lerm zu Halle

N 2 recht

recht an. Denn weil in dem Befehl, der wegen Hrn. Strählern ergangen war, auch den öffentlichen Lehrern ein Stillschweigen war auferleget worden; so erachtete die Theologische Facultät sich vor verpflichtet, bey Hoffe von der Schädlichkeit der Wolffischen Welt-Weißheit Vorstellung schrifftlich zu thun, welches im Monat May geschahe. Diese Vorstellung ist nachher nebst **Wolffens** Antwort dem Druck übergeben worden unter nachstehendem Tittul:

§. 252.

5.) der Theologischen Facultät zu Halle,

22.) **Der Theologischen Facultät zu Halle Anmerckungen über des Hrn. Hof-Raths und Prof. Christian Wolffens Metaphysicam von denen darinnen befindlichen der natürlichen und geoffenbahrten Religion und Moralität entgegenstehenden Lehren,** siehe den 61. §. Der Verfasser dieser Schrifft ist Hr. **Joachim Lange** als damahliger Dechant der gedachten Theologischen Facultät. Die Hrn. **Wolffen** darinne vorgeworffenen Irrthümer bestehen hauptsächlich darinne, daß er die wichtigsten Gründe vor die Würcklichkeit GOttes entkräffte und dafür einen andern Beweiß-Grund angebe, welcher nicht allein nichts beweise, sondern auch noch überdieß sehr verwickelt sey; daß er eine falsche Erklärung von GOtt gebe und die so beschaffen wäre, daß sie auch ein Atheiste annehmen könne; daß er die menschliche Freyheit aufhiebe; daß er GOtt zum Urheber der Sünde mache; daß er einen Zurücklauff ohne Ende behaupte; daß er die Lehre von den Wunder-Wercken gantz irrig vortrüge; daß er leugne, es könne aus der Ver-

Vernunfft klar und deutlich erwiesen werden, wie daß die Welt und das menschliche Geschlechte einen Anfang genommen habe; daß er durch die angenommene vorherbestimmte Harmonie den Menschen nach Leib und Seele zu einem gedoppelten Uhrwercke, mithin also alles in und an ihm nothwendig mache; daß er alles auf eine Stoische und Spinozistische Fatalität hinausführe ꝛc. ꝛc. Dieser Vorstellung fügte die Theologische Facultät nebst einen dergleichen Bedencken, so einige Mitglieder der Philosophischen Facultät aufgesetzet hatten, annoch auch ein allerunterthänigstes Bitt-Schreiben bey, darinnen sie um eine Commißion ansucheten, die die Schädlichkeit der Wolffischen Philosophie untersuchen und nachher Hrn. Wolffen fernerweitige philosopische Stunden zu halten verbieten sollte. Indessen hatte Hr. Joachim Lange eine andere Schrifft aufgesetzet, welche bald darauf zum Vorschein kam. Sie ist betittult:

§. 253.

23.) Joachim Langens *Causa Dei & religionis naturalis adversus atheismum & quæ eum gignit, aut promovet, pseudophilosophiam veterum & recentiorum præsertim Stoicam & Spinozianam*, Halle 1723. in 8. In dieser Schrifft gieng Hr. Lange, ob er zwar nur mit den Atheisten zu thun haben wollte, dennoch vornehmlich auf Hrn. Leibnitzen und Wolffen loß, und bemühete sich darzuthun, daß dieser beyden Philosophen Lehren der Atheisterey grossen Vorschub thäten. Der Hr. D. Lange beobachtete dabey die Pflichten im Ermahnen, indem er Hrn. Wolffen nicht so gleich mit Nahmen nennete, welches wir ihm zum besondern Ruhme nachsagen müssen; ob er gleich nach der Zeit, da er

6.) Langens

immer erbitterter auf Hrn. Wolffen wurde, auch dessen Nahmen nicht geschonet hat, wie er denn überdieß, da er im 1727. Jahre seinen dritten und letzten Theil von der Causa Dei unter der Aufschrifft herausgab: *Causa Dei ac religionis revelatæ & quidem Christianæ adversus Judæos, nec non Evangelicæ adversus Socinianos & Pontificios, methodo demonstrativa asserta*; versprach den ersten Theil vermehrter wieder heraus zu geben, und Hrn. Wolffen öffentlich zu nennen, weil ihn ein gewisser Mensch hätte beschuldigen wollen, als ob das, was er wieder diesen Welt-Weisen geschrieben, nicht sein eigenes sondern eines Fremden Werck sey: mithin wolle er auf angeführte Art diesen Menschen in der neuen Auflage in der That wiederlegen. Diese Causa Dei bewog Hrn. Wolffen, als der gar wohl merckete, daß er in selbiger angestochen sey, daß er im Monat Julius einen kurtzen Aufsatz machete:

§. 254.

7.) Wolffen, 24.) Christian Wolffens (*) Erinnerung wieder diejenigen, die in seiner Metaphysick den Spinozismum entdecket zu haben vermeinen. Sie stehet in den Leipziger gelehrten Zeitungen des 1723. Jahres auf der 527. und folgenden Seite. Unterdessen hatte Hr. Wolff die von der Theologischen Facultät übergebene Vorstellung vom Hoffe erhalten. Dahero er wieder diese so wohl als auch und hauptsächlich wieder die Langische *Causam Dei* zu Anfange des Augusts sich in einer Schrifft vertheidigte. Ehe wir solche anführen, ist zuförderst eine Rostockische Dissertation zu mercken.

§. 255.

8.) Tranchein, 25.) Andreas Tranchels Dissertation *de commer-*

mercio rei spiritualis cum re materiali, Rostock den 27. Julius 1723. In dem 13. §. scheuet sich Hr. Tranchel nicht, Hrn. Wolffens so wohl als auch anderer gelehrter Männer Gedancken von dem Wesen der Seele vor gottloß und abscheulich auszugeben. Da der Hr. Verfasser in eben diesem §. seine Unwissenheit in dieser Materie bekennet hat, so darff sich Niemand verwundern, daß er Männer, die mehr wissen als er, mit solchen hefftigen Beschuldigungen belästiget. Und so folget denn die bereits gemeldete Schrifft:

§. 256.

26.) **Christian Wolffens** (*) *luculenta commentatio de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis* rc. siehe den 57. §. welche unser Philosoph dem Königl. Preußl. Reformirten Hoff-Prediger zueignete, durch dessen Vermittelung sie auch bey Hofe eingeschicket wurde. In eben diesem Monat August sahe man auch

9.) Wolffen,

§. 257.

27.) **Jacob Wilhelm Michael Wassers** (*) Dissertation *de methodo mathematica extra mathesin applicanda*, Jene im August 1723. Der geschickte Hr. Verfasser vertheidiget Hrn. Wolffen wieder den Poppoischen Tractat: *Spinozismus detectus*, siehe den 240. §. Bald darauf traten an das Licht

10.) Wassern,

§. 258.

28.) **Joseph Falcks**, eines Jesuiten, *animadversiones circa dubium, quod inter Acatholicos oritur ratione Paschatis Anni 1724.* München 1723. 5. und einen halben Bogen. Diese Gedancken zu entwerffen haben dem Hrn. Verfasser veranlasset diejenigen Gedancken, welche Wolff, von Wurtzelbau, Doppelmaier, Kost und Gaupp wegen Feyerung des Oster-Festes des 1724. Jah-

11.) Falcken,

res an hohen Orten schrifftlich eröffnet haben. Nach diesem kam aus dem Drucke

§. 259.

12.) Wucherern.

29.) Johann Friedrich Wucherers Dissertation *de demonstratione existentiæ Dei e finibus, in origine hominum occurrentibus, illiusque vindiciis*, Jene im October 1723. Der Grund-gelehrte Hr. Wucherer vertheidiget den Beweis vor die Wirklichkeit GOttes, der von den Absichten der Dinge pfleget hergenommen zu werden, als welchen Hr. Wolff vor unzulänglich hält und dagegen einige Zweiffel gemacht hat, die also Hr. Wucherer mit vieler Geschicklichkeit aufzulösen sich bemühet, ohne Hrn. Wolffen mit Nahmen zu nennen. Gleicher Bescheidenheit bediente sich auch noch zur Zeit Hr. D. Lange in seiner andern Schrifft, die er unter seinen Nahmen wieder Hrn. Wolffen nunmehr herausgab, mit der Aufschrifft:

§. 260.

13.) Langen.

30.) Joachim Langens *modesta disquisitio novi philosophiæ systematis de Deo, mundo & homine, & præsertim de harmonia commercii inter animam & corpus præstabilita: cum epicrisi in viri cujusdam clarissimi commentationem de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis, nec non systematis harmoniæ præstabilitæ & hypothesium Spinozæ, præmissa præfatione Ordinis Theol. in Academia Fridericiana*, Halle 1723. in 4. Die Vorrede der Theologischen Facultät handelt von der nützlichen und klugen Verknüpffung der Welt-Weißheit und Gottesgelahrheit; das Werck selbst aber ist auf Veranlassung der Wolffischen Luculentæ commentationis geschrieben (§. 256.). Zum Beschluß des Buches findet man Disquisitionis epimetrum bimembre. Das erstere Glied handelt von des Hrn. Wolffens

fens allzugrossen Vertrauen zu sich selbst; das letztere hingegen enthält in sich einige Anmerckungen über Hrn. **Wolffens vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge** (§. 59.). Hr. **Wolff** säumete nicht lange mit der Antwort, wie denn im October herauskam:

§. 261.

31.) **Christian Wolffens** (*) *monitum ad commentationem luculentam de differentia nexus* rc. siehe den 58. §. allwo wir auch erinnert, daß selbiges monitum der Langischen Disquisitioni modestæ entgegen gesetzet sey: um nun dieses zu bekräfftigen, beruffen wir uns hier auf Hrn. **Wolffens** eigenes Geständniß, welches in dessen Vorrede zu der in dem 63. §. angeführten **nöthigen Zugabe zu den Anmerckungen über Hrn. D. Buddens** rc. zu befinden ist. Einige wollen dieses, daß unser Philosoph nur ein monitum wieder die Langische Schrifft herausgegeben, also auslegen, als ob es aus Verachtung gegen Hr. **Langen** geschehen, indem ihm damahls bey Hoffe alles nach Wunsche gieng. Wir wollen uns hier nicht allererst auf den bereits im 251. §. angeführten Königl. Befehl beruffen, sondern auf einen anderweitigen, den nachher Hr. **Wolff** gleichfalls ausgewürcket hatte. Es war dem seel. Hrn. **Thümmig** durch Vermittelung Hrn. **Wolffens** die durch den Abzug des berühmten **Heineccius** erledigte ordentliche Profeßion der Welt-Weißheit aufgetragen worden. Weiln nun dieser sich nicht vorher bey der Philosophischen Facultät gemeldet hatte, wie doch die Grund-Gesetze der Academie erforderten, so verzögerte nachmahls die gedachte Facultät mit dessen Einführung und that vorher Vorstellung

14.) Wolffen.

bey Hofe. Hingegen Hr. Wolff brachte es dahin, daß wegen dieser Verzögerung ein scharffes Rescript an die Academie ergieng. Dieses und dergleichen soll also bey unsern Philosophen eine Geringschätzung seines Gegners verursachet haben, daß er also Hrn. Langen keiner völligen Wiederlegung würdigen und ihm nur auf einige Dinge antworten wollen. Niemand kan dem andern ins Hertze sehen und würden wir daher sehr unrecht thun, wenn wir solches als eine gewisse Nachricht erzehlen wollten. Was nun den Inhalt dieses Moniti betrifft, so läufft hauptsächlich alles dahinaus, daß Hr. Wolff einestheiles nochmahls zu behaupten suchet, es habe ihn sein Gegner nicht verstanden und verschiedene Stellen also verdrehet, daß er ihn nur verketzern und zum Atheisten machen könne, anderntheils verschiedene Lob-Sprüche anführet, die seiner Haupt-Wissenschafft von andern, besonders von den Jesuiten, sind beygeleget worden. Alles Glück dauret eine Weile, und muste Hr. Wolff erfahren, wie sein Ansehen bey Hofe sich binnen einem Monat in einen Abscheu vor seine Lehren verwandelt hatte. Man hatte sich bemühet dessen Philosophie bey Hofe immer mit häßlichern Farben abzumahlen, so daß der Hof endlich am 8. November bewogen wurde den im 5. §. angeführten Befehl von Wolffens Dimißion abzufassen, welcher am 12. Tage eben dieses Monats in Halle anlangete. An eben selbigem Tage kamen auch zum Vorschein

§. 262.

15.) Langen, 32.) Joachim Langens *placidæ vindiciæ modestæ disquisitionis de systemate philosophiæ novo: quibus, necessitate exigente, sic dictum monitum ad commentationem luculentam, ejusdem disquisitio-*

sitioni oppositum, breviter expenditur, Halle 1723. in 4. Ein jeder ersiehet aus der Aufschrifft dieses Tractats den Inhalt desselben und daß es eine Antwort auf das Wolffische monitum sey. Es bestrebet sich hier Hr. Lange zu erweisen, daß ihm auf seine Einwürffe nicht gründlich genug sey geantwortet worden und setzet an Hrn. Wolffen aus, daß er sich auf die Ubereinstimmung seiner Sätze mit den Lehren des Thomas von Aquino so sehr beruffen habe. Den Tag darauf, nehmlich am 13. November des 1723. Jahres gieng also Hr. Wolff von Halle weg und wendete sich Cassel (§. 6.). Ehe dieser Abzug erfolgete, ist annoch eine Schrifft herausgekommen, die wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen können. Es ist solche

§. 263.

33.) Georg Bernhard Bülffingers (*) *de* 16.) Bülffingers *harmonia animi & corporis humani maxime praestabilita, ex mente illustris Leibnitii Commentatio hypothetica. Accedunt solutiones difficultatum ab eruditissimis Viris, Dnn. Foucherio, Baylio, Lamio, Tourneminio, Newtono, Clarkio atque Stahlio motarum*, Franckf. und Leipzig 1723. in 8. Es hatte Hr. Bülffinger bereits im 1721. Jahre eine Dissertation gehalten *de harmonia praestabilita*, als welche nur ein Auszug dieses grössern Wercks war, welches in gedachtem 1723. Jahre zum Vorschein gekommen ist. Ob nun wohl diese Schrifft eigentlich zur Historie der Leibnitzischen Philosophie gehöret, so haben wir doch solche auch hier nicht mit Stillschweigen übergehen können, da Hr. Wolff die Leibnitzische Meinung von der Vereinigung der Seele mit dem Leibe angenommen und in seinen Schrifften vertheidiget hat, weswegen ihm auch von seinen Gegnern so viele Einwürffe sind gemachet

chet worden. Was wieder diesen Tractat Hr. Samuel Christian Hollmann in dem II. Abschnitt der II. Dissertation *de stupendo naturæ mysterio, anima humana sibi ipsi ignota* (Wittenberg 1723.) §. 5. und 8. erinnert, kan daselbst nachgesehen werden. Hier bemercken wir nur noch, daß im vorigen 1735. Jahre diese Commentation von neuen wieder aufgeleget, von dem Verfasser selbst übersehen, an verschiedenen Orten vermehret und mit einem Anhange bereichert worden sey. Die dieser Auflage vorgesetzte Vorrede berichtet die Beschaffenheit derselben, daß nehmlich alles aus der ersten Auflage sey unverändert geblieben und die neuen Zusätze in dem Texte mit Klammern [] und in den Anmerckungen mit einen Sterncken * bezeichnet worden wären. Der Anhang bestehet aus zwey Stücken, erstlich einer Dissertation des seel. Hrn. Elias Cramers untern Tittul: *Unionis animæ cum corpore Systemata tria, harmoniæ præstabilitæ, influxus & assistentiæ, in unum fusa*, nebst einigen Anmerckungen Hrn. Bülfingers, und hernach einem Brieffe nurgerühmten Bülfingers an Hrn. Johann Clericus wegen dessen gefällten Urtheils von der Bülfingerischen Commentation.

§. 264.

Und III.) nach dem Abzuge Hrn. Wolffens aus Halle biß auf gegenwärtige Zeit, nehmlich im 1723. Jahre von

Und so hätten wir denn auch die in die andere Zeit-Rechnung gehörigen Schrifften angegeben. Wir kommen also zu der dritten und letzten Zeit-Rechnung von des Hrn. Wolffs Abzuge aus Halle biß auf gegenwärtige Stunde. Man kan sich leicht vorstellen, daß die Anzahl der hieher gehörigen Schrifften weit stärcker sey als die in den beyden vorhergehenden Zeit-Rechnungen. Von vielen lässet sich der Monat und der Tag nicht so genau wissen, ob man gleich das Jahr der Heraus-

gabe

gabe weiß. Dahero werden wir genöthiget diese Zeit-Rechnung wieder in Jahr zu zergliedern, damit zu Ende iedes Jahres dasjenige köñe angemercket werden, was den Monaten nach ungewiß war, wohin ein iedes gehöre. Wir machen also hier den Anfang mit dem Ende des 1723. Jahres. Denn ehe noch der Hrn. Wolffen so nachtheilige Befehl ergieng, hatten die Hällischen Gegner der Wolffischen Philosophie an den hochberühmten und nunmehr seel. Hrn. Buddeus geschrieben und sich auch dessen Gutachten von der Welt-Weißheit des Hrn. Wolffens ausgebeten, welches er auch untern 23. November 1723. aufgesetzet hat. Dahero nach dem Abzuge unsers Philosophen aus Halle zuförderst zu mercken ist:

§. 265.

34.) Johann Franciscus Buddeus Bedencken über die Wolffische Philosophie. Wie wir schon im 60. und 264. §. gedacht haben, so ist dieses Bedencken von Hrn. Budden auf Verlangen der Hällischen Gegner abgefasset worden. Dieses ist um so viel gewisser, ie ausdrücklicher solches in der bescheidenen Antwort auf Hrn. Christian Wolffens Anmerckungen über das Buddeische Bedencken, dessen Philosophie betreffend, §. 2. Anmerck. *. bejahet wird, mit dem Zusatze, daß es alsdenn erst sey verlanget worden, als Wolff schon von Halle weggewesen und daß es also nichts zu dessen Abzuge beygetragen habe, obgleich ein solches von einigen habe wollen vorgegeben werden. So haben wir auch bereits bemercket, daß Hr. Budde diese Schrifft keinesweges in der Absicht aufgesetzet habe, daß sie hat sollen gedruckt werden; dessen ohngeachtet wurde das Buddeische Bedencken wieder Wissen

1.) Buddeus,

Wissen und Willen seines Verfassers sogleich im darauf folgenden 1724. Jahre dem Druck übergeben und nachhero zu verschiedenen mahlen wieder aufgeleget. Seinen Wiederwillen hierüber hat Hr. D. Budde dadurch zur Gnüge an den Tag geleget, daß er die erste Auflage, so bald man sie nur in Jene zu sehen bekam, selbst hat confisciren lassen. Die erste Auflage führt den Tittul: Hrn. *D. Jo. Francisci Buddei S. S Theol. PP. O.* zu Jena Bedencken über die Wolffianische Philosophie, nebst einer Historischen Einleitung zur gegenwärtiger *Controversie*, zum Druck übergeben von *Jo. Gustavo Idirpio. J. C. B. S. S. Theol. & Philos. Cult.* Freyburg 1724. in 8. Aus der Vorrede kan man sogleich erkennen, welches Geistes Kind der Herausgeber sey und wie schlecht er auf die Wolffische Philosophie zu sprechen gewesen. Auf diese Auflage folgte gar bald eine andere untern Tittul: *Jo. Franc. Buddei* Bedencken über die Wolffianische Philosophie, nunmehro aus dem *Original correct* abgedruckt, nebst einem kurtzen Historischen Vorbericht, Franckfurt und Leipzig 1724. in 4. An keiner von beyden Auflagen hat Hr. Buddeus Theil genommen, beyde sind auch nicht ohne Fehler, wiewohl die letztere, da sie nach dem Original abgedrucket worden ist, weit genauer ist. Die dritte Auflage, die wir von diesem Bedencken haben, hat Hr. Wolff besorget, als welcher solches und seine Anmerckungen darüber zusammen hat drucken lassen untern Tittul: Hrn. D. Johann Franc. Buddei *S. S. Theol. P. P. O.* zu Jena über die Wolffianische Philosophie mit Anmerckungen rc.

siehe den 60. §. Die vierte und richtigste Herausgabe haben wir Hrn. Walchen zu dancken, als welcher solche seiner Vertheidigung des seel. Hrn. D. Buddeus wieder die Wolffischen Anmerckungen, davon wir bereits in diesem §. den Tittul angeführet haben, mit angehenget hat. Eben unter diesem Dato, da das Buddeische Bedencken ausgestellet ist, kam zugleich mit den Buddeischen Bedencken in den Druck:

§. 266.

35.) Nicolaus Veredicus Impartialis Bohemus unpartheyisches Send-Schreiben an einen guten Freund in B. von dem neuestem Staat in Halle, darinnen viel unbekannte und merckwürdige Umstände, was die Dimißion des Herrn Hoffrath Wolffens betrifft, entdecket werden, Wittenberg 1724. in 4. Der Verfasser hält es weder mit Wolffen noch mit den Hällischen Gottesgelehrten, sondern zeiget sich als einen Freund des nunmehr seel. Hrn. Christian Thomasius. Man findet darinne viele besondere Umstände und werden verschiedene Nachrichten von Hrn. Wolffens Erhebung seiner selbst, dessen Politischen Fehlern, Verachtung seiner Collegen 2c. 2c. beygebracht. Der Ruff von der Schädlichkeit der Wolffischen Philosophie war nunmehr auch an die Höfe gelanget. Wie denn dieserwegen hauptsächlich der Eisenachische Hof an die Universität Jena unterm 1. December geschrieben hat. Welches Rescript, ob es gleich nicht zu den Streit-Schrifften gehöret, noch auch besonders gedrucket worden ist; wir dennoch hier nicht verschweigen können, weil es wenigstens zur Historie der Wolffischen

fischen

sischen Philosophie gehöret. Dahero wir solches hier gantz einrücken wollen:

§. 267.

3.) Eisenachischen Hofe,

36.) Hochfürstl. Eisenachisches Rescript an die Philosophische Facultät in Jena, zur Abstattung eines Berichts von der Wolffischen Philosophie.

Von GOttes-Gnaden, Johann Wilhelm rc. rc. Wohlgelahrte, Liebe getreue. Wir lassen euch hierdurch unverhalten, was massen wir äusserlich in Erfahrung gebracht, daß in einigen von denen bis anhero edirten Schrifften des Preußischen Hof-Raths und Professoris, Christian Wolfens, zu Halle ein und andere dem Atheismo conforme Principia enthalten, auch solche auf Unserer gesamten Universität dissem niret werden wolten. Allermassen wir nun nicht zweiffeln, es werden euch solche Schrifften bekannt seyn; als begehren wir hiermit gnädigst, Ihr wollet der Sachen eigentliche Bewandtniß gewissenhafft und unverlängt an Uns gebührend zu erkennen geben. An dem geschicht Unser Wille und Meynung. Datum Eisenach den 1. Dec. 1723.

Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen.

Die letzte Schrifft in dem 1723. Jahre wegen der Wolffischen Philosophie war

§ 236.

Und 4.) Hollmannen.

37.) Samuel Christian Hollmanns II. Abschnitt der II. Dissertation *de stupendo naturæ mysterio, anima humana sibi ipsi ignota*, Wittenberg den 29. December 1723. Es bestehet die andere Dissertation aus fünf Abschnitten und so viel besondern Dissertationen. Alle sechse zusammen sind im Jahre 1724. vermehrter und ver-

verbesserter herausgekommen. In des gedachten II. Abschnitts 8. §. leugnet Hr. Hollmann die Richtigkeit des Wolffischen Einwurffs wieder die Cartesianische Meinung von der Vereinigung des Leibes und der Seele, daß nehmlich zu derselben immerwährende Wunder-Wercke nöthig wären (siehe der Wolffischen Metaphysick 764. §.).

§. 269.

Es endigten sich aber nicht die Streit-Schrifften mit dem 1723. Jahre, sondern man war nun allererst recht begierig die Wolffischen Schrifften zu lesen, nachdem ein in der Historie der Gelahrheit neuerer Zeiten so selten vorkommendes Schicksaal Hrn. Wolffen begegnet war. Gutes und Böses breitet sich um so viel mehr aus, iemehr es verboten wird. Ein Palm-Baum wächst nicht besser als wenn er gedrucket wird, und Unkraut bekommt immer mehrere Blätter, iemehr man es beschneidet. Jetzo fing man also erst ein recht Schrifft-Gefechte an. Der arme Mercur wurde mit Papieren von einer Parthey zur andern gejaget und schien es als wenn man mit den hin und her fliegenden Streit-Schrifften den Himmel stürmen wollte. Die erste war von eben dem Urheber, der im vorigen Jahre den Schluß gemachet hatte, und führt den Tittul:

im 1724. Jahre von

§. 270.

38.) Samuel Christian Hollmanns III. Abschnitt der II. Dissertation *de stupendo naturæ mysterio; anima humana sibi ipsi ignota*, Wittenberg den 16. Februar 1724. Der gelehrte Hr. Verfasser ziehet darinne insonderheit wieder die vorherbestimmte Harmonie zu Felde. Darauf folgete

1.) Hollmannen.

§. 271.

2.) Symzerus, 39.) Lambertus Probinus Symzerus eilfertige Gedancken über einige Nachrichten, welche Nic. Veridici impartialis Bohemi in einen unpartheyischen Send-Schreiben seinen gutem Freunde von dem neuesten Staat in Halle mitgetheilet, Leipzig 1724. in 4. Diese Schrifft ist wieder die in dem 266. §. gemeldete Schrifft abgefasset worden; welches jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob darinne Hr. Wolff vertheidiget würde, vielmehr wird dieser so wohl als der jüngere Hr. Lange durchgezogen, sondern nur in Ansehung dessen, was in jener Schrifft von dem Hrn. Johann Peter von Ludwig vorgebracht worden ist, der hier vertheidiget wird. Nun kam auch Hr. Wolff mit einer Schrifft zum Vorscheine

§. 272.

3.) Wolffen, 40.) Christian Wolffens (*) Anmerckungen über das Buddeische Bedencken rc. siehe den 60. und 265. §. Diese Anmerckungen sind in etwas harten Worten abgefasset. Die Ursachen dessen zeiget Hr. Wolff selbst an in der Vorrede der Anmerckungen über seine Metaphysick, deren Aufschrifft wir in dem 62. §. ausführlich angegeben haben. Hr. Wolff hatte auch Anmerckungen über der Theologischen Facultät zu Halle Vorstellung von der Schädlichkeit der Wolffischen Philosophie (§. 252.) gemacht, welche da sie iemandt in Manuscript erhalten, unsern Philosophen unwissend gedrucket wurden. Dahero mercken wir

§. 273.

4.) Eben demselben, 41.) Christian Wolffens (*) gründliche Ant-

Antwort auf der Theologischen Facultät rc. siehe den 61. §. Ferner

§. 274.

42.) Joachim Langens bescheidene und ausführliche Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen *Systemate Metaphysico* von GOtt, der Welt, und dem Menschen; und insonderheit von der so genannten *harmonia præstabilita* des *commercii* zwischen Seel und Leib: wie auch in der auf solches *Systema* gegründeten Sitten-Lehre: nebst einem Historischen Vorbericht, von dem, was mit dem Herrn *Auctore* desselben in Halle vorgegangen: unter Abhandelung vieler wichtigen Materien, und mit kurtzer Abfertigung der Anmerckungen über ein gedoppeltes Bedencken von der Wolffianischen Philosophie: nach den *Principiis* der gesunden Vernunfft, auf Gutbefinden der sämtl. Theologischen Facultät in Halle dargestellet, Halle 1724. in 4. Dieses weitläufftige Werck, so aus 3. Alphabet 2. Bog. bestehet und hauptsächlich nur wieder die Metaphysick gerichtet ist, wiederleget doch auch einige Stellen aus dem Mathematischen Lexicon, der *ratione prælectionum Wolfianarum*, und *Commentatione luculenta*; ja der gantze vierte Abschnitt ist eine Prüfung der Wolffischen Sitten-Lehre, dem ein Anhang über Hrn. Wolffens Staats-Kunst und dessen Buch von den Absichten angehenget worden ist. Den Beschluß machet die auf dem Tittul benimte kurtze Abfertigung der Anmerckungen

5.) Langen.

über ein gedoppeltes Bedencken von der Wolffischen Philosophie, nehmlich der Wolffischen Anmerckungen über das Buddeische (§. 272.) und der Theologischen Facultät Bedencken (§. 275.) Die Verfasser des Alten und Neuen, wenn sie im 6. Beytrage auf das Jahr 1725. die Langische Schrifft auf der 988. u. f. Seite recensiren, schlüssen mit diesen Worten: Was in diesem Buche *pag. 81. seq.* wieder Hrn. Wolffen, der keine *Consequentien* aus seinen *principiis* zur *dijudication* derselben will ziehen lassen, geschrieben ist, das möchte Hr. *D.* Lange und die Seinigen in ihrer eigenen Pietisten Sache doch zur *Praxi* bringen. Auch ist die Langische Schrifft recensirt in dem 7. Abschnitte des letzten Artickels des IV. Theils der auserlesenen Theologischen Bibliotheck, allwo man zugleich ein Verzeichniß der in diesen Streitigkeiten herausgekommenen Schrifften, an der Zahl neunzehen, findet; ingleichen in dem 4. Artickel der 7. Samlung des Deutschen Pavillons der Musen.

§. 275.

6.) Wolffen, 43.) Christian Wolffens (*) Anmerckungen über die vernünfftige Gedancken von Gott etc. (siehe den 62. §.). Daß diese Schrifft eine Schutz-Schriff und also hieher zu rechnen sey gestehet Hr. Wolff selbst in der Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 115. jedoch hat er hierinne seine Gegner nicht mit Nahmen genennet.

§. 276.

7.) Walchen, 44.) Eines Ungenannten (Hrn. Johann Georg Walchs) bescheidene Antwort auf Hrn. Christian Wolffens Anmerckungen über das Buddeische Bedencken,

Des-

dessen Philosophie betreffend, welches selbst wieder beygefüget worden, Jene in 8. Daß der Grund-Gelehrte Hr. Walch Verfasser dieser Schrifft sowohl, als der unten in dem 325. §. sey, ist keinesweges zu zweifflen, da wir hiervon das Zeugniß des seel. Hrn. D. Buddeus haben, welches in dessen compendio historiæ philosophicæ (so von Hrn. Walchen zu Halle 1731. in 8. herausgegeben worden) und zwar in der Note des XXXI. §. im VI. Capitel anzutreffen ist. Es irret also Hr. Adam Caspar Schöpperlin, wenn er beyde Schrifften unter die Buddeischen rechnet in der Vorrede seines Tractats, der untern Titul: *D. Johannis Francisci Buddei elementa philosophiæ instrumentalis theoreticæ ac practicæ in tabulas synopticas redacta in gratiam philosophiæ cultorum, ut totum philosophiæ campum in mappa quasi delineatum uno intueri possint conspectu*, zu Leipzig und Franckfurt 1727. und nachhero auch 1729. in 8. heraus gekommen ist.

§. 277.

45.) Johann Franciscus Buddeus Einladungs-Schrifft *de aucta per incarnationem Christi humani generis dignitate*, welche dessen *meditationibus sacris* nachhero mit einverleibet worden ist. 8.) Buddeus,

§. 278.

46.) Christian Wolffens (*) nöthige Zugabe zu den Anmerckungen über Hrn. D. Buddeus Bedencken 2c. siehe den 63. u. 276. §. 9.) Wolffen,

§. 279.

47.) Friedrich Hoffmanns *de fato physico & medico ejusque rationali explicatione disquisitio, in qua multa subtilioris indaginis argumenta de fato Stoicorum, Spinozæ, medico & physico, de* 10.) Hoffmannen,

fortuna, providentia divina, harmonia præstabilita, miraculis nec non de declinatione fati curatius paullo tractantur & excutiuntur, Halle in 4. 7. Bogen starck. Es ist eine Dissertation, so im Mertz gehalten worden und nachero in der Gestalt eines Tractats unter vorstehendem Tittul zum Vorschein gekommen, auch dessen Opusculis Medico-Physicis auf der 237. und folgenden Seiten eingerücket worden ist. Der berühmte Hr. Verfasser untersucht in dieser obwohl kleinen, doch gründlich abgefaßten Schrifft die zwischen Hrn. Wolffen und seinen Gegnern entstandene Streitigkeiten, besonders von dem weisen Zusammenhange aller Dinge in der Welt; bemühet sich auch Hrn. Wolffens Beweißthümer besser zu erklären, und meldet anbey aufrichtig, was noch möchte zu erinnern seyn. Was die vorherbestimmte Harmonie betrifft, ist zu mercken, daß solche Herr Hoffmann nicht völlig annehme, vielmehr in gelobter Schrifft fünff Zweiffel darwieder vorbringe. Einen ausführlichen Auszug dieser Schrifft geben die Sammler der *Actor. Erudit.* in dem 10. Artickel des Julius des 1724. Jahres.

§. 280.

11.) Einem Ungenannten.

48.) Eines Ungenannten *Disputatio privata inter amicos de harmonia præstabilita* oder curieuse und gründliche *Raisonnemens* über die *harmoniam præstabilitam* einiger neuern *Philosophen*, Leipzig in 4. Sie ist in Form eines Brieffs an einen guten Freund und in einer ziemlich harten Schreib-Art abgefasset. Auf der letzten Seite sind einige Zusätze zu finden, davon wir das dritte und letzte hersetzen wollen, als woraus erhellen wird, was von dieser Schrifft zu halten sey. Es lautet aber also: Warum loben denn die Jesuiten Hrn. *H. W. Philosophie*

sophie in ihren *Journalen*? Jch glaube, weil er gerne *metaphysisch*, *h. e. obscur* redet. Das lieben die Herren Jesuiten. Denn alle Bücher des Hrn. *H. W.* sind voll von *metaphysischen terminis*, hinter welche er sich versteckt. Und seine gantze *philosophie* ist eine *philosophia mechanico-mathematico-metaphysica*.

§. 281.

49.) Ruard Andala Dissertation *de unione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica*, so zu Franecker im Mertz gehalten worden ist. Die Gelegenheit zu dieser Dissertation haben Hrn. Andala gegeben des Hrn. Wolffs *commentatio luculenta*, *monitum* und Anmerckungen über der Theologischen Facultät Bedencken, in welchen drey Schrifften sich Hr. Wolff auf den Beyfall des Hrn. Andala beruffen. Als nun demselben Hr. D. Lange hiervon Nachricht gegeben, legte er durch gegenwärtige Dissertation seine Gegen-Meinung öffentlich an den Tag. Dieses ist auch die Ursach warum Hr. Lange solche Dissertation zu Halle wieder mit auflegen lassen und mit einer Vorrede versehen.

12.) Andala,

§. 282.

50.) Andreas Murray *Demonstratio Dei ex voce animalium, publico antea examini in Academia Kiloniensi subjecta, nunc vero plenius exposita*, Hamburg in 8. Wir finden in dieser kleinen Schrifft zwey Stellen, so wieder Hrn. Wolffen gerichtet sind und zwar die erste wieder den 197-203. §. der Metaphysick, die andere aber wieder den 42. §. in dem 3. Capitel des 2. Abschnitts der *rationis prælectionum VVolfianarum*. Jn jenen §§. handelt Hr. Wolff von der Formirung der Wörter, daß die Seele hierzu nichts beyträget, welches Hr. Murray in dem

13.) Murray,

11. §. leugnet. In diesem zeiget Hr. Wolff, daß man zwar wohl in den Wercken der Kunst von deren ihrer Structur auf den Künstler, nicht aber in den Wercken der Natur schliessen könne, welches Hrn. Murray in dem 62. §. nicht wahrscheinlich vorkommt.

§. 283.

14.) Hollmannen,

51.) Samuel Christian Hollmanns erste Dissertation *de harmonia inter animam & corpus praestabilita*, Wittenberg im May.

§. 284.

15.) Boreth.

52.) Boreths (*) Dissertation *de epilepsia e depresso cranio*, Königsberg im May. Es gehören nur die vom Respondenten, Hrn. J. G. Arnold angehengten Zusätze hieher und soll dieser Zusätze wegen die Disputation selbst sogleich verbothen worden seyn. Einige davon hat Hr. Lange in seiner Auflage der im 281. §. gedachten Andalaischen Dissertation kürtzlich erörtert. Man findet auch von Hrn. Langens epicrisi und wie er darinnen bey diesem Gestancken geräuchert (dieses sind Hrn. Langens eigene Worte) einige Nachricht in dessen ausführlicher *Recension* der wieder die Wolffianische *Metaphysic* rc. der I. Sect. III. Abhand. 2. Numer. Wer solche Zusätze zu lesen verlanget, darff die nur angeführte Stelle, wie auch Hartmanns Schrifft: Hrn. *Prof.* Langens Unfug in der Wolffischen *Philosophie*, des II. Capitels IX. §. aufschlagen. Was es mit diesen Zusätzen für eine eigentliche Bewandniß habe, davon unterrichtet uns Hr. Reibov, wenn er in der ferneren Erläuterung der vernünfftigen Gedancken rc. im 242. §. also schreibet: Weil mir eben iezt eine vertraute Nachricht zu Händen kommet, wer der Autor dieser

ser Corollariorum sey; so halte es nicht unverträglich, wenn ich sie hier mittheile. Es schreibet nehmlich ein gewisser Medicus aus Leyden, daß er von einem *Studioso Medicinæ* von Königsberg, Nahmens Meißner, vernommen, er und der Hr. M. Ammon und der Studiosus Arnold wären allein beyeinander gewesen, der Hr. M. Ammon, welcher in gantz Königsberg ein bekannter Pietiste sey, habe die Corollaria dem Studioso Arnold in die Feder dictiret: zuletzt aber habe er die Feder selbst ergriffen und die allerletzte Worte: *Sapienti sat*, mit eigener Hand zum Schlusse hinzugesetzet. Man habe aber gleich an allen Orten der Stadt ausgestreuet, daß der Hr. Prof. Fischer davon Autor seye.

§. 285.

53.) Johann Joachim Langens Dissertation *de necessario & contingenti ac libero, notiones, ad dijudicationem Spinozismi aliorumque errorum necessarias exhibens*, Halle im Monat Junius. Es wird Hr. Wolff darinnen nicht mit Nahmen genennet, sondern nur allemahl Leibnitz.

16.) Langen,

§. 286.

54.) Samuel Christian Hollmanns andere Dissertation *de harmonia inter animam & corpus præstabilita*, Wittenberg im Monat Julius. Diese Dissertation sowohl als die in dem 283. §. erwehnte Dissertation sind mehr zur Vertheidigung Hrn. Wolffs als wieder ihn geschrieben und zeiget der gelehrte Hr. Verfasser nur seine

17.) Hollmannen,

Zweiffel wieder die vorherbestimmte Harmonie an. Insonderheit wird Hr. Wolff wieder Hrn. Langen vertheidiget, welches letztern bewogen, Hrn. Hollmannen im Anhange der ersten zur *Ogdoade Disputationum de Hæresiologia primi & secundi post C. N.* gehörigen Dissertation durch seinen Respondenten antworten zu lassen (siehe unten den 291. §.), auch hat er selbst sich in der ausführlichen *Recension* der wieder die Wolffianische Philosophie ꝛc. p. 142. vertheidiget. Wir können hier zum Ruhm Herrn Hollmanns nicht unangeführt lassen, daß von dessen Dissertationen Hr. Wolff, ohnerachtet sie in der Haupt-Materie wieder ihn gerichtet sind, ein sehr Lob-volles Urtheil gefället habe in dem 53. §. seiner Nachricht von seinen eigenen Schrifften, ingleichen in dem 45. §. seines klaren Beweisses, daß Hr. D. Budde ꝛc. Ubrigens ist von diesen Dissertationen noch zu mercken, daß der Hr. Geheimde Rath Bülffinger die Hollmannischen Zweiffel in seinen *Dilucitationibus philosophicis* zu heben gesucht, worüber beyde in einen Brieff-Wechsel gerathen sind. Diese Brieffe sind zusammen zu Franckfurt und Leipzig 1728. in 4. abgedrucket worden unter folgendem Tittul: *Georg. Bernh. Bülfingeri & Sam. Christ. Hollmanni epistolæ amoebææ de harmonia præstabilita nunc junctim editæ.* Auch hat Herr Hollmann an Herrn Schreibern einen Wiedersacher gefunden, siehe den 361. §.

§. 287.

18) Thümmig, 55.) Ludwig Philipp Thümmigs (*) Dissertation *de genuina & completa necessarii notione*, die zu Cassel den 26. Julius gehalten und darinn gezeiget worden ist, daß Hr. Wolff die unvermeidliche Nothwendigkeit oder das Fatum

Stoicum

Stoicum über den Hauffen werffe, daß man sich also nicht genug über diejenigen verwundern könne, welche sich nicht entblödet hätten dem Hrn. Wolffen ein solches Fatum anzudichten.

§. 288.

56) Johann Benjamin Dragheims erste Dissertation *contra definitionem de Deo Wolfianam, qua est hac:* **GOTT ist das Wesen, welches alle Welten auf einmahl in der allergrösten Deutlichkeit vorstellet.** *Metaph.* §. 1069. Rostock im August.

19.) Dragheim,

§. 289.

57.) Johann Friedrich Wucherers zwey Academische Schrifften *de harmonia mentis & corporis humani præstabilita stabilimento orbata;* Jene im September 1724.

20.) Wucherern,

§. 290.

58.) Polycarp Leysers Dissertation untern Titul: *Examen philosophiæ Wolfianæ philosophicum,* Helmstädt im September. Der berühmte Hr. Leyser mißbilliget zwar nicht die Wolffische Philosophie, doch bekennet er frey, daß er in verschiedenen Stücken, die er in gedachter Dissertation anzeiget, von Hrn. Wolffen abgehe. Insonderheit ist das zu Ende der Dissertation befindliche Urtheil von der Wolffischen Philosophie derselben sehr vortheilhafft. Wem die Dissertation nicht bey Händen ist, der kan solches in Hrn. Wolffens klaren Beweise, daß Hr. D. Budde ꝛc. §. 45. finden, da er denn auch zugleich Herrn Wolffens Gutachten hierüber lesen kan.

21.) Leysern,

§. 291.

59.) Joachim Langens Dissertation *de hæresium prædictione biblica & infelici earum proventu in plerisque ecclesiis, inprimis Asia,* Halle im Septem-

22.) Langen,

September 1724. in welcher zu Ende von dem Hrn. Respondenten, Hrn. Friedrich Theophilus Cascorb, eine Vertheidigung Hrn. Langens wieder die Hollmannische in dem 286. §. angezeigten Academischen Schrifften beygefüget worden ist. Eben diese Dissertation nimmt in dessen Sammlung den ersten Platz ein, die unter der Aufschrifft: *Dissertationum de Haresiologia Seculi post Christum natum I. & II. ex ipsis antiquitatis fontibus delineata Ogdoas* u. s. w. zu Halle 1724. herausgekommen ist. Hieraus ist klar, daß der auf dem Tittul dieser Sammlung erwehnte Disputator Wittebergensis Hr. Hollmann sey. In dem Briefe an den Respondenten, nimmt Hr. Lange Gelegenheit ein rechtes Triumph-Lied über Hrn. Wolffen anzustimmen; welches aber die Verfasser der auserlesenen Theologischen *Bibliothec* im VII. Theile, wo sie die gerühmte Sammlung der Langischen Dissertationen recensiren, nicht billigen. Es soll ausser dieser Sammlung die öffters gedachte Dissertation Hrn. Langens nebst dem Anhange des Respondenten auch in des Hrn. Langens Wercke stehen, das betittult ist: Urim & Thumim epistolarum Petri & Johannis.

§. 292.

23.) Langhansen, 60.) Christoph Langhansens Dissertation *de necessitate omnium, quæ existunt, absoluta, in Theodicæa G. G. Leibnitii, cui VVolfianum Metaphysicæ systema superstructum est, asserta,* Königsberg. Man hat sie nachhero zu Halle wieder auflegen lassen. Uber diese Dissertation ist der Hr. Verfasser mit Hrn. Strählern in einen Streit gerathen. Es wird in selbiger der Satz des zureichenden Grundes unter andern verworffen. Denselben vertheidiget wieder Hrn.

Hrn. Langhansen der Hr. Sträbler in seiner ersten Dissertation *de existentia Dei &c.* §. 277. und in der Vorrede der andern; dagegen jener in einer besondren Schrifft sich verantwortete, worauf endlich Herr Sträbler abermahl eine Schrifft verfertigte und also das letzte Wort behielte. Alle diese Schrifften werden an ihren Orten ausführlicher angeführet werden. Wie denn gleich vorjetzo hier zu mercken vorkommet:

§. 293.

61.) Daniel Sträblers seiner Dissertationen *de existentia Dei atque creatione ex nihilo, ex contingentia in mundo, totius mundi atque elementorum indole demonstrata*, Prima, *quæ principia demonstrationis exhibet*, Halle den 5. October. Hr. Wolff hatte in seinem sicheren Mittel wieder 2c. Hrn. Sträblern vorgeworffen, daß er noch nicht disputiret hätte. Um nun sich dieses Vorwurffs zu entschütten, so war er willens die Materie de Idealistarum Pseudo-Philosophia in einigen Disputationen abzuhandeln. Er besann sich aber gar bald anders und beschloß seine Meditationes de existentia Dei jener Materie vorzuziehen und dieselben in sieben Academischen Schrifften nach einander öffentlich zu vertheidigen, von welcher dieser die erste ist.

24.) Sträblern,

§. 294.

62.) Daniel Sträblers *de existentia Dei atque creatione ex nihilo, ex contingentia in mundo, totius mundi atque elementorum indole demonstrata* Dissertatio secunda, *qua elementorum contingentiam demonstrat*, Halle den 21. December.

25.) Eben demselben,

§. 295.

63.) Johann Gottfried Walthers eröfnete Eleatische Gräber, oder gründliche Unter-

26.) Walthern,

tersuchung der Leibnitzischen und Wolfischen Gründe der Welt-Weißheit, Magdeburg 1724. in 6te halben Bogen. Die andere in eben diesem Jahre gedruckte Auflage ist mit vielen Zusätzen vermehret worden.

§. 296.

27.) Hollmannen, 64.) Samuel Christian Hollmanns (*) *observationes elenčticæ in controversia VVolfiana*, Franckfurt und Leipzig in 4. welche nachher von einem Ungenannten an seine Commentation *de Deo, mundo & homine* ꝛc. (siehe den 352. §.) angehenget worden sind. Sie sind insonderheit wieder Hrn. Langen gerichtet. Einige Stellen aus selbigen wieder Hrn. Langen hat Hr. Wolff dem 35. §. seines klaren Beweisses, daß Hr. D. Budde ꝛc. einverleibet. Man kan auch nur gedachten Herrn Wolffs Nachricht von seinen Schrifften und zwar sowohl den 82. als auch den 132. §. ingleichen dessen *horas subsecivas Marburgenses*, Trim. Vern. Anni MDCCXXIX. des 3. Articfels §. 4. nachlesen, woraus man erkennen wird, wie hoch derselbe solche observationes elencticas halte. Ubrigens ist merckwürdig, daß Hr. Hollmann in diesen observationibus frey bekennet, es habe Hr. Lange nach Wittenberg geschrieben und sich bemühet, ihn auf seine Seite zu bringen oder wenigstens dahin zu vermögen, daß er sich in seinen Streit mit Hrn. Wolffen nicht mengete. Die beyden ersten §§. entdecken die Ursachen, warum der in den Dissertationen *de harmonia inter animam & corpus præstabilita*, versprochene Tractat de harmonia rerum omnium in mundo præstabilita, in dessen andern Theile die Langischen Einwürffe aus dem Zusammenhange des Wolffischen Lehr-Begriffs

Begriffs haben beantwortet werden sollen, nicht hat zum Vorschein kommen können.

§. 297.

65.) Arinus (*) Schutz-Schrifft vor Tit. Herrn *D. Jo. Franc. Buddeum* wieder *Jo. Gustavi Idirpii* Bedencken über die Wolffianische Philosophie, nebst Beweise, daß die Wolffianische Philosophie in den streitigen Puncten mit allen drey Religionen übereinkomme, *Spinozæ* Sätzen aber gantz entgegen, Hamburg in 8. von 4. Bogen. Diese Schrifft stammt vermuthlich von dem Urheber der im 250. §. erwehnten *curieusen Reflexionen* einiger guten Freunde rc. her, als welcher von Idirpius in der dem Buddeischen Bedencken vorgesetzten Historischen Einleitung war hart durchgezogen worden, siehe den 265. §. Der Verfasser, wer er auch sey, giebt vor, als wenn ihm nicht glaublich vorkomme, daß Hr. Buddeus das Bedencken über die Wolffianische Philosophie verfertiget habe. Es wird der seel. Hr. D. Buddeus, von ihm empfindlich angegriffen, und gehet der Verfasser nur zum Schein auf Idirpen loß. Darwieder kamen folgende zwey Schrifften heraus:

28.) Arinus,

§. 298.

66.) Johann Gustav Idirpius vernünfftige Antwort auf *Arini* Schutz-Schrifft vor Tit. Herrn *D. Joh. Franc. Buddeum* wieder *Jo. Gustav. Idirpii* Bedencken über die Wolffianische Philosophie, samt einer Vorrede *de pruritu inclarescendi* und angehengten Historischen Bericht von den Schriff-

29.) Idirpius,

ten,

ten, so in der Wolffianischen *Controvers* herausgekommen, Freyburg in 8.

§. 299.

30.) Florinus, 67.) Florinus Exempel einer heiligen Einfalt in der elenden Ariniſchen Schutz-Schrifft vor Tit. Hrn. *Jo. Franc. Buddeum* wieder *Io. Gustav. Idirpii* Bedencken über die Wolffianiſche Philoſophie, aus allen Zeilen hervorleuchtend, wie ſolches in dieſen wenigen Blättern der gelehrten Welt vor die Augen geleget wird, Czenſtochow in 4.

§. 300.

31.) Einem Ungenannten, 68.) Eines Ungenannten erwieſene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen und ſo genannten *harmoniæ præſtabilitæ* zwiſchen dem Leibe und der Seele des Menſchen, Leipzig in 4.

§. 301.

32.) Einem andern Ungenannten, 69.) Eines Ungenannten die mit ihr ſelbſt ſtreitende Harmonia der neuen Welt-Weiſſen, zu Erläuterung der unter ihnen über die ſogenannte *Harmoniam præſtabilitam* waltenden Streitigkeiten entworffen, in 8. ohne Benennung des Orts, iedoch ſoll es zu Berlin gedruckt worden ſeyn.

§. 302.

33.) Thümmig, 70.) Ludwig Philipp Thümmigs (*) Vorrede zu ſeinen *Inſtitutionibus philoſophiæ VVolfianæ*, ſiehe den 148. §. In dieſer Vorrede vertheidiget der ſeel. Hr. Thümmig den Herrn Wolffen wieder deſſen Gegner. Dahero ſolche auch hier unter den Wolffiſchen Streit-Schrifften einen Platz verdienet.

§. 303.

§. 303.

71.) Guter Freunde vertrauliches Gespräch über Hrn. D. Buddei Bedencken und Hrn. Prof. Wolffens Anmerckungen. Es ist in Schwaben 1724. in 8. auf 1. und einen halben Bogen herausgekommen und wird beyden Theilen von dem Verfasser ihr Recht und Unrecht gezeiget, indem der Verfasser behauptet, es geschehe Hrn. Wolffen unrecht, wenn man ihn zu einem Atheisten und Religions-Verächter mache; doch könte er nicht leugnen, daß die Wolffischen Lehr-Sätze von der Ewigkeit der Welt und dem Mechanismo irrig wären, auch einen unbedachtsammen Leser gar leicht auf einen Atheistischen Sinn ziehen könnten: Und in diesem Stücke habe Hr. Buddeus recht, daß er iederman vor dieselbe gewarnet hätte, gleichwie er im Gegentheil unrecht habe, wenn er Hrn. Wolffen der Atheisterey und der Verachtung der Religion beschuldiget habe.

34.) Einem Ungenannten,

§. 304.

72.) Johann Georg Abichts Dissertation *de anima speculo Deitatis*, Dantzig. Sie ist wieder die vorherbestimmte Harmonie.

35.) Abichten,

§. 305.

73.) Ludwig Philipp Thümmigs (*) Dissertation *de principio juris naturæ VVolfiano*, Cassel den 2. December 1724. Es wird hier dieses Grund-Satzes, daß man alles, wodurch man sich und andere unvollkommen macht, unterlassen, hingegen alles dasjenige, vermittelst dessen man seine sowohl als anderer Vollkommenheit befördern kan, thun solle; Gewißheit und Allgemeinheit dargethan, auch der Satz selber von den Einwürffen befreyet.

und 36.) Thümmigen,

P §. 306.

§. 306.

im 1725. Jahre von

Fast gleich so viel Streit-Schrifften der Zahl nach bekam man auch in dem nunmehr folgenden 1725. Jahre zu Gesichte, deren Verzeichnis wir also nunmehr ertheilen wollen.

§. 307.

1.) Thümmigen,

74.) Ludwig Philipp Thümmigs (*) Dissertation *de vera refutationis notione*, Cassel den 27. Jenner 1725. Es wird darinne erwiesen, was man bey einer Wiederlegung zu beobachten habe und wenn man urtheilen könne, daß einer wiederleget worden sey oder nicht. Es sey zu einer Wiederlegung nicht genug, daß man ausposaune, es sey einer wiederleget worden, oder wenn man starcke Bände zusammenschmiere, sondern die Schrifft, in welcher man einen andern wiederlegen will, solle einen Beweiß des von dem andern begangenen Fehlers in sich fassen. Dieses alles appliciret der gelehrte Hr. Verfasser auf Hrn. Joachim Langen, als welcher zwar wohl wieder die Wolffische Philosophie geschrieben, solche aber keinesweges wiederleget habe.

§. 308.

2.) Dragsheimen,

75.) Johann Benjamin Dragsheims andere Dissertation *contra definitionem de Deo VVolfianam, quæ est hæc:* GOtt ist das Wesen, welches alle Welten auf einmahl in der allergrösten Deutlichkeit vorstellet. *Metaph.* §. *1069*. Rostock den 3. Februar. siehe den 288. §.

§. 309.

3.) Gehren,

76.) Johann Adam Gehrs unerkannte Gerichte GOttes, wieder die irr gen Lehr-Sätze der Leibnitzianischen, Wolffischen und anderer gefährlichen Welt-Weisen, wel-

welche die besondere Vorsehung GOttes leugnen, gründlich gerettet, deutlich erkläret, den Gläubigen zu Trost und Befestigung und jederman zur Erbauung vor Augen geleget, Leipzig in 8. Es ist dieser Tractat eine weiter ausgeführte Predigt, welche deren Hr. Verfasser am 10. Sonntage nach dem Fest der Heil. Dreyfaltigkeit in dem vorhergehendem 1724. Jahre in der Zucht- und Waysen-Kirche allhier vor seiner ihm anvertrauten lieben Gemeinde über die Verkündigung unsers Heylandes von der Zerstöhrung der Stadt Jerusalems Luc. XIX. v. 4 - 48. gehalten hatte, um selbige von der Gefährlichkeit der Wolffischen Metaphysick, ins besondere der harmoniæ præstabilitæ, zu überzeugen. Ob die Hrn. Wolffen darinnen entgegen gesetzten Einwürffe so beschaffen sind, daß Hr. Gehr ohne Furcht in des 3. Theils 10. Capitel §. 2. habe setzen können: er wolle ein Pudel seyn, wenn Hr. Wolff ihm darauf antworten und solche wiederlegen könne; ist vorjetzo unsere Arbeit nicht zu untersuchen. Eine Recension des gantzen Werckgens trifft man an in dem 3. Articel der 3. Sammlung von dem Deutschen Pavillon der Musen.

§. 310.

77.) Joachim Langens ausführliche Recension der wieder die Wolffianische Metaphysick auf 9. Universitäten und anderwärtig edirten sämmtlichen 26. Schrifften: mit dem Erweise, daß der Hr. Professor Wolff sich gegen die wohlgegründeten Vorwürffe in seinen versuchten Verantwortungen bisher keinesweges geret- 4.) Langen,

gerettet habe, noch auch künfftig retten könne: denen zum besten, welche besagte Schrifften weder alle haben, noch alle lesen können; doch aber von gedachter Philosophie gern urtheilen wollen, oder auch davon, ohne sie recht eingesehen zu haben, eingenommen sind: ausgefertiget, Halle in 4. 1. Alph. und 14. Bog. starck. Dieser Langischen Recension ist gedacht in dem 6. Artickel der VI. Sammlung von dem Deutschen Pavillon der Musen.

§. 311.

5) Billebius, 78.) Johann Samuel Billebius (*) andere Dissertation: *num ex harmonia inter animam & corpus præstabilita Leibnitio-Wolfiana secundum opinionem viri cujusdam celeberrimi infinita miracula sequantur?* Wittenberg im April. Die erstere Dissertation, so im Februar eben dieses 1725. Jahres war gehalten worden, führete folgenden Tittul: *an harmonia inter animam & corpus præstabilita illustris viri Godofredi Gvilielmi Leibnitii juxta mentem excellentiss. virorum Isaaci Newtoni atque Samuelis Clarckii Anglorum sit miraculum?* und gehöret mehr zur Historie der Leibnitzischen als Wolffischen Philosophie; diese andere aber verdient hauptsächlich hier angemercket zu werden, immassen dieselbe wieder Hrn. D. Langen ausdrücklich gerichtet ist, als welcher wieder die harmoniam præstabilitam unter andern auch dieses in seinen Schrifften Hrn. Wolffen entgegen gesetzet hatte, daß aus selbiger unendliche Wunder-Wercke folgeten. Es bedienet sich Hr. Billebius in dieser andern und wieder Hrn. Langen gerichteten Dissertation einer solchen Bescheidenheit, daß er seines Haupt-Gegners Nahmen

men auch nicht einmahl anders als nur verblümt nennen will, wie er solches selbst von sich in dem 2. §. bekennet, allwo er spricht: Pro eo autem, qui omnes disputantes & absque præjudiciis in rem inquirentes decebat, candore, nomini Cel. dissentientis parcere constitutum est, si vel innocuo poetico lusu illud coloribus nativis adumbraverimus:

Dic mihi Musa Virûm quisnam CELEBERRIMUS Ille?
Quem mihi *Socratica* cupiunt ostendere chartæ,
Qui celebrem pennam versus systemata strinxit,
Quæ sibi LEIBNITIUS mirandꝰ vendicat auctor,
Excellens quæ docta WOLFFIUS arte polivit:
ILLE, licet noscat, quid distent æra lupinis,
Erravit *speciosa dehinc miracula promens.*
Grammatici norunt, nullo sub judice lis est,
Dixi Musa Virum: LONGI, cui Nomen, *Halensis.*

§. 312.

79.) Georg Volcmar Hartmanns (*) Dissertation *de commercio animæ cum corpore secundum diversas philosophorum hypotheses*, Erfurt. Hr. D. Hartmann hatte zu Erfurt ein Collegium über die Wolffische Philosophie angefangen, da es denn geschehen, daß die Anhänger Hrn. Langens verschiedene Drohungen gegen ihn ausgestossen, wenn er nicht seine philosophischen Stunden einstellete. Damit er nun erfahren möchte, ob auch die Herren Langianer sich trauen würden öffentlich von ihren Drohungen Red und Antwort zu geben; so beschloß er diese Dissertation zu halten und die Langianer zum opponiren einzuladen. Und damit die Sache diesen erleichtert werden möchte, so hen-

6.) Hartmannen,

gete er zu Ende der Dissertation verschiedene Zusätze an, die unmittelbahr aus der Dissertation flossen. Uber diese Zusätze hat sich Hr. D. Lange sehr beleidiget befunden, dahero er in seiner ausführlichen Recension der wieder die Wolffianische Metaphysic rc. gantz am Ende der ersten Section solche sehr hart durchgezogen, wogegen sich aber Hr. Hartmann in einer Schrifft: Hrn. Prof. Langens Unfug in der Wolffischen Philosophie, Cap. II. §. 7. und folgg. vertheidiget hat. Es berühret diese Streitigkeiten auch Hr. Wolff in der Nachricht von seinen Schrifften, allwo er §. 132. schreibt: Es ist bekannt, wie Hr. D. Hartmann in Erfurt dem Hällischen Wiedersacher in der Disputatione *de commercio animæ cum corpore* angefangen auf den Zahn zu fühlen und dieses nach diesem ferner Gelegenheit gegeben in einer besondern Schrifft unter dem Tittul: Hrn. Prof. Langens Unfug in der Wolffianischen Philosophie durch verschiedene Proben zu zeigen, wie gar sehr er neben der Wahrheit und Aufrichtigkeit vorbeyspatziret, auch das *Nosce te ipsum* oder ziehe dich bey deiner Nasen sehr kräfftig zu lehren. Siehe unten den 327. §.

§. 313.

7.) Wagnern.

80.) Johann Valentin Wagners (*) bescheidene und mit Saltz-gewürtzte Entscheidung, einige zwischen Hrn. Doctor und Professor Langen und Hrn. Hoff-Rath und Prof. Wolffen entstandene Philosophische Streitigkeiten betreffend.

Aus

Aus Liebe zur Wahrheit herausgegeben von einem lernenden Liebhaber der heutigen Welt-Weißheit. Der Verfasser, so ein Schmidt in Schmalckalden ist, hat in dieser Schrifft ins besondere Hrn. D. Langens bescheidene und ausführliche Entdeckung rc. und zwar deren ersten Abschnitt wiederleget. Die Wagnerische Schrift war ohne Wissen des Verfassers der Presse unterworffen worden, nachdem dieser das Manuscript Hn. Wolffen zugeschicket hatte um dessen Gutachten, ob in allen der wahre Sinn Hrn. Wolffens sey getroffen worden, zu vernehmen. Die Absicht Mstr. Wagners bestand bloß lediglich darinne, daß er diese seine Schrifft nach geschehener Ausbesserung und Wiedererhaltung von Hrn. Wolffen, denenjenigen Gelehrten zu Schmalckalden nur schrifftlich übergeben wolle, welche erstlich von Hrn. Wolffens Philosophie gute Gedancken geheget, nach Durchlesung aber der gegenseitigen und hauptsächlich von Hrn. Langen herausgegebenen Schrifften auf die Hinter-Beine getreten waren. So bald diese Schrifft die Presse verlassen hatte, wurde sie von vielen Gelehrten mit grossem Beyfall aufgenommen und gesuchet, dergestallt, daß man in 6. Jahren genöthiget wurde solche zum andern mahl wieder unter die Presse zugeben. Es geschahe dieses im 1731. Jahre, wie aus dem 382. §. erhellen wird, da wir an die andere Auflage wieder gedencken werden. Hrn. Wolffens Urtheil von dieser Schrifft ist gar artig, aber auch in Ansehung Hrn. Langens sehr empfindlich. Es lautet aber in dessen Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 132. also: Insonderheit ist merckwürdig, daß ein

Schmidt in Schmalcalden, Johann Valentin Wagner, auffstehen und durch sein Exempel Herrn Langen und seine Mitbrüder lehren müssen, woran es lieget, daß sie alles verkehret verstehen, und zugleich die Fehltritte in ihrem Wandel auf eine gar begreiffliche Art gezeiget. Wer seine bescheidene Entscheidung gelesen, der hat gelernet, daß, wenn sie mit ihm zu erst ihren Verstand excolirt und etwas genau zu überlegen fähig gemacht und mehr Zeit und Fleiß auf meine Schrifften gewandt hätten sie zu verstehen, als sie dieselben zu tadeln gebraucht, sie sowohl als er dieselben würden verstanden haben. Dabey ist es anmuthig gewesen zu sehen, wie Leute, die mit der Frommigkeit so lange Figur gemacht, einen Lehr-Meister bekommen, der ihnen auf eine gar begreiffliche Weise zeiget, wo es ihnen eigentlich fehlet. So trifft in unsern Zeiten ein, was vor mehr als 2000. Jahren Confucius angemercket, daß ein Heuchler zuletzt doch noch erkannt wird, ehe er seine graue Haare in die Grube bringet. Siehe die Fortsetzung gerühmten Werckgens unten in dem angeführten 382. §.

§. 314.

8.) Schlossern, 81.) Friedrich Philipp Schlossers (*) unter dem Vorsitz Hrn. Ernst Christian Schröders zu Wittenberg im May gehaltene Dissertation *de genuina libertatis notione*. Der

Grund-

Grund-gelehrte Hr. Verfasser hat eines und das andere wieder Hrn. Johann Joachim Langens in dem 285. §. gedachte Dissertation *de necessario & contingenti ac libero* erinnert.

§. 315.

82.) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation unterm Tittul: *Observationum eclecticarum ex controversiis de Metaphysica Leibnitio-VVolfiana Specimen I. Ontologicum*, Altorf den 13. Junius. Diese Schrifft ist sowohl eine Wiederlegung als Vertheidigung der Leibnitzisch-Wolffischen Welt-Weißheit.

9.) Feuerlin.

§. 316.

83.) Hochfürstl. Eisenachisches Rescript an die gesammte Universität zu Jene. Dieses Rescript erwehnen wir deßwegen, weiln wir in dem 267. §. bereits ein dergleichen an die Philosophische Facultät angeführet haben. Dieses letztere lautet von Wort zu Wort folgendergestalt:

10.) Eisenachischem Hofe.

Von GOttes Gnaden, Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen etc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte, liebe Andächtige und Getreue! Was an des Herrn Hertzogs zu Würtenberg Liebden, sowohl die Theologische als Philosophische Facultät zu Tübingen, wegen derer Wolfischen Lehr-Sätze vor Bericht und Gutachten erstattet, solches werdet ihr aus denen Original-Beylagen des mehrern ersehen.

Nachdem nun auch verlauten wollen, daß in Jena ebenfalls verschiedene Docentes denen Wolfischen Principiis zugethan seyn sollen; so begehren Wir hiermit gnädigst, ihr wollet euch dessen genau erkundigen, und was ihr dieserhalb in Erfahrung bringet, nebst Beyfügung ohnmaßgeblichen Gutachtens an Uns pflicht-mäßig berichten, auch zu-

gleich die Anfugen remittiren. An dem geschicht Unsere Meynung, und wir sind euch mit Gnaden wohlgewogen. Datum Eisenach den 11ten August. 1725.

Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen.

Der hierauf erstattete Bericht stehet unten im 330. §. Hier bemercken wir nur noch von den beyden Tübingischen Bedencken, der hier Erwehnung geschiehet, daß die Theologische Facultät die Wolffischen Lehren allerdings vor gefährlich ausgegeben; hingegen die Philosophische Facultät von denselben schon ein viel gelinderes Urtheil gefället habe, ob sie gleich selbige ebenfalls nicht schlechterdings gebilliget.

§. 317.

11.) Gregorovius. 84.) Johann Adam Gregorovius erste Dissertation *de præcipuis veterum & recentiorum circa philosophiam practicam dissensibus*, Königsberg den 23. August. In dieser Dissertation werden Hrn. Wolffens vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen angestochen.

§. 318.

12.) Feuerlin. 85.) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation, deren Tittul ist: *Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-VVolfiana Specimen II. Cosmologicum*, Altorf im September. Diese Dissertation ist gleicher Art mit der in dem 315. §. gedachten Dissertation.

§. 319.

13.) Bülffingern. 86.) Georg Bernhardt Bülffingers (*) *Dilucidationes philosophicæ de Deo, anima humana, mundo & generalibus rerum affectionibus*, Tübing in 4. In diesem Buche findet man alle Einwürffe, so wieder die Wolffische Philosophie sind zu Marckte gebracht worden, hinlänglich beant-

beantwortet, ohne, daß allemahl erst des Gegners mit Nahmen wäre gedacht worden. Wir gebrauchen nicht allererst mit unsern Lobes-Erhebungen dem G. L. die Güte und den wahren Werth dieses Buches anzupreissen, da die Geschicklichkeit u. besondere Gelehrsamkeit des Hrn. Geheimden Rath Bülfingers durch die anderweitig von ihm verfertigten Schrifften bereits der Welt bekannt gemacht worden sind. Sonst könten wir auch viele Ruhms-volle Urtheile Hrn. Wolffs von dieser unvergleichlichen Schrifft hieher setzen. Wir wollen uns dießfalls nur auf dessen **Nachricht von seinen eigenen Schrifften** beruffen, aus welcher wir bereits oben in dem 161. §. einige von Hrn. **Bülffingern** sehr vortheilhaffte Gedancken des Hrn. **Wolffs** angeführet haben. Mit einem Worte: es ist dieses Buch allen Wolffianern und überhaupt allen, denen es um die Gründlichkeit der Philosophischen Wissenschafften ein rechter Ernst ist, gantz unentbehrlich. Einen Auszug aus selbigem findet man sowohl in den Lateinischen *Actis Erudit.* im 2. Artickel des Mertzes 1726. als auch in den Deutsch. *Actis Eruditor.* im 4. Artickel des 110. Theils und im 6. Artickel des 113. Theils.

§. 320.

87.) **Jacob Friedrich Müllers** (*) *articuli generales de veris & falsis philosophis.* Dieses Tractätgen haben wir bereits in dem 154. §. angeführet.

14.) Müllern,

§. 321.

88.) **Jacob Carpovs** (*) Dissertation: *utrum tellus machina, an animal sit?* Jene im October. Dieser scharffe Vertheidiger der Leibnitzischen und Wolffischen Lehr-Sätze hat in dieser Dissertation §. 8. auf die Feuerlinischen Einwürffe wieder den Satz des zureichenden Grundes, so in

15.) Carpoven,

in der im 315. §. erwehnten Dissertation befindlich sind, geantwortet; wogegen sich aber Herr Feuerlin vertheidiget, wie solches unten in dem 344. §. wird angeführet werden.

§. 322.

16.) Feuerlin. 89.) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation, so betittult: *Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-VVolfiana Specimen III. Psychologicum*, Altorf den 13. October. Auch diese Feuerlinische Arbeit zeiget an, was deren Hr. Verfasser an der Wolffischen Lehre von der Seele beydes lobet als auch tadelt.

§. 323.

17) Schlossern. 90.) Friedrich Philipp Schlossers (*) Dissertation *de cautione philosophica circa definitiones*, Wittenberg im October. Des Hrn. Schlossers Haupt-Absicht ist, daß er zeige, wie die Gegner Hrn. Wolffens insbesondere wieder dieses Stück der Vernunfft-Lehre verstossen, und dahero erläutert er alle seine Sätze aus den Wolffischen Streit-Schrifften, dergestalt, daß er die der Wolffischen Philosophie gemachten Einwürffe gar glücklich aus dem Wege räumet. Dahero sie auch des von Hrn. Wolffen in seiner Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 132. ihr beygelegten Lobes nicht unwürdig ist.

§. 324.

18.) Müllern. 91.) Jacob Friedrich Müllers (*) Tractat: Der durch die wahre Philosophie, zu seiner Schande, andern aber zur Warnung, entblöste und demasquirte falsche Philosophus, oder Antwort auf M. Dan. Strählers Prüfung der Wolffianischen Metaphysique, in 8. ohne Benennung des

Orts

Orts 1726. Die Vorrede aber ist datirt den 10. Jenner 1725. und ist er bereits 1725. gedruckt gewesen, wie er denn von Hrn. Wolffen in seinen im nur gedachten Jahre herausgegebenen Schrifften angeführet wird. Mit was vor Eiffer vor Hrn. Wolffen und mit was vor Hitze wieder Hrn. Strählern dieser Tractat abgefasset worden ist, kan nicht so beschrieben werden, als es sich in der That befindet und trifft man unter allen Vertheidigungs-Schrifften der Wolffischen Philosophie keine an, so dieser hierinne gleiche. Es muß dem Leser derselben gantz unglaublich vorkommen, wenn er hört, daß Hr. Müller vorjetzo sich zur Parthey der Gegner Hrn. Wolffs geschlagen. Unterdessen verdienet diese Schrifft doch desjenigen Lobes, welches Hr. Wolff ihr beygeleget, siehe den 154. §. ingleichen Hrn. Wolffs klaren Beweiß, daß Herr D. Budde die ihm rc. §. 54. und 55. Auf der letzten Seite, wie auch in der Vorrede und zwar auf Erlaubniß Hrn. Wolffens verspricht Hr. Müller die übrigen Schrifften wieder Hn. Wolffen nach der Reihe zu wiederlegen. Es ist aber nunmehro alle Hoffnung hierzu verlohren; jedoch werden wir noch zweyer Schrifften im 347. und 376. §. gedencken, die er noch vor seinem Abfall von der Wolffischen Philosophie verfertiget.

§. 325.

92.) Eines Ungenannten (Hrn. Johann Georg Walchs) bescheidener Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, wieder Hrn. Christian Wolffens nöthige Zugabe aufgesetzet, Jene in 8. siehe den 276. §. Die Wolffische nöthige Zugabe, worwieder diese Schrifft abgefasset worden, ist in

19.) Walchen.

in dem 278. §. befindlich; einen Auszug aber von dieser Walchischen Arbeit findet man im 6. Beytrage auf das 1725. Jahr vom Alten und Neuen auf der 988. Seite.

§. 326.

20.) Wolffen, 93.) Christian Wolffens (*) klarer Beweiß, daß Hr. D. Budde die ihm gemachte Vorwürffe ꝛc. siehe den 66. §.

§. 327.

21.) Hartmann, 94.) Georg Volcmar Hartmanns (*) Tractat, den er betittult: Hrn. Prof. Langens Unfug in der Wolffischen Philosophie, worinnen deutlich gezeiget wird, daß Hr. Prof. Lange biß dato noch nichts gründliches wieder die Wolffische Philosophie vorgebracht, noch auch ins künfftige wird vorbringen können; sondern durch lauter Sophistereyen nur suche dieselbe irriger Lehren verdächtig zu machen, auf Veranlassung der ausführlichen Recension herausgegeben, Franckf. und Leipzig. Nebst Hrn. Wolffen vertheidiget Hr. Hartmann auch sich wieder Hrn. D. Langen, siehe den 312. §.

§. 328.

22.) Feuerlin, 95.) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation: *Observationum eclecticarum ex controversiis de Metaphysica Leibnitio VVolfiana Specimen IV. Anthropologicum de harmonia præstabilita*, Altorf den 3. November 1725.

§. 329.

23.) Alefeld, 96.) Johann Ludwig Alefelds Dissertation *de mentis humanæ facultatibus*, Giessen den 8. Novembr. 1725. In dieser Academischen Schrifft wird dasjenige wiederleget, was Hr. Wolff in seiner

seiner Deutschen Haupt-Wissenschafft sowohl §.745. und 753. von dem Begriff der Seele, als auch §. 747. von den Kräfften derselben vorgebracht hat. So wird auch die vorherbestimmte Harmonie zwischen Leib und Seele als eine abgeschmackte Fabel angesehen und lächerlich gemachet.

§. 330.

24.) Theologischen und Philosophischen Facultät zu Jene.

97.) **Bericht der Theologischen und Philosophischen Facultät zu Jene an die Universität, und durch diese an den Hochfürstlichen Eisenachischen Hof.** Dieses ist der abgestattete Bericht, der durch ein Rescript war gefordert worden, siehe den 316. §. und weiln er nicht besonders gedruckt ist, über dieses er auch einen Auszug fast aller Irrthümer abgiebet, die wieder die Leibnitzisch-Wolffische Philosophie sind zu Marckte gebracht worden; so wollen wir ihn hier gantz mittheilen:

Magnifice Domine Pro-Rector,

Hoch-Edle, Veste, Hocherfahrne und Hochgelahrte, Insonders großgünstige, Hochgeehrte Herren
Collegæ,

Als des Herrn Hertzogs, **Johann Wilhelms**, unsers gnädigsten Connutritoris, Landes Fürsten und Herrn, Hochfürstl. Durchl. unterm 11ten Augusti a. c. Dero gesamten Academie allhier, mit gnädigster Communication derer an des Herrn Hertzogs zu Würtenberg Hochfürstl. Durchl. von der Theologischen und Philosophischen Facultät zu Tübingen, wegen der Wolffischen Philosophie, unterthänigst erstatteten Responsorum, nicht allei-

alleine, ob auch allhier dergleichen Principiis zugethane Docentes sich befinden, nach genauer Erkundigung, pflicht-mäßig zu berichten, sondern auch ein unmaßgebliches Gutachten beyzufügen, in Gnaden befohlen, und dann Ew. Magnificenz und unsere allerseits Hochgeehrte Herren Collegæ, daß solches Gutachten von der Theologischen und Philosophischen Facultät abzulassen, vor gut befunden: So halten wir Decani, Seniores, und Professores nur erwehnter Facultäten, nach reiflicher nochmahliger Erwegung, dafür: Obwohl weder Herr Hof-Rath und Professor Wolff selbst, noch seine hier und anderswo befindliche Anhänger, daß solche Principia gefährlich, und insonderheit der Heil. Schrifft und der darinnen, oder auch in der gesunden Vernunfft gegründeten Religion und bonis moribus nachtheilig seyn, so gar nicht gestehen, daß jener vielmehr denenjenigen, welche ihm dergleichen beygemessen, das Zeugniß vornehmer und gelehrter Leute, und unter diesen auch gewisser Professorum unserer Religion verschiedentlich entgegen gesetzet, als welche in ihren Briefen freymüthig bekannt, daß ihnen durch sein Systema in der Theologie erst die Augen geöffnet worden, und sie nun selbst in der Schrifft vielmehr sähen, als vorhin, dahero auch nechst derselben kein besser Buch wüsten, als eben seine Metaphysic; hiernechst auch, daß seine Gegner ihn nicht recht verstünden, Consequentien machten, an ihm solche Dinge verwürffen, welche von denen bewehrtesten Lehrern derer im Römischen Reiche hergebrachten, insonderheit unserer, Religionen jederzeit gelehret worden, hingegen aber selbst einige dem Socinianismo, ja wohl gar dem Spinozismo beykommende Irrthümer gegen ihn behaupten wollen, gar sehr geklaget, sonsten aber eine vernünfftige unschädliche, und nicht etwa auf Frey-Geisterey

rey hinaus laufende Freyheit im philosophiren, nach denen heutigen Umständen der Academien, nicht wohl zu hindern, vielweniger die Docentes an einerley principia alleine und schlechterdings zu binden practicable:

So möchte dennoch solche Lehre von denen wichtigsten von verschiedenen Gelehrten dagegen gemachten Imputationibus um so weniger völlig zu liberiren seyn, weilen die meisten, auch wohl die wichtigsten, theils aus denen ausdrücklichen von dem Hrn. von Leibnitz und dem Hrn. Wolffen, gebrauchten Worten, theils aus dem Scopo und Zusammenhang des gantzen Systematis, ohne weit herzuholende zweifelhaffte Consequentien, gar leichtlich darzuthun. Wie wir denn einige specimina hiervon in der Beylage sub A. bemercket, welche kürtzlich darinnen bestehen, daß 1. Herr Wolff das **wichtige** *Argument*, womit sonst nicht allein von Theologis und Philosophis, sondern auch dem Geiste GOttes selbst bewiesen wird, daß **ein GOtt sey**, indem man nemlich von den Geschöpfen auf die Nothwendigkeit des Schöpfers schliesset, als betrüglich und sophistisch durchziehet; auch 2. bey **andern mehr aussetzet** und den Atheisten einräumet, als mit der Wahrheit bestehen kan; hingegen 3. das seinige, auf den **Satz des so genannten zureichenden**, oder vielmehr **determinirenden Grundes**, welcher unzehlige Abfälle hat, und nur zu Entkräfftung des göttlichen und menschlichen freyen Willens, auch Behauptung einer unumgänglichen Nothwendigkeit, und andern dergleichen irrigen Meinungen, ertichtet ist, gründet; 4. von dem **Wesen GOttes** eine solche Beschreibung giebet, darinnen der Conceptus primus, oder die vornehmste Eigenschafft, daraus die übrigen am besten folgen, (ohne Zweiffel mit Fleiß, und weil man solche GOtt nicht eingestehen will) weg-

gelassen worden, und die auch sonst so beschaffen, daß man sie auf einige Chimæren, welche andere vor GOtt ausgegeben, appliciren könte. 5. die Freyheit des göttlichen Willens darinnen suchet, daß GOtt die beste Welt erwählet, ungeachtet er solche, seiner Meinung nach, erwählen müssen, und sonst derselben mit dem Hrn. von Leibnitz præjudiciret; 6. mit eben demselben das Vorherwissen zukünfftiger zufälliger Begebenheiten, und sonderlich dererjenigen, welche unter gewisser Bedingung erfolgen möchten, und gemeiniglich zu der so genannten scientia media gerechnet werden, an den nothwendigen Zusammenhang derselben bindet, und also in der That aufhebet; 7. daß das Wesen der Dinge keines weges von GOttes Willen dependire, sondern blos im Verstande GOttes gegründet sey, vorgiebet; 8. den so genannten weislichen Zusammenhang so erkläret, daß er mit dem Stoischen, der göttlichen Providentz so wohl, als aller Religion und wahren Moral, præjudicirlichen *Fato* gantz übereinkommet; 9. die göttlichen Wunderwercke wo nicht gantz leugnet, doch wenigstens in nicht geringen Zweifel ziehet; 10. die gegenwärtige im Argen liegende Welt (die in einer Reihe veränderlicher Dinge bestehen soll, und deren Gebäude der Herr von Leibnitz 11. unverderblich und unzuzernichtend nennet) vor die vollkommenste und beste, und das darinnen befindliche Böse nicht allein 12. vor nothwendig und unvermeidlich, sondern auch 13. vor ein Mittel grösserer Vollkommenheit, dadurch die Welt ein vollständiger Spiegel der göttlichen Weisheit werde, ja, daß es dem göttlichen (zumahl von dem Herrn von Leibnitz also genannten decretorischen) Willen gemäß sey, ausgiebet, im übrigen aber von denen Einschränckungen und dem Wesen der Dinge, dem

dem es vor sich anhangen solle, herleitet; 14. dem **menschlichen Willen** die wahre Freyheit, wie sie von unsern Theologis und Philosophis beschrieben, auch behauptet zu werden pfleget, gäntzlich abspricht; hingegen 15. daß der **Leib** zu denen Empfindungen der Seele gar nichts beytrage, und solche eben so erfolgen würden, wenn auch gleich keine Welt vorhanden wäre; imgleichen daß 16. aus dem **Wesen des Leibes**, und durch seine Krafft, ohne Zuthuung der Seele, alle Bewegungen des Leibes, die ihrem Begehren gemäß sind, erfolgen, auch, wenn wir vernünfftig reden, ja alle Gedancken der Seele, es möchten gleich Einbildungen, oder allgemeine Begriffe, Urtheile und Vernunffts-Schlüsse seyn, in dem Leibe vorgestellet werden würden, dergestalt, daß alles in dem Leibe auf eben die Art sich äussern würde, wie itzo geschiehet, wenn gleich keine Seele zugegen wäre, behaupten will; aus welchen Einbildungen 17. die *Harmonia præstabilita* entsprungen, nach welcher die Seele das ihre vor sich thue, und der Cörper gleichfalls seine Veränderungen vor sich, ohne daß entweder die Seele in den Leib, oder der Leib in die Seele würcke, oder auch GOtt durch seine unmittelbare Wirckung solches verrichte, habe; indessen aber die Empfindungen und Begierden der Seele mit denen Veränderungen und Bewegungen des Leibes übereinstimmen sollen; nach welcher vermeinten Harmonie auch 18. die **Gemeinschafft zwischen Seel und Leib** keinesweges physica oder natürlich, sondern nur metaphysica seyn soll; daß er ferner 19. die Leibnitzische Lehre von denen *Monadibus*, oder **Einheiten** (welche von ihm in vier Arten eingetheilet werden, deren erstere die Elemente aller cörperlichen Dinge, die andere die Seelen der unvernünfftigen Thiere, die dritte die Seelen der Menschen, und die vierte

GOtt selbst bedeuten, alle aber, auch die von der ersten Art, eine Krafft zu verstehen und zu begehren haben, und nach des Herrn von Leibnitz Meinung, die aus der ersten Art bestehende Cörper alles dasjenige, was in dem gantzen Welt-Gebäude vorgehet, dergestalt fühlen sollen, daß derjenige, welcher alles siehet, in einem jedweden alle gegenwärtige, vergangene und zukünfftige Veränderungen und Begebenheiten der Welt würde lesen können, und gar eine jede Portion der Materie das gantze Welt-Gebäude ausdrücke) zwar noch zur Zeit nicht in allen Stücken behaupten will, dennoch aber grossen Theil daran nimmet, und insonderheit, daß die einfachen Dinge, mithin auch die Elementa, woraus die Cörperlichen Dinge gleichwohl bestehen sollen, weder Cörper, noch Materie seyn, vorgiebet; da indessen 20. der Hr. von **Leibnitz** auf diese Principia nicht allein die in dem Tübingischen Theologischen Responso mit berührete **Unsterblichkeit der Thiere**, und daß alle, auch der Menschen Seelen nach dem Tode in einem **thierischen Zustande** beharren sollen; sondern auch 21. die von Hr. **Wolffen** nicht undeutlich gebilligte *Praexistenz* **der Seelen** gründet; daß auch Herr Hofrath **Wolff**, so viel die Moral betrifft, 22. das Ansehen zwar haben will, als wenn ers mit der Moralitate objectiva hielte, daß die actiones Juris Naturæ an sich selbst, wenn sie auch weder geboten, noch verboten seyn sollen, gut, oder böse seyn; gleichwohl aber, derselben gantz zuwider statuiret, daß sie erst **durch ihren Erfolg gut, oder böse werden**; hiernächst aber 23. zu erweisen vermeinet, daß die **Atheisterey niemanden zum bösen Leben bringe**, sondern nur eines jeden Unwissenheit und Irrthum vom guten und bösen; imgleichen daß bloß der **Mißbrauch der Atheisterey** zum bösen Leben ver-

verleite, (eben als wenn auch ein rechter Gebrauch davon möglich wäre); dannenhero auch 24. nicht allein überhaupt annimmet, daß sich gantze Völcker finden, die keinen GOtt glauben, bey denen es doch nicht schlimmer, ja in vielen Stücken besser, hergehe, als unter Christen, und daß ein Atheist seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einrichten, und also tugendhafft leben könne: sondern auch insonderheit von denen Hottentotten rühmet, daß sie, ungeachtet sie keinen GOtt glauben, dennoch vielen Tugenden ergeben seyn; vornehmlich aber von denen alten Sinesern, daß sie zu der Zeit, da ihr Reich am meisten floriret, oder in ihrem aureo sæculo, wie ers nennet, zwar weder natürliche, noch geoffenbarete Religion gehabt, nichts destoweniger aber die gröste Tugend und Weißheit, sammt einer so vortreflichen Regierungs-Kunst, daß ihm von andern Völckern dergleichen nicht bekannt, und die absonderlich mit seinen principiis völlig überein käme, spühren lassen; und da er solchergestalt die Tugend gar leicht, und so gar denen Atheisten, gemein machet: hingegen 25. diejenigen Sünden, welche vornemlich wider das Gewissen begangen werden, vor desto schwerer, ja gar, nach Erheischung des zureichenden Grundes, vor unmöglich ausgiebet, wenn er meinet, daß wir nicht **wieder das Gewissen handeln können**, wenn es wichtig und frey, oder auch nur überwiegend und frey sey; sonsten aber 26. nach seiner **moralischen Grund-Lehre**, daß, was aus denen (eins weils also genannten) freyen Handlungen erfolget, und sie, vorgedachter massen, allein gut, oder böse machet, **nothwendig** (oder, wie es der Hr. von **Leibnitz** giebet, mechanice) **daraus kommen** müsse, und nicht aussenbleiben könne, von der göttl. **Gesetzgebung, Gerechtigkeit und Gütigkeit** so wohl auch von der Menschen Liebe, Furcht und Vertrauen auf

GOtt gar ein schlechter Begriff zu machen; zumahlen 27. dieses letztere insonderheit bloß auf den weißlichen Zusammenhang der Dinge gegründet wird, und in einer Freude und Zufriedenheit darüber, daß immer eins mit dem andern so schön zusammenhange, (dabey man aber gar nicht über die böse Welt, oder andere Menschen, ja nicht einmahl seinen eigenen Zustand zu klagen) bestehen solle; mit welcherley fatalen Trost, von einem leidigen Himmel auf Erden, vor einigen Jahren ein Schwollischer Prediger, Friederich von Leenhof, auch so gar unter denen Reformirten sich bekannter massen gar schlecht signalisiret und recommendiret hat; viele andere dergleichen Dinge zu geschweigen. Gleichwie aber freylich an diesem Systemate lange und mit grossem Fleiß gearbeitet, solches auch gleich vom Anfang mit solcher Behutsamkeit eingerichtet worden, daß man die gefährlichsten Dinge, von welcher man leicht voraus sehen können, daß sie bey andern, absonderlich Theologis, keine approbation finden würden, unter allerhand Zweydeutigkeiten, ungewöhnliche Benennungen, definitiones u. d. gl. dermassen verstecket, daß man auf allen Fall manche Zwickmühlen offen behalten, und theils diesen Dingen bey andern, absonderlich præoccupirten Gemüthern, und die nicht alles genau einsehen mögen, oder können, einen ziemlichen Schein gegeben; hiernechst auch nicht zu leugnen, daß freylich nicht alle Gelehrte (auch wohl von unserer Religion) allemahl aufrichtig, ohne fremde Absicht und Affecten, nach der Wahrheit von andern Schrifften urtheilen: also können wir von denenjenigen, welche Herr Hofrath Wolffen in ihren Hand-Briefen flattiret haben mögen weiter nichts sagen, als daß auf solche, zumahl unbekannte, judicia nichts ankomme; jedoch aber diese Philosophie, zumahl

nach

nachdem darüber so viel gestritten worden, keinesweges vor unergründlich, vielweniger alle aufrichtige Consequentien, oder daß man, was aus diesen Lehren fliesset, wenn es auch von ihren Urhebern nicht intendiret, oder bedacht seyn solte, bedencke, vor unbillig halten; indessen aber von denjenigen Auctoribus, auf deren öffentlichen Schrifften sich Herr Wolff hin und wieder beruffet, mehrentheils versichern, daß bey denenselben gerade das Wiederspiel von demjenigen, so er ihnen beymisset, anzutreffen; wie wir denn in vorgedachter Beylage n. 28. seqq. mit einigen unleugbahren Exempeln dargethan, daß diejenigen, welche mit ihm einerley lehren sollen, ihm offenbahrlich wiedersprechen, und, wenn er hingegen andern Spinozistische Meinungen aufbürden will, die Worte Spinozæ vielmehr seine, Hr. Wolffens, Lehre enthalten. So mag auch ihm und seinen Anhängern die Freyheit zu philosophiren um so weniger zu statten komen, weiln die von denen Herren Theologis und Philosophis Tubingensibus gar wohl bemerckte und beschriebene grosse Præsumtion mehr auf eine Sectirerey abzielet; sonsten aber eine vernünfftige und erträgliche Freyheit im philosophiren ihre gewisse nicht zu überschreitende Schrancken hat, dabey sich nicht geziemet, etwas wieder GOtt, die wahre Religion und gute Sitten, endlich auch wieder die allgemeine Erfahrung, vorzugeben und auszubreiten.

Wenn denn nun notorisch, auch sich zum theil bey der gnädigst befohlen Untersuchung zur Genüge ergeben, daß auf der hiesigen Universität insonderheit verschiedene Docentes der Wolffischen Philosophie allerdings anhangen, und solche absonderlich die Metaphysic ohne und wieder die sonst, nach denen Statutis und Visitations-Decretis zu erhaltene Erlaubniß, auch nachdem sie vernommen,

daß von vor und höchsterwehnter Ihro Hochfürstl. Durchl. solches apprehendiret worden, und zwar mit nicht geringen Zugang dociren und ausbreiten; gleichwohl aber die Professores selbst zur Vesthaltung bewährter und sonderlich in die Religion mit einschlagender principiorum auf das nachdrücklichste, mit Eid und Pflicht angewiesen und verbunden sind; welches wenigstens gantz vergeblich seye und endlich zu der Professoren Spott gereichen würde, wenn denen Magistris allerhand ohne Unterscheid zu lehren, und wohl gar die Professores zu refutiren, nachgelassen werden solte; hiernechst auch die Leibnitzische und Wolffische principia von denen Gelehrten hin und wieder, sonderlich aber Theologis, und zwar nicht eben den Hällischen alleine, sondern auch andern, ja wohl gar denenjenigen selbst, auf welche sich Herr Wolff sonsten gar sehr beruffen (wie aus Herrn Cantzler Pfaffens Exempel erhellet) als schädlich detestiret werden; vornehmlich aber wie solche von Sr. Königl. Maj. in Preussen angesehen worden, weltbekannt, und daher unschwer zu ermessen ist, in was gefährliche und nachtheilige blame, wenn solche weiter überhand nehmen solten, die Academie dadurch gerathen könte; Als haben wir solches nach Erforderung unserer Pflicht und Gewissen, hierdurch gebührend vorzustellen keinen Umgang nehmen sollen; und ergehet dabey an Ew. Magnificenz und unsere allerseits Hochgeehrteste Herren Collegen unser dienstgeflissenes Bitten, diese nicht geringe Angelegenheit der Academie an mehr höchstgedachte unseres gnädigsten Herrn Connutritoris und Landesfürsten Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, auch wohl an die übrige Durchlauchtigste Herren Connutritores, unterthänigst zu berichten, und zu hoher heilsamer Verfügung be-

ster

ster massen zu recommendiren, die wir allezeit verharren

Ew. Magnificenz und unserer allerseits Großg. Hochgeehrten Herren Collegen

Dienstwilligste

Decani, Seniores und Professores der Theol. und Philos. Facultät allhier.

Jena den 6. Dec. 1725.

§. 331.

98.) Jocob Wilhelm Feuerlins Dissertation: *Observationum Eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen V. Theologicum*, Altorf den 8. Decemb.

25.) Feuerlin,

§. 332.

99.) Heinrich Gerhard Mejers zwey Academische Schrifften *de intellectu impuro*, Wittenberg. Die erste ist unter dem Schutz Hrn. Martin Gotthelff Löschers vertheidiget worden. Auf beyden findet man weder Jahr noch Tag, da sie sind gehalten worden; doch sind sie vermuthlich im Jahr 1725. gehalten worden. Es wird darinne die vorherbestimmte Harmonie zwischen Leib und Seele unter andern wiederleget und Hrn. Wolffen an verschiedenen Orten ziemlich hart begegnet.

26.) Mejern,

§. 333.

100.) Christoph Langhansens *Apologia dissertationis de necessitate omnium, quæ existunt, absoluta, in Theodicæa G. G. Leibnitii, cui Wolfianum Metaphysicæ Systema superstructum est, asserta*, in 4. Wieder wen sich Hr. Langhansen hier vertheidige, kan aus dem 292. §. ersehen werden.

und 27.) Langhansen,

den. Es hatte seine Schrifft auch Hr. Wolff in der nöthigen Zugabe zu D. Buddei Bedencken angegriffen.

§. 334.

im 1726. Jahre von Wir gehen fort zu dem 1726. Jahre, in welchem man noch mit gleichem Eiffer die Wolffische Philosophie anzufechten oder zu vertheidigen beschäfftiget war, wie aus der Menge nachfolgender Schrifften klar und deutlich erhellen wird. Gleich mit dem Anfange dieses Jahres ließ Hr. Jacob Friedrich Müller in den Leipziger gelehrten Zeitungen gedachten Jahres auf der 8. Seite, aus Stuttgard bekannt machen, wie daß er zwar in seinen unlängst von den Wolffischen Streitigkeiten herausgegebenen zweyen Schrifften (§. 320. und 324.) versprochen hätte, des nechsten die Wiederlegung von Hrn. Langens Schrifften in dieser Sache zu lifern; dieweiln er aber auch Weißmannen, Walthern, Wucherern, Langhansen und Leysern zuantworten gesonnen sey; so habe er sich nunmehr entschlossen, dieselben alle zusammen zu nehmen und die von Hrn. Wolffens Gegnern angefochtene Sätze in gewisse Capitel einzutheilen, eines jeden Einwürffe nebst seinen Gründen ordentlich nach einander hinzusetzen und in syllogistischer Form darauf zu antworten, allemahl aber zugleich zu zeigen, was Hr. Buddeus in seinem Bedencken davon geschrieben und letzlich aus den Zeugnissen der Universitäten darzuthun, daß Hr. Lange nicht Ursache gehabt habe, dieselben vor sich anzuführen. Es ist aber Hr. Müller die Leistung dieses der gelehrten Welt gethanen Versprechens annoch schuldig und ist nunmehr keine Hoffnung hierzu übrig, nachdem er desertiret und in einen Gegner der Wolffischen Philosophie metamorphoisiret worden ist. Hingegen sind in dem Druck herausgekommen:

§. 335.

§. 335.

101.) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation: *Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio - VVolfiana Specimen VI. Theologicum*, Altorf den 19. Jenner. Es wird in dieser Dissertation bald wieder, bald vor Hrn. Wolffen geschrieben.

1.) Feuerlin,

§. 336.

102.) Ebendesselben Dissertation: *Observationum Eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-VVolfiana Specimen VII. idque ultimum de origine mali*, eben daselbst den 1. Februar.

2.) Eben demselben,

§. 337.

103.) Christian Wolffens (*) ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schrifften, die er 2c. siehe den 68. §. Es gehöret diese Schrifft vornehmlich auch zu den Streit-Schrifften, hauptsächlich aber das darinne befindliche 8. Cap. von den Anmerckungen über die Metaphysick und den Schutz-Schrifften des Autoris und das 14. Capitel von Bestetigung der gerechten Sache des Autoris durch das Verfahren seiner Wiedersacher.

3.) Wolffen,

§. 338.

104.) Johann Peter von Crosa Tractat: *de mente humana substantia a corpore distincta & immortali Dissertatio philosophico - theologica*, Gröning in 8. Obzwar der berühmte Hr. Verfasser in dieser Schrifft Hrn. Wolffen niemahlen, hingegen allezeit Leibnitzen genennet, so gehöret sie doch mit hieher, immassen in derselben Hrn. Langens Einwürffe wieder die Wolffische Philosophie nebst deren Beweißthümern gar öffters angeführet und gut geheissen werden.

4.) von Crosa,

§. 239.

105.) Joachim Langens *nova anatome seu idea*

5.) Langen,

idea analytica systematis metaphysici Wolfiani, qua illud in integra compage sua, secundum suam sic dicti Idealismi & Materialismi genesin, seu compositionem biformem, ob graves rationes denuo resolutum atque evisceratum exhibetur: cui e speciali consilio & consensu Ordinis Theologorum in Acad. Frider. præmittitur Oratio de sapientia Sinarum Confuciana, quam systematis istius auctor Halæ Sax. die XII. Jul. A. MDCCXXI. in solemni panegyri, cum fasces Pro-Rectorales successori traderet, recitavit, notis elencticis uberioribus instructa: ac subjungitur epicrisis in notas istius orationis Wolfianas, Franckfurt und Leipzig in 4. siehe den 67. §.

§. 340.

6.) Feuerlin, 106.) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation *de methodo mathematica*, Altorf den 2. Mertz.

§. 341.

7.) Syrbius, 107.) Johann Jacob Syrbius *institutiones philosophiæ primæ novæ & eclecticæ, quarum pars prima seu Architectonica præter theologiam philosophicam omnis eruditionis fundamenta principia & methodum ex ipsius hominis consideratione derivata; altera vero seu Metaphysica philosophiam occultam; tertia denique, seu Ontologia notionum philosophicarum vulgo usitatiorum explicationem continet. Addita est universa historia philosophica tabula.* Die andere Auflage kam zu Anfange des 1726. Jahres zu Jene in 8. 1. Alph. 14. Bogen starck, heraus und ist weit vermehrter. Im 1720. Jahre kam es zum erstenmahle heraus. Zu den Zusätzen und Verbesserungen der neuen Auflage gehöret auch das, daß er hier Hrn. Wolffen zu wiederlegen bemühet ist, und wieder dessen Erklärungen, Beweise u. s. f. vieles erinnert. Man findet das, was wieder unsern Philosophen vorgebracht wird, kürtzlich bey-

sammen in dem 2. Articel des Aprils 1726.
i den Jenaischen monathlichen Nach-
hten von gelehrten Leuten und
chrifften u. s. f. wo diese neue Auflage be-
heilet wird.

§. 342.

August Herrmann Franckens Aufsatz 8.) Fran-
term 15. Mertz 1726. den er in einen Umlauf ge- cken.
ieben hat, welchen Hr. D. Lange als damah-
er Dechant der Theol. Facultät zu Halle um
Suffragia der Herren Collegen über eine ihnen
rschickte Schrifft wieder die Wolffische Phi-
ophie zu erhalten, herumgeschicket hatte. Es
te diese Aufsatz der nunmehr seel. Hr. Francke
em Ende etwas weitläufftig abgefasset, weiln
Jemanden wieder den Vorwurff, als wäre
n. Wolffen von der Facultät zuviel geschehe-
t, hat sollen communiciret werden. Wir
llen es hier gantz einrücken und zwar aus
n. D. Langens hundert und dreyßig
agen aus der neuen Mechani-
en Philosophie, wo es auf der 166. u. f.
ite so befindlich ist, wie folget: „Ich habe
on Wort zu Wort alles, was vener.
Dn. Decanus in diesem Scripto gesetzet,
urchgelesen. Wenn nun etwa jemand
on mir in der Meinung stehet, ich hät-
e anderer Geschäffte wegen, oder aus
Mangel der Penetration, nur so blind-
ings meinen consensum zu der Refuta-
ion gegeben, so irret man gewiß gar
ehr. Denn ehe das geringste wider
Wolfium vorgenommen und geschrie-
en ist, habe ich die realen Beweise von
einen gottlosen Lehren aus dem Be-
„kentniß

„kentniß seiner Discipel in Händen gehabt,
„und aus dem, was mir diese von dem über-
„geben, was sie aus seinem Munde nachge-
„schrieben; und habe ich auch Hrn. Wolfio
„mündl. erzehlet und vorgestellet, was ich
„für eine greuliche Corruption der Gemü-
„ther an seinen Discipulis in der That
„gefunden. Und die Entdeckung seiner
„Irrthümer habe ich im Manuscript
„mehr als einmahl durchgelesen, und die
„gesamten Scripta Wolfii darbey zur
„Hand genommen, ehe von jener, der
„Entdeckung, ein Blat gedrucket wor-
„den. Ich habe auch in meinem Gemü-
„the von den entsetzlichen Verführun-
„gen, so in die hiesige Anstalten mit Ge-
„walt durch seine Collegia eingedrun-
„gen, solchen Jammer und Hertzeleyd
„gehabt, daß ich nachhero, als wir über
„alles Vermuthen davon erlöset wor-
„den, offt nicht ohne grosse Bewegung,
„zum Lobe GOttes, die Stelle angese-
„hen, da ich auf den Knien GOtt um die
„Erlösung von dieser grossen Macht der
„Finsterniß, die in wirckliche professio-
„nem atheismi ausgeschlagen, angerufen
„hatte, und es zum Exempel lebenslang
„behalten werde, daß GOtt Gebet er-
„höre, wo vor Menschen Augen keine Hül-
„fe zu hoffen ist. Daß er mich und Col-
„legas aufs entsetzlichste geschmähet und
„verspottet hat, das ist mir wie nichts
„gewe-

„gewesen, und hätte es gern erlitten,
„wenn nur die gantz vor Augen liegen-
„de und mit Händen zu greiffende, ja
„sensibiliter zunehmende Verführung so
„mancher sonst geliebeter jungen Leute
„nicht gewesen wäre. Welche denn
„auch nachhero durch die dagegen edir-
„te scripta so Sonnen-klar ans Licht ge-
„leget worden, daß meine und meiner
„Collegen gehabte Noth so wohl von
„andern, als von uns selbst, überflüßig
„erkannt werden mögen. Davon aber
„habe ich noch niemahl die geringste An-
„fechtung gehabt, daß wir Wolfio zu-
„viel gethan hätten; aber bey seinen
„Zunöthigungen und Verführungen
„öffters davon, daß wir zu wenig thä-
„ten. Doch war das immer mein Wort:
„Lasset uns nur immer sehen, daß wir
„weiter nicht gehen, als uns der Finger
„GOttes hinweiset, damit wir gewisse
„Tritte thun, und uns nicht in Confu-
„sion bringen lassen, und indessen im
„Gebet fortfahren; so wird uns GOtt
„schon helffen. Hoc ille fecit! Das hat
„er nun gethan! Wir wären der Cala-
„mität sonst keines weges loß worden
„u. s. w. Halle den 15. Mart. 1726.

„A. H. Francke.

§. 343.

109.) Georg Heinrich Riebows (*) fernere Erläuterung der vernünfftigen Gedan- 9.) Ribov.

cken

cken des Hrn. Hoff-Rath Wolffens von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, wie auch einiger Puncte aus der Sitten-Lehre, darinnen insonderheit gezeiget wird, daß die beyihm von Hrn. D. Langen angefochtenen Puncte mit den Lehren der reinesten *Theologorum* der Evangelischen Kirche übereinkommen, Frf. und Leipz. in 8. Der geschickte Hr. Verfasser wiederleget in diesem gar gründlich geschriebenen Buche Hrn. D. Langens so wohl Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie ꝛc. (siehe den 274.) als auch dessen ausführliche *Recension* der wieder die Wolffianische *Metaphysic* ꝛc. (siehe den 310. §.). Ehe Hr. Riebow dieses Buch heraus gab machte er solches in den Leipziger gelehrten Zeitungen bekannt und eröffnete, wie er nebst andern darinne auch die Ubereinstimmung der Wolffischen Welt-Weißheit mit den reinesten Lehrern unserer Kirche darthun wolle; worüber Hr. D. Lange schon zum voraus einige Anmerckungen gemacht in seiner *nova anatome* §. 124. Es hat vergangene Oster-Messe dieses 1736. Jahres die andere und vermehrtere Auflage heraus kommen sollen, welches den Freunden der Wolffischen Philosophie nicht anders als angenehm, den Wiedersachern Hrn. Wolffens aber um so viel desto gefährlicher seyn kan; je überzeugender Hrn. Riebows Wiederlegungen sind.

§. 344.

10.) Feuerlin, 110.) Jacob Wilhelm Feuerlins Vorrede zu der Sammlung seiner in den 315. 318. 322. 328. 331. 335. 336. und 340. §§. gedachten Dissertationen, die zu Altorf in 4. unter folgender Aufschrifft zum Vorschein gekommen sind: *Obser-*

Observationes Eclectica ex controversiis de Metaphysica Leibnitio-VVolfiana. Accedit ejusdem Dissertatio Logica de methodo mathematica, Altorf 1726. in 4. 13. Bogen. In dieser Vorrede wird auf die Carpovische Dissertation *de quaestione utrum tellus* &c. (siehe den 321. §.) geantwortet. Die Dissertationes selbst anlangend können sie, obgleich Hr. Leibnitz sowohl als Hr. Wolff darinnen in verschiedenen Stücken wiederleget werden, doch mehr zu den Vertheidigungs- als Wiederlegungs-Schrifften der Wolffischen Philosophie gerechnet werden, immassen der Hr. Verfasser nicht nur Hrn. Wolffen von den vornehmsten und gröbsten Anklagen befreyet, sondern auch fast nicht auf einer Seite einen einzigen Einwurff oder Gedancke Hrn. Langens gebilliget, vielmehr durchgängig dargethan hat, daß Hr. Lange mit Leibnitzen und Wolffen unbillig umgegangen und denselben verkehrte Folgerungen aufzudringen sich unternommen hätte. Man kan den 4. Articel des 118. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* nachlesen, wenn man von dem Inhalt des Feuerlinischen Werckgens genauere Nachricht haben will.

§. 345.

11.) Carpoven,

111.) Jacob Carpovs (*) kleine Schrifft, die den Tittul führet: *veritatis de principio rationis sufficientis asserta contra novas objectiones Feuerlinianas defensio necessaria studio veritatis divulgata*, Goslar in 4. Sie ist der in dem vorhergehenden §. angeführten Feuerlinischen Vorrede entgegen gesetzet.

§. 346.

12.) von Hauen,

112.) Janus von Hauen Dissertation, *in qua hypothesis de harmonia inter animam & corpus praesta-*

praestabilita breviter proponitur ac ponderatur, Rostock den 8. Junius.

§. 347.

13.) Mül-lern. 113.) Jacob Friedrich Müllers (*) wahres Mittel, alle Puncten, worüber zwischen Hrn. Hof-Rath und Prof. Wolffen und seinen Gegnern bißher gestritten worden, leicht einzusehen und ohne Mühe zu beurtheilen; vor diejenigen, welche die Streit-Schrifften nicht alle lesen wollen, verfasset und in vier Abfertigungen eingetheilet, Franckfurt am Mayn 1726. im 4. ein Alph. 18. Bogen. Der Hr. Müller wiederleget insbesondere Hrn. Walthers Eleathische Gräber, deren oben im 295. §. ist gedacht worden und hat also das eine in dem *demasquirten* Philosopho versprochene Stücke gelifert, siehe den 324. §. Die Antwort Hrn. Walthers findest du, Geneigter Leser, in dem 372. §.

§. 348.

14.) Gregorovius. 114.) Johann Adam Gregorovius andere Dissertation *de praecipuis veterum & recentiorum circa philosophiam practicam dissensibus*, Königsberg den 5. September. In dem letzten §. wird die Wolffische Erklärung der Weißheit als unrichtig angeführet und solches in der folgenden Dissertation weiter zu erweisen versprochen. Die erste Dissertation siehe in dem 317. §.

§. 349.

15.) Hilligern. 115.) Johann Zacharias Hilligers *institutiones pneumaticae eclecticae ex veterum & recentiorum scriptorum monumentis studiose conquisita & brevibus thesibus ac perspicuis ecthesibus instructa*, Wittenberg in 8. Es werden hin und wie-

wieder die Wolffischen Lehr-Sätze als unächt verworffen.

§. 350.

216.) Daniel Friedrich Hoheisels Tractat *de ideis*, in 8.

16.) Hoheiseln,

§. 351.

217.) Christian Thomasius im Anhange zu seinen gemischten Händeln. Er ziehet darinne den Hochmuth dererjenigen Mathematick-Lehrer durch, welche nach den Grund-Sätzen der Mathematischen Wissenschafften die Welt-Weißheit und so gar auch die GOttes-Gelahrheit zu verbessern sich erkühneten. Er hofmeistert unsern Philosophen, daß er des Confucius Philosophie mit den grösten Lobes-Erhebungen öffentlich herausgestrichen, daß er mit den Jesuiten Freundschafft gemacht rc.

17.) Thomasius,

§. 352.

218.) Eines Ungenannten (*) *commentatio de Deo, mundo & homine atque fato, quæ simul sine ira & studio judicium sincerum de controversia Anti-VVolfiana exhibet & comprobat, idque secundum probabilitatis, demonstrationis & sensus ipsius, in conlatione systematis VVolfiani veri ejusque ex mente Langiana intellecti leges accuratissimas. Appendicis loco subjiciuntur Sam. Christ. Hollmanni, Phil. Prof. Vitemb. observationes elencticæ in controversia VVolfiana*, Frf. und Leipzig in 4. Es soll der wahre Verfasser, Hr. Johann Christoph Harenberg seyn nach des fleißigen und berühmten Hrn. Gabriel Wilhelm Gottens Bericht in seinem mit vieler Mühe zusammengeschriebenen jetztlebenden gelehrten Europa, siehe daselbst die 226. Seite des andern Theils. Diese Schrifft ist wieder Hrn. D. Buddeus, Hrn. D. Langen, wie auch wieder den Hrn. von Crosa

18.) Harenberg,

hauptsächlich gerichtet und in dem 8. Artickel des Octobers 1726. von den *Actis Erudit.* recensiret worden. Der beygefügten Hollmannischen Anmerckungen haben wir in dem 296. §. bereits Erwehnung gethan, und der wieder diese Commentation herausgekommenen Schrifft werden wir unten im 375. §. gedencken.

§. 353.

19) Schlossern, 119.) **Friedrich Philipp Schlossers** (*) *Dissertatio epistolica ad Clarissimum Virum, Dominum Dan. Fridericum Hoheiselium J. V. & Phil. D. in Academia Fridericiana, in qua amice expenduntur nonnulla, quæ in tract. recent. A. MDCCXXVI. edito de ideis monuit Vir Clarissimus contra Cel. VVolffium*, Giessen und Frf. 1727. in 4. Die Epistel aber selbst ist datirt: Wittenberg den 5. October 1726. Der Hoheiselische Tractat ist in dem 350. §. angeführet worden.

§. 354.

20.) Burchardi, 120.) **Christian Martin Burchardi** *Meditationes de anima humana*, Rostock 1726. in 8. auf 17. Bogen. In dieser Schrifft, welche in dem 4. Artickel des 115. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* recensirt ist, gehet deren Hr. Verfasser insonderheit auf die vorher bestimmte Harmonie loß.

§. 355.

21.) Driessen, 121.) **Anton Driessens** *lumen & doctrina conscientiæ per scripturam sacram illustrata.* Es hatte Hr. D. Driessen in Gröningen eine ausführliche Wiederlegung der Wolffischen Haupt-Wissenschafft und der darüber von Hrn. Wolffen heraus gegebenen Anmerckungen im Manuscript liegen, welche er bereits 1724. verfertiget hatte. Dieses Werck war er anfänglich willens herauszugeben; als er aber hernachmahls die

die Langischen und andere Schrifften zu Gesichte bekommen hatte, darinnen er eben dieses schon genugsam erwiesen gefunden, was er in seiner Schrifft vorgetragen hatte: so ließ er solche liegen, (siehe die gelehrten Zeitungen des 1726. Jahres auf der 617. Seite). Dagegen gab er wieder Hrn. Leibnitzen und Wolffen gedachtes lumen & doctrinam conscientiæ heraus.

§. 356.

22.) Johann Georg Walchs Philosophisches Lexicon, darinnen die in allen Theilen der Philosophie, als Logic, Metaphysic, Physic, Pneumatic, Ethic, natürlichen Theologie und Rechts-Gelehrsamkeit, wie auch Politic fürkommenden Materien und Kunst-Wörter erkläret, und aus der Historie erläutert; die Streitigkeiten der ältern und neuern Philosophen erzehlet, die dahin gehörigen Bücher und Schrifften angeführet, und alles nach Alphabetischer Ordnung vorgestellet werden, mit nöthigen Registern versehen, Leipzig in groß 8. zwey Theile. Man hat auch nunmehro eine neue weit vermehrtere Auflage davon. Diesen unschätzbaren Philosophischen Schatz haben wir hier anzuführen nicht Umgang haben können, da dessen so berühmt als gelehrte Hr. Verfasser Hrn. Wolffens Meinungen gar öffters anführet und mit wichtigen Gründen, jedoch auf das bescheidenste, zu wiederlegen sich bemühet hat.

22.) Walchen.

§. 357.

23.) Johann Conrad Arnoldis (*) Dissertation, die den Tittul führet: *Satura notionum aliquot ex philosophia prima palmariarum*, Gies-

23.) Arnoldi.

sen den 31. October 1726. 3. Bogen. Es werden hier einige bißher bestrittene Erklärungen und Lehren aus der Wolffischen Haupt-Wissenschafft in 73. §§. mit guten Gründen und in einer schönen Ordnung erwiesen oder weiter erläutert. Einen vollständigen Auszug dieser Dissertation findet man in der Historie der Gelehrtheit derer Hessen, Trimestr. IV. 1726. auf der 459. biß 475. Seite.

§. 358.

24) Thümmigen,

124.) **Ludwig Philipp Thümmigs** (*) Dissertation *de sinceritate animi & principis circa eandem cura*, Cassel 1726. Hin und wieder werden Erinnerungen wieder Hrn. **Langen** zur Vertheidigung Hrn. **Wolffs** angebracht.

§. 359.

und 25.) Strählern,

125.) **Daniel Strählers** *Dissertationum philosophicarum de existentia Dei atque creatione ex nihilo, ex contingentia in mundo totius mundi atque elementorum indole demonstrata*, TERTIA, *qua contingentia ordinis in universo demonstratur*, Halle im December.

§. 360.

im 1727. Jahre von

Das 1727. Jahr war etwas ruhiger. Denn ohnerachtet zwar wohl immer noch neue Gegner und Vertheidiger der Wolffischen Philosophie auftraten, und auch die alten ihre angefangene Streitigkeiten fortsetzeten; so war man doch nicht mehr so hitzig seine Gedancken alsobald zu Pappier zubringen und dem Drucke zu überlassen. Dahero in diesem Jahre wenigere Schrifften anzumercken vorkommen. Auch hat Hr. **Wolff**, wie im vorigen so auch in diesem Jahre den Streit nur mit angesehen, nicht aber selbst mitgestritten. Die Schrifften sind nachstehende:

§. 361.

1.) Schreibern,

126.) **Johann Friedrich Schreibers** (*) *lit-tera*

teræ ad Samuelem Christianum Hollmannum, philosophiæ Professorem apud Vitembergenses, scriptæ. Ubi Objectiones, quas viri Clarissimi Commentatio in harmonia præstabilita systema Leibnitianum exhibet, philosophice solvuntur, Amsterdam in 4. siehe den 286. §. Es hat Hr. Hollmann darauf nicht geantwortet, dessen Uhrsache zeiget er selbst an in seinem letzten Brieffe an Hrn. Bülffingern, so in eben diesem §. angeführet worden ist, nehmlich weiln die meisten in seiner Dissertation wieder die vorherbestimmte Harmonie zwischen Leib und Seele erregten Zweiffel von Hrn. Bülffingern bereits waren aufgelöset worden.

§. 362.

127.) Ruard Andala Dissertation *de quatuor fictis simplicium speciebus, ex quibus illustris Leibnitius cum Cl. VVolfio derivare voluit omnia mundi corpora, animas brutorum, & hominum, ut & ipsum intellectum divinum*, Franecker den 26. Februar. Sie ist nachher zu Halle wieder aufgeleget worden.

2.) Andala.

§. 363.

128.) Friedrich Philipp Schlossers (*) Einladungs-Schrifft unterm Tittul: *de analysi contingentium infinita & quantum illa cum progressu in infinitum atheistico differat Commentatio*, Wittenberg in 4. Es vertheidiget der geschickte Hr. Verfasser in dieser Schrifft die Lehre von der unendlichen Zergliederung der zufälligen Dinge gar gründlich wieder die Einwürffe Hrn. Creilings, Langens und Strählers.

3.) Schlossern.

§. 364.

129.) Johann Georg Walchens Einleitung in die Philosophie, sonderlich zum Gebrauch des Philosophischen Lexici

4.) Walchen.

herausgegeben, Leipzig 1727. in 8. 2. Alph. und 3. Bogen. Diese Einleitung ist recensirt nicht nur im 4. Artickel des 127. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* sondern auch im 3. Artickel des Mays und Junius von den Jenaischen Monatlichen Nachrichten des 1727. Jahres. Sie ist nachhero ins Lateinische übersetzet worden und allhier zu Leipzig 1730. in 8. unter folgender Aufschrifft zum Vorschein gekommen: *introductio in philosophiam, qua singulæ illius partes adcurato nexu traduntur disciplinæque cujuslibet origo & progressus enarrantur in usum Lexici Philosophici conscripta.* Hin und wieder wird in diesem deutlich und gründlich abgefaßten Buche Hr. Wolff angeführet und wiederleget.

§. 365.

5.) Hoheiseln,

130.) Daniel Friedrich Hoheisels Einladungs-Schrifft: Ungrund der Einwürffe, die wieder seinen Tractat *de ideis* in dem 122sten Theil der Leipziger Deutschen *Actorum Erudit.* vorgetragen worden, Halle. Siehe den 350. §.

§. 366.

6.) Ramus,

131.) Johann Paul Ramus Dissertation *de reflexione*, Wittenberg den 23. Julius. Hr. Ramus verwirfft im 8. §. denjenigen Satz als ungereimt und grundlos, so in Hrn. Wolffens Deutscher Metaphysick §. 777. anzutreffen ist und bejahet, daß die Seele würde die Welt ausser sich sehen, wenn auch gleich keine da wäre.

§. 367.

7.) Strählern,

132.) Daniel Strählers *Dissertationum philosophicarum de existentia Dei atque creatione ex nihilo ex contingentia in mundo totius mundi atque*

que indole elementorum demonstrata, QUARTA, *de contingentia motus*, Halle im August.

§. 368.

133.) Samuel Christian Hollmanns (*) *Commentatio philosophica de miraculis*, Franckfurt in 8.

8.) Hollmannen,

§. 369.

134.) Johann Gabriel Kindlers (*) unter dem Vorsitz Hrn. Ernst Christian Schröders zu Wittenberg den 10. September gehaltene Dissertation *de aeternitate essentiarum*. Hr. Wolff wird darinne wieder Hrn. Langen vertheidiget. In den letztern §§. wird auch die Buchersche Dissertation *de demonstratione existentia Dei e finibus &c.* (siehe den 259. §.) wiederleget.

9.) Kindlern,

§. 370.

135.) Thomas Christian Hees (*) Dissertation *de fato in recenti philosophia frustra hactenus & falso quaesito*, Coppenhagen den 24. September, siehe unten den 384. §.

10.) Heen,

§. 371.

136.) Jacob Wilhelm Feuerlins *Cursus Philosophia Eclectica h. e. historiaphilosophica, arithmetica, geometria, physica, pnevmatica, theologia naturalis, ontologia, logica, critica, didactica, ethica, jurisprudentia naturalis, prudentia publica & privata, XXXVII. tabulis iisque paulo plenioribus & II. tabulis figurarum aenearum in usum auditorum delineata*, Altorf in Folio. In diesen Tabellen findet man mehr als an einem Orte Hrn. Leibnitzen so wohl als Hrn. Wolffen, wiewohl gantz kürtzlich, wiederleget.

11.) Feuerlin,

§. 372.

137.) Johann Gottfried Walthers Gedancken über die Philosophische Bigotterie,

12.) Walthern,

wobey zugleich auf dasjenige, was der sogenannte J. F. Müller aus Würtemberg, oder vielmehr der Hr. Hof-Rath Wolff in der herausgegebenen Schrifft: Wahres Mittel &c. &c. wieder dessen Eleatische Gräber eingewandt, zureichend geantwortet wird, und wieder dessen Systema neue und unumstößige Zweiffel gemachet werden, Halle in 4. siehe das, was wir im 376. §. angemercket haben.

§. 373.

13.) Schlossern. 138.) Friedrich Philipp Schlossers (*) Dissertation *de sororio Logices ac Matheseos nexu & applicatione praeceptorum logicorum in disciplinis mathematicis*, Wittenberg. Verschiedene Gegner Hrn. Wolffs finden hierinne ihre Abfertigung.

§. 374.

14.) Rüdigern. 139.) Andreas Rüdigers Schrifft, welche diesen Tittul führt: *Tit.* Herrn, Christian Wolffens, Hochfürstl. Heßischen Hoff-Raths und *Prof. Philos. & Mathem. Primarii &c.* Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt; und D. Andreas Rüdigers, Hochfürstlichen Sächsischen wircklichen Raths und Leib-Medici in Forst Gegen-Meinung, Leipzig in 8. Sie ist mit vielen Ruhm recensirt in dem 3. Articel des Mertz und Aprills von den Jesuitischen monatlichen Nachrichten des 1727. Jahres. Der nunmehr seel. Rath Rüdiger hat selbst die Absicht nur gedachter Schrifft eröffnet in seiner *commentatiuncula de libris suis, eorumque intentione & usu, tum ha-*

Genus

ftenus editis, tum imposterum, si Deus voluerit, edendis, Leipzig 1728. in 4. welche commentatiuncula eine Einladungs-Schrifft ist. Seine Haupt-Absicht ist gewesen, die Philosophische Meinung von der vorherbestimmten Harmonie zwischen Leib und Seele gäntzlich über den Hauffen zu werffen. Hr. Wolff hat auf diese Schrifft nicht geantwortet, ohneracht et er nachher von Hrn. Hoffmannen von neuen zum Kampffe herausgefordert wurde, siehe den 393. §.

§. 375.

und 15.) Sabinus,

140.) Aelius Sabinus *Epistola ad virum celeberrimum Jo. Petrum de Crosa, Reg. Parif. Acad. Socium ac Mathef. & Philof. in Acad. Groningensi Professorem, super commentatione de Deo mundo & homine atque fato, qua simul auctor anonymus judicium suum de controversia Anti-Wolfiana exhibet*, Leipzig in 4. Die Commentation wieder welche diese Schrifft gerichtet ist, findet man oben in dem 352. §. In dem November und December des 1727. Jahres von den monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schrifften, besonders dem alten und neuen Zustande der Universität Jena, in der Anmerckung (*) des 4ten Abschnittes wird gegenwärtige Schrifft Hrn. Johann David Leonhard zugeeignet und unter dessen Schrifften mit erwehnet. Sie ist nebst der Herausgabe der Aesopischen Fabeln des Phädri die letzte Arbeit des seel. Leonhards gewesen. Denn am 1. Septemb. nach desselben 1727. Jahres ist er im 33. Jahre seines Alters verstorben, nachdem ihn etliche Tage vorher ein unvermutheter Blutsturtz überfallen und ihn bettlägerich gemachet hatte. Gebohren war er 1694. zu Altenburg, genoß

den

den Unterricht Wentzels und Christian Junckers auf dem Gymnasio seiner Vater-Stad; sein Academisches Leben aber hat er in Jene zugebracht, wo er auch Magister worden ist und verschiedene Schrifften so wohl heraus gegeben als auch ungedruckt hinterlassen. Das Verzeichniß derselben stehet an angeführten Orte der Jenaischen Nachrichten.

§. 376.

Zusatz. Auch hat in diesem Jahre Hr. Jacob Friedrich Müller (*) wieder die oben in dem 372. §. berührte Waltherische Gedancken eine Schrifft verfertiget, so er genennet ausführlichen Beweiß, daß Jacob Friedrich Müller kein Philosophischer *bigot* sey, sondern seine Schrifften zu vertheidigen wisse: fürnehmlich zur Erläuterung des Satzes, daß die Seele nicht in den Cörper, und der Cörper nicht in die Seele würcke; es ist aber dieses Werckgen, wenigstens so viel uns hiervon wissend, nicht gedruckt worden. So können wir auch nicht vor gewiß ausgeben, daß in diesem 1727. Jahre die Wolffische Philosophie zu Halle zu lehren, durch allerhöchsten Königl. Befehl verboten worden sey, wie solches A VERIMONTIBVS in seinen Gedancken von der menschlichen Vernunfft und so wohl alten als neuen Welt-Weißheit, auf der 450 Seite vorgiebt.

§. 377.

im 1728. Jahre von Schrifften. Doch wir müssen in Erzehlung der Streit-Schrifften fortfahren, und kommen wir vorietzo zu dem 1728. Jahre, in welchem nachfolgende nicht zu vergessen sind:

§. 378.

1.) Canzen, 141.) Israel Theophilus Canzens (*) *Philosophia*

sophiæ Leibnitianæ & VVolfianæ usus in theologia, siehe den 189. §. Da Hr. Canz zugleich die Wolffischen Streitigkeiten mit berühret und sich dabey als einen Vertheidiger Hrn. Wolffens aufgeführet hat; haben wir dessen Schrifft hier zu wiederholen nicht unterlassen können.

§. 379.

142.) Johann Gottfried Teskens Dissertation *de intellectu divino*, Königsberg den 9. Mertz. Insonderheit wird hier des Hrn. Langhansens und Hrn. Strählers Streitigkeiten wegen des Satzes des zureichenden Grundes berühret und jener wieder diesen vertheidiget. Diese Streitigkeiten sind bereits in den 292. und 333. §§. vorgekommen.

2.) Tesken.

§. 380.

143.) Georg Friedrich Steinweegs Dissertation: *Laurea Secunda*, siehe den 144. §.

3.) Steinweegen.

§. 381.

144.) Daniel Maichels zwey Academische Schrifften *de natura atque indole studii Metaphysici*, Tübing im Mertz. In welchen beyden Dissertationen der gelehrte Hr. Verfasser zwar hie und da des Hrn. Wolffens Grund-Sätze annimmet; jedoch aber in dem 16. §. der andern Dissertation die von Hrn. Wolffen in dem 142. §. der Deutschen Metaphysick gegebene Erklärung der Wahrheit, daß sie sey die Ordnung in den Veränderungen der Dinge, verwirfft.

4.) Maicheln.

§. 382.

145.) Johann Valentin Wagners (*) Schrifft: Die auf einen Felsen gegründete Pyramide der Wolffischen Philosophie, oder noch fernere Erläuterung einiger in derselben übel verstandenen Lehren

5.) Wagnern.

ren von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, denen Liebhabern der Wahrheit in Form eines an einen guten Freund abgelassenen Brieffes vorgestellet. Diesen Brieff Meister Wagners sowohl als dessen in dem 313. §. gedachte Schrifft, davon jener jetzt erst heraus gekommen und eine Fortsetzung des letztern ist, hat Herr D. Johann Ulrich Cramer im Jahre 1731. zu Franckfurt und Leipzig in 8. zusammen drucken lassen, denselben des Wagners Brieff an Hrn. Wolffen, darinne er ihm seine erste Schrifft zum Durchsehen überschicket hat, mit beygefüget, und mit einer Vorrede begleitet. Beyde angeführte Schrifften Mstr. Wagners nebst noch einigen andern von ihm verfertigten Schrifften sind im 1735. Jahre zu Franckf. und Leipzig in 8. von neuen wieder herausgekommen unter der Aufschrifft: Johann Valentin Wagners, Junioris, verschiedene zur Vertheidigung und Erläuterung der Wolffischen Philosophie zum Theil schon vorhin gedruckte, zum Theil von neuem aufgesetzte kleine Schrifften, nebst zweyen Mathematischen Tractätlein von der Mond-Welt und einigen Machinen. Mit Kupffern. Da hier noch einige kleine Schrifften, so zur Historie der Wolffischen Philosophie gehören, zum erstenmahle mit eingedrucket sind, halten wir vor nöthig allhier das Verzeichnis der in dieser Sammlung enthaltenen Tractate beyzufügen. Es sind aber folgende: 1.) Send-Schreiben an einen Prediger, der die Wolffischen

Schriff-

Schrifften zu lesen sich vorgenommen, darinnen die Vorurtheile von der Fatalität aller Dinge benommen werden; 2.) Bescheidene und mit Saltz gewürtzte Entscheidung, einige zwischen Hrn. D. und Professor Langen und Hrn. Hoff-Rath und Prof. Wolffen entstandene Philosophische Streitigkeiten betreffend; 3.) die auf einen Felsen gegründete Pyramide der Wolffianischen Philosophie, oder noch fernere Erläuterung einiger in derselben übel verstandenen Lehren von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen: 4.) Aufgeklärte der Erd-Kugel ähnliche Monds-Welt, oder Abhandelung von Beschaffenheit des Monds, diese kurtze Abhandelung ist gleichfalls schon besonders gedruckt gewesen; 5.) Dancknehmligste Schuldigkeit vor die Freunde und treuhertzige Ermahnung vor die Feinde der Wolffischen Philosophie; 6.) Beschreibung der dreyen Maschinen, deren zu Ende des Tracktätleins von der Mond-Welt gedacht worden; 7.) vernünfftige Gedancken über eine Eigenschafft der menschlichen Seele, nehmlich daß die Seele eine eigene Krafft die Welt mit ihren Veränderungen sich vorzustellen im Besitz habe; und 8.) Bedencken über *de Cordua* vernünfftige Gedancken vom Schatz-Graben, und Thomasii Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey.

§. 383.

§. 383.

6.) Düringen,

146.) Georg Gotthelff Dürings (*) Dissertation *de syllogismo omnibus hominibus communi*, Wittenberg den 20. August. Die Wolffischen Gegner, so in dieser Dissertation wiederleget werden, sind Hr. Zoheisel, Buddeus und besonders Hr. Lange, welchen letztern Herr Düring gar hefftig stri̇chelt.

§. 384.

7.) Hee,

147.) Thomas Christian Hees (*) Dissertation *de simplici, compositi genitrice, suis usibus vindicato ex placitis recentiorum*, Coppenhagen den 8. October. Sowohl diese als auch die in dem 370. §. angeführte Dissertation Hrn. Hees, hat Hr. Johann Ulrich Cramer im Jahr 1731. zu Franckfurt und Leipzig in 8. zusammen wieder auflegen lassen und mit einer Vorrede versehen. Der Tittul ist: *Dissertationes philosophicæ, quarum prior exhibet Simplex compositi genitrix suis usibus vindicatum ex placitis recentiorum; posterior fatum in recenti philosophia frustra hactenus & falso quæsitum, autore Thom. Christ. Hee, juxta exemplar Hafniense nunc primum in Germania recusa. Præfatus est Jo. Vlricus Cramerus.*

§. 385.

8.) Zimmermannen,

148.) Johann Liborius Zimmermanns Dissertation *de moralitate actionum humanarum*, Jene. Wie diese Dissertation abgelauffen und die Studenten in Jene durch offtmahlig wiederhohltes Ruffen: *Vivat* Wolff! *Pereat* Zimmermann! ihr Mißvergnügen darüber zu verstehen gegeben; beschreibet weitläufftig Hr. Joachim Lange in den hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie auf der 140. Seite u. ff.

§. 386.

§. 386.

149.) Michael Gottlieb Hanschens *Meditatio de usu genuino omnium modorum utilium in quatuor figuris syllogismorum regularium simplicium in invenienda veritate, qua simul monita quædam, Opus Logicum incomparabile Wolfianum, quod nuperrime Frfti. & Lipsiæ in 4. prodiit, concernentia continentur.* Diese Meditation ist in den Leipziger Lateinischen *Actis Erudit.* im Monat October 1728. auf der 468. und folgg. Seiten anzutreffen. Auf diese Erinnerungen hat Hr. Wolff geantwortet. Dahero hier zu mercken ist

9.) Hanschen,

§. 387.

150.) Christian Wolffens (*) *Monitum de sua philosophandi ratione, inserviens loco responsionis ad ea, quæ* ꝛc. siehe den 72. §.

10.) Wolffen,

§. 388.

151.) Johann Friedemann Schneiders *fundamenta philosophiæ rationalis seu Logica, in quibus doctrina de intellectu humano ejusque facultatibus, viribus, operationibus, ac singularum vitiis, contra hæc remediis, itemque virtutibus intellectualibus methodo nova eaque eclectica proponitur & cuncta ad vitæ usum adplicantur*, Halle in 8. Es setzt Hr. Schneider verschiedenes an der Wolffischen Welt-Weißheit aus.

11) Schneidern,

§. 389.

152.) Jacob Odens *Theologia Naturalis metaphysicis innixa principiis, methodo mathematica consignata*, Utrecht 1728. in groß 8. und ein Alph. starck. Der Verfasser erweiset sich in dieser Schrifft als einen Gegner Hrn. Leibnitzens und Hrn. Wolffs, insbesondere in Ansehung der vorherbestimmten Harmonie. Und weiln er deren Meinung aus Hrn. Langens Schrifften entlehnet hat, so erinnert er, daß er solche nur

12.) Oden,

unter der Bedingung, wenn Hr. Lange in Erzehlung dieses willkührlichen Satzes sich als einen aufrichtigen Mann erzeiget hätte, nicht anders als mißbilligen könne. Wer sonst den Inhalt dieses Buches wissen will und von dessen Werth ein Urtheil verlanget, darff nur die in dem ersten Abschnitte des 241. Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* befindliche Recension aufschlagen.

§. 390.

13.) Aepinus, 153.) Frantz Albert Aepinus *Farrago thesium theologicarum in ecclesia Lutherana recentus controversarum*, Rostock und Leipzig 1728. in 4. auf 3. Bogen. In der 32. Thesi wird die Wolffische von GOtt gegebene Erklärung angefochten. Von dem übrigen Inhalt kan man nachsehen den II. Beytrag des 1731. Jahres von dem Alten und Neuen.

§. 391.

und 14.) Müllern. 154.) August Friedrich Müllers Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften, Leipzig in 8. ohne Jahr, indem solche Bogenweise nach und nach in verschiedenen Jahren herausgekommen ist, und also ohngefehr zu diesem Jahr kan gerechnet werden. Ob nun wohl Hr. Müller, dessen schöne Wissenschafft in der Philosophie und Rechts-Gelahrheit jedermann mehr als zu bekannt ist, hin und wieder die Leibnitzischen und Wolffischen Sätze lobet und durch seinen Ausspruch die Wahrheit derselben um so viel mehr bekräfftiget, je scharffsinniger er ist in Beurtheilung der Wahrheiten; so gehet er doch in den meisten Stücken von Hrn. Wolffen ab, wiederleget selbigen nach der ihm angebohrnen Bescheidenheit und bemühet sich die

die gegenseitige Meinung nach aller Möglichkeit zu unterstützen. Aus dem, was wir hier gesagt, erhellet einem jeden, daß diese Schrifft nicht anders, als insofern sie einige Wolffische Lehr-Sätze bescheidentlich wiederleget, hieher gehöre; dessen ohngeachtet können wir doch ihrer Vortrefflichkeit wegen nicht umhin hier annoch zu erinnern, daß im 1733ten Jahre die andere weit vermehrtere Auflage in dreyen Theilen zum Vorschein gekommen sey. In dieser Auflage sind nebst durchgängigen Verbesserungen auch viele Zusätze hinzugekommen. In den Zusätzen werden unter andern hauptsächlich auch einige von dem nunmehr seel. Rath Rüdiger wieder verschiedene Lehren der Vernunfft-Kunst, Haupt-Wissenschafft und des Natur-Rechts gemachte Einwürffe und Zweiffel gar gründlich aufgelöset.

§. 392.

Wir komen zu dem 1729. Jahre. Nun ist es zwar nicht zu leugnen, daß die Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie immer von Jahren zu Jahren abnehmen; gleichwohl aber hat es doch nicht an einer und der andern gefehlet, welche in diesem Jahre die Presse verlassen hat, als

im 1729. Jahre von

§. 393.

155.) Adolph Friedrich Hoffmanns Gedancken über Herrn Christian Wolffens, Hochfürstl. Heßischen Hof-Raths, und *Philosophiæ & Mathematum Professoris Primarii* zu Marburg, Logic, oder sogenannte *philosophiam rationalem.* Nebst einem Anhange, worinnen gedachter Herr Auctor auf die von Hrn. D. Andreas Rüdigern, Hochfürstl. Sächsischen würck-

1.) Hoffmannen,

lichen Rath und Leib-Medico im Forst, wieder seine Meinungen von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt gemachten Einwürffe zu antworten eingeladen wird, Leipz. in 8. In dem Anhange bemühet sich Herr Hoffmann erstlich viele Gründe anzuführen, welche Herrn Wolffen zu einer Antwort verbindlich machen sollten, hernach die Ursache seines Stillschweigens zu errathen. In dem letztern Stück hat Hr. Hoffmann das rechte Pünctgen nicht getroffen. Die wahre Ursache ist ohnstreitig, weil der nunmehr seel. Hr. Rüdiger aus seinen eigenen Sätzen die Wiederlegung angestellet, dahero folget, wenn Hr. Wolff hierauf hätte antworten sollen, daß er hätte müssen zuförderst sich den gantzen philosophischen Lehr-Begriff Herrn Rüdigers auf das genaueste bekannt machen und nachhero denselbigen gäntzlich über den Hauffen stossen, und dieses um so viel mehr, je mehr die Lehr-Sätze Hrn. Rüdigers, der den Materialisten sehr geneigt gewesen, von den Wolffischen Lehr-Sätzen abgehen. Beydes hat Hrn. Wolffen bey seinen überhäufften wichtigen Verrichtungen nicht zugemuthet werden können. Unterdessen kan wieder die Hoffmannische Arbeit gelesen werden

§. 394.

2.) Aletophilus, 156.) Hieronymus Aletophilus (*) Erinnerungen auf die Gegen-Meinung der Meinung Herrn Hof-Rath Wolffens von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt; welche Hr. M. Adolph Friedrich Hoffmann öffentlich will verfochten wissen. Ins reine gebracht, hin

und

und her, besonders mit einer Vorrede erläutert, und zu mehrerem Licht der Philosophischen Wahrheit zum Druck überlassen von einem, der in dergleichen *Controversien curieux* ist, Franckf. und Leipzig in 8. Diese Erinnerungen sind Anmerckungen über die in dem 374. §. gedachte Rüdigerische Gegen-Meinung; jedoch protestiret der Herausgeber in der Vorrede aufs feyerlichste, daß solche nicht in der Absicht abgefasset worden wären, als ob der Verfasser derselben sich unterstanden hätte wieder Hrn. Rüdigern zu schreiben sondern nur um Hrn. Hoffmannen zu zeigen, daß diese Gegen-Meinung nicht vor unwiederleglich und vor unverwerfflich, wie sie derselbe davor ausgegeben, zu achten sey. Von dem Verfasser dieser Schrifft können wir keine näheren Umstände geben, als daß er ein Schlesier. Denn in den Leipziger gelehrten Zeitungen auf das 1729. Jahr in dem 58. Stücke, wo diese Schrifft besonders gelobet wird, stehet auch: Und besonders hoffet man, es werde sich der Hr. Hof-Rath Wolff die Beförderung dieser Schutz-Schrifft gefallen lassen, welche einen seiner geschicktesten Landes-Leute zum Verfasser hat.

§. 395.

157.) *Memoires de Trevoux* Art. 3. des 1729. Jahres, in welchen das grössere opus Logicum Hrn. Wolffs recensiret wird. Der Herr Censor lobet zwar dieses Werck, bemercket aber auch zugleich verschiedene Einwürffe wieder dasselbe. Wer dieses gelehrte Tage-Buch nicht besitzet, findet von dieser Recension einen kurtzen Auszug, den wir der geschickten Feder des in der Mathe-

3.) dem Verfasser des gelehrten Tage-Buchs zu Trevoux,

matick und Philosophie sehr geübten Hrn. Friedrich Wilhelm Stübners zu dancken haben, in dem I. Theile des nöthigen Beytrags zu den neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (Leipzig 1735. in 8.) auf der 789. und folgg. Seiten.

§. 396.

4.) Reinharden, 158.) Michael Heinrich Reinhards Dissertation *de recentissimorum philosophorum sententiis circa spiritum*, Wittenberg den 9. April. Der Hr. Verfasser heget gute Gedancken von Hrn. Wolffen, ob er gleich nicht in allen Stücken mit ihm einig ist, sondern seine Zweiffel in gehöriger Bescheidenheit entdecket.

§. 397.

5.) Thor-Specken, 159.) Johann Caspar Thor-Speckens Dissertation: *utrum de argumentis pro existentia Dei allatis dubitare liceat?* Wittenberg im September. Hr. Thor-Specken fället deme bey, was der oben in dem 391. §. gelobte Hr. August Friedrich Müller in seiner Metaphysick wieder die Meinung Hrn. Wolffs von den Beweißthümern der Würcklichkeit GOttes erinnert hat.

§. 398.

6.) Dippeln, 160.) Christian Democritus, Theologi, Medici, Juridici, Mathematici, Logici, Metaphysici & Ontologi per ignem, *Analysis Cramatis Harmonici Hyper-Metaphysico Logico-Mathematica*, das ist: Chymischer Versuch zu *destilliren per descensum, per ascensum & per latus*, und in ihr *Sal, Sulphur & Mercurium* zu *resolviren* die drey *harmonischen Systemata* der heutigen Philosophie, nehmlich des *Cartesii, Spinozæ* und Leibnitzens; aus welchem so wohl die Bauern, als die allersubtilsten *Ontologi* und *Mathematici*, so sie wollen

wollen, erkennen können, wo sie zu Hause sind; welches gewißlich nichts geringes ist. In aller Freyheit, und nicht gezwungen herausgewickelt und wiederum gehörig zusammen gerollet, in 4. ohne Benennung des Orts. Ob zwar auf dem Tittul Hr. Wolff nicht geneñet wird, so ist doch die gantze Abhandlung wieder ihn gerichtet und er auch in dem Tractat selbst mit Nahmen genennet worden. Der wahre Verfasser dieser Schrifft, welcher unter den Nahmen des Democriti Christiani sich verstecket, ist Johann Conrad Dippel, welcher wie er überhaupt viel Witz besessen und in seinen Schrifften mehr sinnreiche als gründliche Gedancken vorgetragen, hat auch hier die Materien mehr lächerlich als ernsthafft abgehandelt. Ein jeder wird bey Lesung dieser Schrifft sich über die artigen Einfälle des nunmehr verstorbenen Hrn. Dippels verwundern müssen. Diese Schrifft ist in einem besondern Tractätgen wiederleget worden, siehe unten den 437. §.

§. 399.

161.) Daminan Sinopeus (*) *Defensio philosophiae Wolffianae per convenientiam trium distinctarum demonstrationum de existentia Dei*, Eisenach in 8. 3. Bogen. Der wahre Nahme des Verfassers, so ein Grieche, ist Damian Paraskevas, aus Sinope in klein Asien. Insonderheit sucht dieser gelehrte Grieche den Verdacht der Atheisterey von Hrn. Wolffen, als von welchem er in wenigen Stücken abgehet, abzulehnen. Der Hr. Verfasser hatte schon im vorhergehenden Jahre zwey Schrifften, deren die eine Meditationes Academicae und die andere Tractatio methodica betittult ist, zu Weimar an das

7.) Paraskevas.

Licht gestellet, und hatte diese Defension, wie er es erst willens war, der letztern Schrifft als ein Anhang sollen beygefüget werden. Nachhero hat er sein versprochenes Vorhaben geändert und die Defension besonders nunmehr herausgegeben. Von der Vorrede dieser Schrifft wollen wir nichts gedencken, als worinne er nur den auf der 44. Seite seiner Tractationis methodicæ behaupteten Satz, daß der Cörper, als ein veränderliches Wesen, seiner Natur nach mehr zum Untergange als zur Dauerhafftigkeit geneigt sey, mit mehrern erläutert; sondern nur bey der Abhandlung selbst stehen bleiben. Zuerst erwehnt er seine in Deutschland gehabten Lehrmeister und gute Freunde nicht ohne besondern Ruhm und Danckbarkeit. Nach diesen beschreibet er die Welt-Weißheit überhaupt und Hrn. Wolffens Gegner so wohl als dessen Vertheidiger, dabey er ferner nicht vergißt die Ursachen anzuzeigen, welche ihn bewogen diese Schutz-Schrifft vor Hrn. Wolffen zu schreiben. Endlich kommt er zur Sache selbsten. Er vergleichet den Beweiß, daß ein GOtt sey, so Johann Damascen gegeben, mit demjenigen, den der nunmehr seel. Hr. Thümmig in seinen *Institutionibus philosophiæ Wolfianæ* gegeben, und zwar dergestalt, daß er des Damascens Beweiß aus dessen *Orthodoxa fide* nach der in der Molrau gedruckten Auflage Griechisch anführet, diesem seine eigene Übersetzung beyfüget und endlich deren beyder Beweise Übereinstimmung in den Gründen und Schlüssen zeiget, auch daher behauptet, daß Hr. Wolff dieses Beweises wegen mit dem grösten Unrecht der Atheisterey sey beschuldiget worden. Zum Beschluß entdecket er aufrichtig, in welchen Stücken er es mit Hrn. Wolffen halten und in wiefern er

von

von ihm abgehe, und fügt seine Ursachen bey, um den Vorwurff abzulehnen, daß er denselben blindlings verehre. Ehe diese Schrifft an das Tages-Licht trat, fand man schon einen kurtzen Inhalt derselben und einer andern ebenfalls zum Druck fertig liegenden Schrifft dieses Verfassers, in den Leipziger gelehrten Zeitungen des 1728. Jahres auf der 293. und folgenden Seite.

§. 400.

162.) **Martin Nagy Borosnyai** *de potentia & impotentia animæ humanæ in corpus organicum sibi junctum* (**Ob und wie weit die Seele in den menschlichen Cörper würcke**) *Disquisitio Philosophico-Medica, in qua anima in producendis motibus voluntariis potentia, spontaneis vero impotentia, secundum philosophiæ sanioris & medicinæ rationalis principia, explicatur ac demonstratur*, Halle in 4. Der Verfasser, so ein Siebenbürger ist, ziehet nicht nur wieder Hrn. **Leibnitzen** sondern auch Hrn. **Wolffen** zu Felde, in Ansehung der Lehre von der Vereinigung der Seele und des Leibes. Er hatte kurtz zuvorhero diese Schrifft als eine Dissertation unter dem Vorsitz Hrn. **Hoffmanns** zu Halle öffentlich vertheidiget.

8.) Borosnyai.

§. 401.

163.) **Johann Christoph Gottscheds** drey Academische Schrifften die den Tittul führen: *vindiciæ Systematis influxus physici*. Die erste, so Hr. Gottsched im Jahr 1727. den 1. Octob. zu Leipzig gehalten hat, ist Historisch; die andern beyden aber sind Philosophisch und zwar ist die erstere davon, so ebenfalls zu Leipzig den 18. August des 1728. Jahres ist vertheidiget worden, wieder die Cartesianer, hingegen die andere wieder die Leibnitzianer gerichtet. Diese andere oder

und 9.) Gottscheden.

vielmehr dritte Disputation ist den 22. December 1729. zu Leipzig gehalten worden und gehöret hauptsächlich hieher: dahero wir auch die ersteren beyden nicht nach der Zeit Ordnung gestellet, sondern sie hieher verspahret haben.

§. 402.

im 1730. Jahre von Kommen wir zu dem 1730. Jahre, so bemercken wir zum voraus, daß die meisten in diesem Jahre vorkomenden Streit-Schrifften von Freunden der Leibnitzisch Wolffischen Philosophie aufgesetzet worden seyn, die nur in dieser oder jener Lehre ihre Abweichungen zu erkennen gegeben haben. Aus dieser Ursache können wir sie um so viel weniger unangezeigt lassen:

§. 403.

1.) Ludovici, 164.) Unsere Dissertation: *Demonstrationes Metaphysica contra monades nudas Leibnitianas nec non simplicia elementaria Wolfiana*, Leipzig den 21. Jenner.

§. 404.

2.) Feuerlin, 165.) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation *de libertate mentis humana & Supremi Numinis*, Altorf den 8. Februar.

§. 405.

3.) Hollmannen, 166.) Samuel Christian Hollmanns zwey Academische Schrifften *de reformatione philosophica condendisque libris in philosophia symbolicis*, Wittenberg den 4. und 26. Julius. Ob zwar der tieffeinsehende Hr. Hollmann in der erstern Dissertation des Hrn. Wolffens Verdienste in der Welt-Weißheit nach Würden rühmet und ihn mit vollkommenem Rechte unter die Hersteller einer gesunden Philosophie rechnet; so hat es ihm dennoch beliebet, in der andern Dissertation eines und das andere an der Wolffischen Philosophie auszusetzen.

§. 406.

§. 406.

167.) Georg Friedrich Richters Dissertation *de machina & spiritu*, Leipzig den 30. September. Nebst einer gründlichen Erkänntniß der Mathematischen und Philosophischen Wissenschafften besitzet Hr. Richter auch zugleich eine besondere Einsicht in alle Arten der Wahrheiten. Wir haben ehedessen das Glück gehabt dessen Unterricht zu geniessen, welches wir uns niemahls ohne inniges Vergnügen erinnern, und haben also dessen Geschicklichkeit selbst erfahren. Einen jeden aber können dessen Schrifften davon überzeugen, welche insgesammt, wie ins besondere jetzt angeführte, untrügliche Proben eines hohen Geistes sind, der in ihm wohnet. Wir haben dahero der Practischen Welt-Weißheit sehr zu gratuliren, daß dieselbe durch Beyhülffe dieses grossen Gelehrten, nachdem er ohnlängst das öffentliche Lehr-Amt der Moral und Politick auf hiesiger hohen Schule angetreten hat, nunmehro zu ihrer rechten Reiffe gelangen werde.

4.) Richtern,

§. 407.

168.) Johann Bodo Ulrici unter dem Schutz Hrn. Ernst Christian Schröders zu Wittenberg im November gehaltene Dissertation *de criterio veritatis*.

5.) Ulrici,

§. 408.

169.) Ebendesselben Dissertation *de criterii veritatis divisionibus, mediis & usu*, Wittenberg im Novemb. In der Anmerckung (***) des 1. §. tadelt er Hrn. Wolffs in der Deutschen Metaphysick §. 903. gegebene Erklärung der Vernunfft.

6.) Ebendenselben,

§. 409.

170) Friedrich Christian Baumeisters (*) unter dem Vorsitz Herrn Ernst Christian

7.) Baumeistern,

Schrö-

Schröders gehaltene Dissertation: *Positionum nonnullarum philosophicarum recentiori ætate maximam partem in controversiam vocatarum Collectio I. ex Ontologia*, Wittenberg den 2. December.

§. 410.

und 8.) 171.) Ebendesselben (*) Dissertation: *Positionum nonnullarum philosophicarum recentiori ætate maximam partem controversarum Collectio II. ex Psychologia*, ebendaselbst den 9. December.

ebendemselben,

§. 411.

im 1731. Jahre von Die Ordnung befiehlet uns zum 1731. Jahre sich zu wenden. Die wenigen in diesem herausgekommenen Schrifften sind folgende:

§. 412.

1.) Ludovici, 172.) Unsere Dissertation *de veris & falsis cognitionis humanæ principiis*, Leipzig den 31. Jenner. Wir haben zwar in dieser Dissertation viele Erklärungen und Sätze Hrn. Wolffens erkieset und, wo es nöthig gewesen, vertheidiget; jedoch aber in verschiedenen Stücken die Hrn. Wolffen entgegengesetzte Meinung angenommen und erwiesen: wohin wir z. E. rechnen, wenn wir in der Anmerckung (vv) des 48. §. Hrn. Wolffen so wohl als den seel. Herrn Thümmig, so beyde bejahet haben, daß in den Träumen der Satz des zureichenden Grundes nicht Statt finde, wiederleget haben. Was wir hiervon nur kürtzlich berühret, werden wir in einer anderweitigen besondern Schrifft ausführlicher darzuthun uns bemühen, da wir zeigen wollen, daß die Vorstellungen der Dinge in der Seele bey den Träumenden sowohl als bey den Wachenden ihren zureichenden Grund und Verknüpffungen unter einander haben. Ferner in des 53. §. Anmerckung (aaa) haben wir den in Hrn. Wolffens Deutscher Metaphysick §. 30. befindlichen Erweiß des Sa-

Satzes des zureichenden Grundes vor unrichtig erkannt.

§. 413.

173.) Johann Ulrich Cramers (*) Auflösung der Zweiffel Herrn Jacob Friedrich Müllers, Prof. Log. und Metaph. zu Giessen, über die vernünfftige Gedancken Herrn Hof-Rath Wolffens von den Kräfften des menschlichen Verstandes, welche mit den eigenen Worten des Autoris dergestalt angeführet werden, daß der Leser nicht erst nöthig hat seine Schrifft dagegen zu halten. Wobey zugleich verschiedene Stellen der Wolffischen Logick erläutert werden, Franckf. und Leipzig in 8. Es hatte Hr. Müller von seinem in dem folgenden §. angeführten Buche die ersten vier Bogen, welche die Zweiffel wieder die Logick in sich begriffen, Hrn. Wolffen zugesendet; wieder diese also gab Hr. Cramer, der sie bey Hrn. Wolffen zu sehen bekommen hatte, sofort seine Auflösungen heraus, ehe noch die Müllerische Schrifft die Presse gäntzlich verlassen hatte. Dieses ist die Ursache, warum man in der Müllerischen Schrifft zum Beschlusse die Antwort auf die Cramerische Auflösung sogleich beygefüget findet.

2.) Cramern,

§. 414.

174.) Jacob Friedrich Müllers Zweiffel gegen Hrn. Christian Wolffens, Hochfürstl. Heßischen Hof-Raths und Prof. Philos. und Math. primarii in Marburg, vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes: wie auch

3.) Müllern,

auch von GOtt, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt: nebst einer Rechtfertigung der gegen die vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes gemachten Zweiffel, zur Beförderung der Wahrheit mitgetheilet, Giessen in 8. Dieses ist die erste Schrifft, welche Hr. Müller wieder Hrn. Wolffen, den er zuvorhero mit der grösten Hefftigkeit wieder dessen Gegner vertheidiget hatte (siehe den 324. §.), geschrieben hat.

§. 415.

4.) Büttnern,

175.) **Christoph Andreas Büttners** erste Dissertation *de axiomatis philosophicis*, Halle im August. Hr. Büttner gehöret unter diejenigen, welche zwar die Wolffische Philosophie werth halten; jedoch aber nicht in allen dieselbige billigen. Dahero er auch in dieser Dissertation hin und wieder von Hrn. Wolffen abgehet und ihn unterschiedener Irrthümer in der Vernunfft-Lehre, was die Grund-Sätze betrifft, überführet zu haben glaubet.

§. 416.

5.) Ulrici,

176.) **Johann Bodo Ulrici** Dissertation *complectens theses recentioris philosophiæ controversas*, Wittenberg im September. Die Streitigkeiten, so darinne vorkommen, betreffen die Wolffische Haupt-Wissenschafft. Hr. Ulrici vertritt dabey die Stelle eines Wolffischen Gegners.

§. 417.

und 6.) Golling.

177.) **Johann Wilhelms Gollings** (*) Dissertation *de characteribus veræ religionis*, Altorf. Insonderheit ist Hr. Golling bemühet die Zweiffels-Knoten wieder den Satz des zurei-

chen-

)enden Grundes aufzulösen. Wir haben die-
r Dissertation bereits auch oben in dem 198. §.
:dacht.

§. 418.

Nunmehro müssen wir bey dem 1732. Jahre im 1732.
en bleiben und diejenigen nebst ihren Schrifften Jahre von
mhafft machen, die wieder die Wolffische Philo-
)ie die Feder ergriffen. Es sind uns nicht mehr
zweye bekannt, nehmlich

§. 419.

:.) Unsere Dissertation: *Specimen Logicum Syl-* 1.) Ludo-
ogismorum genesin exponens, Leipzig den 30. Jen- vici,
ier. Wir haben darinne die von Hrn. Wolf-
en in der grössern Lateinischen Logick gegebenen
Erklärungen sowohl der Figur der Schlüsse als
uch der Arten der Schlüsse verworffen. Den
)aselbst befindlichen Einwürffen weiter nachzu-
)encken hat uns Hr. Prof. Christian Mar-
tini, ein scharffer Vertheidiger Hrn. Wolf-
fens in Schlesien, Gelegenheit gegeben, als wel-
cher in einem besondern Schreiben an unsern
)amahligen Respondenten, Hrn. Johann Sa-
muel Teplern, Hrn. Wolffen zu verheidi-
gen gesuchet und daß uns dessen Vertheidigung
mögte eingehändiget werden, zugleich verlanget.
Allein wir haben die Vertheidigung dergestalt
nicht befunden, daß sie uns hätte von unserer
Meinung abbringen können. Wir werden, wo
nicht eher, doch gewiß in der vollständigen Hi-
storie der Wolffischen Philosophie dieses gründ-
lich abgefassete Schreiben mit einrücken und un-
sere Verantwortung demselben beyfügen. Vor-
ietzo verstattet ein solches zu thun der Raum
nicht.

§. 420.

2.) Johann Ernst Philippi Mathemati- und 2.)
scher Philippi

scher Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, samt einen kurtzen Auszug der allerneuesten Schrifften, so in der bekannten Wolffischen Controvers darüber gewechselt worden, mit unpartheyischer Critic beurtheilet, Leipzig in 8. Hr. Philippi hatte schon vor mehr als acht Jahren von dieser Schrifft einen Aufsatz zu Pappier gebracht, indem er damahls in dem irrigen Gedancken stande, als ob diese Materie bis dahin von Niemanden in einer öffentlichen Schrifft wäre untersuchet worden und er sie doch vor würdig hielte, solche in einer Dissertation pro Loco auf der hiesigen Leipziger Academie zu vertheydigen. Den Entwurff überschickte er in einem Lateinischen Brieffe an Hrn. Wolffen nach Marburg. Dieser Brieff hatte das Unglücke, daß er nicht beantwortet wurde, dessen Ursachen er in der Vorrede gegenwärtigen Werckes errathen will, welches eine Deutsche mit einigen besondern Anmerckungen vermehrte Ubersetzung des Lateinischen Aufsatzes ist, weiln der Verleger es nicht in Lateinischer Sprache hat drucken wollen. Unterdessen hat er doch seiner eigenen Erzehlung nach das Lateinische Exemplar noch wohl aufgehoben im Besitz welchen mercklichen Umstand wir hier nicht haben verschweigen wollen da ihn der Hr. Verfasser selbst vor würdig erachtet aufzuzeichen. Ob und wie gründlich diese Schrifft abgefasset, überlassen wir des geneigten Lesers, dem Hr. Philippi aus anderen Schrifften bereits bekannt ist, selbst eigenem Gutachten. Zu Ende findet man den gedachten Lateinischen Brieff an Hrn. Wolffen nebst einer Deutschen Ubersetzung die er um sich den Ungelehrten zur Danckbarkeit, daß sie seine Schriff-

ten

n mit grössern Beyfall lesen als die Gelehr-
n, gefällig zu machen unternommen hat. Es
der Hr. Verfasser auch dieser Schrifft we-
n nicht unangepackt geblieben (siehe die folgen-
n §§.), welches Schicksaal allen dessen
chrifften begegnet ist.

§. 421.

aß wir das 1733. Jahr erwehnen müssen, ist der nur angeführte Hr. Philippi, welchen wegen seines mathematischen Versuchs nur in den gelehrten Zeitungen und Tage-
pern, sondern auch in besondern Schrifften
vesten hatte. Die besondern Schrifften sind:

im 1733. Jahre von

§. 422.

) Eines Ungenannnten (*) höfliches
Send-Schreiben an Tit. Herrn Joh.
rnst Philippi, *J. V. D.* und öffentlichen
usserordentlichen Professor der Deut-
hen Beredsamkeit auf der Universität
Halle, auch immatriculirten Advoca-
n 2c. wegen des Mathematischen Ver-
chs von der Unmöglichkeit einer ewi-
en Welt gestellet von fünff Schwestern
us der vertrauten Redner-Gesellschafft.
iese kleine Schrifft, so Hr. Philippi im Manu-
ripte erhalten hatte, hat er selbst zum Druck be-
rdert u. mit Anmerckungen ausgezihret, untern
ittul: Wunder-seltzames Fündel-Kind,
elches mit einem gewissen Send-Schrei-
en an den Verfasser des Mathemati-
hen Versuchs von der Unmöglichkeit
ner ewigen Welt, in geheim abgeschi-
et, nunmehro aber mit einem Geburts-
Schein und Frey-Brief, darinne die ei-

1.) einem Ungenannten,

gentliche Meinung Hrn. Hof-Rath Wolffens, von der Ewigkeit der Welt, wie auch der verdorbene Geschmack der kleinen Geister lebendig fürgestellet, nach seiner Heymath wieder abgefertiget worden von D. Johann Ernst Philippi, *P. P.* in 8. ohne Benennung des Orts. Dem geneigten Leser zur Belustigung wollen wir diejenigen artigen Gedancken hier mittheilen, welche der Herr Verfasser der Hamburgischen gelehrten Zeitungen in dem 14 Stück des 1733. Jahres über dieses Fündel-Kind entdecket, indem er von Leipzig aus schreibet: Allhier belustiget uns das Wunderseltzame Fündel-Kind ꝛc. oder die neue Schrifft unsers galanten und gelehrten Nachbarn, des Herrn Philippi zu Halle, die ihres berühmten Verfassers wegen billig anzupreisen stehet. Ein Ungenannter hatte an den Autorem des Mathematischen Versuches von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt ins geheim ein Schreiben im Nahmen der fünff Sinne abgeschicket. Weil aber dieser mit selbigen sich in keine Gemeinschafft einzulassen gesonnen, so siehet man ihre Zuschrifft mit 104. netten Anmerckungen und einem sinnreichen Poetischen Nachbericht, nach Art der beliebten Leber-Reime gründlich abgefertiget. Der Urheber derselben, den er bald Lobesan, bald Stockfisch, bald aus ungemeiner Leutseeligkeit nach einem der grössesten Gelehrten benannt, wird pag. 8. unter die kleinen Geister gestellet, deren Absicht nicht ist, in solchen Send-Schreiben Unterricht anzunehmen, sondern die grossen Genies, z. E. den Herrn von Leibnitz, Thomasius und Philippi zu hoffmeistern. Wem dieses Findel-Kind beyzulegen, wissen wir nicht. Se. Excellentz, der Herr Doctor und Professor, bezeu-

bezeugen pag. 5. als ein geschworner Kayserlicher Notarius, daß es kein Wechsel-Balg sey. Jedoch scheinet nur ihm und sonst keinem einzigen, diese Ausgeburt der Satyre Briontes so ähnlich, als ein Rabe dem andern, pag. 4. Dieses ist gantz falsch und unwahrscheinlich. Wiewohl ein so kleiner Fehler verstecket sich hinter viele Schönheiten und man wird seiner kaum gewahr. Die spielende Natur hat würcklich in den Hällischen Redner etwas besonders geleget. Durch die gehäuffte Spötterenen, die aus beyden Sächsischen Crayßen auf ihn zueilen, geräth er so wenig in gekünstelte oder wahre Ohnmachten, daß vielmehr eine jede Hetze seine Kräffte augenscheinlich verdoppelt und er vielleicht unüberwindlich seyn würde, wenn er seinen Feinden noch lächerlicher schiene. Er erwartet daher seiner Gegner in voller Rüstung, kämpfet mit ihnen bis auf das allerletzte Serum seines Gehirnes, und weiß auf eine schlaue Art seine Stacheln und Waffen mit den ihrigen so wohl zu verwirren, daß dieses grosse Genie wenigstens streitend erlieget wie

> Der Riese, der vom Blitz erleget ist, und selbst blitzet.
>
> Guarini.

Er ist zur Satyre gebohren und wir wünschen ihm, nicht sonder einigen Eigennutz, ein langes Leben. Vielleicht aber möchte dieser dürre Säugling nicht die Jahre seines würdigen Pflege-Vaters erreichen, wann ein Liebhaber der Alten, der sich durch sein Amt dazu berechtiget zu seyn glauben, und seinem eigensinnigen Geschmackt nachhängen dörfte, den baldigen Untergang dessen befördern wollte; welches wir würcklich zu befürchten haben.

 O pus

- - - - O puer, ut sis
Vitalis metuo; & majorum ne quis amicus
Frigore te feriat.

Hor. Sat. L. 2.

§. 423.

2.) einem dergleichen,

181.) Stand- oder Antritts-Rede, welche der (S. T.) Hr. D. Joh. Ernst Philippi, öffentlicher Professor der Deutschen Wohlredenheit zu Halle, den 21. Decemb. 1732. in der Gesellschafft der kleinen Geister gehalten, sammt der ihm darauf, im Nahmen der gantzen Löbl. Gesellschafft der kleinen Geister von dem (S. T.) Herrn B. G. R. S. F. M. als Aeltesten der Gesellschafft gewordenen höflichen Antwort. Auf Befehl und Kosten der Gesellschafft der kleinen Geister zum Druck befördert, in 8. In beyden geschicht des Mathematischen Versuchs zugleich Erwehnung mit.

§. 424.

und 3.) einem Weissenfelsser,

182.) Abgestrafter Vorwitz eines unbesonnenen Critici, das ist: nachdrückliche Erinnerung an den Hrn. Prof. Philipp in Halle, doch einmahl vernünfftiger und klüger von gelehrten und ansehnlichen Personen zu urtheilen. Wobey sonderlich seine letzte Schrifft: Mathem. Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, in gebundener Rede erwogen wird, von einem ihm wohlbekannten Weissenfelsser, Freystatt 1733. Diese Schrifft soll so wenig gründlich als höfflich abgefasset seyn.

Der

Der Verfasser, so sich in den letzten Reimen Grimaldo nennet, hat sein Gedichte mit Anmerckungen gleicher Art ausgeziehret.

§. 425.

Von mehrern Werth sind die im darauf folgen-[n] 1734. Jahre gedruckte Schrifften, so zum [S]treitigkeiten über die Wolffische Philosophie ge[hö]ren, und zwar

im 1734. Jahre von

§. 426.

[1]3.) Johann Nicolaus Frobesius (*) *brevis [a]c dilucida systematis &c.* siehe den 149. §. Wir [e]rwehnen hier dieses Buch abermahls, dieweiln [i]n selbigem Hr. Wolff hin und wieder verthei[d]iget wird.

1.) Frobesius,

§. 427.

[2].) Joachim Langens hundert und drey-[ß]ig Fragen aus der neuen Mechanischen [P]hilosophie: Deroselben partheiischen [L]iebhabern zu einer solchen Beantwor[t]ung, welche dem also genannten, und [v]on ihnen so hochgerühmten *Principio ra[t]ionis sufficientis*, des zureichenden Grundes, [g]emäß sey; den unpartheiischen Lesern [a]ber zur freyen und vernunfftigen Be[u]rtheilung, mit freymüthiger Beschei[d]enheit vorgeleget, Halle in 4. Dieser Tra[ct]at ist nach der Lehr-Art abgefasset, daß erstlich [He]rn. Wolffens eigene Worte aus dessen Schriff[t]en angeführet und hernach aus denselben die [v]ermeintlichen Irrthümer und Beschuldigun[g]en herausgezogen und nur Frag-weise vorge[tr]agen werden. Der Ausspruch zur Bejahung [o]der Verneinung wird dem Leser überlassen.

2.) Langens,

§. 428.

[3].) Johann Eleuther a Verimontibus *Phi-*

3.) a Verimontibus,

Philosophia Vetus & Nova, veræ sapientiæ obex. 1734. 3. und ein viertel Bogen. In dieser Schrifft bemühet sich der gelehrte Hr. Verfasser darzuthun, daß sowohl die alte, heidnische, als neue, oder heutige Welt-Weißheit, insgemein eine grosse Hinderniß an Erreichung der Weißheit, die von oben ist, sey. Die Gelegenheit hierzu gab ihm des berühmten Hrn. Christian Gottlieb Jöchers Tractat: *Philosophia hæresium obex* (Leipzig 1732. in 4.), welcher hier wiederleget wird. Durch die neue Welt-Weißheit verstehet der Hr. Verfasser hauptsächlich die Leibnitzisch-Wolffische Philosophie. Er fand nachher einen Gegner, dessen Schrifft der 436. §. anzeigen wird.

§. 429.

4.) Driessen, 186.) Anton Driessens *Sapientia hujus mundi, quam Deus stultitiam fecit*, Gröning 1734. Was Hr. Driessen wieder die Wolffische Philosophie vorgehabt und was er auch würcklich ins Werck gerichtet, ist in dem 355. §. angezeiget worden. Von der Zeit an hatte er seine Feder wieder Leibnitzen und Wolffen nicht gespitzet; als aber Hr. Nicol. Engelhard von Duisburg nach Gröning als öffentlicher Lehrer der Welt-Weißheit kam und dieser in seiner Einleitung zur Philosophie Hrn. Leibnitzens Sätze angenommen hatte (§. 170.), wallete Hrn. Driessen das Geblüte von neuen wieder die Leibnitzisch-Wolffische Philosophie und insbesondere wieder die Engelhardis. Philosophie. Die Würckung davon ist gegenwärtige Schrifft, welche ihm statt eines Aderlassens dienen muste, ehe sich etwan seine Hitze in eine andere dem Gemüthe gefährliche Kranckheit verwandeln mögte. Wieder Hrn. Driessens Sapientiam hujus mundi vertheidigte sich Hr. Engelhardt. Worauf aber die-

eser eine Apologie schrieb seines Vorhabens die
rrthümer der Engelhardischen Philosophie zu
ntdecken und eine Disputation von der Präde-
ination 1734. darin er klaget, daß Hr. En-
elhardt mit Hrn. Vito zu Cassel einen Su-
ralapsariismum Leibnitianum aufbringen wolle
. Er ließ auch einen Auszug aus Hrn. Lan-
ens Schrifften gegen Hrn. Wolffen im
735. Jahre drucken. siehe die Hamb. Ber.
735. auf der 511. Seite.

§. 430.

) Joachim Langens Philosophische
ragen aus der neuen Mechanischen Mo-
ale: deroselben partheiischen Liebha-
ern, zu einer solchen Beantwortung,
velche dem von ihnen so hoch gerühm-
en *principio rationis sufficientis*, des zurei-
henden Grundes, gemäß sey: dem un-
artheiischen Leser aber zu einer freyen
nd vernünfftigen Beurtheilung mit be-
heidener Freymüthigkeit vorgeleget,
alle in 4. In der Vorrede giebt Hr. Lange
erkennen, wie er nunmehro völlig entschlossen
y, in diesen Philosophischen Materien mit die-
r Schrifft in GOttes Nahmen die Feder gänz-
ch niederzulegen. Wie nun die Hochachtung
egen Hrn. Langen uns an der Erfüllung
ieses Vorsatzes nicht zweiffeln läst: also wird er
ierdurch sich der gelehrten Welt von neuen ver-
indlich machen, die vor allzulang fortgesetzten
Streitigkeiten einen rechten Eckel hat. Ubri-
ens ist diese Schrifft nach eben der Methode, wie
ie §. 184. stehende abgefasset.

und s.) Langen.

§. 431.

Es ist uns von den vergangenen Jahren noch im 1735.
das Jahre von

das 1735te übrig, in welchem man mehr Vertheidigungs- als Wiederlegungs-Schrifften der Wolffischen Lehren zu Gesichte bekommen hat, wie nachstehendes Verzeichnis bezeuget:

§. 432.

1.) Carpoven, 188.) Eines ungenannten (*) nöthige Antwort auf die 130. Fragen des Hrn. D. und Prof. Joachim Langen aus der Wolffischen von ihm Mechanisch genennten Philosophie, in welcher augenscheinlich gezeiget wird, daß Hr. D. und Professor Lange wieder besagte Philosophie nichts gegründetes vorzubringen wisse, sondern dieselbe nur durch allerley Verkehrung der wahren Meynung, verstümmelte Citationes, unförmliche Consequentien und andere Erfindungen von solcher Art, zu bestreiten suche, zu Rettung und Vertheidigung der Wahrheit, auch ins besondere zu Abwendung des der Hochlöbl. und Hochberühmten Jenaischen Academie daher gemachten ungegründeten Vorwurfes ans Licht gestellet, 1734. in 4.
Es wird hierinne Hrn. Langen auf dessen in dem 427. §. gedachte Schrifft geantwortet. Der Verfasser ist Hr. Jacob Carpov. Dagegen sind folgende zwey Schrifften herausgekommen:

§. 433.

2.) einem ungenannten. 189.) Eines Ungenannten Vergleichung der so genannten nöthigen Antwort mit den hundert und dreyßig Fragen des Hrn. D. und Prof. Joachim Langens, aus der Wolf-

Wolffischen Philosophie, insonderheit der Metaphysic: in welcher gezeiget wird, daß der Antwortende die Fragen keinesweges zureichend aufgelöset habe, sondern nur durch schlechte Erfindungen einer bösen Sache einen Schein zu geben suche: zur Prüfung der Wahrheit und Entdeckung der eigentlichen Beschaffenheit gedachter Philosophie und ihrer Verehrer ans Licht gestellet, Leipzig in 4. Zum Beschluß wird Victorie geschossen, daß Hr. Prof. Müller von den Wolffianern zu dessen Freunden übergegangen sey und dessen Beyspiel andern zur Nachfolge angepriessen, ingleichen

§. 434.

2.) Eines Ungenannten klarer Erweis, daß die hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie, insonderheit der Metaphysic, welche Herr D. Joachim Lange, der H. S. Hochverdienter Prof. Ord. zu Halle, denselben Sectirischen Liebhabern, nach dem Principio des zureichenden Grundes, zur Beantwortung vorgeleget hat, in der darauf gestelleten recht pedantischen Antwort noch gantz unaufgelöset, und gedachte Philosophie von ihren Vorwürffen noch ungerettet geblieben: und daß also der Hr. Auctor gedachter Fragen die argen Principia und Sätze der Wolffischen Philosophie gar recht eingesehen, und daher soviel weniger nöthig habe, sich in die Prüfung erwehnter so gar

2.) einem dergleichen,

schlechten Antwort selbst einzulassen, Leipzig in 4. Gegen diese sowohl als vorstehende Schrifft hat sich Hr. Carpov vertheidiget, siehe unten den 439. §.

§. 435.

4.) Baumeistern, 191.) Friedrich Christian Baumeisters (*) *philosophia definitiva &c.* siehe den 150. §. Hierinne bemühet sich der gelehrte Hr. Verfasser unsern Philosophen hin und wieder zu vertheidigen und also verdienet diese Schrifft auch hier ihren Platz.

§. 436.

5.) a Verivallibus, 192.) Christoph a Verivallibus (*) *Philosophia contra inculpationes potissimum illorum, qui eandem ex pietatis principio impugnant defensio. Sive philosophia Vetus & Nova, à Joh. Eleutherio a Verimontibus vera sapientiæ obex nuper positus, sed nunc remotus* 1735. in der Oster-Messe von 5. Bogen. Ist wieder die in 428. §. angegebene Schrifft und hat sich a Verimontibus darauf vertheidiget, siehe unten den 444. §.

§. 437.

6.) einem Ungenannten, 193.) Eines Ungenannten (*) Tractätgen: *Fictiones recentiores Christiani Democriti, Ontologi per ignem, & Joach. Langii, D. & Prof. Th. Publ. adversus nonnulla philosophiæ Wolfianæ capita, recensitæ, &, ut decet, confutatæ a philosopho per lumen rationis,* Ff. und Leipz. in 8. Hauptsächl. ist diese Schrifft wieder den in dem 398. §. angeführten Dippelischen Tractat gerichtet. Ob der Verfasser Hr. Canz sey, wie uns aus verschiedenen Umständen solches wahrscheinlich vorkommet, können wir vor gewiß nicht sagen.

§. 438.

7) J. F. R. 194.) J. F. R. (*) unpartheysche und gründliche

che Ausführung der Frage: ob die Mathematische Wissenschafften, wie auch die Wolffianische Philosophie zum Atheismo führen? wieder Hrn. D. Langen Prof. Theol. in Halle, Wahrheits-Burg in Wir wissen nicht, ob wir irren, wenn wir Hrn. Johann Friedrich Kübeln vor den Verfasser ausgeben.

§. 439.

) Eines Ungenannten (*) ausführliche Erläuterung der Wolffischen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, darin hauptsächlich diejenigen Stellen, welche Hr. D. und Prof. Joachimus Lange in seinen philosophischen Fragen über die sogenannte mechanische Moral zu bestreiten gesuchet, richtig erkläret und vertheidiget worden sind, nebst einer zweyfachen Vertheidigung der nöthigen Antwort auf die 130. Langischen Fragen ans Licht gestellet, Leipzig in 8. Der Verfasser ist Hr. Jacob Carpov und wiederleget er in diesem Buche erstlich die in dem 430. §. gedachte Langische Schrifft, nachhero aber vertheidiget er sich gegen der beyden Ungenannten in dem 433. und 434. §. angeführte und wieder ihn geschriebene Tractätgen.

8.) Carpoven,

§. 440.

.) *Quo ruitis*, oder Vorstellung und Anrede an die studirende Jugend wegen der neuen Philosophie. Sie stehet in den Frühaufgelesenen Früchten der fortgesetzten Sammlung, im 2. und 3. Beytrage.

und 9.) einem Ungenannten.

§. 441.

§. 441.

Zusatz. Was sonst in diesem 1735. Jahre noch merckwürdiges wegen der Wolffischen Philosophie vorgefallen, ist, daß, da sich die Wolffische Philosophie auch zu Upsal durch Hrn. D. Erich Alstrin, Hrn. Sam. Klingenstierna, Hrn. Andr. Celsius und Hrn. M. Peter Ullen ausbreitete; man solches durch einen Befehl der Obern zu hindern gesuchet habe, wie denn der letzte, Hr. Ulle, als er in diesem Jahre die Profeßion der Logick und Metaphysick erhielte, ausdrücklich versprechen müste, daß er die Leibnitzisch-Wolffische Philosophie nicht weiter ausbreiten oder befördern wolle, wie solches die Hamb. Ber. des 1736. Jahres auf der 7. Seite erzehlen. Es stehet also in Hrn. Leibnitzens und Hrn. Wolffens Schrifften entweder gar keine eintzige Wahrheit oder die darinne enthaltene Wahrheiten sind bloß wegen der Nahmen ihrer Verehrer, Hrn. Leibnitzens und Hrn. Wolffens von Upsal verbannet worden.

§. 442.

und endlich im 1736 Jahre von Endlich kommen wir zu dem letztlauffenden 1736. Jahre. Daß wir die in diesem Jahre bereits herausgekommenen und entweder wieder oder vor die Wolffische Philosophie geschriebene Schrifften alle wissen sollten, können wir uns nicht schmeicheln, besonders was die auf entlegenen Academien gehaltene Dissertationes betrifft. Jedoch aber sind uns die nachfolgenden Tractätgen zu Händen gekommen:

§. 443.

1.) Langen, 197.) Joachim Langens Schrifft: der Philosophische Religions-Spötter, in dem ersten Theile des Wertheimischen Bibel-Wercks verkappet, aber aus dringender Liebe zu JEsu Christo, und der rei-

einen Mosaischen Lehre von demselben, reymüthig entlarvet und in seiner na- ürlichen Gestalt dargestellet. Die an- ere Auflage, so zu Leipzig und Halle 1736. in 8. erausgekommen ist, hat nicht nur zwey Abschnit- e mehr bekommen, sondern es sind in selbiger uch der erste und andere Abschnitt mit einigen leinen Zusätzen vermehret worden. Wir ha- en dieser Schrifft schon im 201. und 203. §. ge- acht. Hat Hr. Lange iemahls einen Streit it hinreichendem Grunde angefangen und fort- esetzet, so ist es gewiß dieser. Wir wollen uns ber bey dem Inhalte dieser Schrifft nicht lange ufhalten, sondern nur so viel erinnern, daß sie ebst der Vorrede aus 4. Abschnitten nunmehr estehe, deren der erste handelt von des Uberse- ers Unternehmung den Grund der gantzen Christlichen Religion, nehmlich die Haupt Lehre erselben von Christo und dem Geheimnisse der Heil. Dreyeinigkeit, aus den Büchern Moses uszumustern und über einen Hauffen zu werf- en; der andere von derjenigen Philosophie, wel- he den Ubersetzer zu der intendirten und bißher ntdeckten Religions Spötterey verleitet hat; er dritte von noch einigen Stellen, so bey der ndern Auflage dieser Schrifft aus dem Wert- heimischen Pentateucho noch in besondere Prü- fung gezogen worden; und endlich der vierte von dem, wie das Wertheimische Bibel Werck n der Evangelischen Kirche bißher sey angesehen worden. Es bemühet sich Hr. Lange 1.) den Urheber dieses Bibel-Wercks zu wiederlegen, und 2.) zu zeigen, daß er ein Wolffianer und eben desswegen aus den Gründen der Wolffischen Philosophie eine solche Seelen-gefährliche Schrifft verfertiget habe, dabey er 3.) auf den

Wer-

Verfasser des oben im 201. §. angeführten Tractats *de pluralitate personarum in Deitate* kommt, das, was sich damit zugetragen, erzehlet und ihn gleichfalls vor eine Frucht der Wolffischen Philosophie ausgiebet. Weiln nun dieser Verfasser ein guter Freund von Carpoven, so kommt Hr. Lange 4.) auch auf seine Fragen aus der Haupt-Wissenschafft und Tugend-Lehre, welche Hr. Carpov wiederleget hatte, siehe den 432. und 439. §. Aus diesen allen erhellet zur Gnüge, warum wir diese Langische Schrifft auch hier anzuführen vor nöthig befunden haben.

§. 444.

2.) a Verimontibus,

198.) Johann Eleutherii a Verimontibus Schrifftmäßige und gründliche Gedancken von der menschlichen Vernunfft, und sowohl alten als neuen Welt-Weißheit. Den verderblichen Ausschweifungen der gegenwärtigen Zeit entgegengesetzt und zum Dienst der studirenden Jugend ausgefertiget, Bremen 1736. in 8. Dieses ist die oben im 436. §. angeführte Vertheidigung des Hrn. a Verimontibus wieder den Hrn. a Verivallibus. Es läßt sich diese Schrifft wegen ihrer Deutlichkeit und wegen der Belesenheit ihres Verfassers überaus wohl lesen, so daß wir versichert sind, sie werde von den Gelehrten mit vielem Beyfall angenommen werden. Dieses eintzige haben wir daran auszusetzen, daß der Hr. a Verimontibus eines theils Hrn. Leibnitzens und Wolffens Meinungen nicht allemahl recht eingesehen habe und daher zum öfftern solche ohne hinlänglichen Grund wiederlege; anderntheils scheine mit wiedrigen Gemüths-Neigungen gegen die

Leib-

eibnitzisch-Wolffische Philosophie eingenommen zu seyn, welches hieraus klar ist, daß er sich aller der falschen Beschuldigungen, die von Hrn. Langen wieder dieselbe sind auf die Bahn gebracht worden, theilhafftig machet und solche ferner behauptet. Dahero er als einen Anhang seiner Schrifft hat andrucken lassen **nachgefügte Erinnerungen wegen der heut zu Tage im Schwang gehenden mechanischen Philosophie**, in welcher er Hrn. **Langen** so ähnlich ist als ein Ey dem andern siehet.

§. 445.

9.) *Court exposé des Maximes, de la Philosophie de Wolf, prejudiciables a la religion naturelle & revelee, l'abolissant meme entierement, & conduisant, quoique sous plusieurs masques, tout droit a l'atheisme par D. Joachim Lange, suivant l'ordre, qu'il en a recu de bouche de Sa Majeste le Roi de Prusse. Traduit de l'Allemand par A. de C. 1736.* Dieses ist eine gantz neue und von Hrn. **Joachim Langen** in diesem 1736. Jahre allererst und zwar in Deutscher Sprache aufgesetzte Schrifft, deren Aufschrifft wir von dem Frantzösischen Ubersetzer derselben, allhier entlehnet haben. Die Gelegenheit hierzu war diese: Ohnerachtet Hr. **Lange** bereits im 1734. Jahre in der Vorrede einer Schrifft zu erkennen gegeben hatte, wie er nunmehro völlig entschlossen sey, in den Wolffischen Streitigkeiten mit dieser Schrifft, von deren Vorrede wir hier reden, in GOttes Nahmen die Feder gäntzlich aus den Händen zu legen (§. 430.); nichts destoweniger hatte seine wiedrige Neigung gegen die Wolffische Philosophie über die gethane so theure Versicherung alsbald den Meister gespielet, welche ihn dahin brachte, daß, als er zu Anfange dieses 1736.

3.) Langen.

1736. Jahres wieder das gottlose Wertheimische Bibel-Werck seinen Philosophischen Religions-Spötter herausgab, er von neuen die Lehr-Sätze des Hrn. Wolffens anzuschwärtzen alle nur ersinnliche Mühe anwendete und die bißanhero herausgekommene Schand-Schrifften der Evangelischen Kirche vor Früchte derselben Philosophie ausgab (§. 443.). Hierbey ließ er es noch nicht bewenden. Denn einige Zeit darauf, ohngefehr um den Monat Mertz, ward er gegen die Wolffische Welt-Weißheit so hefftig, als niemahls entbrandt. Diese Hitze reitzete ihn nunmehr Mund, Hände und Füsse zu Beförderung des völligen Untergangs öffters gedachter ihm höchstgefährlich scheinender Lehren zu gebrauchen. In welcher Absicht er bey Sr. Königl. Majest. in Preussen in einem allerunterthänigsten Bitt-Schreiben um die Erlaubnis nach Potsdam zu kommen ansuchete. Wie nun der allerdurchlauchtigste König zu nichts mehr geneigt ist, als die Nothdurfft seiner Unterthanen von ihnen selbst persönlich zu hören: so erhielte Hr. Lange ohne grosse Mühe das, was er gebeten hatte. Hierauf machte er sich alsbald auf den Weg und, als er vor den König gelassen wurde, unterließ er nichts vorzubringen, womit er gedachte die Wolffische Philosophie als höchstschädlich und verwerfflich vorzustellen. Anbey hielte er um einen allergnädigsten Befehl an, krafft dessen denen Philosophen zu Halle untersaget werden sollte, führohin über die Wolffische Philosophie zu lesen. Hr. Lange, der dieses alles in den Hällischen Intelligentz-Zettel hat einrücken lassen, giebt daselbst vor, daß er würcklich einen solchen hohen Befehl an die Theologische Facultät erhalten hätte. Es ist ihm vermuthlich nicht eingefallen,

daß

aß ein solcher Befehl an die gantze Academie hät-
e ergehen müssen. Dahero andere, die von dieser
Sache genaue Nachricht haben wollen, nicht ohne
Grund Hrn. Langen in Ansehung eines erhalte-
nen Befehls widersprechen. Diese wollen behaup-
en, daß zwar Hr. Lange die Lehren Hrn. Wolf-
ens in Gegenwart des Königs starck herunter-
emachet, andere vornehme Gelehrte aber, so da-
nahls ebenfalls um den König gewesen wären,
Hrn. Wolffen vertheidiget hätten, da denn
Ihro Majest. nicht sogleich einen Ausspruch hät-
en thun wollen, vielmehr Langen anbefohlen
ätten, die vornehmsten Irrthümer, der er die
Wolffische Philosophie beschuldigte, schrifftlich
ufzusetzen, damit sie von einigen unpartheyi-
chen Gelehrten untersuchet werden könnten. Die-
Erzehlung wird durch den Erfolg mehr be-
ätiget als die Langische Nachricht. Der erste
Erfolg ist, daß Hr. Lange also auf Königl.
Befehl seine vermeintlichen Irrthümer der
Wolffischen Philosophie zu Pappier gebracht
nd an Ihro Majest. in Preussen überschicket
at. Dieser Entwurff ist gegenwärtige Schrifft,
elche alsbald zu Ende des Mays von *A. de. C.*
die Frantzösische Sprache unter obstehendem
Tittul ist übersetzet worden. Die fünff Grund-
Irrthümer, so Hr. Lange hier Wolffen bey-
isset, sind in seinen vorhergehenden Schrifften
vielfältig angeführet worden, daß uns fast
kelt den G. L. der dessen Schrifften durchge-
angen ist, mit Erzehlung derselben aufzuhalten.
Damit wir uns doch unserer Pflicht einigermas-
n entschütten, melden wir kürtzlich, daß Hr.
Lange Wolffen Schuld gebe, als ob er 1.)
s dem Menschen eine gedoppelte Maschine
ache, 2.) alle Freyheit und Sittlichkeit aufhe-
, 3.) von GOtt und der Seele eine falsche Er-

klärung gebe, 4.) davorhalte, die Schöpffung der Welt könne aus der Vernunfft nicht erwiesen werden, und also den Atheisten die Ewigkeit der Welt einräume (ein herrlicher Schluß!) und 5.) seine zur Atheisterey gerades Weges führende Lehren öffentlich vertheidige. Diesen sind einige Erinnerungen oder vielmehr Antworten auf dasjenige, was zur Vertheidigung der Wolffischen Philosophie pfleget vorgebracht zu werden, angehenget. Als diese Langische Schrifft bey Hofe eingelauffen war, haben Sr. Königl. Majest. nicht nur solche an Wolffen zur Beantwortung zugeschicket, sondern auch erlaubet, daß einer von den vornehmsten Gelehrten Dero Residentz sie durchzusehen bekäme. Derselbe hat den Langischen Aufsatz von den vornehmsten Irrthümern, die er Wolffen schuld giebt, mit dieses seinen Schrifften zusammen gehalten, und, weil er die angegebenen gefährlichen Irrthümer darinnen nicht gefunden, ohne selbst etwas zu entscheiden, die hauptsächlichsten Antworten aufgesetzet, so wie etwan Hr. Wolff selbst nach seinen Sätzen seines Gegners Vorwürffe zu heben würde gesuchet haben. Auch diese Schrifft ist gleichfalls in dem Monat May, jedoch von einer andern Feder, ins Frantzösische übersetzet worden unter folgender Aufschrifft:

§. 446.

4.) einem ungenannten, 200.) *Reponse (*) qu'on presume, que Monsr. Wolf fera, ou pourra faire au Court Expose de Monsr. Lange, projettee par un ami de Monsr. Wolf, traduite de l'Alemand par Un Qv- - - - - t. 1736.*

Dieser Aufsatz ist so glücklich gerathen, daß er mit der Wolffischen Antwort, die von ihren Urheber selbst bald nach dem Monat May an den Preussischen Hof überschicket wurde, vollkommen übereinkommet, nur daß er kürtzer abgefasset, hingegen die

Wolffi-

Wolffische Antwort etwas weitläufftiger ist. Wir haben von der Vertheidigung des Hrn. Wolffens nur einen Auszug und zwar in Frantzösischer Sprache erhalten: §. 447.

(.) *Sommaire (*) de la Reponse, que Monf. Wolf a faite, aux imputations du Dott. Lange, traduit de l'Allemand par Un Qu - - - T. 1736.* Diese drey Schrifften sind in einer Sammlung von einẽ Ungenannten der Presse zugleich unterworffen worden. Die Aufschrifft dieser Sammlung ist: *Nouvelles Pieces sur les erreurs pretendues de la Philosophie de Monf. Wolf. Contenant I. Memoire de Monf. Lange, contre cette Philosophie. II. Reponse preliminaire d'un Auteur Anonime a ce Memoire. III. Sommaire de la Reponse de Mr. Wolf meme, avec un avis au Lecteur de l'histoire de ce nouveau differend. 1736.* in 8. 7. Bogen starck, ohne Benennung des Orts, wo sie gedrucket worden ist. Sie ist hier zu Leipzig mit Breitkopffischer Schrifft in diesem letzigen Monat Julius gedrucket und bey dem hiesigen berühmten Buchhändler, Hrn. Jacob Schustern, zu haben. Der Herausgeber war so glücklich gewesen, daß er diese Frantzöische Ubersetzungen erhalten hatte und dahero hat er solche der gelehrten Welt sogleich mittheilen wollen. Er verspricht auch Hrn. Wolffens vollständige Antwort bekannt zu machen, wenn sie übersetzet seyn wird. Selbst die verhoffentlich gute Aufnahme dieser Sammlung wird ihn ohnfehlbar antreiben, sein Versprechen des ehesten in Erfüllung zu bringen, welches wir von Hertzen wünschen. In dem Vorbericht wird gemeldet, daß Ihro Königliche Majest. in Preussen, nachdem Wolffens Antwort eingelauffen gewesen, am 3. Junius dieses 1736. Jahres eine Commißion habe niedergesetzet, welche die Langischen

und c.) Wolffen.

Beschuldigungen und die Wolffische Vertheidigung dargegen untersuchen solle. Zum Director dieser Commißion ist allergnädigst ernennet worden Hr. Samuel Freyherr von Cocceji, Herr in Wyseck, Kleist. Repkau 2c. Königl. Preußl. würcklicher Geheimder Staats Minister, Präsident des Ober Appellations-Gerichts und Chur-Märckischen Consistorii, Chef aller Geistlichen und Frantzösischen Sachen, Lehns-Director und Ober-Curator aller Königl. Preußis. Universitäten 2c. 2c. Der Commissarien sind viere: zwey Reformirte und zwey Lutheraner. Der erste unter den Reformirten ist Hr. Daniel Ernst Jablonsky, der Heil. Schrifft Doctor, Consistorial- und Kirchen-Rath, ältester Hof-Prediger und Senior der Unität in Groß-Pohlen, Präsident der Königl. Preußl. Societät der Wissenschafften 2c. 2c. Der andere aber Hr. Arnold Noltenius, Doctor der Theologie, Hof-Prediger, der Königl. Preußl. Societät der Wissenschafften Mitglied 2c. 2c. Die Lutheraner sind so wohl Hr. Johann Gustav Reinbeck Consistorial-Rath Probst in Cölln und fürnehmster Pastor zu St. Petri, des Armen-Directorii Commissarius, der benachbahrten Kirchen und des Cöllnischen Gymnasii Inspector, der Königl. Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied 2c. 2c. als auch Hr. Carsted. Die Geschicklichkeit dieser Commissarien ist allen und jeden bekannt, so daß sich die Wolffische Philosophie alles gutes von ihnen zu versprechen hat. Man will auch schon sagen, als wären sie mit ihrer angestellten Untersuchung bereits zu Ende gekommen und, weiln sie die Beschuldigung des Hrn. Langens als ungegründet gefunden, hätte man nunmehr die Freyheit gerühmte Philosophie ungehindert in Halle vor-

orzutragen verstattet; iedoch können wir die-
es zur Zeit noch vor keine gewisse Wahrheit aus-
geben, sondern wir erwarten allerererst noch
nehrere Bekräfftigung desselben. Wir können
war nicht leugnen, daß Hr. Lange in eini-
gen Stücken Recht habe und ist ihm auch nicht
u verdencken, daß er wieder die Wolffischen
Schrifften geschrieben, vielmehr muß man
einen Eiffer vor die Wahrheit billig loben, krafft
dessen er, so bald er einige Irrthümer in Herrn
Wolffens Schrifften erblicket, solche angezei-
get hat; daß er aber auf seinen Beschuldigun-
gen so feste bestehet, sie so öffters wiederhohlet
und, wenn ihn zur gnüge begegnet worden ist,
zwar eine Weile ruhet, aber gar bald wieder von
neuen Unruhe anfänget: dieses ist es, was auch
seine eigene Freunde an ihn tadeln werden.
Denn die vorgegebenen Beschuldigungen sind
meistens erdichtet und die, so gegründet, sind
nicht so gefährlich, als er sich selbige vorstellet.
Wir hätten aus Liebe zu Hrn. Langen wegen
seiner Wissenschafften, wünschen wollen, daß
er nur ein Treffen gewaget und seinen Feind, den
er in die Flucht getrieben hatte, nicht noch auf
der Flucht nachgesetzet hätte, so würde er den
zu erst erlangten Ruhm nicht wieder verlohren
haben. Insgemein gehet es so, daß, wenn man
allzuhitzig ist und um seinen Feind gäntzlich zu
ruiniren sich nicht an dem allein begnügen lassen
will, daß man ihn aus dem Felde gejaget, son-
dern ihn auch noch auf der Flucht von Schritt
zu Schritt verfolget; das Glück endlich darü-
ber ermüdet und zuletzt gar verschwindet.

§. 448.

Und so hätten wir denn eine ziemliche Menge Zusatz.
Wolffischer Streit-Schrifften angeführet. Aus
r grossen Anzahl derselben sollte man meinen,

als wenn ausser diesen keine weiter nahmhafft gemachet werden könnten. Aber weit gefehlet! Wir haben selbst noch hin und wieder andere Schrifften, so wegen der Wolffischen Philosophie ergangen sind, angezeiget gefunden; die uns aber noch zur Zeit nicht zu Gesichte gekommen sind. Wer seine Schrifften hier nicht mit angeführet findet, wird uns die Liebe erweisen und solche entweder an uns oder unsern Verleger Post-frey einsenden, damit derselben in der vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie gedacht werden könne. Auch besitzen wir, obwohl nur im Manuscripte, Hrn. Jacob Carpovs Antwort auf des Hrn. Prof. Johann Jacob Syrbius Einwürffe wieder die Wolffische Philosophie. Ob diese Schrifft nachhero gedrucket worden sey, und was sonst für besondere Umstände bey diesen Streitigkeiten vorgefallen sind, davon haben wir noch biß diese Stunde keine genaue Nachricht.

Funffzehendes Capitel

Von den Wiedersachern der Wolffischen Welt-Weißheit.

§. 449.

Vorhaben dieses Capitels.

Nachdem wir also mit dem Verzeichnis derer jenigen uns bekannten Schrifften zu Stande sind, die theils wieder die Wolffische Philosophie und deren Urheber theils zu beyder Vertheidigung jedermann vor Augen liegen; so können wir auch nunmehr mit desto leichterer Mühe die Wiedersacher so wohl als die Vertheidiger Hrn. Wolffens und seiner Lehren angeben, indem wir nur bey iedes Nahmen die §§. beysetzen dürffen, in welchen ihre

chrifften angeführet worden sind. Die Natur
Sache erfordert es, daß wir von den Gegnern
Anfang machen müssen. Denn ohne Wieder-
her giebt es auch keine Vertheidiger.

§. 450.

Es sind aber Hrn. Wolffens und seiner Schriff-
Gegner nicht von einer Art. Denn einige ha-
n nur in wenigen Stücken ihre Gegen-Meinung
d Zweiffel über die Wolffische Philosophie eröff-
, im übrigen aber die Wolffischen Lehr-Sätze
genommen und solche selbst gegen andere ver-
idiget; andere hingegen haben die Wolffischen
ren und Lehr-Art zwar auf keine Weise billigen
llen, jedoch aber sich dergestalt dabey aufgeführet,
ß sie sie nicht mit gehäßigen und gefährlichen
eschuldigungen verfolget; und wieder andere ha-
n sich als Tod-Feinde bezeiget, indem sie der
olffischen Welt-Weißheit alle Arten der Irrthü-
er, auch wohl öffters nicht in den gehörigen
chrancken der Bescheidenheit, vorgeworffen. Ob
r nun wohl diese Eintheilung zum Grunde setzen
d nach derselben die Wolffischen Gegner nahm-
fft machen könnten; so tragen wir doch aus wich-
en Ursachen solches zu thun Bedencken. Sonst
nnten wir uns auch in Erzehlung der Wolffischen
iedersacher nach der Zeit richten, wie sie nach und
ch wieder Hrn. Wolffen und dessen philosophi-
en Lehr-Begriff aufgestanden sind, so daß wir sie,
e deren Schrifften, in drey Zeit-Rechnungen ver-
elleten (§. 228.); da aber dieses gar leicht aus
n vorhergehenden Capitel ersehen werden kan:
wollen wir sie nur in alphabetischer Ordnung
her setzen.

Eintheilung der Wiedersacher der Wolffischē Philosophie.

§. 451.

Wobey wir jedoch vor nöthig befinden, diejeni-
n mit einem Sternchen (*) zu bezeichnen, welche
r einige Zweiffel gegen einen und den andern

Alphabetisches Verzeichnis derselben.

Lehr-Satz Hrn. Wolffens vorgebracht haben und also nur in wenig Stücken von unsern Philosophen abgehen, übrigens aber die Wolffischen Lehren so wohl als Lehr-Art annehmen und sich solcher in ihren Schrifften öffentlich bedienen. Was dieses für Vortheil schaffe, wird der geneigte Leser ohne unser Erinnern, gar leicht beurtheilen können. Wir wenden uns daher sofort zu dem Verzeichnis selbst, welches folgendes ist:

Abicht, Johann Georg, §. 304.
Aepinus, Frantz Albert, §. 390.
Alefeld, Johann Ludwig, §. 329.
Andala, Ruard, §. 281. und 362.
Bergen, Andreas, §. 246.
Borosnyai, Martin Nagy §. 400.
Buddeus, Johann Franciscus, §. 265. und 277.
Büttner, Christoph Andreas (*), §. 415.
Burchardi Christian Martin, §. 354.
Cascorb, Friedrich Theophilus, §. 291.
Crosa Johann Peter von §. 338.
Democritus, Christian, dessen rechter Nahme ist.
Dippel, Johann Conrad, §. 398.
Dragheim, Johann Benjamin, §. 288. und 308.
Driessen, Anton, §. 355. und 429.
Falck, Joseph, §. 258. welcher jedoch nicht sowohl die philosophischen als mathematischen Gründe Hrn. Wolffens angefochten hat.
Feuerlin, Jacob Wilhelm (*), §. 315. 318. 322. 328. 331. 335. 336. 340. 344. 371. und 404.
Francke, August Hermann, §. 342.
Gehr, Johann Adam §. 309.
Gottsched Johann Christoph (*), §. 401.
Gregorovius, Johann Adam, §. 317. und 348.
Hann, Philipp Friedrich, §. 235. und 242.
Hansch, Michael Gottlieb (*), §. 386.
Hartke, Hieronymus, §. 238. Dieses ist der andere,

§. 452.

Anhang einiger Ungenannter

Ausser diesen haben noch einige Hrn. Wolffens Welt-Weißheit zu wiederlegen sich bemühet, die sich auf ihren Schrifften mit Nahmen zu nennen gescheuet haben und von denen auch uns noch zur Zeit unbekannt ist, wer sie seynd. Ihre Schirfften findet man in dem 234. 280. 300. 301. 303. 395. 433. 434. und 440. §. Diejenigen aber deren Nahmen wir entdecket haben, stehen im vorhergehenden Verzeichnis.

§. 453.

und falsch-genannter Gegner.

So haben sich auch andere Gegner der Wolffischen Philosophie unter falsch-angenommenen Nahmen

n verstecket. Dergleichen sind Nicolaus Pe-
icus Impartialis Bohemus (§. 266.),
hann Gustav Idirpius (§. 265. und 298.),
mbertus Provinus Symzerus (§. 271.),
rinus (§. 299.), und Johann Eleutherus
Vermontibus (§. 428. und 444.). Den übri-
falschgenannten haben wir die Larven abgezo-
und sie unter ihren wahren Nahmen in das
zeichnis des 451. §. gebracht.

§. 454.

Dieses sind also alle und jede Wiedersacher der Wolffischen Welt-Weißheit, deren Nahmen und Schrifften wir mit vieler Mühe und durch fleißi- Durchlesung fast unzehlicher Bücher in Er- rung haben bringen können. Zwar haben wir em kurtzvorhergehenden Capitel annoch eines ieffs Hrn. Johann Keils (§. 230.) und eines iches Hrn. Leonhard Christoph Sturms 233.) Erwehnung gethan. Allein diese sind guten Vorbedacht von uns aus dem Verzeich- der Wolffischen Gegner weggelassen worden, jener, nachdem er von Hrn. Wolffen war an- ochten worden, sich nur vertheidiget; dieser r Hrn. Rimplers, den Hr. Wolff ebenfalls gestochen hatte, Parthey genommen hat.

Anmerckung.

§. 455.

Um den geneigten Leser die Mühe des Nachsu- ns zu überheben, wollen wir noch einige merck- e Umstände von den Gegnern der Wolffischen elt-Weißheit beybringen. Ein ieder wird be- rig seyn zu wissen, wer doch der allererste gewe- sey, der das Philosophische Gebäude Hrn. Wolffens zu tadeln und ihm einen Fehler zu zei- sich unternommen habe. Wir müssen auf- tig bekennen, daß uns kein älterer Wiedersa- r der Wolffischen Philosophie bekannt sey, als r. Gottfried Polycarp Müller, welchem man

Der allererste Gegner.

man also unter diesen den ersten Platz anzuweisen hat. Und ob er gleich nicht wegen der Erheblichkeit seiner Einwürffe sonderliche Ehre erlanget, so muß man ihm doch seine Bescheidenheit nachrühmen.

§. 456.

Der erste, mit dem sich Wolff in einen Streit eingelassen.

Nächst diesem verdienet in diesem Capitel der ungenannte Gegner des Wolffischen Tractats von Vermehrung des Getraides (§. 234.) einigen Vorzug, immassen er der erste ist, den Hr. Wolff einer Antwort gewürdiget. Denn von Hrn. Keilen ist hier die Rede nicht (§. 454.).

§. 457.

Urheber der Hällischē Streitigkeiten.

Auch möchte iemand verlangen zu wissen, wer doch der Urheber der Hällischen Streitigkeiten gewesen sey. Man hält insgemein den Hrn. Daniel Strähler dafür; in wie ferne aber solches gegründet, lassen wir vorietzo unerörtert. So viel ist unterdessen gewiß, daß bald nach Hrn. Strählern Hr. Joachim Lange ebenfalls wieder unsern Philosophen aufgestanden sey.

§. 458.

Der erste Gegner nach Wolffens Abzug aus Halle.

Und unter denenjenigen, von denen wir nach Hrn. Wolffens Abzuge aus Halle so viele Streit-Schrifften zu Gesichte bekommen haben, ist der nunmehr seel. Hr. D. Johann Franciscus Buddeus der allererste, der aber diesen Streit selbst fortzusetzen billig Bedencken trug, da er von Hrn. Wolffen war allzuhart angelassen worden, und deßwegen die fernere Verfechtung seiner Einwürffe dem berühmten Hrn. Johann Georg Walchen überließ.

§. 459.

Der hefftigste Gegner.

Der allerhefftigste und beständigste Wiedersacher der Wolffischen Welt-Weißheit ist ohne allem Streit Hr. D. Joachim Lange, als welcher, ohnerachtet er fast zu allererst mit angefangen hat wie-

er die von Hrn. Wolffen vorgetragenen phi
phischen Lehren zu streiten (§. 457.), noch zur
hierüber nicht ermüdet worden ist, sondern
gleichen, wo nicht hefftigern Eiffer biß dato das
hwerd der Gelehrten oder die Feder in der Hand
ret und imer ein Treffen nach dem andern liefert.

§. 460.

Sonst ist auch merckwürdig, daß ein Künstler, er Profeßion nach ein Gärtner, mit Nahmen eronymus Hartke, sich an unsern Philoso n und Mathematick - Lehrer gewaget und mit r Schrifft wieder ihn öffentlich hervorgetre, die wir im 238. §. angezeiget haben.

Unter den Gegnern ein Gärtner.

§. 461.

Übrigens können wir allhier nicht unerinnert en, daß nicht alle, deren Nahmen wir hier ge-net haben, der Wolffischen Philosophie beson-e Schrifften entgegen gesetzet, sondern die mei-i gedachte Welt-Weißheit in ihren Schrifften bey sich ereigneter Gelegenheit angefochten en, wie solches aus den iedem in dem Verzeich-beygesetzten §§. gar bald ersehen werden kan.

Zusatz.

Sechzehendes Capitel

Von den Vertheidigern der Wolffischen Welt-Weißheit gegen deren Gegner.

§. 462.

In dem vorigen Capitel haben wir eine ziemli Anzahl der Wolffischen Gegner nahmhafft ge-cht und sind unter selbigen, wie das Verzeichnis weiset, aus allen Facultäten die wackersten änner zu befinden; welches zu nicht geringem

Vorhaben dieses Capitels.

Ruhme

Ruhme des Hrn. Wolffens gereichet, indem wenigstens daraus so viel erhellet, daß Hr. Wolff in seinen Schrifften keine gemeine, sondern solche Sätze vorgetragen habe, welche wegen ihres Inhalts die vortrefflichsten Männer angereitzet, solche zu lesen und bey sich ferner zu erwegen. So viel Gegner wir aber angezeiget haben, eben so viele, wo nicht noch mehrere Vertheidiger der Wolffischen Philosophie gegen obgedachte Gegner könnten wir hier angeben; daferne die Menge der Vertheidiger einer Sache ein gehöriges Ansehen und den wahren Werth gebe. Wir werden daher diejenigen hier weglassen, welche, ob sie wohl in vielen Stücken Hrn Wolffen vertheidiget, in einigen aber ihn doch wiederleget haben und also in dem Verzeichnis des vorherstehenden Capitels bereits genennet worden sind. Die Absicht dieses Capitels ist eintzig und allein diejenigen nahmhafft zu machen, welche ein und die andere Schrifft der gelehrten Welt nicht mißgegönnet haben, darinne man nur Hrn. Wolffen vertheidiget, nicht aber zugleich auch wiederleget findet; um einen jeden sofort zu überzeugen, daß unter den Vertheidigern Hrn Wolffens nicht weniger geschickte Köpffe und hochgelahrte Männer anzutreffen sind, als wir von dessen Gegnern angemercket haben.

§. 463.

Verzeichnis der Vertheidiger der Wolffischen Philosophie.

Es sind solche folgende nach der Alphabetischen Ordnung, die uns auch hier, wie in dem Verzeichnis der Gegner, anzunehmen beliebet hat:

Arnold J. G. §. 284.
Arnoldi, Johann Conrad, §. 357.
Baumeister, Friedrich Christian, §. 409. 410. und 435.
Billebius, Johann Samuel, §. 311.
Bülffinger Georg Bernhard §. 263. und 319.
Burggrav, Joh. Philipp, §. 111.

Came-

§. 464.

Anhang der Ungenannten

Etliche wenige Vertheidiger der Wolffischen Philosophie haben lieber bey der gelehrten Welt verborgen seyn wollen, als daß sie der Schrifften, darinne sie Hrn. Wolffens Parthey genommen, ihre Nahmen hätten vorfügen sollen. Nichts destoweniger aber haben wir hinter einiger wahre Nahmen zu kommen das Glück gehabt, weßhalben wir auch in dem Verzeichnis bey eines solchen Ungenannten entdeckten rechten Nahmen dessen Schriff-

Schrifften durch Anführung des §. in welchem man die Aufschrifft ihrer Vertheidigungen antrifft, angezeiget haben. Der in dem 422. 423. 424. 437. und 446. §. gedachten Schrifften Urheber wünschen wir annoch kennen zu lernen.

§. 465.

und falschgenannter Vertheidiger der Wolffische Philosophie.

Eben dieses wünschen wir auch von denenjenigen, welche unter erdichteten Nahmen auf den Schauplatz der philosophischen Welt getreten und durch ihre wohlabgefassete Schrifften klar und deutlich dargethan haben, was sie für Geschicklichkeit besitzen die Wolffische Welt Weißheit zu vertheidigen. Unter diese gehören nicht nur **Hieronymus Aletophilus** (§. 394) sondern auch **Christoph a Verivallibus** (§. 436.).

§. 466.

Ein ungelehrter

Insonderheit verdienet vom den Vertheidigern der Wolffischen Welt-Weißheit als etwas besonders angemercket zu werden, daß ein Schmid in Schmalckalden, Nahmens **Johann Valentin Wagner**, wieder Hrn. **Joachim Langen** die Feder ergriffen und die Wolffische Philosophie gegen denselben in Schrifften öffentlich vertheidiget.

§. 467.

und unglücklicher Vertheidiger der Wolffische Welt-Weisheit.

So müssen wir auch eines Vertheidigers Hrn. **Wolffens** und seiner Lehren erwehnen, der dieserwegen vielen unglücklichen Zufällen unterworffen gewesen und fast gleiches Schicksaal mit Herrn **Wolffen** gehabt hat. Wir ziehlen hier auf Hrn. **Christian Gabriel Fischern**, welcher wegen der Vertheidigung Hrn. **Wolffens** binnen 24. Stunden Königsberg und binnen 48. Stunden das gantze Land gäntzlich räumen müssen. Es erzehlet dieses der Verfasser des IV. Quartals vom 1725. Jahre des **continuirten gelehrten Preussen**, im 1. Artickel. Hr. Fischer wande sich hierauf nach Dantzig, allwo er mit Erlaubnis eines

Hoch-

Hoch-Edl. Raths philosophische Stunden hielte, wie dieses die Leipziger gelehrten Zeitungen des 1735. Jahres auf der 432. Seite berichten.

§. 468.

Ubrigens müssen wir noch gedencken, daß, da unter den Vertheidigern der Wolffischen Philosophie verschiedene vorkommen, die wir oben (§. 451.) unter die Gegner mitgesetzet haben; die Ursache dessen sey, weiln die Vertheidiger Hrn. Wolffens zur Vertheidigung dessen Philosophie nicht durch ihres Urhebers grosses Ansehen, sondern bloß lediglich aus Liebe zur Wahrheit sind aufgemuntert worden und sie dahero kein Bedencken getragen, dasjenige frey und öffentlich nicht nur anzuzeigen, sondern auch zuwiederlegen, was ihnen in der Wolffischen Philosophie bedencklich geschienen. Hieraus kan man urtheilen, daß selbige von der Wahrheit dessen, was sie gegen die Wolffischen Gegner vertheidiget überzeuget müssen gewesen seyn. Endlich so müssen wir noch erinnern, daß wir von denenjenigen, deren Nahmen wir in diesem und vorhergehendem Capitel nur angeführet haben in der vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie auch einige Lebens-Umstände, besonders deren Aemter und sämtliche Schrifften, anmercken werden; welches wir aus Mangel des Raumes hier gäntzlich haben weglassen müssen.

Anmerckung.

Siebenzehendes Capitel

Von den Schülern Herrn Christian Wolffens.

§. 469.

Vorhaben dieses Capitels.

Die besondere und Hrn. Wolffen fast gantz eigene

X

eigene Lehr-Art, krafft deren er alles auf das deutlichste, gründlichste und lebhaffteste vorzutragen iederzeit gewohnet gewesen ist, hat ihm sehr viele Zuhörer zu Wege gebracht, wie er denn zu Halle in seinen philosophischen und mathematischen Stunden unter allen übrigen Lehrern den grösten Zulauff gehabt hat und voriezo zu Marburg noch beständig hat. Es würde also eine theils vergebliche theils allzuweitläufftige Arbeit seyn, wenn wir die Nahmen aller dererjenigen, welche zu den Füssen ihres Hällischen und Marburgischen Gamaliels gesessen haben, anzeigen wollten. Es ist genug, wenn wir zum Zeugnis, daß Hr. Wolff die geschicktesten und gründlichst gelehrten Männer erzogen habe, nur diejenigen nahmhafft machen, so in den Wolffischen Streitigkeiten selbsten sich hervorgethan haben.

§. 470.

Unterscheid zwischen den Schülern Hrn. Wolffens.

Wir können aber solche nicht so gleich nennen, ohne zuvor einen Unterscheid bemercket zu haben unter den abtrünnigen und beharrlichen Schülern Hrn. Wolffens. Denn es mehr als zu Weltkündig ist, daß einige Zuhörer unsers Philosophen nachhero dessen Philosophische Sätze nicht nur verlassen, sondern auch solche annoch überdieß zu bestreiten gesuchet haben.

§. 471.

Dessen abtrünnige Schüler.

Unter die abtrünnigen Schüler des Hrn. Regierungs-Raths gehören sowohl dessen ietziger Nachfolger auf dem Hällischen Catheder, Hr. Johann Joachim Lange, als auch Hr. Daniel Strähler. Von jenem hat man sich nicht sehr zu verwundern, daß ohngeachtet er Hrn. Wolffen gehöret hat, er dennoch nicht die empfangenen Lehren zu seinem Nutzen verwendet, vielmehr solche nachhero als Spinozistisch verworffen habe; da dessen Hr. Vater ein geschworner Feind der Wolffischen

fischen Philosophie iederzeit gewessen und noch ist (§. 459.) Was aber Hrn. Strählern zu einer so starcken und baldigen Verwandelung bewegen, daß er als ein Schüler Hrn. Wolffens und Verehrer der Wolffischen Philosophie sich auf einmahl entschlossen, Hrn. Wolffen wegen seiner Metaphysick den Krieg anzukündigen (§§. 248. und 251.); können wir so genau nicht angeben, so wenig wir uns im Stande befinden diejenige allgemeine Sage als falsch oder wahr zu erkennen, daß Hr. Strähler daher wieder Hrn. Wolffen solle aufgebracht worden seyn, weil unser Philosoph diesem den nunmehr seel. Hrn. Prof. Thümmig in Verhelffung zu der philosophischen Profeßion vorgezogen habe. Vielleicht ist er auch von andern wieder Hrn. Wolffen aufgebracht worden, die ihn zum Werckzeuge in Vollführung ihrer Absichten unter gewissen Versprechungen gebrauchet haben; wie ihm solches öffentlich in Schrifften ist vorgeworffen worden. Doch die Christliche Liebe hoffet allezeit das beste und dieses fördert auch die den wahrhafftig gelehrten Männern, worunter wir Hrn. Strählern billig rechnen, schuldige Hochachtung. Daß aber Hr. Strähler kein ungeschickter Zuhörer Hrn. Wolffens gewesen, bekräfftiget das Zeugnis, so dieser an jenen eigenhändig ausgestellet hat.

§. 472.

Ebendesselben beharrliche Schüler 1.) Thümmig,

Hingegen unter den beharrlichen oder beständig gebliebenen Schülern unsers Philosophen verdienet zweiffelsohne Hr. Ludwig Philipp Thümmig den ersten Platz, indem derselbe, da er auch zugleich die Verfolgungen seines Lehrmeisters mit empfinden müssen, aus dieser Ursache von einigen, sowohl als Hr. Wolff selbst, in die Zahl der philosophischen Martyrer ist gezehlet worden. Dieser Thümmig war von armen Eltern gebohren

ren worden und muste dahero durch Famuliren seinen Unterhalt suchen. Er hatte das Glücke von Hrn. Wolffen angenommen zu werden, von dem er nebst dem Lebens-Mitteln auch getreuen Unterricht in der Philosophie und Mathematick genossen hat. Als er nachher die Magister-Würde erhalten hatte, suchte er so wohl durch disputiren als auch durch getreuen Unterricht der studirenden Jugend sich geschickt zu machen, den Tittul eines Adjuncti bey der Philosophischen Facultät zu Halle zu erhalten, welches auch bald darauf geschehen. So erkennete auch die Königliche Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften dessen Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit wodurch sie bewogen wurde ihn in die Zahl ihrer Mitglieder auf und anzunehmen. Als nachher der berühmte Hr. Heineccius von Halle weggieng, bemühete sich Hr. Wolff ihm dessen erledigte Philosophische Profeßion zuzuwenden und war Hr. Thümmig auch anfänglich so glücklich, daß er selbige erhielte. Dieweil er aber sich dieserwegen nicht bey der sämmtl. philosophischen Facultät gemeldet und diese daher eine Gegen-Vorstellung bey Hofe gethan hatte; wurde ihm in eben dem Königl. Befehle, da Wolffen der Abzug aus Halle anbefohlen wurde, solches Lehr-Amt wiedergenommen. Weiln nun Wolff sich von Halle nach Cassel gewendet hatte, folgte Hr. Thümmig seinem Lehrmeister dahin nach und erhielte in dem Collegio Carolino daselbst eine philosophische Profeßion. Seine Inaugural-Oration legte er den 25. Februar des 1724. Jahres mit vielem Beyfall ab, in welcher er von dem Nutzen handelte, den ein Reisender aus der Mathematick haben kan. Der Rector zu Cassel und Professor des Carolinischen Collegii daselbst, Hr. Stephan Vitus, so ohnlängst am 2. May dieses 1736. Jahres verstorben, ist ohne Zweiffel der Verfasser derje-

nigen

nigen Einladungs-Schrifft, welche dieser Thümmigischen Inaugural-Oration wegen gedruckt worden ist. Wie dieses nebst andern die darinne gebrauchte Schreib-Art, da z. E. qi vor qui gesetzet wird, als der sich Hr. Vitus zu bedienen pfleget, sehr wahrscheinlich machet. Da auch diese Einladungs-Schrifft von Hrn. Langen in seinen Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie, hat durch die Hechel gemust; melden wir zum Unterricht des G. L. daß darinnen die menschliche Seele mit einem Uhrwercke oder Maschine verglichen u. dieses alles aus einigen alten Welt-Weisen dargethan werde. Nächst diesem wird die Freyheit des Menschen bestimmet und von dem Nahmen der Atheisterey, Spinozismi und Manichäismi befreyet. Endlich wird erwiesen, daß die alten Philosophen durch Reisen ihre meiste Gelehrsamkeit erlanget hätten. So viel von dieser Schrifft. Was nun ferner unsern Hrn. Thümmig anbetrifft, so wurde dieser in dem darauf folgenden 1725. Jahre als Pagen-Hofmeister ernennet. Es hat das Gebäude der philosophischen und mathematischen Wissenschafften durch dessen allzufrühzeitigen Tod einen grossenen Riß erlitten, indem der seel. Hr. Thümmig an Ausbesserung und Erweiterung derselben niemahlen keinen Fleiß gesparet, wie die Menge seiner Schrifften, die er in so wenigen Jahren seines Lebens mit vieler Gründlichkeit und Belesenheit abgefasset und durch den Druck bekannt gemacht hat, zur Gnüge bezeugen. Einige haben wir bereits in den 287. 302. 305. 307. und 358 §. angeführet, noch mehrerer werden wir in dem letzten Capitel dieser unserer Historie gedencken.

§. 473.

Hrn. Thümmigen setzen wir bey den Herrn Heinrich Köhlern, der in den Mauren von 2.) Köhler,

Weissenfelß gebohren worden und vorietzo die Stelle eines ausserordentlichen Lehrers der Welt-Weißheit auf der berühmten Academie zu Jene begleitet. Die Schrifften, mit welchen er sich einen unsterblichen Ruhm erworben hat, werden wir zu einer andern Zeit anzeigen; diejenigen aber, welche zur Erläuterung der Wolffischen Philosophie gehören, sind theils schon angeführet theils werden sie noch angeführet werden.

§. 474.

3.) Kaschubius.

Wir müssen auch hieher rechnen den Hrn. **Johann Wencelaus Kaschubius**, welcher sich gleichfalls in der gelehrten Welt mit Schrifften so hervorgethan hat, daß es Hrn. **Wolffen** zu nicht geringen Ehren gereichet, ihn in der Zahl seiner Schüler zu sehen.

§. 475.

4.) Bülffinger.

Den grösten Ruhm und die ansehnlichsten Ehren-Stellen hat noch zur Zeit unter den Wolffischen Schülern ohne allem Wiederspruch der Hr. Geheimde Rath, **Georg Bernhard Bülffinger**, erhalten; wiewohl dieser sich nur in den mathematischen Wissenschafften den Unterricht Hrn **Wolffens** erkäfet hat. Wir können nie an Hrn. **Bülffingern** gedencken, daß wir nicht uns so gleich dessen gründlicher Schrifften auf eine recht süsse Art erinnern sollten. Weil wir aber schon einige angedeutet haben, verspahren wir das richtige Verzeichnis bis zur Ausarbeitung der vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, in Hoffnung, daß der Hr. Geheimde Rath indessen die Gelehrten mit noch mehrern Früchten seines unvergleichlichen Verstandes erfreuen werde.

§. 476.

5.) Hartmann.

Nicht weniger gehöret unter die Wolffischen Schüler Hr. **Georg Volckmar Hartmann**, der Philosophie sowohl als Artzeney-Kunst berühmter Doctor

cter und Practicus zu Erfurt, von dessen Schrifften wir bereits einige beygebracht haben.

§. 477.

Und wenn wir ohne Hrn. Joh. Ulrich Cramern zu nennen, unser Verzeichnis der fürnehmsten Schüler Hrn. Wolffens beschlössen; würden wir eine grosse Zierde desselben aussengelassen haben. Dieser hat vor einigen Jahren von der hiesigen philosophischen Facultät zu Leipzig die Würde eines Meisters der Welt-Weißheit und freyen Künste erhalten. Nachdem er hierauf beyder Rechte Doctor worden, ist ihm eine ordentliche Profeßion der Rechte zu Marburg aufgetragen worden, welches Lehr-Amt er auch am 30. Mertz des 1733. Jahres mit einer wohlgesetzten Rede de Jureconsulto inventore angetreten hat (§. 82.).

6.) Cramer.

§. 478.

Andere übergehen wir mit Stillschweigen, ob sie gleich sich ebenfalls durch Schrifften bekannt gemachet haben, als z. E. Hrn. Conrad Gottlieb Marquarden, welcher im 1727. Jahre zu Königsberg eine wohl ausgearbeitete Dissertation *de locis geometricis solidis* gehalten hat. Er erwehlte diese Materie seiner Zuhörer halber, denen er die *sectiones conicas* erleichtern wolte. Dahero er in gedachter Dissertation zeiget, wie man bey den constructionibus locorum solidorum verfahren solle, davon er die Gründe entworffen und mit Exempeln erläutert hat. Dabey hat sich Hr. Marquard angelegen seyn lassen, alles dasjenige, was in Hrn. Wolffens Elementis Algebræ entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich genug gesaget worden ist, deutlicher, leichter und vollkommener zu machen. So urtheilen davon die Leipziger gelehrten Zeitungen des 1727. Jahres auf der 372. Seite.

7.) Marquard.

§. 497.

Ob Joh. Daniel Sternberg ein Schüler Herrn Wolffens?

Jedoch ist die Frage hier nicht unberührt zu lassen, ob Hr. Johann Daniel Sternberg, jetziger Pastor zu Schlebnitz ohnweit Magdeburg, unter den Zuhörern Hrn. Wolffens iemahls gewesen sey? In dem 12ten Beytrage der Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, so hier zu Leipzig herauskommet, ist auf der 478. u. f. Seite ein Schreiben Hrn. Johann Friedrich Laitenbergers, Pastors zu Sperge im Stifft Merseburg, befindlich, in welchem berichtet wird, daß gedachter Sternberg ohngefehr im 1717. oder 1718. Jahre auf atheistische und verzweiffelnde Gedancken gerathen sey und vor die Ursache dessen ausgegeben habe, daß er bey Hrn. Wolffen Collegia gehöret. Diese den Wolffischen Gegnern höchstvortheilhaffte Nachricht ist so gleich wieder Hrn. Wolffen angeführet worden, um daher erweißlich zu machen, daß die Wolffische Philosophie höchstgefährlich sey. Damit nun unser Philosoph sich in diesem Stücke rechtfertigen mögte, ließ er im 1734. Jahre den Leipziger Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen in dem 77. Stücke auf der 684. Seite einrücken, daß ihm der Sternberg, welcher aus seinen Collegiis ein Atheiste solte worden seyn, weder den Nahmen noch der Person nach bekand sey und überhaupt falsch, daß er *privatissima collegia* bey ihm gehalten, indem er in Halle keine *collegia privatissima*, als über die Mathematick, sonderlich die Architectur und Fortification gelesen habe. Nichts destoweniger hat Hr. Sternberg auf Erfordern in einem Schreiben untern 2. September 1734. mit mehrern bestätiget, daß er Hrn. Wolffens Unterricht genossen und dadurch auf verzweiffelnde atheistische Gedancken gekommen

kommen sey. Der Brieff des Sternbergs stehet in dem 25. Beytrage der bereits angeführten Samlung. Eines von beyden kan nur wahr seyn und da es eine Geschichte (res facti), muß man dem Glauben beymessen, der nach Beschaffenheit der Sache den meisten Glauben verdienet. Ob wir nun wohl Hrn. **Wolffen** lieber glauben wollten als Hrn. **Sternbergen**, so können wir doch dabey nicht leugnen, daß, da es leichter ist unter vielen Schülern als unter wenig Lehrmeistern einen zu vergessen, es wohl wahr seyn könne, daß **Sternberg Wolffen** gehöret habe; daß aber ersterer aus des letztern Philosophischen Stunden auf verzweiffelnden und atheistische Gedancken gerathen sey, an dessen Wahrheit hätte man wohl noch Ursache zu zweiffeln. Wiewohl wenn auch dieses wahr, so kan es doch wenig oder nichts zum Nachtheil der Wolffischen Philosophie gereichen, indem hieraus sich weiter nichts als die Schwäche des Verstandes in Hrn. **Sternbergen** schlüssen lässet, daß, da er in dem Zusammenhang der Wahrheiten hineinzusehen unvermögend gewesen, er darüber verwirret worden sey. Auf diese Weise verliehret das eigene Geständnis Hrn. **Sternbergs** auch nach dem Rechten seine Krafft, indem ein Zeugnis seiner eigenen Schande nicht bestehen mag. Es hätte also öffters angeführter **Sternberg** besser gethan, wenn er Hrn. **Laitenbergern** wiedersprochen hätte als, daß er dessen Nachricht noch mit einem eigenen Schreiben zu bekräfftigen sich bemühet hat. Was Hr. **Joachim Lange** von dieser Geschichte in seinen **hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie ausführlich** vorbringet, kan daselbst auf der 126. u. f. Seite nachgesehen werden.

Achtzehendes Capitel

Von den fürnehmsten Wolf-fianern.

§. 480.

Vorhaben dieses Capitels.

So viele Schüler Hr. Wolff gehabt, wie in dem vorhergehenden Capitel ist gesaget worden: so ungleich viel mehrere Anhänger der Wolffischen Philosophie treffen wir an allen Orten an, und ist bey nahe keine Deutsche Academie zu finden, auf welcher nicht von einem und dem andern die Philosophie nach den Wolffischen Gründen und der von unsern Philosophen beliebten Lehr-Art vorgetragen werde. Und eben deßwegen haben wir den Wolffianern ein besonders Capitel einzuräumen uns genöthiget gesehen. Wir werden aber bey einer so grossen Anzahl nur die fürnehmsten und so uns bekannt sind, nahmhafft machen und diese zwar in Alphabetischer Ordnung hieher setzen; in der ausführlichen Historie aber der Wolffischen Philosophie werden wir die Geographische Ordnung erwehlen, um klar und deutlich zu zeigen, wie die Wolffische Philosophie in so kurtzer Zeit und noch beym Leben deren Urhebers an allen Orten zu blühen bereits angefangen und unter so vielen Widerwertigkeiten, wie die Rosen-Knospen unter den Dornen, sich ausgebreitet habe: welches ein mercklicher Umstand ist der auch bloß lediglich die Vortrefflichkeit dieser Philosophie darthun könnte, wofern nicht schon andere Beweiß-Gründe vorhanden wären.

§. 481.

Welche Wolffianer genen-

Ehe wir aber das Verzeichnis der Wolffianer dem G. L. mittheilen, müssen wir uns zuvorhero deut-

deutlich erklären, in was vor einer Bedeutung das Wort von uns gebrauchet werde. Nehmlich wir verstehen durch die Wolffianer keinesweges blinde Anbeter Hrn. Wolffens, dessen Lehren und Lehr-Art, die in Erkenntnis der Wahrheiten nicht weiter gekommen sind, als die Exoterischen Schüler des Pythagoras, so sich an dem blossen αὐτὸς ἔφα genügen liessen; sondern solche Männer, welche die Wolffischen Lehren der Welt-Weißheit und die darinne vorkommenden deutlichen Erklärungen und die dabey gebrauchte Lehr-Art, in sofferne sie solches alles nach angestellter selbsteigener Prüffung mit de Gründen der gesunden Vernunfft einstimmig befunden haben, angenommen und sich hauptsächlich solcher in ihren Schrifften oder Reden bedienet haben.

net werden?

§. 482.

Diese gethane Erklärung zum voraus gesetzet, hoffen wir bey Niemanden zu verstossen, wenn wir unter die Wolffianer alle die rechnen, welche in nachfolgendem Verzeichnis stehen:

Verzeichnis der Wolffianer,

Alstrin, Erich, (§. 441.).
Arnold, J. G.
Baumeister, Friedrich Christian.
Baumgarten, Christoph Friedrich.
Beckher, Johann Hermann.
Bohner, Leonhard.
Breidenbach, Heinrich.
Bucky, Johann Christian.
Bülffinger, Georg Bernhard, siehe den 476. §.
Büttner, Christoph Andreas.
Burggrav, Joh. Philipp.
Buttstett, Johann Andreas.
Canz, Israel Theophilus.
Carpov, Jacob.
Celsius, Andreas, (§. 441.).

Cotta

Cotta, Johann Friedrich.
Cramer, Johann Ulrich, siehe den 478. §.
Creiling, Johann Conrad.
Düring, Georg Gotthelff.
Engelhard, Nicolaus.
Erath, Anton Uldaricus.
Ernesti, Johann August.
Fischer, Christian Gabriel.
Fischer, Johann Christ.
Frobes, Johann Nicolaus.
Golling, Johann Wilhelm.
Gottsched, Johann Christoph.
Grosse, Andreas Carl.
Gubling, Georg Friedrich.
Hagen, Gottlieb Friedrich.
Hagmeier, Christian.
Hansch, Michael Gottlieb.
Harenberg, Johann Christoph, vordem Rector der Schule zu Gandersheim, und nachhero Prediger zu Bernhausen.
Hartmann, Georg Volckmar, siehe den 477. §.
Hee, Thomas Christian.
Hollmann, Samuel Christian.
Ickstatt, Johann Adam.
Kahle, Ludwig Martin.
Kaschubius, Johann Wenceslaus, siehe den 475. §.
Kelsch, Michael.
Kindler, Johann Gabriel.
Klingenstierna, Samuel (§. 441.).
Köhler, Heinrich, siehe den 474. §.
König, Heinrich Conrad.
Kongehl, Christian Gottlieb.
Kortholt, Christian.
Leisticon, Michael Friedrich.
Lutz, Johann.
Maichel, Daniel.

Mar-

Marquard, Conrad Gottlieb, siehe den 479. §.
Martini, Christian.
Meckelburg, Jacob.
Paraskevas, Damian. Er ist von Geburt ein Grieche, aus Sinope in klein Asien. Er wurde im 1729. Jahre zu Jene Licentiat in der Artzeney-Kunst und gieng darauf wieder in sein Vaterland, nachdem er über fünff Jahre in Deutschland zugebracht und allendhalben viele Proben einer besondern Lebhafftigkeit, Scharffsinnigkeit und Gelehrsamkeit abgeleget, auch sich insbesondere durch sein aufrichtiges Gemüth und höfliche Sitten viele Hochachtung erworben hatte; siehe die Leipziger gelehrten Zeitungen in dem 47. Stücke des 1729. Jahres. Anietzo ist er ordentlicher Medicus bey dem Schiff-Lazarethe zu Cronstadt. Er muß noch ehe er von Jene weggegangen ist, auch die Doctor-Würde der Artzeney-Kunst erhalten haben. Denn in dem 37. Stücke gerühmter Zeitungen auf dieses 1736. Jahr wird von St. Petersburg gemeldet, daß er daselbst in dem vorigen Jahre Parerga Medica in 8. auf 18. Bogen habe drucken lassen und also hiermit sein Versprechen erfüllet, etwas herauszugeben, dadurch er zeigete, daß die Medicinische Facultät zu Jene ihm die Doctor-Würde nach Verdienst ertheilet habe. ob er gleich damahls wegen eilfertiger Abreise keine Inaugural-Disputation habe halten können. Man findet an angeführtem Orte einen kurtzem Auszug dieser Schrifft.
Philippi, Christian Gottfried.
Poley, Heinrich Engelhard.
Reinbeck, Johann Gustav.
Reusch, Johann Peter.
Riebov, Georg Heinrich.
Richter, Georg Friedrich.

Rohr.

Rohr, Julius Bernhard von.
Rübel, Johann Friedrich.
Schierschmid, Johann Justinus.
Schilling, Johann Jacob.
Schlosser, Friedrich Philipp.
Schreiber, Johann Friedrich, welcher im vorigen 1735. Jahre die Rußischen Völcker als Feld-Artzt an den Rhein begleitete.
Schröder, Ernst Christian.
Schüsler, Christian Georg.
Schultz, Franciscus Albert, der heil. Schrifft Doctor, der Gottes-Gelahrheit ordentlicher Lehrer, Consistorial Rath und Pfarrer in der Alt-Stadt Königsberg.
Sellius, Gottfried, beyder Rechte Doctor und ein Mitglied der Königlichen Londischen Gesellschafft.
Sidel, Friedrich.
Steinwehr, Wolff Balthasar Adolph von.
Stübner, Friedrich Wilhelm.
Thebesius, Daniel Gottlob.
Thümig, Ludwig Philipp, siehe den 473. §.
Tilesius, Balthasar Heinrich.
Ulle, Peter, (§. 441.).
Wagner, Johann Valentin. Er ist seiner Profeßion nach ein Schmied. Hr. Wolff in der Vorrede zu der von Hrn. Baumann verfertigten Ubersetzung der Nieuwentydschen Erkenntniß der Weißheit, Macht ꝛc. von welcher in dem 83. §. ist geredet worden, nennet ihn einen Zain Schmied und erinnert in der dabey befindlichen Anmerckung, daß Zain oder Zahn ein Stück Eisen genennet werde, welches von diesen Schmieden unter einem kleinen vom Wasser getriebenen Hammer zu kleinern langen Stäben geschmiedet wird, damit es desto bequemer hernach von andern Klein-Schmieden

könne

könne verarbeitet werden. Sonst bemercken die Coburgischen Zeitungs-Extracte des 1725. Jahres auf der 243. Seite, daß dieser Wagner nicht nur in der Natur-Lehre und Haupt-Wissenschafft, sondern auch in der Mathematick durch unermüdetes Lesen und fleißiges Nachforschen, ohne den Unterricht eines einigen Lehrmeisters, eine solche Wissenschafft erlanget habe, daß er verschiedene gar brauchbahre Hydraulische Maschinen erfunden, (welches auch durch die in dem 382. §. angeführte Schrifft bestätiget wird) und mit einem dasigen Artzeney-Verständigen über allerley schwehre Materien Brieffe gewechselt habe.

Wasser, Jacob Wilhelm Michael.

Winckler, Johann Heinrich.

Wolf, Johann Burckhard.

Zimmermann, Albert.

Zimmermann, Johann Liborius. Dieser gelehrte Mann war aus Wernigerode gebürtig und hatte in Jene den Studien obgelegen, woselbst er auch die höchste Würde der Welt-Weißheit und beydes durch fleißiges Lesen als öffteres Disputiren vielen Ruhm erlanget hat. Hierauf nahm er einen Beruff als Gräflicher Hof-Prediger und Consistorial-Rath zu Ilsenburg in der Graffschafft Wernigerode an. Endlich im 1731. Jahre erhielte er ein ordentliches öffentliches Lehr-Amt der Gottes-Gelahrheit auf der Academie zu Halle und starb im Monat May des 1734. Jahres daselbst an einem hitzigen Fieber.

§. 483.

Es ist aber zu mercken, daß von diesen immer einer mehr als der andere den Nahmen eines Wolffianers verdiene, welches wir in der vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie genauer anzeigen und von eines jeden Leben mehrere Umstände

Anmerckung.

bey.

beybringen werden, als hier bey einem und den andern geschehen ist. Ja wir sind willens eines jeglichen kurtzen Lebens-Lauff zugleich mit zu ertheilen. Beydes werden wir auch in unsern Lectionen thun.

§. 484.

Erinnerung wegen Jacob Friedrich Müllers.

Wer Hrn. Jacob Friedrich Müllers, jetzigen Hochfürstl. Heßischen ordentlichen Lehrers der Vernunfft-Lehre und Haupt-Wissenschafft in Giessen, erstere Schrifften gelesen hat, wird sich wundern, daß er in dem Verzeichnis der Wolffianer aussengelassen worden sey. Dieser war Anfangs ein starcker Anbeter und hefftiger Vertheidiger Hrn. Wolffens wieder dessen Gegner, insonderheit wieder Hrn. Strählern, nachdem dieser aus einem Wolffianer ein Wiedersacher der Wolffischen Welt-Weißheit worden war (§. 451.). Und ist dieses von Hrn. Müllern um so viel mehr zu verwundern, da er Hrn. Wolffen selbsten niemahlen gehöret, sondern ihn nur aus dessen Schrifften hatte kennen lernen. Alleine noch mehrere Verwunderung verdienet, daß er vor ungefehr sechs oder sieben Jahren sich nach dem Beyspiel Hrn. Strählers, dem er doch wegen seiner Wiederlegung der Wolffischen Metaphysick so unfreundlich begegnet war, sich auf die Seite der Wolffischen Gegner gehangen hat, wie er denn ebenfalls seine Zweiffel wieder die Wolffische Vernunfft-Wissenschafft und Haupt-Lehre im 1731. Jahre herausgegeben hat (§. 414.). Was die Ursache dieses Abfalls gewesen sey, können wir nicht sagen. Zwar wissen wir wohl, daß einige vorgeben, es sey solches deswegen geschehen, weiln er durch Hrn. Wolffen gehindert worden war, dessen Deutsche Vernunfft-Lehre in die Lateinische Sprache zu übersetzen (§. 30.); alleine es scheinet uns diese Ursache nicht erheblich genung zu seyn. Vielmehr ist glaublich, daß es seiner

ner Beförderung wegen geschehen sey, immassen er in der Vorrede seiner Zweiffel selbst gestehet, daß die allzuhefftige Vertheidigung Hrn. Wolffens wieder die wackersten Männer, ihm sey vorgeworffen worden, so offt er dieses oder jenes gesuchet; welches Niemanden befremden darff, da die Wolffische Philosophie damahlen noch im Streite lag und nachhero allererst den Sieg davon getragen hat. Die angeführte Vorrede der Müllerischen Zweiffel verdienet gelesen zu werden und wird man hieraus einigermassen urtheilen können, in wiefern Hr. Müller Recht oder Unrecht habe. Gleich der Anfang derselben ist merckwürdig, da er selbst zugestehet, daß sich die Gelehrten verwundern würden, wie daß er in dieser Schrifft auf dem Schauplatze der gelehrten Welt eine gantz andere Person, als ehedem vorstelle. Allem Vermuthen nach, fängt er an, werden sich viele verwundern, daß ich als ein vormahls eyffriger Vertheidiger der Wolffischen Philosophie nun selbst mit Einwürffen gegen dieselbe auftrete.

Neunzehendes Capitel

Von den Verehrern der Wolffischen Welt-Weißheit.

§. 485.

Vorhaben dieses Capitels.

Den Wolffianern setzen wir diejenigen bey, welche die Wolffische Philosophie (ohne einige Absicht: ob sie die darinnen enthaltenen Lehren angenommen haben oder nicht) in besondern Werth und deren Urheber sehr hoch gehalten haben. Wenn wir nicht nunmehr zum Ende schreiten müsten, könn-

ten wir dieses Capitel gar füglich in zwey Abschnitte zertheilen, dergestalt, daß wir die Verehrer der Wolffischen Philosophie in dem ersten Abschnitte nach den Religionen; in dem andern aber nach den Nationen besonders betrachteten. Denn es ist Welt-kündig, daß z. E. in Catholischen Ländern die Wolffischen Schrifften in der Censur gelten und die Hof-Jesuiten in Wien die Deutsche Haupt-Wissenschafft Hrn. Wolffens vor ein sehr nützliches, auch den Gottesgelehrten sehr vortheilhafftes Buch erkannt haben. Dahero hat sich auch Hr. Wolff besonders in seinen Streit-Schrifften, so offt auf den Beyfall der Jesuiten beruffen. Vorietzo wollen wir nur einige gantze Völcker nahmhafft machen, welche Hrn. Wolffen sowohl als dessen Schrifften besonders verehren.

§. 486.

Verehrer der Wolfischen Philosophie sind 1.) die Frantzosen,

Wir rechnen hieher I.) die **Frantzosen**, welche nicht nur die Deutschen Schrifften Hrn. Wolffens in die Königl. Bibliotheck nach Paris kommen lassen, sondern auch Hrn. Wolffen selbst als ein Miedglied der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris ernennet haben (§. 6.). Welches beydes untrügliche Merckmahle sind, daß die Wolffische Philosophie in Franckreich in gantz ausnehmender Hochachtung stehen müsse; zugeschweigen, daß man die grössern Lateinischen mathematischen Wercke des Hrn. Wolffens zu Paris in die Frantzösische Sprache übersetzet hat (§. 31.).

§. 487.

2.) die Engelländer,

Daß Hr. Wolff ferner II.) den **Engelländern** nicht unbekannt seyn müsse, und auch dessen Schrifften einigen ihrer Gelehrten nicht mißgefallen; lässet sich daher leicht abnehmen, weiln man in Engelland angefangen hat, die Wolffischen Schrifften in die Englische Sprache zu übersetzen, wie wir solches von Hrn. Wolffens Tractat von

Ver-

Vermehrung des Getraides oben in dem 41. §. angemercket haben.

§. 488.

Was III.) die Italiäner betrifft, so haben diese die Verdienste Hrn. Wolffens in der Philosophie schon längst erkannt. Denn als ohngefehr vor dreyzehen Jahren in Rom die gelehrtesten aus gantz Italien bey einander und auf unsern Philosophen zu reden gekommen waren; haben sie ihn vor denjenigen gehalten, der nach dem Absterben des Hrn. von Leibnitz den Ruhm der Deutschen Nationen unter den Gelehrten behaupten könnte. So gewiß dieses ist, so wenig hat uns gefallen wollen, wenn Hr. Wolff selbst solches hin und wieder in seinen Schrifften mit grosser Vertraulichkeit auf sich, erzehlet. Es fället uns hierbey ein, was Hr. Leibnitz in seinen Anmerckungen über die Leipziger gelehrten Zeitungen von Salmasius berichtet. Man erzehlet, schreibt er, als einsmahls Salmasius, Gaulmin und Maußac auf der Königl. Bibliotheck zu Paris beysammen gewesen, hätte einer von diesen beyden gesaget: Sie dreye würden wohl allen Gelehrten in Europa die Wage halten können. Da hätte Salmasius geantwortet: Tretet ihr zwey zu den andern allen, so will ich euch und ihnen doch die Wage halten. Das war auch zu viel, wie trefflich sonst Salmasius gewesen. Zum Zeugnis der Hochachtung in welcher die Wolffische Welt-Weißheit bey den Italiänern stehe, kan auch dieses dienen, daß man zu Verona in Italien mit dem Nachdrucke der Wolffischen Lateinischen Wercke, so zur Philosophie gehören, vorietzo beschäfftiget sey (§. 74.).

3.) die Italiäner,

§. 489.

Endlich haben auch IV.) die Russen die Verdienst-

und 4.) die Russen.

ſte Hrn. Wolffens in der Welt-Weißheit und Mathematick eingeſehen und ſolche zu belohnen ſich bemühet. Das letztere erweiſen die Bemühungen des Czaars ſowohl als der ietzo regierenden Monarchin, Hrn. Wolffen nach St. Petersburg zu bekommen, damit er von der daſelbſt aufgerichteten Academie der Wiſſenſchafften Präſident ſeyn mögte, und, da Hr. Wolff ſolches ausgeſchlagen, die großmächtigſte Czaarin ihn endlich zum Profeſſore honorario gedachter Academie gemachet habe (§. 6.); das erſtere aber bekräfftiget über dieſes annoch das Verzeichnis der Lectionen auf der Academie der Wiſſenſchafften zu St. Petersburg, ſo in den Leipziger gelehrten Zeitungen des 1726. Jahres auf der 177. und folgg. Seiten befindlich iſt, aus welchem man erſiehet, daß daſelbſt über Hrn. Wolffens mathematiſche Bücher und Hrn. Thümmigs *inſtitutiones philoſophiæ Wolfianæ* geleſen werde. Andere Nationen vorietzo zu geſchweigen.

§. 490.

Schau-Stücke, ſo auf Hrn. Wolffen gepräget worden ſind.

Ubrigens trägt auch zum Zeugnis eines unſterblichen Ruhms des Hrn. Regierungs-Rath Wolffens ein nicht geringes bey, daß man deſſen Bildnis auf Schau-Stücke an verſchiedenen Orten ausgepräget hat. Es haben dergleichen Hr. Johann Daßier und Gebrüdere, Schauſtück-Stecher der Republick Genf im 1733. Jahre verfertiget, die man ſo wohl in Genf bey dem Verfertiger ſelbſt, als auch ehedem hier in Leipzig bey dem Kauff-Herren, Pierre Feronce, hat bekommen können, und zwar ſowohl in Gold als in Silber, wie nicht weniger in Ertz theils ſchlecht theils ſo, daß das erhabene und der Rand ſtarck verguldet ſeynd. Auf der einen Seite ſtehet das Bruſt-Bild Herrn Wolffens gantz erhaben mit dem Nahmen: CHRISTIANVS WOLFIVS; auf der andern

dern Seite aber sitzet die Welt-Weißheit in eine dünne Leinewand gekleidet, und an dem Haupte mit ihren eigenen Haaren gezieret, auf einem Würffel, darum eine Schlange gehet, die den Schwantz im Munde hat. Im Arme lieget ein Frucht-Horn (cornu copiæ). Die Beyschrifft ist: SEDES FRVCTVSQVE PERENNIS. Dergleichen Gedächtnis-Müntze haben wir auch dem Nürnbergischen Schaustück-Präger, Hrn. Georg Wilhelm Vestner, zu dancken, die man bey ihm in Gold, Silber, Kupffer und Englischen Zinn haben kan. Auf der einen Seite ist das Bild unsers Philosophen mit der Uberschrifft: CHRISTIAN. WOLF. CONS. REGIM. HASS. PROF. PRIM. MATH. ET PHIL. MARBVRG. Auf der Gegen-Seite stehet folgende Sinn-Schrifft:

*

EN
ÆVI NOSTRI
HERMETEM TRISMEG.
NATVS VRATISL. A. MDCLXXIX.
D. XXIV. JAN.
QVI
MATHESIN PERVIAM
PHILOSOPHIAM
FIRMAM ET VTILEM
REDDIDIT
CLARE ET DISTINCTE
VTRAMQVE DOCVIT
HALÆ AB A. MDCCXXIII.
NEMINI MOLESTVS
NISI ÆMVLIS.

Das Bildnis Hrn. Wolffens ist auf der Genfischen nicht so gut getroffen als auf der Nürn-

bergischen: wiewohl die Schuld nicht an dem Verfertiger lieget, als der keinen bessern Riß derzu bekommen hatte; sonst aber übertrifft die Genefer an Sauberkeit die Nürnbergische. Um dem G. L. uns gefällig zu machen, haben wir uns viele Mühe gegeben und keine Kosten gespahret, beyder Müntzen habhafft zu werden, damit wir solche demselben auf beykommender Kupffer-Blatte vor die Augen stellen mögten.

Zwanzigstes Capitel
Von den Erläuterungs-Schrifften der Wolffischen Welt-Weißheit.

§. 491.

Vorhaben dieses Capitels.

Zum Beschluß wollen wir einige Schrifften anzeigen, die zwar die Wolffischen Streitigkeiten hauptsächlich nicht betreffen; iedennoch aber zur Erläuterung und besserm Verstande der Wolffischen Philosophie, besonders der bestrittenen Lehren, ein nicht weniges beytragen. Wir rechnen hieher alle diejenigen philosophischen Schrifften, welche sowohl nach der Lehr-Art und den Lehr-Gründen des Hrn. Regierungs-Rath Wolffens abgefasset sind, als auch dergleichen Materien, welche unser Philosoph aus den Leibnitzischen Schrifften entlehnet hat, entweder wiederlegen oder vertheidigen, dergestalt, daß deren Urheber nicht sowohl mit Hrn. Wolffen als vielmehr mit dem Hrn. Baron von Leibnitz selbst zu thun haben. Diese letztern Schrifften, so eigentlich zur Historie der Leibnitzischen Philosophie gehören, werden wir zum Unterscheid von dem erstern mit einem

nem Sternchen (*) bezeichnen; beyde aber unter einander nach der Ordnung der philosophischen Theile und der Jahre, in welchen sie herausgekommen sind, hieher setzen.

§. 492.

Erläuterung d. Schrifften der Wolfischen Philosophie und zwar insbesondere 1) des Lateinischē Vorberichts von der Welt-Weißheit überhaupt.

Ob zwar wohl des Hrn. Wolffens Vorbericht von der Welt-Weißheit überhaupt, den er seiner grössern Lateinischen Logicke oder Philosophiæ Rationali vorgesetzet hat, schon an und vor sich so deutlich als vollständig ist; dieweil aber doch nichts so deutlich und vollständig ist, dem nicht durch ferneres Nachdencken ein helleres Licht angestecket oder etwas nöthiges annoch hinzu gesetzet werden könne, wenigstens in Ansehung dererjenigen, die keine allzustarcke Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten besitzen und auch nicht geschickt sind, sich dessen zu erinnern, was bey einem oder dem andern Satze als bereits bekannt weggelassen worden ist, noch weniger aber die Kräffte ihres Verstandes dahin anzuwenden wissen, daß sie aus einem vollkommenen Grund-Risse ein vollständigeres und grösseres Gebäude aufführen köñten: so wollen wir mit 1.) dem **Vorbericht von der Welt-Weißheit** den Anfang machen. Zu denenjenigen Schrifften, welche solchen erläutern, können gantz füglich gerechnet werden

1.) Kindlers Dissertation *de philosophia possibilium*,
2.) Theod. Re. Tarius zu Königsberg im 1724. Jahre gehaltene Dissertation, darinnen er die Wolffische Philosophie überhaupt erläutert hat,
3.) Unsere Dissertation *de ratione philosophandi in genere*, die wir hier zu Leipzig den 4. November des 1730. Jahres öffentlich vertheidiget haben,
4.) Samuel Christian Hollmanns Dissertation *de vera philosophiæ notione ejusque ab aliis scien-*

scientiis omnibus discrimine, Wittenberg den 28. Julius 1731. und

5.) Heinrich Engelhard Poleys Einladungs-Schrifft *de philosophia eclectica*, Weissenfels 1733. in 4t.

§. 493.

a.) der Vernunfft-Lehre.

Kommen wir II.) zur Vernunfft-Lehre, so verdienen hier angemercket zu werden

1.) Michael Friedrich Leisticons Dissertation *de emendatione intellectus*, Jene 1717. den 12. May,

2.) Balthasar Heinrich Tilesius Dissertation *de ratiocinatione philosophica & mathematica*, Leipzig 1720. den 11. September. Dieser Dissertation ist schon oben in dem 240. §. gedacht und zugleich angezeiget worden, daß Hr. Poppo dieselbe zu wiederlegen sich bemühet habe; dagegen sich aber Hr. Tilesius wieder vertheidiget haben soll in den Anmerckungen seiner Dissertation von der Art zu urtheilen in der Philosophie und Mathematick, welches vermuthlich eine mit Anmerckungen vermehrte Ubersetzung der angeführten Dissertation ist,

3.) Sigismund Andreas Flachsens Dissertation *de caussis dissensus eruditorum*, Leipzig 1721. den 12. Februar,

4.) Heinrich Köhlers Dissertation *de indole fictionum*, Jene 1724,

5.) Friedrich Philipp Schlossers zwey Academische Streit-Schrifften: *Scepticismus fidei eversor & fucatum religionis* στήριγμα, *contra recentissimum ejus defensorem, Petrum Danielem Huetium*, Wittenberg 1725. im May und August,

6.) Samuel Christian Hollmanns Dissertation

tation *de jure consequentiarum*, Wittenberg 1726. im April,

7.) Ludwig Philipp Thümmigs Dissertation *de vera refutationis notione*,

8.) Georg Heinrich Ribovs Dissertation *de controversiis eruditorum generatim consideratis*, Helmstädt, 1727. den 7. Junius,

9.) Johann Wilhelm Gollings unter dem Vorsitz Hrn. Ernst Christian Schröders gehaltene Dissertation: *doctrina idearum universalium speciatim consideratarum*, Wittenberg 1727. den 14. Junius,

10.) Ebendesselben Dissertation *de idearum universalium utilitate*, Wittenberg 1727. den 14. Junius,

11.) Ebendesselben Dissertation *de cautione philosophica circa voces*, Wittenberg 1727. im August,

12.) Heinrich Breidenbachs Dissertation *de certitudine cum principiis suis proposita*, Jene 1729. im Jenner,

13.) Christian Gottlieb Jöchers Einladungs-Schrifft *de cura philosophi circa historias*, Leipzig 1732. Hrn. Jöchers Beredsamkeit und schöne Wissenschafft in der GOttes Gelahrheit, Philosophie und den Geschichten wird von jedermann bewundert. Ein unverwerfflicher Zeuge dessen ist die nur angeführte Einladungs-Schrifft. Wer solche durchlesen, wird zweiffelhafft, ob er in Hrn. Jöchern mehr dessen lebhafften Vortrag, oder dessen gründliche Erkenntnis in den Philosophischen Wissenschafften und den Geschichten rühmen solle. Sie ist die beste Erläuterungs-Schrifft des gantzen II. Capitels in dem III. Abschnitte des II. Theils der Wolffischen grössern Lateinischen Logicke,

14.) Gottlieb Friedrich Hagens *meditatio-*

nes philosophicæ de methodo mathen
bus singulæ ejus partes explicantur
regulæ atque adnotationes adduntu
exemplis ex variis scientiis illustran
fatione viri illustris, Christiani Wo
ne intellectus, mathematum tracta
rando, Nürnberg 1734. in 8. Di
tige Gedancken, so in dem 12. Artick
schnitts des ersten Tomi *Supplement*
va Acta Eruditorum kürtzlich recens
sind selbst in mathematischer Ordnu
set, und zwar dergestalt, daß in
rung nichts vergessen worden, n
Verfasser auf der Aufschrifft versp
Was das Buch um so viel mehr br
chet, ist, daß vor einem jeden Capit
Tabelle stehet, krafft deren man sogle
tzen Inhalt des Capitels übersehen u
tze Buch in weniger Zeit wiederhohle

15.) Johann Christoph Harenb
Demonstratio de ratiocinatione, sy
perte, ad logomachias referenda vel
inventis annumeranda, siehe den I
des II. Theils der Supplemente zu
eruditorum und zwar im VII. Artick

§. 494.

3.) der Haupt-Wissenschafft, und zwar Schreiten wir weiter III.) zur Ha
senschafft, so müssen wir jeden Theil b
sonders berühren, zuvorhero aber

Daniel Maichels Dissertation *de i*
ne studii metaphysici, die zu Tübing
28. November ist gehalten worden, n
che wir gantz füglich zu dem vorher
hätten rechnen können, da in selbig

dene Stellen der Wolffischen Vernunfft-Lehre erläutert werden.

§. 495.

Der erste Theil der Haupt-Wissenschafft ist die Grund-Wissenschafft, in welcher wir bemercken:

a.) der Grund-Wissenschafft.

1.) Christoph Matthäs Pfaffens Oration *de Egoismo, nova philosophica haresi, Tubingæ d. IV. Nov. MDCCXXII. in Aula Nova publice recitata, cum Amplissimi Ordinis Philosophici Decano Spectatissimo facultatem largiretur, XXX. Philosophiæ Candidatos in Magistros & Doctores bonarum artium creandi*, Tübing 1722. in 4.

2.) Georg Bernhard Bülffingers Dissertation *de triplici cognitione, historica, philosophica & mathematica*, Tübing 1722.

3.) Johann Conrad Creilings (*) Dissertation, so betittult ist: *Principia philosophia, autore G. G. Leibnitio, in Actis Eruditorum Lipsiæ Tom. VII. Supplementorum Sect. XI. publicata & Disquisitione Academica ventilata*, Tübing 1722. In dieser Dissertation findet man des seel. Hrn. Baron von Leibnitz Monadologie oder in den Actis Eruditorum fürgetragene Lehre von den Einheiten, welche Herr Creiling mit gar gründlichen Anmerckungen begleitet hat.

4.) Christian Hagmajers (*) Dissertation *de principio rationis sufficientis*, 1723. den 10. September.

5.) Daniel Strählers *succincta commentatio de sensu atque usu Principii rationis sufficientis*, Halle in 4.

6.) Ludwig Philipp Thümmigs Dissertation

tion *de genuina & completa necessarii notione* Cassel.

7.) Michael Gottlieb Hanschens (*) *theoremata metaphysica ex philosophia Leibnitiana selecta de proprietatibus quibusdam entis infiniti & finiti mundique existentis perfectione; methodo geometrica demonstrata. Accedit ejusdem auctoris meditatio philosophica de unione mentis & corporis secundum principia Leibnitiana*, 1725. in 4. Hr. Hanschs hat dieses mit vieler Gelehrsamkeit und Gründlichkeit abgefassete Werck gen seinen principiis philosophiæ Leibnitianæ, davon siehe unten die 10. Ziffer, wieder beygefüget.

8.) Jacob Carpovs Dissertation *de principio rationis sufficientis*, Jene 1726.

9.) Theodor Wilhelm Ritmeiers (*) Dissertation *de præcipuis errorum causis in prima philosophia*, Helmstädt 1727.

10.) Eines Ungenannten (*) Tractat: *Godefridi Guilelmi Leibnitii principia philosophia, more Geometrico demonstrata: cum excerptis ex epistolis philosophi & scholiis quibusdam ex historia philosophica. Cum indicibus theorematum, auctorum, rerum denique & verborum memorabilium. Accedunt theoremata metaphysica de proprietatibus quibusdam entis infiniti & finiti mundique existentis perfectione, ex philosophia Leibnitiana pariter selecta & Geometrice demonstrata nec non meditatio philosophica de unione mentis & corporis denuo edita*, Franckfurt und Leipzig 1728. in 4 Der gründlich gelehrte Herr Verfasser, Michael Gottlieb Hansch, hat zuförderst die in der 3. Ziffer gedachte Leibnitzische Monadologie vorangesetzet und nachhero solche nach der Geometrischen Lehr-Art weitläufftiger erkläret und erwiesen.

11.) Da-

11.) Daniel Maichels (*) zwey Academische Schrifften *de origine essentiarum deque prima possibilitatis radice*, Tübing 1729. den 1. und 2. April.

12.) Johann Heinrich Wincklers Dissertation *de infinitate*, Leipzig 1729. den 27. April.

13.) Heinrich Engelhard Poleys Einladungs-Schrifft *de usu principii rationis sufficientis peregregio*, Leipzig 1736. in 4. auf 2. Bogen. Sie ist ietzo allererst in diesem Monat August aus der Presse gekommen und verdienet unter den übrigen besondern Schrifften von dieser Materie, dem Werthe nach, nicht die letzte Stelle.

§. 496.

Der andere Theil der Haupt-Wissenschafft ist die allgemeine Welt-Lehre, zu deren genauerer Verständnis können dienen: b.) der allgemeinen Welt-Lehre.

1.) Christoph Friedrich Baumgartens Dissertation *de miraculis*, Königsberg 1721. den 3. December.

2.) Georg Bernhard Bülffingers *de origine & permissione mali, pracipue moralis, commentatio philosophica. Sectio prima cautelas dijudicanda rei necessarias; secunda definitiones, fundamenta Systematis & objectionum occupationes; tertia expositionem originis & permissionis ipsam; quarta usus doctrina morales; Epilogus universam in compendio tractationem exhibet*, Franckfurt und Leipzig 1724. in 8. Ausführliche Nachricht von dem Inhalte dieses schönen Büchelgens findet man in dem 99. Theile von den Deutschen *Actis Erudit.* wo es recensiret wird.

3.) ALMONTII VTINIS (*) *demonstratio theologico-philosophica, quod idea electi mundi opti-*

optimi a Deo, salva ejus sapientia & libertate removeri nequeat. Man findet diese Demonstration in der *Bibl. Bremens. Historico-Philologica*, Class. VIII. fascicul. I. auf der 47. Seite.

4.) Johann Liborius Zimmermanns (*) Dissertation *de mundi exsistentis imperfectione*, Jene 1725. den 7. Novemb. Der Verfasser streitet nur wieder den Hrn. von Leibnitz.

5.) Georg Friedrich Guhlings zwey Academische Schrifften *de obligatione hominis naturali ad credenda miracula*, Wittenberg 1728. im August. Die erste ist unter dem Schutz Hrn. Martin Hassens gehalten worden.

6.) Georg Friedrich Richters Dissertation *de libertate & caussarum nexu*, Leipzig 1728. den 25. September.

7.) Johann Bodo Ulrici Dissertation *de possibili mundi aeternitate*, Wittenberg. 1731. im Mertz.

8.) Andreas Blums *meditationes cosmologico-theologicae de aeterna creatione mundi possibili*, Lemgo 1735. in 8. und

9.) J. C. H. R. G. (*) *demonstratio de existentia & usu monadum, quae prima corporum sunt elementa.* Der Verfasser ist Hr. Johann Christoph Harenberg. Man findet diese Demonstration in dem IV. Abschnitte des II. Theils der Supplemente zu den actis eruditor. in dem VII. Articel.

§. 497.

c.) der Geister-Lehre, Unter den Theilen der Haupt-Wissenschafft folget nunmehr als der dritte die Seelen-Lehre, in welcher Hr. Wolff zugleich die Lehre von dem Geiste überhaupt, die mit dem Nahmen der Geister-Lehre pfleget beleget zu werden, abge-

abgehandelt hat. Es wird uns erlaubet seyn, solche hier als einen besondern Theil anzusehen und zu selbiger Erläuterung dem G. L. vorzuschlagen

1.) Christian Gabriel Fischers Wercklgen, dessen Tittul ist: *quaestio philosophica: an spiritus sint in loco? ex principiis rationis scientifice resoluta, cujus occasione plurimae ideae obscurissimae e. g. spiritus, spatii, loci, praesentiae, omnipraesentiae &c. accuratius evolvuntur; spirituum existentia & dependentia a summo statuitur, multarum denique controversiarum intricatissimarum, puta de spatio & loco Dei; de anima ortu, sede, statu post mortem &c. summa tangitur*, Königsberg 1723. in 4. und

2.) Unsere drey Academische Schrifften *de motu spirituum*, Leipzig 1729. den 2. April, den 3. Junius und den 10. August. Da sich diese etwas rar gemachet haben, wird verhoffentlich dem G. L. nicht mißfällig seyn, wenn wir die Tittul der Capitel anzeigen: Es handelt das I. Capitel de motus spiritualis existentia; das II. Cap. de spiritu creato & re cogitabili, ceu subjecto motus spiritualis tum remoto tum proximo; das III. Cap. de idea priori ac posteriori, ceu terminis motus spiritualis a quo & ad quem; das IV. Cap. de vi cogitandi libera, ceu principio motus spiritualis; das V. Cap. de legibus motus spirituum, ceu norma vis cogitandi liberae in cogitando; das VI. Cap. de diversis motus spiritualis speciebus, earumque divisionibus; das VII. Cap. de oeconomia spirituali; und das VIII. Cap. de ideis, ceu effectibus motus spiritualis. Sobald wir uns von unsern jetzo untern Händen habenden Arbeiten werden befreyet haben, sind wir gesonnen, solche in der

Ge-

Gestalt eines Tractats mit vielen Zusätzen vermehrter an das Tages-Licht treten zu lassen.

§. 498.

d.) der Seelen-Lehre, In der Seelen-Lehre finden wir nöthig anzuführen

1.) Christian Georg Schüslers Dissertation *de commercio inter animam & corpus*, Halle 1720. den 5. August.

2.) Ludwig Philipp Thümmigs Dissertation: *demonstratio immortalitatis animæ ex intima ejus natura deducta*, Halle 1721. den 12. December. Sie ist wegen ihrer Vortrefflichkeit nachhero mehr als einmahl wieder aufgeleget, und auch von Hrn. Thümmig selbst in seine *meletemata varii & rarioris argumenti*, die zu Braunschweig und Leipzig. 1727. in 8. an das Licht getreten, mit eingerücket worden. Nichts destoweniger hat diese Dissertation ihre Gegner gefunden, unter welche nebst andern auch Hr. Spörl gehöret, dessen wir bald in der 4. Ziffer gedencken werden. Und weiln unter andern auch das an derselben war ausgesetzet worden, daß der gantze Beweis von der Unsterblichkeit der Seele, sich auf die vorherbestimte Harmonie gründe, so hat sich Hr. Thümig nachmahls in der Vorrede gedachter Sammlung seiner Schrifften zu vertheidigen gesuchet.

3.) Conrad Theophilus Marquardts Dissertation *de harmonia præstabilita inter animam & corpus*, Königsberg 1722.

4.) Johann Conrad Spörls (*) Dissertation *de imagine Dei in homine, quatenus philosophicæ considerationis est*, Jene 1722. den 19. December. Dieser Dissertation gedencken wir deßwegen,

gen, weiln in derselben §. 10. die Leibnitzischen Beweiß-Gründe von der Unsterblichkeit der Seelen, so wie sie von Hrn. Thümmig in oben stehender Dissertation sind vorgetragen worden, wiederleget werden.

5.) Georg Heinrich Riebows Vorrede zu folgendem Buche: *Hieronymi Rorarii, quod animalia bruta sæpe ratione utantur melius homine, libri duo: quos recensuit, dissertatione de anima brutorum annotationibusque auxit Georg. Heinr. Ribovius,* Helmstädt 1729. in 8.

6.) Heinrich Conrad Königs *Schediasma de hominum inter feras educatorum statu naturali solitario. Existentia status indubitatis exemplis probatur, indoles ejusdem explicatur, illustratur, denique usus in jurisprudentia naturali ostenditur,* Hanover 1730. in 4.

7.) Christian Gottlieb Jöchers Dissertation *de discrimine & unione memoriæ sensualis cum intellectuali,* so den 24. Decemb. allhier zu Leipzig im 1735. Jahre ist öffentlich vertheidiget worden.

8.) Eines Ungenannten (*) *Argumentum hypothesi influxus physici recens oppositum, nunc data occasione evolutum,* ohne Benennung des Orts in 4. auf einem grossen Frantzösischen Bogen. Zu Ende ist die Schrifft datirt: *Vratislaviæ A. P. C. N. MDCCXXXV. D.* $\frac{11}{24}$. *Junii,* und mit den Buchstaben: J. F. S. unterzeichnet, welche den Verfasser, Hrn. Johann Friedrich Schreibern, andeuten. Sie gehöret gewissermassen zu der *consideratione corporis & motus, Petropoli instituta* und zu den *Necessariis notationibus ad considerationem corporis & motus,* die Hr. Schreiber zu Riga der Presse unterworffen hat. Die Gelegenheit zur Ausar-

beitung gegenwärtiger Schrifft gab Herrn Schreibern des Hrn. Martin Kunzens zu Königsberg am 22. April des 1735. Jahres vertheidigte Dissertation *de commercio mentis & corporis per influxum physicum explicando*, auf 17. Bogen, als in welcher der Hr. Verfasser sich bemühet aus den Leibnitzischen Begriffen nicht nur die Möglichkeit sondern auch die Würcklichkeit der Lehre von dem natürlichen Einflusse zu erweisen, daß also diese aufhöre ein willkührlicher Satz zu seyn und unter die Zahl gewisser Wahrheiten gehöre. Man rühmt an Hrn. Kunzen die gute Ordnung und den annehmlichen Vortrag, die beyde auf allen Blättern dieser Dissertation hervorleichten, und

9.) Samuel Christian Hollmanns Einladungs-Schrifft: *Brutumne esse, an ratione uti præstet*, Götting 1734. auf 2. und einen halben Bogen. Es ist dieses dasjenige Programma, womit Hr. Hollmann das ihm anvertraute Amt eines öffentlichen Lehrers der zu Götting neu aufgerichteten Academie glücklich angefangen hat. Es wird darinne bey Gelegenheit einer Stelle in des Cicero Büchern *de natura Deorum*, die von dem daselbst redend eingeführten Cotta aufgeworffene Frage: ob es besser sey, ein unvernünfftiges Thier oder aber ein vernünfftiger Mensch zu seyn? untersuchet. Sowohl die von Cicero vorgetragenen und von dem berühmten Peter Baylen wieder aufgewärmten Bejahungs-Gründe, als auch die bündigen Einwendungen dagegen werden in aller ihrer Stärcke vorgestellet, ohngeachtet sich der geschickte Hr. Hollmann in die Frage von der Zulassung des Bösen nicht einlässet, sondern ihre Erörterung vorietzo noch aussetzet. Diese Einladungs-Schrifft hat auch dadurch eine nicht geringe

ringe Zierde erhalten, daß an selbige des Hrn. Verfassers kurtze Lateinische Anrede, der er sich in seiner ersten Lection an seine Zuhörer bedienet hat, mit angedrucket ist. Einen vollständigen Auszug aus dieser Einladungs-Schrifft findet man in dem 10. Articel des 5. Stückes von dem dritten Bande der so beliebten als gründlichen Auszüge aus den neuesten Theologischen, Philosophischen und Philologischen Disputationibus, so hier zu Leipzig herauskommen.

§. 499.

Der vierte und letzte Theil der Haupt-Wissenschafft ist die natürliche GOttes-Gelahrheit. Diese erläutern folgende Schrifften:

und e.) der natürlichen Gottesgelahrheit.

1.) Christian Hagmeiers Dissertation *de unitate Dei ex lumine naturæ, contra Gentiles, Valentinianos, Marcionitas, Manichæos, Gnosticos, Cerdonianos, Tritheitas & Arianos*, Tübing 1720. den 13. September. Wieder diese Dissertation hat Hr. Wolf Balthasar Adolph von Steinwehr gar gelehrte Anmerckungen gemacht in seiner Dissertation: *argumenta quadam recentiorum pro unitate Dei modeste expensa*, so zu Leipzig den 20. Mertz 1724 ist gehalten worden. Von dieser gelehrten Arbeit des Hrn. von Steinwehr findet man einen Auszug in dem 7. Articel des 4. Stückes von dem III. Bande der gerühmten gründlichen Auszüge aus den neuen Theologischen, Philosophischen und Philologischen *Disputationibus*.

2.) Jacob Meckelburgs Dissertation *de habitu theologiæ naturalis ad virtutem*, Königsberg 1723. den 17. Mertz.

3.) Johann Christoph Gottscheds Dissertation *de genuina omnipræsentia divina notione distin-*

stincte explicata & observationibus illustrata, Königsberg 1723. den 12. May.

4.) Ludwig Philipp Thümmigs Dissertation *de sapientia Dei ex figura oculi demonstrata*, Cassel im Februar 1724. Zuförderst erweiset Herr Thümmig, daß die Runde die bequemlichste Figur sey, durch welche das Auge seinen Zweck erreichen könne. Nach diesem zeiget er, daß GOtt, da er die Runde dem Auge zu diesem Ziel und Ende auf das freywilligste und ohne allen Zwang mitgetheilet habe, nothwendig der Weiseste seyn müsse.

5.) Leonhard Bohners Dissertation *de varietate in formis animalium externis tanquam indice existentiæ divinæ*, Altorf 1725. den 15. May.

6.) Johann Bernhard Wideburgs Dissertation *de infinitate Dei*, oder: von der Unendlichkeit GOttes, Jene 1729. im April.

7.) Georg Bernhard Bülffingers (*) Dissertation *de cultu Dei rationali*, Tübing 1731. den 25. Junius.

8.) Israel Theophilus Canzens (*) *jurisprudentia theologia seu de civitate Dei ex mente Leibnitii Monadol. §. 87. seq. &, quod in ea floret, jure publico universali positiones*, 1731. in 8. ohne Benennung des Orts, und

9.) Johann Christ. Fischers *demonstratio solida de obligatione hominis ad religionem & naturalem & revelatam, ex solidis principiis rigore Mathematicorum deducta, ac in publicam lucem edita; cui præmisit introductionem de methodo demonstrandi religionem, hominisque ad eam obligationem, cui & inseruit Ill. Christ. Wolfii methodum demonstrandi veritatem religionis Christianæ*, Jene 1736. in 8. Der Hr. Verfasser hat bey Verfertigung dieser Arbeit diejenige Academische Schrifft zum Grunde geleget, die er ehe-

dem

dem in Jene unter dem Vorsitz des Hrn. Friedrich Sidels öffentlich vertheidiget hat. Daß ein GOtt sey, hat er aus der Zufälligkeit der Dinge erwiesen und die andern Beweise in einer Anmerckung hinzugefüget, auch die Bücher angeführet, die von jedem insbesondere handeln. Den Satz des zureichenden Grundes, den er angenommen hat, will er nicht anders verstanden wissen, als ihn der Hr. Probst Reinbeck erkläret. Daß eine Religion nothwendig und würcklich da sey, hat er mit drey Beweisen feste gesetzet. Ubrigens suchet er die Spinozisten, Naturalisten, Idealisten und andere neue Frey-Geister bey aller Gelegenheit zu wiederlegen. Das Buch haben wir noch nicht zu Gesichte bekommen und in Erzehlung dieser Umstände haben wir uns auf die Geschicklichkeit, Aufrichtigkeit und seltene Gelehrsamkeit des letzigen Hrn. Verfassers der Leipziger gelehrten Zeitungen verlassen, in deren 62. Stücke dieses 1736. Jahres dieser Schrifft Meldung geschicht. Die Wolffische hier beygedruckte Schrifft ist von uns in dem 14. §. angeführet worden.

§. 500.

4.) der Natur-Lehre,

Auf die Haupt-Wissenschafft folget IV.) die Natur-Lehre. Hier wollen wir unter vielen nur nachstehende anführen:

1.) Ludwig Philipp Thümmigs Dissertation, deren Tittul ist: *Experimentum singulare de arboribus ex foliis educatis, ad rationes physicas revocatum*, Halle 1721.

2.) Ebendesselben Dissertation *de propagatione luminis per systema planetarum*, Halle 1721. den 31. December.

3.) Ebendesselben Dissertation, *qua phænomenon singulare solis cœlo sereno pallescentis ad rationes revocatum*, Halle 1722. den 30. Mertz.

4.) Johann Hermann Beckhers Dissertation *de umbra*, Rostock 1722. im April.

5.) Ludwig Philipp Thümigs Einladungs-Schrifft *de figmentis e philosophia naturali ope verioris Metaphysicæ eliminandis*, Halle 1722.

6.) Ebendesselben Dissertation: *Specimen novum Nephelemetriæ, seu Dissertatio Physico-mathematica de pondere nubium*, Halle 1722. den 8. August. Diese Dissertation hat der seel. Hr. Verfasser nachher vollständiger ausgearbeitet, und weiln sie ihm unter der Hand gewachsen, war er gesonnen solche als einen besondern Tractat herauszugeben, welches aber so viel uns wissend ist, nicht geschehen ist.

7.) Ebendesselben **Versuch einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, wodurch man zur innersten Erkenntniß derselben geführet wird**, Halle in 8. Es sind vier Stücke davon im Jahr 1723. herausgekommen. Der vortreffliche Hr. **Thümmig** ist der gelehrten Welt zu ihrem nicht geringen Schaden durch den Tod allzuzeitig entrissen worden und, da Hr. **Wolff** gewünschet hat, daß sich Jemand finden mögte, der dieses nützliche und dem Aufnehmen der Natur-Lehre höchstersprießliche Werck fortsetzte; so hat dieses den Hrn. **Christian Philipp Bergern** bewogen, die Fortsetzung desselben über sich zu nehmen, die zu Lemgo in 8. gedrucket wird. Wir haben in diesem 1735. Jahre eine neue von den vielfältigen Druck-Fehlern befreyete und mit einigen Anmerckungen so wohl als auch einer Vorrede Hrn. **Wolffens** vermehrtere Auflage dieser Thümigischen Versuche zu Marburg erhalten, gleichfalls in 8. siehe den 87. §. Die dazugekommenen Anmerckun-

Anmerckungen bestehen meistens in Anführung neuer Bücher, die von demjenigen handeln, was in der Abhandlung selbst berühret ist. Sonst ist zu mercken, daß, da Hr. Thümmig in dem 9. Artickel des IIIten Stückes von dem neuen Sterne, den Hr. D. Liebknecht entdecket haben wollte, gehandelt und solche Erfindung durchgestrichelt hatte; dieser dargegen herausgegeben *uberiorem stellæ Ludovicianæ noviter detectæ &, cum nuper Serenissimus Princeps ac Dominus, Dn. Ludov. Joh. Guil. Gruno, Landgrafius Hassiæ, Princeps Hersfeld. Comes in Cattimelicco &c. &c. Ludovicianæ Rector Magnificentissimus sceptra clementissime susciperet, publicatæ considerationem, nonnullorum dubiis & iniquis præsertim scommatibus Ludov. Philip. Thümmigii inter Hallenses A. O. P. novi cujusdam rerum naturalium tentatoris oppositam*, Giessen 1723. in 4. wogegen aber Hr. Thümmig in dem 4ten Stücke seiner Versuche geantwortet.

8.) Ebendesselben Dissertation *de inflexione luminis*, Cassel, den 13. December 1724.

9.) Ebendesselben Dissertation *de Machina Wybiana transportatoria*, Cassel den 24. Februar 1725. Es wird hier die von dem Holländer, Hrn. Wybe, erfundene Maschine philosophisch untersuchet. Ob nun wohl diese Dissertation zur Mathematick gehöret, haben wir doch solche, da die meisten Schrifften des seel. Hrn. Thümmigs bißher von uns sind angeführet worden, nicht aussen lassen wollen.

10.) Johann Conrad Creilings Dissertation *de differentia corporis mathematici & physici*, Tübing 1728. im Februar.

11.) Gottfried Sellius *Historia naturalis teredinis seu Xylophagi marini, tubulo-conchoidis speciatim Belgici: cum Tabulis ad vivum coloratis*,

tis, Utrecht 1733. in Groß-Quart, 2. Alph. 4. Bogen und 2. Kupffer-Platten. Von dem Wercke selbst wollen wir nichts als die Aufschrifften der Capitel hier hersetzen. Es handelt das erste de figura & habitu teredinis marinæ, externis; das andere de partibus teredinis marinæ, earundemque structura, internis; das dritte de teredinis marinæ in lignis, situ & operibus; das vierte de constitutione & usu partium teredinis marinæ; das fünffte de sexu & propagatione teredinis marinæ; das sechste de natura & fine teredinis marinæ; das siebende de nomine classico, & definitione teredinis marinæ; das achte de subitaneo teredinis marinæ, in oris nostris, obortu; und das neunte de remediorum, contra teredinem marinam, requisitis. Die Vorrede verdienet auch von denen gelesen zu werden, welche sich um die Verbesserung der Rechts-Gelahrheit bekümmern, immassen in selbiger bey Gelegenheit von der besten Lehr-Art die Rechte zu lehren, geredet wird, und

12.) Johann Christoph Harenbergs *Observatio Physica de marium feminarumque genitura, phasibus lunæ accommodata.* Sie machet den 17. Artickel aus des 7. Abschnitts des ersten Tomi der *Supplementorum ad Nova Acta Erudit.*

§. 501.

und 5.) der practischen Philosophie.

Endlich müssen wir auch einiger Schrifften, so verschiedene Lehren V.) aus der Practischen Philosophie erläutert haben, Erwehnung thun. Wir werden nicht jeden Theil derselben besonders durchgehen, da verschiedene Schrifften mehr als in einen Theil derselben lauffen. Wir rechnen aber hieher

1.) Johann Peter Reuschens erste Dissertation

tion *de cognitione sui ipsius propadevmatica*, Jene 1717. den 8. May.

2.) Christian Georg Schüslers Dissertation *de natura actionum humanarum*, Halle 1720. den 24. August.

3.) Christian Gottlieb Kongehls Dissertation *de temperamentorum infirmitate & exigua in moralibus utilitate*, von der Temperamenten Ungrund, und schlechten Nutzen in der Sitten-Lehre, Königsberg 1721. den 10. December.

4.) Heinrich Köhlers Dissertation *de obligatione morali*, Jene 1723. im April.

5.) Georg Heinrich Riebows wohlgemeinte Warnung vor der Völlerey, welches Büchelgen Hr. Wolff lobt, wenn er in der Nachricht von seinen eigenen Schrifften, §. 132. also schreibet: Herr Riebov hat etwas von dem Laster der Trunckenheit drucken lassen, daraus man gleichfalls urtheilen kan, daß es ihm an guter Einsicht nicht fehlet; wie denn überhaupt jede Schrifft des nunmehrigen Hrn. Hof-Predigers Ribows wegen ihrer Gründlichkeit verdienet gelesen zu werden.

6.) Ludwig Philipp Thümmigs Dissertation: *Specimen Architecturæ Civilis ad Politicam applicatæ, sistens curam Principis circa ædificia*, Halle 1723. den 10. Julius. Da dieses die letzte Dissertation ist, die wir von Hrn. Thümmigen anführen werden; so wollen wir hier derjenigen Sammlung, welche Hr. Thümmig selbst von seinen Dissertationen besorget hat, nur mit zwey Worten gedencken. Sie führet folgende Aufschrifft: Ludwig Philipp Thümmigs *Meletemata varii & rarioris argumenti in unum*

volumen collecta, Braunschweig und Leipzig 1727. (ist aber schon 1726. in den Buchläden zu haben gewesen) in 8. ein Alphabet und zwey Bogen starck. In dieser Sammlung stehen folgende Academische Schrifften: 1.) *Experimentum singulare de arboribus ex foliis* ꝛc. siehe die 1. Ziffer des 500. §; 2.) *Phænomenon singulare solis cælo sereno* ꝛc. siehe die 3. Ziffer gedachten §; 3.) *de propagatione luminis* ꝛc. siehe die 2. Ziffer in dem 500. §; 4.) *Specimen Architecturæ civilis ad politicam applicatæ* ꝛc. dieses ist oben stehende Schrifft; 5.) *Demonstratio immortalitatis animæ* ꝛc. siehe die 2. Ziffer des 498. §. und die 6.) *de genuina & completa necessarii & contingentis notione*, siehe die 6. Ziffer des 495. §. Zum Beschluß folgen zwey von Hrn. Wolffen gehaltene Academische Schrifften, deren die erstere ist: *Consideratio Physico-Mathematica hyemis proxime præterlapsæ*, siehe den 20. §. und die letztere: *Specimen Physicæ ad Theologiam applicatæ* ꝛc. siehe den 39. §. In der Vorrede entdecket Hr. Thümmig die Absicht seiner Sammlung.

7.) **Christian Gottfried Philippis Dissertation:** *Prima linea systematis philosophiæ paracleticæ methodo analytica adornati ejusdemque Prolegomena, & partis primæ, seu generalis, Cap. I. de patientia vera naturali*, Leipzig 1723. den 2. October.

8.) **Johann Christoph Gottscheds Dissertation:** *Hamartigenia sive de fonte vitiorum humanorum quæstio philosophice soluta*, Leipzig 1724. den 18. November.

9.) **Georg Bernhard Bülffingers** (*) *Specimen doctrinæ veterum Sinarum Moralis & Politicæ; tanquam exemplum philosophiæ gentium ad rempulicam applicatæ: excerptum libellis Sinicæ*

nica genti clasficis, Confucii sive dicta sive facta complexis. Accedit de Litteratura Sinensi dissertatio extemporalis, Franckfurt am Mayn 1724. in 8.

10.) Jacob Carpovs Dissertation *de pœnis necessitati hypothetica non contrariis*, Jene 1726. den 8. Junius.

11.) Johann Heinrich Behrs Dissertation *de injusta querela, quod tempus malum sit*, Leipzig 1727. den 21. Junius.

12.) Johann August Ernestis Dissertation *de emendatione voluntatis per saltum*, Leipzig 1730. den 22. Julius.

13.) Johann Christian Bucky *de vita systematica*, Leipzig 1731. in 8.

14.) Friedrich Christian Baumeisters Dissertation *de obligatione naturali ad amorem erga inimicos*, Wittenberg 1732. den 3. May.

15.) Johann Christian Bucky *de moralitate actionum intrinseca*, Leipzig 1732. in 4.

16.) Johann Adam Ickstatts Einladungs-Schrifft *de arctis juris talionis limitibus in statu hominum gentiumque naturali*, Würtzburg 1733. 3. und ein halber Bogen starck. Der Unterscheid zwischen den Repressalien und der Talione, und beyder nöthige Einschränckung, wie auch die Art, nach welcher sie beyde, als Arten (Species), unter dem Rechte der Retorsion stehen, wird aus den Beschreibungen der Aehnlichkeit, Gleichheit und Identität hergeleitet, die der Hr. Baron von Leibnitz zuerst aus einander gesetzet und deutlich dargethan hat.

17.) Johann Christoph Harenbergs *Observatio*

vatio ad 1. Cor. XI. 13. 14. de jure naturæ hypothetico. Man findet diese Anmerckung in dem V. Abschnitte des 1. Theils der Supplemente zu den novis actis eruditorum, in dem XIV. Artickel.

18.) Christoph Andreas Büttners Dissertation: *an miles gratuitus in prœlio succumbens vocationi divinæ convenienter moriatur?* ob ein *volontaire* in seinem Beruff stirbt? Halle im Monat Junius, 1735. und

19.) Jacob Carpovs *Commentatio de imputatione facti proprii & alieni, speciatim vero peccati Adami in posteros adversus Danielem* Whitby, *Anglum, ordine scientifico concinnata*, Leipzig und Jene 1736. in 8. 15. Bog. Die gantze Abhandlung bestehet aus vier Capiteln, deren 1.) de imputatione in genere, 2.) de imputatione facti proprii, 3.) de imputatione facti alieni und 4.) de imputatione peccati Adamici in posteros betittult ist.



Drey-

Dreyfaches Register:

Die Zahl zeiget allezeit den §. an, und wenn sie in Klammern ( ) eingeschlossen, die Anmerckung. Wenn an einigen Orten die Römische I. und II. vorkommet, wird durch I. die neue Vorrede; durch II. aber die Vorrede der ersten Auflage angedeutet. Das Zeichen (*), so bey den Ungenannten nach einer Zahl stehet, zeiget an, daß der Ungenannte in diesem §. entdecket worden sey.

Erstes Register

Uber die Nahmen dererjenigen, welcher in diesem Buche gedacht worden ist.

A.

B.

C.

Gaul-

G.

H.

M.

N.

Nolten,

Tours.

U.

V.

W.

Z.

Anderes Register

Der Gelehrten Tage-Bücher, deren hier Erwehnung geschehen ist:

I. In Lateinischer Sprache:

II. In Frantzösischer Sprache:

III. In Holländischer Sprache:

IV. In Deutscher Sprache:

10.)

Drittes Register

Der merckwürdigsten Sachen.

A.

B.

C.

D.

Eben-

E.

F.

G.

N.



Geehrtester Leser!

Ohneracht alles angewendeten Fleisses sind doch einige Druck-Fehler mit eingeschlichen, z. E. ließ auf der

5.	Seiten	15.	Linie,	viel
14.	=	18.	=	Albert
15.	=	10.	=	vorietzo zum Theil noch unter der
19.	=	26.	=	von den
19.	=	27.	=	Wissenschafften
23.	=	31.	=	catoptricam, dioptricam,
25.	=	2.	=	Cycli-
41.	=	30.	=	und mit den nach-
46.	=	2.	=	des 1723. Jahres aus
48.	=	15.	=	der vernünfftigen Gedancken
49.	=	37.	=	gedachter Metaphy-
50.	=	25.	=	ebenderselbe
56.	=	35.	=	matici & non systematici?
61.	=	38.	=	fertigter Ubersetzung
62.	=	34.	=	tractata, qua
66.	=	4.	=	sibimet ipsi
=	=	15.	=	fuerint autoribus
68.	=	7.	=	vorgetragenen
72.	=	24.	=	Besonderer Satz,
75.	=	26.	=	Metaphysica.
80.	=	33.	=	harmonia præstabilita.
84.	=	31.	=	Contradictionis principium
117.	=	22.	=	Spuhren vor Hrn.
122.	=	18.	=	im 28. §. gedachter
128.	=	8.	=	Hrn. Arini
135.	=	17.	=	erhellet hieraus, daß
156.	=	15.	=	bestehet, anlangend, so
162.	=	5.	=	auf die Thomasischen
164.	=	9.	=	missæ a Jacobo
176.	=	34.	=	Cantzen,
180.	=	27.	=	Erklärung des Selbstständigen Wesens, daß es sey
181.	=	15.	=	Coehorn,
184.	=	22.	=	Siehe den eilften Artickel
188.	=	24.	=	Christoph Langhansens
191.	=	9.	=	nunmehro mercken können
203.	=	14.	=	wendete sich nach Cassel
204.	=	20.	=	Elias Camerarius
205.	=	3.	=	in Jahre zu zergliedern
208.	=	28.	=	§. 268.

215. Seiten	24.	Linie,	zu Halle wieder hat auflegen
216.	:	33.	:	uns Hr. Riebov
223.	:	5.	:	Arini
:	:	10.	:	strittigen Haupt-Puncten
224.	:	26.	:	worffen, Freystadt 1724. iedoch
231.	:	15.	:	Mstr. Wagners
259.	:	33.	:	Göttens
267.	:	32.	:	am 1. Septemb. desselben
274.	:	13.	:	Lutherana recentius
289.	:	3.	:	gefälliger zu machen
312.	:	22.	:	Nahme ist:
:	:	35.	:	Hane,
325.	:	25.	:	einen grossen Riß
331.	:	14.	:	mit den Gründen

Zu dem 378. §.

Christian Wolffens erfundene Windwage

